JAKOB BRUCKER
ein Schulmeister des 18. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen
vorgelegt von

KARL ALT
aus Nürnberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 2. Februar 1926.

Kaufbeuren.
Vereinigte Kunstanstalten, Aktiengesellschaft.
1926.

Referent: Universitäts-Professor Dr. O. Stählin.
Dekan: Universitäts-Professor Dr. Witte.



M. D. Jakob Brucker als Diakonus in Kaufbeuren.

Lebenslauf.

Ich, Karl Alt, wurde als Glied des bayerischen Staates geboren am 12. August 1897 zu Nürnberg als Sohn des 1910 dortselbst verstorbenen Architekten und Baumeisters Dipl.-Ing. Friedrich Alt. Nach dreijährigem Volksschulbesuch trat ich 1907 in das Nürnberger Melanchthon-Gymnasium ein. Von 1911 bis 1914 setzte ich die humanistischen Studien auf dem Gymnasium zu Erlangen fort. Mit Kriegsausbruch trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein, woselbst ich als Fahnenjunker Aufnahme fand. Eine schwere Kriegsverletzung machte jedoch meiner militärischen Laufbahn schon 1915 ein Ende. Nach Empfang des Kriegsreifezeugnisses widmete ich mich vom Herbste 1916 an dem Studium der Theologie und Philosophie an den Universitäten in Erlangen und Tübingen. Im August 1920 legte ich das erste theologische Examen ab und wurde daraufhin als Studienpräfekt am evangelischen Alumneum zu Regensburg und als Stadtvikar bei Heilig Kreuz in Augsburg verwendet. Nach Absolvierung der theologischen Anstellungsprüfung im Jahre 1923 wurde ich zum zweiten Pfarrer an der evangelischen Gemeinde in Kaufbeuren gewählt und ernannt. Neigung und Beruf brachten mich zur eingehenden Beschäftigung mit der Geschichte der Reichsstädte Augsburg und Kaufbeuren und ließen u. a. die vorliegende Arbeit entstehen.

Vorwort.

„Nirgends haben sich so viele schriftliche Gutachten der zur Schulverbesserung berufenen Scholarchen und Schulmeister erhalten wie in Kaufbeuren“, so urteilt Alfred Stolze in seiner als Beiheft der Monumenta Germaniae Paedagogica 1916 erschienenen Abhandlung über „Die deutschen Schulen und Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung“ (Seite 99), in der er dem *deutschen* Schulwesen Kaufbeurens 36 Seiten widmet. Es soll im folgenden auf Grund dieser reichfließenden Quellen das *lateinische* Schulwesen dieser Reichsstadt geschildert werden, und zwar besonders in der Zeit seiner höchsten Blüte, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und seines berühmtesten Schulmeisters, des Theologen, Pädagogen und Philosophen Magister D. Jakob Brucker.

Inhaltsverzeichnis

Quellen.

A. Handschriftliche.

Wie im Vorwort angegeben, sind sie noch reichlich erhalten, und zwar als:

1. Ratsprotokolle im Kaufbeurer Stadt-Archiv (= städtisches Museum) zitiert als R. Pr. St. A.
2. Evangelische Rats-Protokolle im Evang. Kirchen-Archiv Kaufbeuren (zitiert als E. K. A. K.), und zwar
   Band I die Protokolle von 1652—1688,
   Band II „ „ „ 1717—1743,
   Band III „ „ „ 1743—1770,
   Band IV „ „ „ 1773—1801.
3. Die „Beylagen zu den Evangelischen Raths-Protokollen" (zitiert im folgenden „E. R. Pr.")
   Band I von 1717—1742,
   Band II von 1743—1770.
4. „Acta Consistorialia" im Ev. Kirchen-Archiv von 1649 bis 1772 (in Schublade 1—6 und 32, zusammen 30 Faszikel).
5. „Acta Scholastica" im E. K. A. K. (Schublade 7 und 8, dazu mehrere Sammelbände).
6. „Acta Ecclesiastica" im E. K. A. K. von 1504—1764 (in Schubl. 9—17 und 21, 31, zusammen 52 Faszikel) und über 300 Urkunden, darunter Originalbriefe von Kurfürst Friedrich v. Sachsen, Landgraf Philipp v. Hessen (Schubl. 10, V, 9), Kaiser Karl V. (Schubl. 10, VI, 4), Paul Eber (19) u. a.
7. „Acta differentias cum Catholicis concernentia" von 1602 bis 1756 im E. K. A. K.
8. „Acta Anti-Jesuitica" von 1649—1756 im E. K. A. K.

Außer den oben genannten Akten des E. K. A. K., die in 40 Schubladen aufbewahrt sind, enthält das Kirchenarchiv noch „Acta compacta" in 62 Bänden gebunden, die in I—XLIV und A bis S numeriert sind und im folgenden als „Act. comp." zitiert werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die nun aufzuführenden handschriftlichen Chroniken Kaufbeurens, die sich sämtlich außer Nr. 13 im Ev. Kirchenarchiv befinden:

9. Martin Geyrhalters Chronik, verfaßt 1565—1591.
10. „Historia Kaufbeurensia" von Matthias Wagenseil, fortgesetzt von Notar Wetterler, behandelt chronologisch die Zeit von 1490—1739.

11. „Beschreibung der ehemaligen Röm. Reichs-Stadt Kaufbeuren" (1375—1852) von Christoph Friedrich Weidenbach 1828.
12. „Tagebuch von Kaufbeurer Merkwürdigkeiten", gesammelt von Christoph Friedrich Weidenbach 1829—1852 in 6 Teilen, Großquart zu je ca. 300 Seiten:
    1. Theil behandelt die Ereignisse von 1497—1799,
    2. „ „ „ „ „ 1800—1814,
    3. „ „ „ „ „ 1815—1824,
    4. „ „ „ „ „ 1825—1833,
    5. „ „ „ „ „ 1834—1845,
    6. „ „ „ „ „ 1846—1851.
13. „Topographische Geschichte der Stadt Kaufbeuren" mit 5 Plänen von Emanuel Christa, Spital-Verwalter. Folio. Kaufbeuren 1855.

Weitaus die sorgfältigsten und gründlichsten Chroniken über die Stadt-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte Kaufbeurens hat der ehemalige städtische Kanzleiverwalter Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg (1713—1795) auf Grund der Originalurkunden verfaßt. Sie seien hier am Schlusse aufgezählt:

14. „Sammlung der fürnehmsten Merkwürdigkeiten und Geschichten der H. Röm. Reichsfreyen Stadt Kaufbeuren" in 3 Großfoliobänden. Zitiert als Hörm. St.-Chron. I-III.
    Band I erstreckt sich in 577 S. üb. d. Jahre 842—1599,
    „ II „ „ „ 506 „ „ „ „ 1600—1690,
    „ III „ „ „ 100 „ „ „ „ 1700—1740.
    (letzter Band mit einem Anhang des Nachfolgers Hörmanns Kanzleiverwalters Christian Wagenseil über die Zeit von 1791—1798)
15. „Sammlung der merkwürdigsten Geschichten das Kirchen- und Religionswesen betreffend in des H. R. Reichsfreyen Statt Kauffbeuren von den ältesten Zeiten biß auf das Jahr 1756" (478 Seiten und verschiedene Anhänge). Zitiert als „Hörm. K.-Chron."
16. „Gesammelte Nachrichten von gelehrten Kauffbeurern" 1770, mit einigen Nachträgen Christ. Wagenseils, (360 Seiten). Zitiert als „Hörm. Gel. Kaufb.".
17. Beschreibung der evangelischen Pfarrei Kaufbeuren; Reformation u. Gegenreformation v. Pfr. Martin Weigel.

B. Gedruckte Quellen.

Vor allem Bruckers zahlreiche Werke, die im einzelnen in der Arbeit selbst aufgeführt werden.

Ueber Brucker schrieben als seine Zeitgenossen:

Götten Gabr. Wilh. in „Das jetztlebende Gelehrte Europa oder Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften jetztlebender Europäischer Gelehrter". Zelle 1737/40.

Götze Joh. Christian in „Die Merkwürdigkeiten der Kgl. Bibliothek zu Dresden". 3 Bände, Dresden 1744—46.

Stetten Paul von, d. Jüngere in Hausleutner Th. W. G. „Schwäbisches Archiv“. 1. Band, 1788, Seite 281—305.

Veith Franz Anton in „Bibliotheca Augustana complectens notitias varias de Vita et Scriptis Eruditorum, quos Augusta Vindelica orbi Litteratae vel dedit vel aluit“. Band VIII, Seite 2—55. Augsburg 1792.

Die benutzte hauptsächliche Literatur.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig ab 1875.

Alt Karl: „Philosophie und Geschichtsforschung in Kaufbeuren“ im „Bayerland“, 1. Juniheft 1925, Seite 341 ff.

Baumann Franz Ludwig: „Geschichte des Allgäus“, 3 Bände, Kempten 1884—89.

—: „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben“, Band 129 der Bibliothek des liter. Vereins Stuttgart 1876.

—: „Forschungen zur Schwäbischen Geschichte“, Kempten 1899.

Breuning Wilh.: „Chronik der Kgl. Gewerbs- und Realschule Kaufbeuren“. Kaufbeuren 1884.

Buddeus Carl Friedrich: „Dissertatio de officio hominis circa eruditionem aquirendam“. Jena 1713.

Bursian Conrad: „Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart“, 2 Bände. München-Leipzig 1883.

Crophius Philipp Jakob: „Das durch Kriegslast gedrückte und durch wunderbare hülff erquickte Augspurg“. Augsburg 1710.

—: „Hilaria Scholastica“, 200 Jahrfeier des St.-Anna-Gymnasiums. Augsburg 1731.

—: „Kurtze und gründliche Erzählung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksalen des Gymnasii zu St. Anna in .... Augspurg“. Augsburg 1740.

Dorner Isaak August: „Entwicklungsgeschichte von der Person Christi vom Ende des 4. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart“. 2. Band. Berlin 1853.

—: „Geschichte der protestantischen Theologie besonders in Deutschland nach ihrer prinzipiellen Bewegung“. 5. Band der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“. München 1867.

Frank Gustav: „Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung“. Leipzig 1858 (zitiert als Frank „Jen. Theol.“).

—: „Geschichte der protestantischen Theologie“. 2. Band. Leipzig 1865 (zitiert als „Frank Geschichte“).

Gass Wilh.: „Geschichte der protestantischen Dogmatik“. Band 3 „Die Zeit des Ueberganges“. Berlin 1862.

Gottsched Johann Christoph: „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramat. Dichtkunst“. Leipz. 1757.

Güldenapfel Georg Gottl.: „Jenaischer Universitäts-Almanach von 1816". Jena 1816.

Günther Johannes: „Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858". Jena 1858 (zitiert als „Günther Lebensskizzen").

Hans Julius: „Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens". Augsb. 1875/7. Zeitr. des hist. Ver. Bd. II u. IV.

Harnack Adolf von: „Reden und Aufsätze", I.

Herzog-Hauck: „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche". 22 Bände. 3. Aufl. 1897 (zitiert „P. R. E.").

Heubaum Alfred: „Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts". Berlin 1905.

Heussi Karl: „Johann Lorenz Mosheim". Tübingen 1906.
—: „Kompendium der Kirchengeschichte". 1913.

Joachimsohn Paul: „Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in 4 Jahrhunderten". Augsburg 1896. Zeitschr. d. hist. Ver. Band XXIII.

Jöcher Chr. G.: „Allgemeines Gelehrtenlexikon". 4 Teile 1750 bis 1751 und 2 Anhangsbände von Joh. Chr. Adelung 1784—1787.

Justi Carl: „Winkelmann, sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen". 2 Bände. Leipzig 1866 und 72.

Knabe Karl: „Geschichte des deutschen Schulwesens". Leipzig 1905.

Ledermann Richard: „Kaufbeuren und sein historisches Tänzelfest". Kaufbeuren 1905.
—: „Die Mediatisierung der Reichsstadt Kaufbeuren im Jahre 1802". Kaufbeuren 1902.
—: „Monographien zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren". Augsburg 1911.

Link Thomas: „Die Pädagogik des Philosophen Christian Wolff-Halle". Dissert. Bamberg 1906.

Messer August: „Geschichte der Pädagogik". 3 Teile. Breslau 1925.

Messerschmid Ernst: „Sixtus Birk, ein Humanist und Schulmeister des 16. Jahrhunderts". Dissert. Erlg. 1922.

„Monumenta Germaniae Paedagogica". Beiheft I. 1916.

Ockel Hans: „Die höheren Schulen der churbayerischen Provinz Schwaben 1802 bis 1804". Zeitschr. d. hist. Ver. Augsburg 1911, S. 107—114.

Paulsen Friedrich: „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart". 2 Bände. 2. Aufl. Leipzig 1896 (zitiert als „Paulsen").

Raumer Karl von: „Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit." 3. Aufl. Erlangen 1857.

Rein Joseph Frd.: „Das gesamte Augsburgische Ministerium in Bildern und Schriften von den ersten Jahren der

Reformation Lutheri biß auf Anno 1748." Text von Samuel Wiedemann, Senior in Augsburg. Augsburg 1748.

Reinhard Johannes: „Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700—1750" (Hollatz, Buddeus, Mosheim). Leipzig 1906.

Schultes C. von: „Die Frei- und Reichsstädte und ihre Leistungen zum Reiche." Schweinfurt 1892.

Schröder Alfred: „Geschichte der Stadt und kath. Pfarrei Kaufbeuren." 6. Band von Steichele Antonius von „Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben." Augsburg 1901 (zitiert als „Steichele VI.").

Sieber Joseph: „Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803." Kaufbeuren 1921 (zitiert als „Sieber").

Simon Theodor: „Grundriß der Geschichte der neueren Philosophie in ihren Beziehungen zur Religion." Leipzig-Erlangen 1920.

Spener Phil. Jakob: „Katechismustabellen, darinnen der gantze Katechismus D. Mart. Luthers . . . erklärt, aber auch zugleich der Kern der Gottesgelehrtheit erbaulich vorgestellet wird" ins Deutsche übersetzt v. Joh. Gg. Pritio. Frankfurt a. M. 1734.

Stählin Otto: „Clemens Alexandrinus" (Berliner Kirchenväterkommission). 1905.

—: „Die hellenistisch-jüdische Litteratur" (in W. v. Christs Griech. Litteraturgeschichte. Tl. 2. 1. Hälfte, 6. Aufl.). München 1921.

—: „Die Altchristliche Griechische Litteratur" (in W. v. Christs Geschichte der Griech. Litteratur 2. Teil, 2. Hälfte, 6. Aufl.). München 1924.

—: „Zwang und Freiheit in der Erziehung." 2. Aufl. München 1924.

Stange Carl: „Was ist schriftgemäß?" Leipzig 1904.

Stieve Felix: „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges." München 1870.

Stetten Paul von, d. Aeltere: „Geschichte der Hl. Röm. Reichsfreyen Stadt Augspurg aus bewährten Jahrbüchern und tüchtigen Urkunden gezogen." 2 Bände. Frankfurt 1743 bis 1758.

Stetten Paul von, d. Jüngere: „Geschichte der edlen Geschlechter der freyen Reichs-Stadt Augspurg." Augsburg 1762.

—: „Kunst-, Gewerb- und Handelsgeschichte der Reichsstadt Augspurg." 2 Bände, Augsburg 1779/1788.

Stolle Gottlieb: „Anleitung zur Historie der Gelahrtheit." 2 Bände. Halle und Leipzig 1733.

Stolze Alfred: „Die deutschen Schulen und Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung." Beiheft I der „Monumenta Germaniae Paedagogica" 1916 (zitiert als „Stolze").

Theobald Ludw.: „Thomas Naogeorgus, der Tendenzdramatiker der Reformationszeit“ in „Neue kirchl. Zeitschrift“, XVII, 10 f.

Tholuck A.: „Vorgeschichte des Rationalismus“. 1. Theil. „Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts.“ Halle 1853.

Ueberweg Friedrich: „Grundriß der Geschichte der Philosophie.“ 10. Aufl. v. Max Heinze. Berlin 1907.

Wagenseil Christian Jakob: „Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg“ in Schlichtegrolls Nekrolog für 1795.

—: „Tagebuch über die merkwürdigsten Begebenheiten der Reichsstadt Kaufbeuren während des Kriegs mit Frankreich.“ Kaufbeuren 1802.

Weigel Martin: „Der erste Reformationsversuch in der Reichsstadt Kaufbeuren“ in „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte“ 1913. Bd. XXI, 4 ff.

Werner Lorenz: „Geschichte der Stadt Augsburg.“ Augsburg 1900.

Windelband Wilh.: „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie.“ 6. Aufl. Tübingen 1912.

Zahn Theodor von: „Der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum.“ Rektoratsrede. Leipzig 1895.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (verschiedene Bände; zitiert „Zeitschr. d. hist. Ver.“).

Ziegler Theobald: „Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Schulwesen.“ 1895. Bd. I von dem „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für die höheren Schulen“, hsgegeb. v. A. Baumeister.

—: „Allgemeine Pädagogik.“ 2. Aufl. Leipzig 1905.

I.

Die Kaufbeurer Stadtlateinschule, ihre Schulmeister und wichtigsten Schulordnungen bis zum Jahre 1724.

Kaufbeuren, das im Mittelalter als Besitz der Edelherren von Beuren (Buron, Buren, Bouren, Burron oder Pourren, vgl. Steichele VI, 257) beurkundet ist, dann den Welfen und nach dem Aussterben ihrer schwäbischen Linie bis zu Konradins Tode den Hohenstaufen gehörte, um schließlich zusammen mit dem größten Teil des schwäbischen Besitzes dieses Herrscherhauses an das Reich zu fallen und Reichsstadt zu werden, kann sich rühmen, bereits im 12. Jahrhundert eine „gefeierte und vielbesuchte höhere Schule“ in seinen Mauern besessen zu haben[1]). Die Kunde davon ist überliefert in des Propstes Walther von Marchthal (gest. ca. 1241) Geschichte seines Klosters[2]), wo in Kapitel 28 die Wahl eines Propstes für Marchthal namens Manegold, Chorherr des Klosters Steingaden, und zwar im Jahre 1192 berichtet wird. Dieser Manegold sei ein sehr gelehrter Herr gewesen und habe in „Schiltbuirron“[3]), das mit Kaufbeuren identifiziert wird, eine große Zahl von Schülern um sich gesammelt, die er „nach Art von Edelleuten erzogen und in alle Tiefen der Wissenschaft, auch in das Heiligtum des priesterlichen Standes eingeführt“ habe. Da in Kaufbeuren weder ein Stift noch ein Kloster zu jener Zeit existierte, handelt es sich um eine Pfarr- oder Privatschule Manegolds[4]), und zwar ist sie dann die einzige außerstiftische Schule von Ruf im Deutschland des 12. Jahrhunderts, den gleichartigen Schulen anderwärts in ihrer urkundlichen Nennung um fast ein Jahrhundert voraus.

In Kaufbeuren selbst beginnen die Quellen erst mit dem Jahre 1318 zu fließen, und auch hier sind es nur Namen, deren beigefügte Amtsbezeichnungen auf das Vorhandensein einer Lateinschule schließen lassen. So enthält das 1318 angelegte Jahrzeitbuch des im Jahre 1250 gegründeten Spitals in Kaufbeuren unter dem 17. März den Eintrag: „Swiggerus scolasticus obiit“, ferner unter dem 30. Oktober „Marquardus rector scolarium o.“, während eine spätere Hand etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zum 14. Februar den Tod des „mgr. Walther rector puerorum“ eingetragen hat[5]). Des Letztgenannten wird auch in einer Spital-

[1]) Baumann I, 570 und Steichele VI, 362 f.

[2]) Walteri historia monasterii Marchtelanii M. G. H. SS. XXIV, 668 f.

[3]) = „das weltliche Beuron“ im Gegensatz zu dem Kloster Ottobeuren b. Memmingen.

[4]) Vgl. Sieber S. 95.

[5]) Stadtmuseum Kaufbeuren und Sieber S. 96.

urkunde vom 30. Mai 1331 erwähnt[6]). Sein Magistergrad läßt erkennen, daß es nicht eine Elementar- sondern eine Lateinschule war, der er vorstand und in der neben dem Erlernen des Lesens, Schreibens und der lateinischen Sprache als Hauptzweck die Ausbildung von tüchtigen Chorschülern für die Pfarrkirche der gerade im besten Aufblühen sich befindenden Reichsstadt gestanden haben mag.

Auch aus dem 15. Jahrhundert und dem Anfang des 16. sind uns die Namen einiger Rektoren überliefert. So erwähnt Hörmann (St. Chron. I, 109) Georg Pruggschlegel, „der sieben freyen Künsten Baccalaureus" im Jahre 1422 als „Schulmeister allhier". Derselbe stand nach Siebers[7]) Mitteilung aus der Meichelbeckischen Sammlung auch in soferne in städtischen Diensten, als er zugleich Gemeinde- und Spitalschreiber war und als solcher im Jahre 1424 ein Spitalurbar angelegt hat. Im Anhang zum ersten Teil seiner Stadtchronik unter Nr. 44 (S. 528) nennt Hörmann sodann zum Jahre 1485 als Schulmeister den „Wohlgelehrten Herrn Maister Friedrich Truttfelder" und setzt hinzu „Verena hieß seine Ehefrau". Es ist derselbe, der am 19. Juli 1485 mit seinen Schülern dem Kaiser Friedrich mit brennenden Kerzen entgegenzog[8]). Eine Urkunde im Reichsarchiv führt 1477 auch einen Magister liberalium artium auf. Bei Hörmann sind dann auch noch als Schulmeister verzeichnet zum Jahre 1520 Hans Hupp „der sieben freyen Künsten Meister"[10]) und 1528—1544[11]) Martin Mercklin[12]).

Aber mit Mercklin beginnt schon die Reihe der evangelischen Latein-Schulmeister. Ihrer Aufzählung sei kurz eine Darstellung des Kirchenwesens in Kaufbeuren zur Zeit der Reformation vorausgeschickt. Wolfgang Ludwig Hörmann hat mit ganz besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit und — was bei dieser Materie vor anderem wichtig und wertvoll ist — in streng sachlicher Weise diesen Zeitabschnitt geschildert in seiner Kirchenchronik und im ersten Band seiner Stadtchronik und Martin Weigel hat diese Aufzeichnungen publiziert in den „Beiträgen zur Bayer. Kirchengeschichte" (XXI, 4—6). Es braucht deshalb hier nur auf die Hauptbegebenheiten eingegangen zu werden, die den Hintergrund abgeben zur Zeichnung der evangelischen Lateinschule der Stadt.

---

6) Steichele VI. S. 363.

7) Sieber S. 97.

8) Hörmann St. Chron. I, 195 und Stadtmuseum Sammelbd. 171/141.

9) Steichele VI, S. 363.

10) Hörmann St. Chron. I, 566.

11) Hörmann K. Chron. 30 und Verzeichnis derer Evangel. Rectorum Scholae Latinae.

12) Ueber M. Martin Mercklin berichtet Hörmann in seinen „Gelehrten Kaufbeurern" bei Beschreibung seines Sohnes M. Johannes Mercklin noch folgendes: „Martin Mercklin v. Ulm gebürtig, Notarius publicus u. v. 1528 biss 1544, mithin 16 Jahre Schulmeister auf der Lateinischen Schule, die er aber im letztern Jahr EE. Rath zu gefallen abgetretten. Seine Frau war Katharina Bauhöfin und verdienet noch angemerkt zu werden, dass dieser Martin Mercklin von Ao 1557 biss 1560 Stattamman gewesen."

Die ersten Regungen lutherischen Einflusses in Kaufbeuren hängen zusammen mit stürmischen Auftritten von seiten einiger Bürger und ihrer Anhängerschaft, die ihrem Unwillen über kirchliche Mißstände nicht nur in derben Worten, sondern auch in gewaltsamer Störung der alten kirchlichen Zeremonien Luft machten. Ja, selbst unter der Geistlichkeit regte sich gar bald der neue Geist, dessen Wortführer der Prädikant Jakob Lutzenberger war, der bereits 1524 im Gegensatz zu seinem Pfarrer Sigk und von ihm deshalb angegriffen und befehdet, im Sinne Luthers predigte und dadurch positive Arbeit für die Einführung der Reformation in der Reichsstadt leistete. Er fand unter den Vertretern des Stadtregiments in Bürgermeister Blasius Honold, den sein Zeitgenosse, der Irseer Mönch Markus Furter einen „Lutheranorum fautor“ nennt[13]), einen tatkräftigen und überzeugten Bundesgenossen, der gar bald dem päpstlichen Bann und der kaiserlichen Acht verfiel[14]). Als dritter und vielleicht bedeutendster Anführer der lutherischen Bewegung ist Dr. jur. Sebastian Fuchsstainer von Fuchsstein[15]) zu Calmberg zu nennen, dem in der Kirche unter Zustimmung Honolds ein eigener Predigtstuhl errichtet wurde, von dem aus er die Schriften Luthers vorlas. Dr. von Fuchsstein war es auch, der das bedeutsame Religionsgespräch vor versammeltem Klerus und Rat am 31. Januar 1525 gewandt leitete, zu dem Lutzenberger die Thesen geliefert hatte und von dem Hörmann urteilen konnte; „dieses war ein guter Anfang der reinen Ev. Lehre in unserer Gemeinde“[16]). So verheißungsvoll für die völlige Einführung der Reformation in Kaufbeuren dieser Anfang war, so schnell und gewaltsam wurden von dem Nachfolger Honolds, dem am 2. Mai 1525 zum Bürgermeister gewählten Matthias Klammer und dessen Hintermännern die Keime des Luthertums erstickt und zertreten. Klammer, ein treuer Anhänger des Alten, fand hierzu reichliche Unterstützung durch die Herzöge von Bayern und vor allem durch den damals siegreich gegen die Bauern vorgehenden Schwäbischen Bund, dem Kaufbeuren offiziell angehörte. Das Blutgericht des Bundes gegen den Leipheimer Prediger Jakob Wehe[17]) im April 1525 mag die kaum gewonnenen Anhänger der Reformation in Kaufbeuren eingeschüchtert haben, besonders als bald darauf ein Fähnlein Fußknechte des Schwäbischen Bundes unter dem Hauptmann Hans Schnitzer[18]) in die Stadt gelegt wurde und alles Rottieren der Bürger untersagte und unterband. Am Fronleichnamstag, 15. Juni 1525, mußten zwei evangelische Prediger die Stadt verlassen, tagsdarauf folgte ihnen die Seele der evangelischen Bewegung, Dr. Sebastian von Fuchsstein. Ihr

---

[13]) Baumann „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges“ S. 320.
[14]) Ratsprotokoll von 1526 E. K. A. K. Acta compacta Q S. 48—61.
[15]) Er nahm nach Hörmann St. Chron. I, S. 558 „Anno 1517 Freitag nach Galli den Beisitz an“.
[16]) Hörmann K. Chron. 25.
[17]) Vgl. Hugo Maser „Die Schlacht b. Leipheim“ in Nr. 5 des „Schwäb. Erzählers“ vom 6. II. 1925.
[18]) Hörmann St. Chron. I. 300.

weiteres Schicksal ist unbekannt, doch dürften sie zu denen zu zählen sein, von denen Furter in seiner Irseer Bauernkriegschronik befriedigt erzählt: „plurimi sacerdotes, quibus lutherana placuit haeresis, ... similiter ut rustici aut ense aut suspendio aut capitis damnatione interiere“[19]). Als der oberste Bundesfeldherr Graf Georg Truchseß von Waldburg im Juli dieses Jahres selbst nach Kaufbeuren kam, waren die Führer der lutherischen Lehre längst vertrieben, doch hatte Klammers Nachfolger, Bürgermeister Georg Rößler, in den Jahren 1526—1529 immer wieder mit evangelischen Regungen zu kämpfen. Er tat es kräftig und anscheinend unbehindert, durch Folter und strenge Freiheitsstrafen, und ist dafür im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstag vom Kaiser zum Ritter geschlagen worden[20]). Die Unterdrückung jeder evangelischen Regung hielt bis zum Jahre 1543 an. Im Stillen glomm freilich die Glut der neuen Lehre weiter, nur ist sie infolge der spärlichen Quellen nicht genauer zu verfolgen. Zur hellen Flamme wurde sie jedoch erst, als am 24. April 1543 das bisherige Stadtregiment gestürzt und Matthias Lauber, der Anhänger und Freund Kaspar von Schwenckfelds, zum Bürgermeister gewählt wurde. Schon am 1. Mai dieses Jahres beschloß der Rat, das Sakrament allen, die es begehren, sub utraque reichen zu lassen. Kaspar Schwenckfeld war im April 1545 Gast des Lauberschen Hauses, in dem er mehrmals — wie sein eigenhändiger Bericht[21]) bezeugt — Konventikel abhielt. Der einer noch heute in Kaufbeuren ansässigen Familie entstammende Praedikant Matthias Espermüller wirkte fortan als Anhänger Schwenckfelds in dieser einerseits durch Toleranz gegen Andersgläubige, anderseits durch puritanische Sittenstrenge — noch 1543 wurde das Gemeinhaus aufgelassen und seine Insassinnen der Stadt verwiesen — sich auszeichnenden Richtung, die erst auf die dringende Vorstellung der auf dem Wormser Reichstag 1545 versammelten evangelischen Stände und ihrer Abgesandten von Ulm und Augsburg hin, vor allem aber durch eine ernste Mahnung des Kaisers Carl des Fünften aus Brüssel nicht mehr vom Rat offiziell unterstützt wurde, im Stillen aber noch lange weiterlebte. Am 5. August 1545 nahm der Kaufbeurer Rat erweitert durch Gericht und Gemeinde[22]), in Anwesenheit der Abgeordneten von Augsburg, Ulm, Kempten und Memmingen „zur Erhaltung guter Ruhe und aus unvermeidlicher Notdurft“, mehr gezwungen als aus freiem Triebe, die Augs-

---

19) Baumann, „Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs“ S. 347.

20) Baumann, „Geschichte des Allgäus“ III, 388.

21) Aufbewahrt in der Berliner Bibliothek ms. germ. 898 f. 12, mitgeteilt in Ecke „Schwenckfeld“ S. 238/39.

22) Der Rat bestand aus einem Bürgermeister, dem Ammann, 7 Zunftmeistern und 6 Beisitzern, die alljährlich um den 1. Mai neugewählt bzw. neu bestätigt wurden. 14 Richter — 2 aus jeder Zunft — bildeten unter Vorsitz des Ammanns das Gericht, dem selbst der Blutbann unterstand. Die „Gemeine“ setzte sich aus 11 Zunftgenossen — den „Eilfern“ — jeder Zunft = 77 Bürgern zusammen und wurde bei schwerwiegenden Entscheidungen zugezogen. Christa „Topogr. Gesch. Kaufb.“, S. 22.

burger Konfession an[23]). Der Augsburger Prediger Michael Keller (Cellarius), bekannt durch seine ausfällige und polemische Art, bescherte der Stadt daraufhin eine Kirchenordnung nach Zwinglischem Muster. Keller war es auch, der der Stadt den durch den Index als haereticus primae classis gebrandmarkten, von Luther als Anhänger der Praedestinationslehre beschuldigten, von Melanchthon als homo furiosus bezeichneten Thomas Kirchmayr (Naogeorgus) empfahl, der dann auf Lebenszeit im September 1546 hier angestellt wurde, aber dank seines unruhigen Wesens nicht lange — bis 1548 — blieb[24]).

Aber noch einmal wurde die Sache des Protestantismus in Kaufbeuren aus dem Sattel gehoben. Das Interim schuf den erneuten Wandel. Mitte Mai 1548 wurde es in der Reichsstadt verkündigt, am 30. Mai folgte die kaiserliche Mahnung, demselben ohne Verzug gehorsam zu sein und binnen 5 Tagen schriftlich oder mündlich seine Annahme zu erklären. Die Bitte des Rats um Bedenkzeit wurde schroff abgewiesen, die Annahme am 28. Juni 1548 schriftlich erklärt, die Messe im Kloster und später, auf ein erneutes kaiserliches Schreiben hin, auch in der Pfarrkirche wieder abgehalten. Pfarrer Naogeorgus, der schon ein halbes Jahr vorher infolge seiner Händel mit Nachbarn und Obrigkeit seine Stelle aufgekündigt hatte, aber sich noch zum Bleiben hatte überreden lassen, wurde entlassen. An Stelle des ebenfalls vertriebenen Predigers Matthias Espermüller erhielt der Interimist Hieronymus Scholl die Honoldsche Praedikatur verliehen. Eine ganze Reihe von kaiserlichen Reskripten ermahnten in diesen Jahren den Rat zur genauen Befolgung des Interims, bis schließlich am 11. Oktober 1551 durch die als kaiserliche Kommission fungierenden Herren: Hofrat Dr. Haas aus Laufen, den Abt von Irsee und den Junker Limprecht von Benzenau die Karolinische Wahlordnung eingeführt wurde, die das Stadtregiment in die Hände der katholischen Minorität spielte. Drei Bürgermeister und zwei Geheimbde bildeten fortan — auf Lebensdauer gewählt — den Geheimen Rat. Sie sollten wie die übrigen sieben Mitglieder des kleinen, alljährlich zu wählenden Rates aus den katholischen Geschlechtern genommen werden[25]). Die Zünfte — seit dem 13. Jahrhundert die Träger des Regiments — sollten nur noch in Handwerksangelegenheiten beratend zugezogen werden[26]). Nicht lange hielt sich dieser Zustand. Mußten schon in Ermangelung einer noch katholischen Aristokratie die Inhaber der Aemter und Ratsstellen aus geringeren Familien und Interimisten genommen werden, die der tatsächlichen Zu-

[23]) Hörmann K. Chron. Nr. 41 Anm. zu S. 36.

[24]) Theobald „Thomas Naogeorgus . . .“

[25]) Neben diesem „Kleinen Rat“ stand nun die „Gemeinde“ oder der „Große Rat“, bestehend aus 14 lebenslänglich gewählten Gliedern der „Herrenzunft“. Bei der Wahl zum großen wie zum kleinen Rat sollten „die, so der alten, wahren, christlichen (oder katholischen) Religion anhengig, oder, wa nit gar, doch derselbigen am nächsten, andern in alleweg fürgezogen werden“. (Steichele VI, S. 311.)

[26]) Christa a. a. O. 24.

sammensetzung und Geistesrichtung der Bevölkerung in keiner Weise entsprachen, so stürzten im Mai 1554 die Verbündeten der Fürstenrevolution bei ihrem Aufenthalt in der Stadt die an sich schon unhaltbare Ordnung und verhalfen wieder der starken evangelischen Partei zu Sitz und Einfluß im Rat und in den Amtsstellen.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 brachte die langersehnte Ruhe und den Wiederaufbau der evangelischen Gemeinde noch nicht, obwohl drei Kaufbeurer Abgesandte den Reichstagsabschied unterschrieben hatten. Erst 1557 wurde auf Bitten und Drängen des größten Teils der Bürgerschaft ein lutherischer Prediger angestellt und der „Gemeinde A. C.“ die kleine Frauenkirche eingeräumt, nachdem sie im Vergleich auf die Stadtpfarrkirche zu St. Martin verzichtet hatte, obwohl die ganze Stadt bis auf 100 Bürger[27]) evangelisch geworden war. Der neuernannte evangelische Pfarrer Thomas Dillmann (er war kein „fanatischer Lutheraner“ — mußte er sich doch schon vorher verpflichten, sich alles Schmähens gegen den katholischen Glauben zu enthalten — wie Stolze meint, der übrigens für die Annahme der Augsburgischen Konfession durch Kaufbeuren irrtümlicher Weise das Jahr 1557 angibt[28]), ersuchte sogleich um Zuteilung eines Helfers für sein arbeitsreiches Amt, der ihm auch 1558 in der Person des von Melanchthon empfohlenen Praedikanten Johannes Dorsch aus Wittenberg zur Seite gestellt wurde. Dillmann (Tillmann) nahm sich auch besonders der Schulen an. Er forderte am 1. Februar 1558 vom Rat Reformation der lateinischen Schule und Visitation der deutschen. In letzterer wurde Luthers Kathechismus eingeführt und sie dadurch zur Konfessionsschule gestempelt[29]). Die Stadtlateinschule blieb paritätisch und hatte einen evangelischen Rektor, dem der katholische Kantor G. Habermüller, später Matthäus Rößlin, als Lateinlehrer zur Seite stand, bis endlich im Jahre 1602 infolge neuerlicher Kommissionsverhandlungen auch diese Schule konfessionell geschieden wurde[30]). Der evangelische Schulmeister blieb in der alten Lateinschule, der katholische — eben Kantor Matth. Rößlin, der 1624 dann Priester wurde — erhielt die deutsche Schule und unterrichtete von nun an die deutschen und lateinischen Schüler der auf ein Zehntel der Gesamtbevölkerung zusammengeschmolzenen kleinen katholischen Gemeinde, während

---

[27]) Die Zahl der zünftigen Bürger war nach Hörmann im Jahre 1545 = 635; im Jahre 1565 = 824 (vgl. Steichele VI, 325).

[28]) Stolze „Die deutschen Schulen . . . .“ S. 88.

[29]) Ratsprot. Städt. Archiv I, 5. 146 b.

[30]) Das Zusammenlehren zweier Schulmeister, die verschiedenen Konfessionen angehörten, war in dieser konfessionell erhitzten Zeit auf die Dauer unerträglich. Der evang. Rektor Brummer (1574—93 im Dienst) beschwert sich mit Recht (E. K. A. 7, 1) darüber „das auch bayderley widerwärtig Religionen Personen beysamen unnd unnder ainem obtach allso endthalten, das derglaichen wol nicht baldt inn ainicher Statt dess ganzen hayligen Reiches soltte befunden werden“. E. K. A. K., Schubl. 7, I, 3 und Sieber S. 100.

für die Evangelischen eine neue deutsche Schule eingerichtet wurde[31]).

Die evangelischen Rektoren bis zur Vertreibung der Protestanten aus Kaufbeuren im Jahre 1628 waren:

1. Der oben genannte Magister Martin Mercklin, der 1529 sein Amt antrat und es dem Rat zuliebe 1544 niederlegte. Sieber zählt ihn unter den katholischen Schulmeistern auf[32]). Dies erscheint jedoch unbegründbar zu sein, denn erstens steht er bei Hörmann in dem Verzeichnis der Evangelischen Rectores scholae Latinae (K. Chron. Anhang), zweitens hat er seinen Sohn Johannes auf die Wittenberger Hochschule zu Victorin Strigel gesandt, woselbst er am 21. X. 1561 zum Magister promovierte, von da aus dann 1562 Professor der Philosophie an der ev. Universität Jena wurde und schließlich als Rektor an der Fürstenschule zu Amberg (Oberpf.) endete[33]).

Auf Mercklin folgte dann 1544 Benedikt — nicht wie Sieber angibt „Bernhard" — Negelin aus Füssen[34]), er blieb bis 1548, wo er scheinbar wegen des Interims seinen Dienst quittierte.

Ihm folgte 1548 Severinus Romanus (Römer), der nach Hörmann[35]) zunächst auf ein Jahr zum Lateinischen Schulmeister angenommen wurde, wobei wir zugleich etwas über die Besoldung der Rektoren erfahren. Er erhielt jährlich „40 Gulden, 8 Klaffter Holz und 4 Säck Mühl-Korn; auch 10 Kreuzer von jedem Knaben als Quatembergeld" „und, wer Aemter, Vigil oder anders zu singen bestellt, der soll ihn wie vor Alters lohnen". Die Reformation hatte wie allerorten, so auch hier die Besoldung der Schulmeister auf Stadtkosten durchgesetzt[36]). Als Forderung stellte der Rat auf: „Den khindern die grammaticam Donat, Declinationes und conjugationes" mit allem Fleiß zu lehren, dazu die Evangelisten, Epistolas Pauli, auch etliche authores besonders Epistolas Ciceronis, officia etc. zu lesen (Rats-Prot. 1, 57 u. Sieber 118). Römer scheint Interimist gewesen zu sein, daher erklärt es sich, weshalb Hörmann[37]) ihn auf die Liste der evangelischen, Sieber (S. 162) auf die der katholischen Rektoren setzt. Romanus ist dann 1554, jedenfalls infolge der Wiederaufhebung des Interims und der Karolinischen Wahlordnung durch die in Kaufbeuren anwesenden (s. o.) verbündeten Fürsten, ersetzt worden

durch M. Simon Leuttner, der bis 1568 im Amte blieb; er hat offenbar die „Reformation" der Lateinschule unter Tillmann durchgeführt.

---

[31]) Stolze a. a. O. 90.

[32]) S. 162.

[33]) Hörm. Gel. Kfb. S. 125 und Adrian „Syllabus Rectorum et professorum Jenensium" 1652 S. 977.

[34]) Hörm. K. Chron. S. 30. Ev. Ratsprot. zu 1544/5. (Vom Rat wurde ihm aufgetragen: „er solle die Knaben in den Sprachen unterweisen, nach ains jeden naigung Inclinatio und geschicklichkeit" (E. Rats-Pr. 1, 10).

[35]) St.-Chron. I, S. 359.

[36]) A. Stolze S. 87.

[37]) K. Chron., Anhang.

Als nächster evangelischer Rektor wird

M. Carl Gerhardt genannt, von 1571 bis zu seinem frühen Tode 1573 Rektor. Hörmann schildert sein Leben in den „Gel. Kaufb.“ S. 88 kurz. Darnach ist er ein Kaufbeurer Kind gewesen, Sohn des 1576 zum Bürgermeister gewählten Blasius Gerhardt. Im Juli 1564 absolvierte er das Augsburger Gymnasium und bezog darauf die Universität Tübingen, wo er 1571 zum Magister promovierte. Im gleichen Jahre — 9. März — wurde er als Lateinischer Schulmeister nach Kaufbeuren gerufen und heiratete am 6. Mai die Afra Lauberin. Ein Sohn Ludwig wanderte 1598 ins Salzburgische aus.

Von 1574—1593 war Johannes Brummer, gen. Hoy, ev. Rektor. Er lehrte anfangs wie wir hörten mit dem kath. Kantor Habermüller zusammen. Seit der Gründung der Adjunktur des Ministeriums im Jahre 1587 stand ihm Georg Anwander zur Seite, von dem Hörmann[38]) berichtet, daß er „den 11. August zum Adjunkt Eines Wohlehrwürdigen Predigtamts angenommen worden, dabey man Ihme aufgetragen, täglich in den Schulen Visitationen zu halten, damit die Lektiones fleißig recitiret werden“. Brummer hatte solch tägliche Visitationen offenbar nötig. Er scheint ein unruhiger Mensch gewesen zu sein, denn er stand nicht nur mit seinem kath. Kollegen, sondern auch mit dem Rat des öfteren in Konflikt. Ob — wie Hörmann „Gel. Kfb.“ S. 66 berichtet — dabei immer nur die Frau als zänkisch erfunden worden ist, bleibe dahingestellt. Nach den Ev. Ratsprotokollen vom Juli 1587 und März 1593 ist er das erstemal allein, das zweitemal zusammen mit dem kath. Kantor des Dienstes „geurlaubet worden wegen beider und sonderlich ihrer Frauen zänkischen und balgerischen Wesens“ .. „welchem nach aber jedesmahl der Hoy wiederum Gnade gefunden“. „Als er nun in Anno 1593 dienstlos worden, hat er sich mit advociren u. Verfassung Gerichtlicher Schrifften, memorialien und Suppliquen, dann information-Ertheilung im Rechnen fortgebracht, biß er Anno 1597 zum Spithalschreiber angenommen worden“, was er bis 1625 geblieben ist. Er hat öffentliche Theateraufführungen veranstaltet und dazu langatmige Komödien gedichtet. Auf die Kaufbeurer Bürgerschaft muß dies einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn die Geyerhaltersche Chronik berichtet und Hörmann übernimmt es getreulich[39]): „Im Jahre 1586 den 5. April am Osterdienstag haben die hiesigen Burger die Passion Christi spielweiß auf dem Theater vorgestellt, worzu der Lat. Schulmeister Johannes Brummer den Aufsatz gemacht; den Salvator hat Jörg Hebenstreit, den Caiphas Simon Albrecht, den Hannas Johs. Kollmann, den Herodes Jonab Schilling, den Pilatus Abraham Neumeyer und den Judas Lorentz Wiedemann vorgestellt.“ Unter dem Titel „Tragicocomoedia acta apostolica“ hat er 1593 in Lauingen die Apostel-Geschichte, in 9000 Versen gedichtet, drucken lassen (Der genaue

---

[38]) Gel. Kaufb. S. 4.
[39]) St. Chron. I, 462.

Titel lautet: „Tragico-Comoedia apostolica d. i. die Historien der heil. Aposteln-Geschichten, immassen sie von St. Luca dem H. Evangelisten beschrieben, und dem newen Testament einverleibt, in form einer Comedien gebracht, gestellt durch Joh. Brummerum Hoium.“ — Baumann IV, 611), die mit Bewilligung des Rats am Pfingsten 1592 aufgeführt wurde unter Heranziehung von nicht weniger als 246 „agirenden Personen“ (Hörm. „Gel. Kfb.“ 66/7). Schon 1570 schuf er ein Stück „Die Schöpfung“ und 1586 „Das Leben Jesu von der Taufe bis zur Kreuzigung“. Solche Stücke waren in Kaufbeuren nur insoferne neu, als in ihnen wohl zum erstenmal biblische Stoffe zur Aufführung kamen, denn bereits 1540 bestand in der Stadt eine Gesellschaft von Meistersingern, und der kath. Schulmeister Matthias Brotbichel hatte 1541 ein „Spiel von den Abbildungen der unzüchtigen und leichtsinnigen Weiber“ gedichtet und aufführen lassen[40]), welch letzteres freilich nicht mehr unter dem Regiment eines Matthias Lauber und seiner Schwenckfeldischen Ratsgenossen möglich gewesen wäre (s. o.). Brummers „apostolische Komödie“ fand sogar Aufnahme in Gottscheds „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst“[41]), auch im „Deutschen Museum“ 1777 Nr. 8 wird es erwähnt als ein „ungeheuer großes deutsches Schauspiel“. Selbstverständlich hat Brummer sein Dichtertalent auch der Lateinschule zukommen lassen; Schulkomödien im Stile des Straßburger Rektors Johannes Sturm wird er reichlich abgehalten, wenn nicht als erster hier eingeführt haben.

Nach der Dimission Brummers vom Schulamt übernahm der Adjunkt Gg. Anwander, bisher sein Inspektor, die Lateinschule. Er war ein Kaufbeurer Waisenkind, geb. 1559, das den Vater, einen Rotgerber und Ratsherren, schon 1561 verloren hatte. Seine reiche Begabung brachte den Rat zu dem Entschluß, ihn auf der Stadt Kosten in der Privatschule zu Lauingen und von 1579—1585 auf der Universität Wittenberg studieren zu lassen. 1587 wurde er dann auf die neugeschaffene Adjunkturstelle mit der Besoldung von 100 Gulden berufen, mit der fortan das Rektorat der Latein-Schule verbunden blieb. Anw. rückte 1594 zum Diakonat (2. Pfarrstelle) auf, so daß

Lucas Kohler, eines Kaufbeurer Weißgerbers Sohn am 16. Hornung als neuer „Adjunkt und Ludimoderator auf der Lateinischen Schule“ berufen werden mußte. Er war zum Rektor besonders gut vorgebildet, hatte er doch seit 1580 mit Unterstützung des Rates seine Studien in der St. Sebaldusschule zu Nürnberg unter dem Rektor Paul Praetorius[42]) machen dürfen und von da aus 1581 „in festo Bartholomei“ zum Zeichen seiner Fortschritte und als Probe seines Fleißes „ein carmen elegiacum und eine oratio matutina in sapphischen Versen“ an den Kaufbeurer Rat gesandt[43]). Seinen akademischen Studien oblag er ab 1583 in Wittenberg und Jena und kehrte erst 1590 nach Hause

40) Baumann III, 609.
41) Seite 132. Leipzig 1757.
42) Will „Nürnberger Gelehrten-Lexikon“ Bd. 3, S. 224.
43) Hörm. Gel. Kfb. S. 102.

zurück. Seine eingesandten Gedichte tragen den Stempel der damaligen gelehrten Bildung, deren höchstes Ziel das Schmieden lateinischer Verse war; er wird dasselbe in seinem Unterricht zu erreichen bestrebt gewesen sein. Schon von Geburt an gebrechlich, starb er 41jährig am 21. Oktober 1601 nach kaum 8jähriger Amtstätigkeit und hinterließ eine Witwe, die später seinen Nachfolger heiratete und einen Sohn, der 1625 Brummers Nachfolger als Spitalschreiber wurde, aber bereits am 28. März 1627 seinen Abschied bekam, „weil er seine Religion nicht hatte ändern wollen“[44]).

Mit Mag. Johann Georg Menhart aus Augsburg, der am 10. März 1602 den Ruf zur Adjunktur und Rektorsstelle bekam, trat der erste Rektor der nun rein evangel. Lateinschule auf den Plan, zugleich war er aber auch auf längere Zeit hinaus der letzte dieses Standes. Denn in seine Amtszeit fiel der Beginn des 30jährigen Krieges, der von Kaufbeuren und seinen treuen Protestanten besonders schwere Opfer forderte. Ehe wir diese furchtbare Zeit kurz schildern, sei noch vorweggenommen, daß M. Menhart nach anfänglichem Schwanken — er war zunächst bereit, sich von dem Jesuitenprior Graf unterrichten zu lassen[45]) — am 2. Mai 1628 mit den anderen Predigern um seines ev. Glaubens willen die Stadt verlassen mußte und sich wahrscheinlich[46]) nach seiner Vaterstadt Augsburg gewandt hat[47]).

Kaum eine Stadt hat unter dem Wechsel der Kriegsfälle in den Jahren von 1618—1648 so viel auszustehen und so große Verluste zu verzeichnen gehabt wie Kaufbeuren[48]). Ledermann hat in seinen „Monographien“ diesen furchtbaren Ereignissen eine eigene Abhandlung[49]) gewidmet. Es ist daher überflüssig und in diesem Rahmen unmöglich, auf das Einzelne einzugehen. Nur das haarsträubende Ergebnis mag festgestellt werden. Nicht weniger als zehnmal — im Jahre 1633 allein fünfmal — wurde die Stadt mit stürmender Hand genommen und vollständig ausgeraubt, wobei die nach Gustav Adolfs Tode zuchtlos gewordenen schwedischen Regimenter und Kommandeure an Grausamkeit und Unerbittlichkeit, an Bedrückung und Aussaugung von Arm und Reich den kaiserlichen meist nichts nachstanden. Ungeheure Kriegslasten brachten die Stadt an den Rand des Untergangs, sie hatte bereits in einem Sendschreiben an den Kurfürsten von Bayern vom 1. August 1641 (Lederm. S. 32) den Entschluß des Rates geäußert, daß sie auf die Reichsunmittelbarkeit verzichten müsse, wenn nicht endlich ihre Bitte erhört und Linderung verschafft würde, so daß „Kaufbeuren aus einer Reichsstadt zu einem untüchtigen Mitglied des Hl. Röm. Reichs und offen, ruinierten und verlassenen Dorf“ herabsinken würde. Man muß sich mit Ledermann (43) wundern, daß das durch

[44]) Hörm. Gel. Kfb. 103/4. K. Chr. S. 76.
[45]) Hörm. K. Chron. S. 126.
[46]) K. Chron. S. 199.
[47]) Gel. Kfb. 301.
[48]) Steichele VI, S. 280; Stieve, Wagenseil, Baumann.
[49]) Seite 5—43.

stetes „Pressen, Tribulieren und Exequieren zum verödeten, verarmten, ruinierten, gequälten und gepeinigten Städtlein“ gewordene Kaufbeuren nicht gar ganz von der Landkarte verschwunden ist, denn neben den schwersten Brandschatzungen, Kontributionen und anderen unzähligen Drangsalen hatten Pest und andere Seuchen die zu Tode erschöpfte Bürgerschaft heimgesucht und furchtbar unter ihr gewütet; bis Ende 1628 waren allein 2000 Einwohner, etwa die Hälfte der Gesamtseelenzahl, an der Pest gestorben und in den 20 Jahren nach 1626 hatte sich die Zahl der ortsanwesenden Bürger um 77% vermindert[50]). Die noch überlebenden Stadtinwohner waren schließlich dermaßen verarmt, daß sie, um die unerhörten Kriegskosten wenigstens zum Teil aufzubringen, 1648 ihre Kleidungsstücke verkauften und infolgedessen ohne Hut und Mantel in der Oeffentlichkeit erschienen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der an Bildung, Zahl und Besitz weit überwiegende protestantische Bevölkerungsteil um seiner Konfession willen von Anfang an die Hauptlasten auferlegt bekam, soweit er nicht sogar aus eben diesem Grund die Stadt überhaupt unter Zurücklassung eines ansehnlichen Vermögensanteiles verlassen mußte. Doch gerade dies führt uns in die Anfänge der Gegenreformation und damit zugleich auf die Folgen, die der große Krieg für die Kaufbeurer Evangel. Lateinschule hatte.

Kaum hatte der Sieg am Weißen Berge das Signal zur Gegenreformation in Böhmen und den österreichischen Erblanden gegeben, so hielt die katholische Partei Kaufbeurens die Zeit zur Unterdrückung, womöglich gänzlichen Vertreibung der numerisch weit überlegenen Protestanten für gekommen. Sie fand eifrige und einflußreiche Helfer in dem Augsburger Bischof Heinrich von Knörringen und vor allem in Herzog Wilhelm von Bayern, die sich vom Kaiser mit weitgehenden Vollmachten ausstatten ließen und durch ihre Kommissionen schließlich die Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses in der Reichsstadt durchsetzten. Man ging dabei etappenweise vor, bis das gewünschte Ziel erreicht war. Die bayerische und bischöfliche Subdelegation vom März 1627 setzte zunächst durch, daß Rat, Gericht und Gemeinde neugewählt und fast ausschließlich mit Katholiken besetzt wurden und daß die lutherischen Geistlichen nicht mehr wie bisher ihr Gehalt vom Rat erhielten.

Der zweite Schritt zur Rückgewinnung katholischen Gebietes bestand in der Errichtung einer Jesuitenniederlassung in der Stadt. Bischof Heinrich hatte sie beim Kurfürsten Maximilian angeregt und dieser verlegte die Residenz von Füssen nach Kaufbeuren. Am 19. September 1627 trafen die ersten Jünger Loyolas dort ein.

Bereits im darauffolgenden Jahre war durch deren „seelsorgerliche“ Tätigkeit der Boden zu weiterem Vorgehen reif geworden. Man suchte — der Vergleich mit den Diokletianischen Maßregeln zur Zeit der Christenverfolgungen liegt nahe — die

[50]) Steichele VI, 281.

evangelische Gemeinde ihrer Führer zu berauben. Ende April 1628 traf eine neue Delegation des Kurfürsten und des Augsburger Bischofs ein, geführt von dem herzlosen Dr. Sebastian Sauerzapf, kurfürstl. Hofkammerrat und Pfleger von Mindelheim. In einem Brief vom Kurfürsten hatte er u. a. folgende Instruktion erhalten[51]): „darauf mögen wir dir zu unserer gnedigsten resolution nit bergen, daß wir auch an unserem Orth für das beste und sicheriste mitl zu gennzlicher extirpirung dehs erst nach dem Passauischen vertrag und aufgerichten religion friden eingefierthen uncatholischen exercitii halten und achten, die Predicanten unnd Schuelmaister alsobald gar zu Licentyren unnd vortzuschaffen, da ihr auch an deren Statt Catholische qualificirte Schuelmaister haben khönndt, diselbe zugleich aufzustellen“ .. Die qualifizierten katholischen Schulmeister waren schon zur Stelle in der Gestalt der Jesuiten, die nur noch eine Schule und Schüler brauchten; beides bekamen sie. Zum Bau ihres Kollegs mußten eben die Gelder der evangelischen Stiftungen und des Kirchenschatzes herhalten. Sauerzapf befolgte getreulich die Anweisungen seines Kurfürsten. Er setzte den einzigen noch evangelischen Bürgermeister, den ev. Stadtsyndikus und Stadtschreiber sowie die beiden protest. Ratsherren Waller und Mangold ab und ergänzte den Rat durch Glieder katholischen Glaubens. Den Schullehrern wurde der Unterricht in Schule und in den Häusern verboten, die evangelische Geistlichkeit wies er aus der Stadt. Am 2. Mai 1628 — es war ihnen, weil der Pfarrer Löschenbrand um Verlängerung gebeten hatte, da seine Frau erst 14 Tage vorher ins Wochenbett gekommen war, ein Tag Aufschub gegeben worden — verließen die drei ev. Geistlichen mit ihren Familien die Stadt. Pfarrer M. Gotthard Löschenbrand, ein geborener Ulmer, wandte sich zunächst nach seiner Vaterstadt und wurde später Pfarrer in der Reichsstadt Heilbronn[52]). Der zweite Geistliche, Diakonus Hieronym. Hecht, ein Kaufbeurer Kind, kam schließlich nach mancherlei Fahrten als Prediger in Stockholm unter[53]). M. Johann Georg Menhart, der Adjunkt und Rektor der ev. Lateinschule, ein Augsburger von Geburt, war — wie oben erwähnt — zunächst schwankend, ob er Glauben oder Beruf aufgeben solle, entschied sich aber schließlich doch für letzteres und „so führte man ihn, wie die anderen Prediger, am 2. May in einer Kutschen zur Stadt hinaus nacher Augspurg; von wannen ich seinethalben weiter nichts habe in Erfahrung bringen können“, berichtet Hörmann in seiner „Gelehrten Kaufbeurer“ S. 301. Während die Geistlichen der Stadt verwiesen wurden, ist an die Spitalpfründner die Weisung ergangen, daß sie innerhalb vier Wochen entweder katholisch werden oder Spital und Pfründe verlassen müßten[54]). Die seit 1604 von den Evangelischen aus dem alten Kaiserhause, dem Absteigquartier Maximilians I., erbaute Dreifaltigkeitskirche

[51]) Acta comp. VIII, S. 209; abgedr. b. Stolze S. 92, Anm. 4.
[52]) Gel. Kfb. S. 289.
[53]) Gel. Kfb. S. 90.
[54]) Ledermann S. 9.

wurde gesperrt. Ihre Stiftungen samt dem Einkommen sämtlicher protestantischer Aerare mußten der Kommission ausgeliefert werden und wurden von dieser den Jesuiten ausgehändigt. Nur starke militärische Bedeckung und die Tatsache, daß weitere Truppenverstärkungen in den umliegenden Dörfern auf den Wink der Kommission harrten, ließen eine Auflehnung und offene Rebellion der ev. Bürgerschaft nicht aufkommen.

Sie suchte bereits am 8. Mai durch eine Abordnung beim Kaiser in Prag sich „höchlich und fußfällig" zu beschweren und machte geltend, daß die lutherische Lehre längst vor dem Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden in der Stadt eingeführt war, es half nichts, sie bekam lediglich den Bescheid, daß man „bis auf weiteres" den nunmehrigen Bestand belassen solle (15. Juni 1628).

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Selbst der nachmalige Erzbischof von München-Freising, A. v. Steichele gibt in seinem Werk über das Bistum Augsburg (Bd. 6, S. 405) der Vermutung Ausdruck, daß die Führer der Restaurationspartei Kaufbeuren als Versuchsobjekt für ihre geplante vollkommene Rekatholisierung des Reiches benützten. Der nun wieder ganz katholische Rat gab die Veranlassung dazu, indem er den Kommissären bereits im August 1628 den Vorschlag machte, die Evangelischen der Stadt entweder zur Aenderung ihrer Religion oder zur Auswanderung unter Hinterlassung des 10. Pfennigs zu zwingen; überdies sollten „zur Beschwerung der halsstarrigen Böcke", wie der Kriegskommissär von Ossa betonte, alle Lasten und Unkosten der Einquartierungen der protestantischen Bürgerschaft auferlegt werden[55]). In einem Schreiben vom 7. September gleichen Jahres gingen die Delegierten ohne eine besondere kaiserliche Vollmacht zu besitzen, auf diese beiden Vorschläge ein und stellten dem Rat anheim, den Termin für Ausweisung zu bestimmen. Ledermann, selbst Katholik, stellt eigens die Ungeheuerlichkeit dieser Maßnahmen fest, indem er hervorhebt, daß die evangelische Bürgerschaft nicht nur an Zahl, sondern auch an Bildung und Besitz die katholische weit überragte: „Dieser numerisch wie geistig überlegenen Partei hatte man, trotz des Augsburger Religionsfriedens, ihre Prediger genommen, die öffentliche Ausübung ihrer Religion untersagt, hatte sie vom Stadtregimente ausgeschlossen und suchte sie nun auch noch in die Fremde hinauszustoßen[56])!" Zwar verhinderte ein erneuter Ausbruch der Pest, den die Jesuiten in leidenschaftlichen Predigten als ein Strafgericht Gottes wegen der Ketzer hinzustellen wußten, die sofortige Ausführung der letzten Etappe. Am 12. November 1628 jedoch wurde der Ratsbeschluß publiziert, daß die Auswandernden bei ihrem Abzug den 10. Teil ihres Vermögens erlegen müßten und die zurückbleibenden Protestanten zur Begleichung der ansehnlichen Kommissions- und Kriegskosten allein heranzuziehen seien.

[55]) Ledermann S. 9.
[56]) A. a. O. S. 10.

Als dann gar noch das am 6. März 1629 unterzeichnete kaiserliche Restitutionsedikt den reichsrechtlichen Hintergrund lieferte, zögerte man nicht mehr länger mit der gänzlichen Vertreibung der Ketzer. Bereits am 3. April kam Dr. Sauerzapf von Mindelheim an der Spitze einer „Vollstreckungskommission“. Er eröffnete der evangel. Bürgerschaft namens des Kaisers, daß sie sich zur kathol. Religion bequemen oder auswandern müsse. Wer bis Pfingsten nicht zur alten Kirche zurückkehren wolle, der solle sein Besitztum veräußern und bis Jakobi die Stadt verlassen. Der 20 000 Dukaten betragende evangel. Kirchenschatz wurde den Jesuiten zur Erbauung ihres Kollegiums übergeben. Die evangelische Kirche wurde dem Rat zur freien Verfügung zugesprochen, sie wurde noch am selben Nachmittage bis an die Decke demoliert; Orgel, Uhrwerk, Gemälde und Glockenstühle in die katholische Kirche gebracht und der Raum den Jesuiten überlassen, die ihn als Theater verwandten, bis bei einer späteren Einquartierung kroatische Reiter ihre Pferde dort unterbrachten. Den Evangelischen Kaufbeurens schien in diesen Tagen das Lebenslicht ausgeblasen zu sein. „Akkomodieren oder Emigrieren“ war die Devise. Das Emigrieren war ihnen noch dadurch erschwert, daß sie aus einer pestverdächtigen Stadt auswandern mußten und dadurch auch bei Glaubensverwandten anderorts nur schwer unterkamen. So ists kein Wunder, daß sich viele, wenn auch mit innerlichem Widerstreben, der rohen Gewalt beugten und „umstanden“. Andere dagegen erklärten öffentlich, daß sie lieber in die Hölle als in die Kirche der Katholiken gehen wollten, starben ohne geistlichen Zuspruch, der ihnen von kathol. Seite aufgedrängt wurde, und ließen sich, da ihnen selbst der Friedhof versagt ward, in ungeweihter Erde bestatten. Nicht weniger als 32 protestantische Familien, nach Hörmann ungefähr 200 Personen, darunter die vornehmsten und geachtetsten Bürger wanderten im Juni 1629 unter Zurücklassung des zehnten Teils ihres Vermögens aus der Stadt aus und wandten sich nach Augsburg, Kempten, Memmingen oder Lindau. Wie herzlos man dabei noch vorging, zeigt der Fall des 70jährigen ehemaligen Bürgermeisters Lauber, den selbst Sauerzapf als einen „redlichen Mann und ein gutes Stadtoberhaupt“ rühmen mußte. Der alte gichtkranke Mann konnte keinen Schritt gehen und bat daher unter Tränen, daß man ihn in seiner Vaterstadt absterben und den Rest seines Lebens für sein eigen Geld in einem offenen Gasthaus zubringen lassen möge. Aber selbst dies wurde ihm auf Betreiben der Jesuiten verweigert und so trugen ihn seine drei Söhne in einer Senfte den acht Stunden weiten Weg nach Kempten hinab, wo er noch im selben Jahre starb[57]).

So war das Luthertum in Kaufbeuren gänzlich ausgerottet und die Jesuiten konnten mit dem Erfolg ihrer Arbeit zufrieden sein. Zwar setzte im Jahre 1632 der schwedische Generalstatthalter und Oberkommandant des schwäbischen Kreises, Graf

[57]) Ledermann S. 13.

Georg Friedrich von Hohenlohe, darauf aufmerksam gemacht von Kaufbeurer Exulanten, durch, daß das exercitium religionis A. C. wieder eingeführt, das Kirchen- und Schulwesen der Evangelischen wieder hergestellt und das Stadtwesen in den alten Zustand gesetzt wurde. (Das Original des Schreibens von Graf Hohenlohe, das am 8. Juni 1632 ausgestellt ist und verlangt, „daß ... das öffentliche Exercitium Augsburger Confession mit dero genuegsamere Kürchen u. Schulen ... reduziert werden“ soll, befindet sich in den Religions-Akten des Katholischen Pfarramtes Kaufbeuren — vgl. Sieber 102.) Aber bereits am 1. Januar 1633 wurde die Stadt von kaiserlichen Reitern erstürmt und wechselte in diesem Jahre fünfmal die Herrschaft. So ging es zu bis zum Ende des großen Krieges. Einmal unter schwedischem Kommando, dann wieder unter kaiserlichem. Die evangelischen Prediger durften seit ihrem Wiedereinzug in die Stadt bald amtieren, bald ward ihnen wieder die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagt. Erst der Westfälische Friede brachte geordnete Verhältnisse. Ein Kaufbeurer Exulant, Dr. Johann Matthias Lauber, hatte den Vertreter der Stadt Lindau, den Syndikus und Ratskonsulenten Dr. Valentin Heyder dazu gewonnen, auch die Vertretung der protestantischen Bürgerschaft Kaufbeurens, die wieder vier Fünftel der — allerdings auf 23% herabgesunkenen — Gesamtbevölkerung ausmachte, in Osnabrück bei den Friedensverhandlungen zu übernehmen[58]). Dieser setzte es schließlich durch seine gewandte und auch den Gegnern Achtung abnötigende Art durch, daß Kaufbeuren zu den Städten gezogen wurde, für die tam in sacris quam in profanis der 1. Januar 1624 als status restitutionis bestimmt wurde und der § 11 des „Instrumentums pacis“[59]) einen für die Protestanten Kaufbeurens günstigen Wortlaut bekam. Am 19. April 1649 wurde dann durch die Subdelegierten des Bischofs von Konstanz und des Herzogs von Württemberg der „Friedensexekutionsrezeß“ für Kaufbeuren[60]) festgesetzt, der u. a. den Jesuiten, weil sie 1624 noch nicht in der Stadt waren, das Verlassen der Stadt gebot, — allerdings schon nach drei Jahren waren sie wieder da.

Es ist klar, daß unter den namenlosen Stürmen, die Kaufbeuren im 30jährigen Krieg durchzumachen hatte, die Schule und vor allem die gelehrte Bildung am meisten zu leiden hatte. Von einem evangelischen Rektor der Lateinschule wird überhaupt gar nichts mehr erwähnt, seitdem Menhart am 2. Mai 1628 die Stadt verlassen hatte. Wohl lesen wir, daß 1632 der Pfarrer M. Johann Melchior Bayer und der Diakon M. Matthias Beck angestellt wurden und — unter viel Unterbrechungen — ihren Dienst versahen, von der Anstellung eines Adjunkten und Rector Scholae Latinae hören wir erst 1651 wieder etwas. Das ist begreiflich. Zu groß waren die Wirren, um an ein ge-

---

[58]) Hörm. St. Chron. IV, S. 163 ff.
[59]) Hörm. IV, S. 163 ff.
[60]) Wortlaut bei Hörm. IV, S. 199 f.

regeltes Schulleben denken zu können. Die paar evangelischen Knaben, die wirklich eine höhere Schule besuchen wollten und konnten, fanden im Jesuitenkolleg bereitwillige Aufnahme, wo der Unterricht dazu sicher, schon um keine Konkurrenz möglich werden zu lassen, wie anderwärts umsonst geschah[60a]).

Daß man erst bis 1651 mit der Berufung eines dritten Geistlichen und Lateinschulrektors wartete, hatte auch darin seinen Grund, daß es bis dahin (Hörmann K.-Chron. S. 216) ungewiß war, „ob in civitatibus mixtis (zu ihnen wurde Kaufbeuren nach dem Friedensrezeß gezählt) ein jeder Theil so viele Geistliche annehmen könne, als er zur Uebung seiner Gottesdienste nöthig zu haben glaubte ohne disfalls auf den Statum anni 1624 zu sehen, oder ob man in der Anzahl derer Geistlichen auf primum Januarii 1624 praecise eingeschränkt seye?“ Letzteres wollten Evangelici — sie hatten ja 1624 drei Geistliche — ersteres aber Catholici. Dr. Valentin Heider, an den sich die Kaufbeurer Evangelischen deswegen gewandt hatten und der inzwischen als Fürstlich-Württembergischer Rat in Nürnberg fungierte, entschied offenbar zugunsten der letzteren Auslegung, denn er riet laut Hörmann K. Chron. 218 die baldige Anstellung eines Lateinischen Schulmeisters und eines evangelischen Syndicus (Rechtsrates) an. Ersteren vermittelte er gleich in der Person des Nürnberger Heinrich Gsell, als Syndikus „rekommandierte“ er[61]) seinen Schwager Christoph Rudolphi von Heidelberg[62]), der gerade auch, wie wir hören werden, sich in der Schulgeschichte Kaufbeurens einen Namen gemacht hat.

Mit dem Jahre 1651 waren endlich für das Kaufbeurer Lateinschulwesen wieder geordnete Verhältnisse eingetreten. Im „Februar vel Martius“[63]) ist Heinrich Gsell aus Nürnberg zum „Adjuncto Rev. Ministerii et Rectore Scholae Latinae angenommen“ worden. Er war bereits ein 42jähriger, als er hier mit Weib und Kindern ankam. In Wittenberg und Tübingen hatte er seine theologischen Studien absolviert und war — was für den Wiederaufbau der Kaufbeurer Schule wichtig gewesen

[60a]) Nach Sieber (S. 103) haben die Jesuiten ihre sofort (1627) gegründete Lateinschule 1631 auf drei Gymnasialklassen erweitert und in derselben „nach Lehrweise und Stundenplan ihrer Gymnasien (Aquaviva) unterrichtet“. Auch nach ihrer Rückkehr 1652 eröffneten sie sogleich wieder ihre öffentliche Schule, die 1715 dann zum 6klassigen Gymnasium ausgebaut wurde und bis zur Aufhebung des Ordens 1773 stark florierte; darauf „fristete dies Gymnasium noch 30 Jahre ein kümmerliches Dasein und wurde 1804 vollends aufgehoben“. Mit dem Auftreten der Jesuiten sank die bisherige seit 1602 (s. o.) für sich bestehende kathol. Stadtlateinschule zu einer „Prinzipistenschule“ herab, die schließlich überhaupt nicht einmal mehr die Rudimenta der lateinischen Sprache lehrte und von Männern ohne wissenschaftliche Bildung (wie dem Türmer Rank oder dem Krämer Matt 1738, 1749) geleitet wurde, während der von der Stadt besoldete katholische lateinische Schulmeister sich ausschließlich dem Chorregentendienst widmete.

[61]) Hörm. K. Chron. 226.

[62]) Gel. Kfb. S. 323.

[63]) Hörm. Gel. Kfb. 235.

ist — darnach 13 Jahre lang Rektor an der Egydien-Schule[64]) in Nürnberg neben seinem Predigeramt tätig gewesen. Leider mußte er aus finanziellen Gründen bereits im Mai 1653 von Kaufbeuren ins Württembergische ziehen, „weil er zu seiner starken Familie nicht genugsames Einkommen hatte, die damahligen Zeiten auch nicht erlaubten, ihme weder an Geld noch im Korn eine Verbesserung angedeyhen zu lassen“[65]). Gsell hatte an dem mit ihm neuernannten Stadtsyndikus Rudolphi einen warmherzigen Förderer und Freund der Schulsache. Diesem wird der Entwurf einer im E. Kirchenarchiv Schubl. 7, Fasz. III, aufbewahrten Schulordnung zugeschrieben, die Stolze, was ganz unmöglich ist (S. 90) auf das Jahr der konfessionellen Trennung der Latein-Schulen 1602 datiert, Sieber, der sie S. 167/9 abdruckt, Rudolphi und dem Jahre 1652 zuweist. Ich möchte für sie 1651, eben das Jahr des Neuanfangs der Lateinschule, beanspruchen. Diese Schulordnung ist dermaßen gehaltvoll und läßt uns überdies in den evangelischen Schulbetrieb Kaufbeurens so tief hineinblicken, daß ich ihre wörtliche Anführung hier für unbedingt nötig erachte. Schon der erste Satz zeigt uns die bitteren Erfahrungen einer langen, furchtbaren Kriegszeit, in der mit der Vernachlässigung der Bildung auch Kultur und Sittlichkeit, ja der Bestand des Staates gefährdet waren. Die Ueberschrift lautet „Leges scholasticae Kauffburaneae“ und der Inhalt:

„Dass die Schuelen die Recht vndt wahre seminaria aller dreyer Hauptständten seyen, vndt salus totius Reip(ublic)ae ahn deren fleissig- vndt ordentlichen Bestell: vndt Haltung constitiern vndt Bestehen thue, Bezeigt die ohntrügliche selbst redende Experientz.

Darmit aber die Schuelarbeit, sonderlich bey der frequentier v: lehrenden liebe Jugendt, ihren verlangten effect vnndt nutzlichen progress eher Reifflicher- ergreiffen müge.

1. So soll dieselbe zuevorderist v: vor allen Dingen durch Ihre Hern praeceptores ad cultum divinum, oder zuer wahrer Gottesfurcht embsig v: Eyffrig ahngewenntt, v: derselben der darauss entspringende grosse Nutzen zue Zeittlich: v: Ewiger wohlfahrth, offt v: viel augen gestellt v: zue gemüeth geführt werden.

2. Hierumb vnnd auff dass nun der grundt zue diesem heyl. Gott wohlgefälligen werkh, desto Schleunig: v: fruchtbarlicher müge gelegt werden, so ist dess wohl Seel. Herrn Dris. Martini Lutheri, vnsers Grossen Kirchenliechts hinterlassener Kinder Katechismuss, sambt dem, in ein fein Compendium verfassten Biblichem Spruch Büechlein, von denen erhküsten Herrn Scholar-

[64]) Die Egidienschule ist das von Melanchthon im alten Egidienkloster am 26. Mai 1526 eingeweihte humanist. Gymnasium, das 1575 zur Landesschule in Altdorf und 1622 dortselbst zur Universität erweitert wurde. 1633 wurde das Gymnasium wieder von der Universität getrennt und nach Nürnberg in die Egidienschule zurückverlegt. (Paulsen S. 301.) Ab 1638 scheint Gsell daran gewirkt zu haben.

[65]) Gel. Kfb. 235.

chen, Visitatoren vndt Inspectoren, der Jugendt gleich von Kindes Beinen ahn, auswendig zu lernen verordnet v. eingeführt, auch solcher hochnutzliche Gebrauch /: durch Gottes Segen :/ in bei den hiesigen schuelen Biss dato stettem Exercitio erhalten, unndt sofort mit göttlicher Hilf vngeendert also erhalten zu werden, einstimmig decretiert v: Beschlossen worden.

Darmit Aber in dem cultu Divino atque pietatis exercitio, in feiner erbawlicher Methodus gebraucht, v: ein vnderschied dess alters qualitäten der Lernenden gehalten werde, so soll, weylandt des wohl verdienten Berüembten Theologi Herrn Dris. Viti Dietrichs piae memoriae in der Vorrede dess Spruchbüechleins gezeigter Weg vndt manier, nemblich den kleiner vndt Jüngern, dass was zu lernen v. zue verstehen leichter, den Grösser: vndt ältern aber, was Schwerer vndt Höher ist auffgeben v: sie darauss ihres heyligen Taufbundts vnd erworbenen Kindschafft Gottes Ihres himmlischen Vaters, versichert gemachtt werden!

4. Nach dem sichs aber mit erlernung dess Catechismi, der Biblischen Sprüchen v: Psalmen, gleichwie mit andern lectionen verhaldt, dass nämblich ohne Tägliche v: fleissige Uebung Selbe eher vergessen, alss gelernet werden, so ist hochnöthig, soll auch alle vnndt Jede Wochen, das Jenige, wass man aus dem Catechismo, Sprüch-Büechlein v: sonsten in sollcher Zeit gelernet, fleissig v: eiffrig wiederholt werden.

5. So gahr darmit der profectus desto grösser, vndt der usus practicus desto gewisser sein vndt bleiben müge, all Monatlich eine general-Reptition Bey der Jugendt angestellt vndt gehalten werden.

6. So dan vndt auff dass der hierauss zu verhoffende nutzen nit nurten denen Herrn Scholarchen v: Inspectoren, sondern auch der gantzen lobsamen evangelischen Kirchengemeindt, vorderst deren Aeltern offenbar, v: die Jugendt, im reden v: aussprechen etwas hertzhaffters gemacht werde, sollen beyder Schulen Herrn Praeceptores /: tragenden Ampts v. alten Christ löbl. gebrauch nach :/ dahin Bedacht sein, v: an sich nichts erwinden lassen, alle v: Jede Monat, auff die Sontag nach der Bettstundt, K i n d e r l e h r ahnzustellen, v: selbe ausser ehrhafften verhinderniss v: vorBewusst der HH. Prediger, aignen gefallens nit underlassen.

7. Ingleichen, weilen, wie Jedermann, also auch v: vornemblich die Schuel-Jugendt, den Eingang vndt Anfang ihres Studierens mit dem lieben Gebett v: feinen Lobgesängen /: wen sie anderst glücklichen successes vnd guten gedeyens, von oben herab, gewärtig sein wollen, :/ zu machen schuldig, so sollen hinfüro, nebens vndt vor dem gewöhnlichen Gebett auch ein bequemlicher hymnus in ein: vndt ausgang zur Schullection, /: allermassen in vorigen Zeiten auch vnwaigerlich beschehen, v: observiert worden zu sein bekannt ist :/ gesungen, v: durch solche mittel die jugendt bey Zeiten Psalmodie instruiert und angeführt werden.

8. Nechst der Pietät v: Gottesdienst, würdt von frommen Schuelkindern nit nurten der schuldige Vleiss im auswendig lernen, sondern dass sie auch allenthalben fein züchtig, ehrbar ehrerbietig vndt tugendthafft erweisen, höchlich erfordert, derentwegen so sollen sie zuvorderist E. E. Wohlweissen Magistrat, Ingleichen den HH. Predigern v: sämmtlichen HH. Scholarchen v: Visitatoren, als Ihre Patronen, In gleichen Ihren Lehr: vndt Schuelmeistern, als Ihren resp. Seelen: v: Gemüets Vättern, v: sonsten Jedermann, deme Ampts: Standts: v: Alters haben ehr gebührt, mit abziehung des Huets v: aufstehen, oder sonst allen schuldigen respect, ehr, lieb, vndt furcht zu erweisen verbunden sein.

9. Sodann, weilen es nit ein gerünger vbelstand v: eine newlich eingerissene Böse gewohnheit worden ist, dass die Knaben sowohl auff Sonn- vndt Feyer-Tägen, alss auch in der Wochenpredigten endtweder gahr nit in die Kirchen kommen, sondern under der Predigt vndt Bettstunden auf der gassen, oder daheim allen muethwillen, auch die in der Kirchen seindt, zue grossem der christlichen gemeindt ärgernüss, vnnötiges geschwätz v: mit wort vndt werken allerley üppigkeit Treiben, so soll denen selben solches mit vermeidung ohnaussenbleiblicher Castigation, hiermit allerdings abgeschafft, vndt verbotten, hergegen aber gesetzt v: geordnet sein, die Kirchen jedesmal Vleissig zue Besuchen, sich darinnen still, eingezogen v: andächtig zue erweissen, v: wann man auss derselben gehett, der gemeindt den Vorzug lassen.

10. Zue welchem End, vndt gueter Ordnung oder disciplin halber, die Herrn Praeceptores ihre anvertrawte Schuel-Jugend inn v: auss der Kirchen zueführen, v: in Ihre gewöhnl. stuel sich zue setzen, /: nach dem löbl. vndt wohlerbawlichen Exempel ihrer Ampts-Vorfahren hinführo sich zu Bequemen, auch die Erwachsenen, ein: vnd andern Spruch aus der Predigt zur merkhen, anzuhalten, v: sie alsdann in der Schuel darumb zu examinieren, geflissen sein sollen.

11. Da aber an der Uhnordnung vndt anderer Uhngebühr, die nit frequentierenden Buben vrsächer zu sein erfunden werden möchten, soll derselben Nahm gemerkht, vnd denen Herrn Scholarchen bey monatlicher Visitation vmb remedierung angezeigt werden.

12. Demnach auch die zue Schuelen destiniert: vndt gewidmete Jugendt, weder in der Gottesfurcht, v: freyen kinsten noch gueten Sitten vnd anderen Christlichen Tugenden /: wofern die schuel nit constinuierlich so winter so sommerszeit vleissig besucht würdt :/ wachsen vndt zuenehmen können, Alss soll ein Catalogus oder namhaffte Verzeichnuss aller v: jeder Schuelkinder, aufgesetzt, v: in demselben der tag, wann sie zuerst ankommen, wie auch ihr Alter, darin vermerkht, v: wann ein ander Kindt aussen Bleibt, zue dessen Aeltern umb die uhrsach ahnzuzeigen, geschickhtt, die hinder der Schuel hingehende auch, mit der Ruthe gezüchtiget, Alles aber zuer Emendier: v: v(er)bes-

serung, denen Herrn Scholarchen Bey monatlicher Visitation vmbständlich zu erkennen geben.

13. Vornämblich auch einige Extraordinari Ferien, sonder Vorbewusst vndt Consens der Herrn Scholarchen nimmer verstattet, Sondern

In allen vndt jeden Punkten v. fürfallenheiten der hochheilsambe Apostolische Lehrspruch in 1. ad. Corinth, 14. vs. ult. In der Kürchen /: infolg auch in der Schuelen, tamquam Ecclesiae seminario :/ lasset alles ehrlich v: ordentlich hergehen, Alss die Haupt Regel vnd das vornembste Schulgesetz, in gueter observantz vndt obachtt gehalten werden"[66]).

Der Geist echten Luthertums und gesunder Orthodoxie weht uns aus dieser Schulordnung Rudolphis entgegen: Die Schule ein Seminarium ecclesiae, dessen Hauptregel und Gesetz in 1. Cor. 14, 40 zusammengefaßt sind. Salus totius Reipublicae hängt von ihrem rechten Bestand ab — so hatte es Luther in seinem „Stiftungsbrief der deutschen Gelehrtenschulen" 1524 „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes" verkündet und Melanchthon in seiner Eröffnungsrede der Nürnberger Egidien-Schule 23. V. 1526 (Codex Reformatorum XI, 108) wiederholt. Für die Kenntnis des inneren Schulbetriebs der Rudolphischen Ordnung ist es wichtig, daß Luthers Kleiner Katechismus und Veit Diedrichs Spruchbüchlein dem in der Hauptsache aus Memorieren bestehenden Religionsunterricht zu Grunde lagen, und fleißig wiederholt werden mußten[67]). Die Einrichtung der monatlichen Kinderlehr ist auch ein Charakteristikum der Reformation[68]). Die Methode des Unterrichts besteht, wie § 8 andeutet, im Auswendiglernen; eine allmonatliche Visitation hat die Fortschritte darin zu kontrollieren (§ 8, 11 u. 12), die Herrn Scholarchen sind dazu aufgestellt; sie bestehen in einer Kommission aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, später werden sie vom Consistorium getrennt zu einer eigenen Körperschaft, dem Scholarchat, mit eigenen Sitzungen und Protokollen (s. unten).

Rudolphi war nicht allein mit seiner Bestrebung, die ev. Schule zu heben. Seit 1649 bestand in Kaufbeuren ein eigenes Konsistorium[69]) unter dem Vorsitz eines der ev. Bürgermeister. Als Beisitzer fungierten der Syndikus, der Kanzleiverwalter — beide Juristen —, der Stadtpfarrer und Diakonus (2. Pfr.), sowie je ein Mitglied des Rats, des Stadtgerichts und der Gemeinde (letzteres = „großer Rat")[70]). Im Auftrag dieses Konsistoriums wird Rudolphi den Beschluß desselben[71]) vom 1. Februar 1649 „die Schulordnung besser zu observieren und

---

[66]) E. K. A. K., Schubl. 7, fasc. III.

[67]) Dietrich Veit „Kurtze Sprüch, aus den Evangelien des gantzen Jars, mit Christlicher auhslegung, der jugent zu gut verfasset ... 1557 Nürnberg b. J. Heller 1556. 316 Bl. (Exemplar Berlin Kgl. Bibliothek).

[68]) F. Paulsen „Gesch. d. gel. Unterrichts".

[69]) Hörm. K. Chron. Nachtrag Nr. 47.

[70]) Dieses Konsistorium beschloß am 1. Nov. 49 (6/XVIII) fortan: „Ehesachen, Kirchen- und Schulsachen, sowie Kirchenzensur zu „traktieren".

[71]) E. K. Archiv Schubl. 6, Fasz. 18.

in bessere Ordnung zu bringen“ erfüllt und — wie oben angenommen — 1651 seinen Entwurf vorgelegt haben.

Auf Heinrich Gsell, der wegen der schlechten Besoldungsverhältnisse weichen mußte und sich überdies mit Recht über seine Wohnungsverhältnisse beschwerte — er mußte sich in seinem „Losament“ hinter dem Ofen behelfen, weil er „nit eine Schlafkammer hatte, worin er mit Weib und kleinen Kindern für den Regen sicher war“[72]) —, folgte im Juni 1653

Elias Zeidler aus Augsburg als Adjunktus und Rektor und blieb es bis zu seiner Beförderung zum Diakonus im Januar 1677[73]). Er wurde später Pfarrer und starb 1695 nach 42jähriger Wirksamkeit in der Stadt (K. Chron. 325).

Zeidlers Nachfolger im Rektorsamte war

M. Joh. Sebastian Bayr, der am 9. März 1677 sein Amt antrat. Er war nach Hörmann[74]) 1639 als Sohn des Pfarrers M. Joh. Melchior Bayr in Kaufbeuren geboren, hatte das Gymnasium in Ulm besucht und später in Tübingen studiert, wo er auf Grund einer Disputation über „Quaestiones quaedam Philosophicae de actu et potentia“ 1664 den Magistergrad erhielt. 1695 rückte er zum Diakon auf, an seine Stelle trat am 14. Mai 1695

M. Christoph Zillhard oder Zillert.

Er war ein Ulmer Kaufmannssohn[75]) und hatte in Tübingen studiert und in Straßburg sich durch eine Dissertation „De Ebraeorum Judicum charactere politico“ (Argentoratum 1688) den Magistergrad erworben. Vor seiner Ernennung nach Kaufbeuren war er im benachbarten Osterzell Privatinstruktor in der Hörmann von und zu Gutenbergschen Familie. Im Mai 1701 verließ er die Stadt, um in Freiherrlich Sternfeldsche Dienste als Pfarrer in Zaberfeld (Wtbg.) zu gehen. So wurde im Juni 1701

M. Johann Gottfried Caspar,

Ratsherrnsohn aus Lindau, Rektor. Hörmann lobt besonders seine Lehrtätigkeit[76]), indem er erwähnt, daß „er die jungen Leute also getreu unterrichtete, daß sich die besten Früchte davon zeigeten, als sie in männlichen Jahren“ — sie waren Zeitgenossen Hörmanns — „ihrem eigenen Haus und dem gemeinen Wesen vorstehen mußten“. Zu seiner Adjunktentätigkeit kam von 1707 an die von Dr. von Heider gestiftete sonntägliche Abendpredigt hinzu, weshalb von da an, wir werden es bei Brucker sehen, die Inhaber dieser Stelle den Titel „Sonntagabendprediger“ trugen. Auch sonst rühmt Hörmann den Mag. Caspar: „er war ein erbaulicher Prediger und in dem Umgang beliebt“ und hebt besonders hervor, daß er „weil man in der Kirchen mit keinem gleichförmigen Gesangbuch versehen war“ im Jahre 1713 das erste Kaufbeurer Gesangbuch herausgegeben hat. 1710 wurde er Diaconus und starb als solcher schon 1719.

---

[72]) Memoriale E. K. A. K. Schubl. 6, 18,6.
[73]) Hörm. K. Chron. S. 236 und 275.
[74]) „Gel. Kfb.“ S. 8 f.
[75]) „Gel. Kfb.“ 341/2.
[76]) „Gel. Kfb. 208/9.

So berief man im Februar 1710 den
Memminger Martin Angerer,
der die Consistorial- und Ratsakten mit langen Beschwerden wegen seiner Person füllte. Nach dem Evangel. Rats-Protokoll vom 31. Juli 1716 klagt das Löbl. Scholarchat „daß A. die Kinder gar schlecht informiere im Christenthum, theils wegen menge der Kinder, theils auß anderer Ursach“. Auf Grund elterlicher Beschwerden beschloß am 4. X. 1714 das Scholarchat[77]), daß für die Schüler gemeinsame Lehrbücher anzuschaffen seien, und daß Herr Angerer beauftragt werden solle, „die Knaben selbst abzuhören und nicht durch andere Knaben — außer im Nothfall — abhören zu lassen“. Auch wird ihm nahegelegt „wochentlich wo nicht 2 so doch 1 Colloquium zu komponieren, das Memorieren auf den Vormittag, aber das Componieren der Phrasium u. Argumentorum“ — wir blicken dabei in die Lehrmethode hinein — „auf den Nachmittag mit den Knaben durchzunehmen“. Angerer scheint auf solche Aktionen des Scholarchats grob geantwortet zu haben, denn am 24. Oktober 1716 ging an ihn ein „Scholarchats-Decretum seinen gegen das Löbl. Scholarchat erwiesenen Despect betreffend“[78]) ab, in dem u. a. erwähnt wird, daß „das Löbl. Scholarchat nicht nur bei der letztverwichenen Herbstvisitation in der Lateinschule mit größtem Mißfallen, ja fast erstaunen erfahren müssen, wie gar gering respect dessen Vorgesetzter Ludimoderator Hr. Adj. Angerer gegen Selbiges häge .... sondern auch nachgehends selbsten deß mehreren genugsam gezeiget, wie schlechten gehorsam zu laisten derselbe gedenke, indem er den damals güth. gethanen Erinnerungen vom 4. X. 1714 meistentheils schnurstracks entgegen gehandelt“. A. wird nochmals ermahnt, die Vorschläge des Schorlachats zu befolgen und „künftighin mehrer bescheidenheit gegen seine Vorgesetzten zu gebrauchen“. Diese Sätze seien deshalb mitgeteilt, weil sie die Kompetenz des Scholarchats und die straffe Subordination des Rektors unter dieses erkennen lassen. Das „Decretum“ hat offenbar gewirkt, denn bereits am 27. Nov. 1717 kann der Kanzlei-Verwalter Ritter im Namen des Scholarchats dem Rektor Angerer „für die gute profectus der anvertrauten Lieben Schuljugend gratulieren“ und muß nur noch beanstanden, daß die „biß dato allzeit üblichen Privat“ von Angerer zu Unrecht abgeschafft wurden, wenn auch, wie er sich rechtfertigend behauptet, nur ein oder zwei Schüler sich dazu gemeldet hätten, denn „allzeit hat von den Rectoribus noch eine Privat-Stunde den perfectioribus, sie seyen an der Zahl wenig oder viel, müssen gegönnt werden“ — auch dies läßt uns den Schulbetrieb erkennen.

Recht lange hat die Freude des Scholarchats über Angerer und seine Schule nicht gewährt. Wohl stellt Kanzlei-Verwalter Ritter am 5. Oktober 1718[79]) „nomine Scholarchatus“ noch ein-

[77]) Schubl. 7, V.
[78]) Schubl. 7, V, 4.
[79]) Schubl. 7, V, 9.

mal Angerers Treue und Fleiß auf Grund der Prüfungen lobend fest, aber im März 1719 schon muß sich der Vorgänger Angerers, Diaconus Caspar, über seines Nachfolgers „Despect gegen das Scholarchat und Lässigkeit“ in einem Memoriale beschweren und das Scholarchats-Protokoll vom 15. März 1719 berichtet über die Visitation durch Stadtpf. Merz, Bürgermeister Hörmann und Diacon. Caspar und erwähnt dabei „daß Ang. manchen Knaben gar nicht abhöre“ und „daß er auch darnach trachten solle mit den Ordinariis (= den beiden Pfarrern) in besserer harmonia zu seyn“, wobei es hinzufügt „Hr. A. war hurtig, auf jedes seyne gewöhnliche Abfertigung zu geben“.

Als durch den Tod Caspars die Diakonatsstelle frei wurde, hatte Angerer nicht wenig Aussicht im Widerspruch zu dem Gutachten des Pfarrers Merz auf diesen Posten aufzurücken. Er hatte durch seine Predigtweise sich bei der Bürgerschaft beliebt gemacht und im Magistrat die Stimmen der kathol. Räte auf seiner Seite, denn bis dahin wählten beide Konfessionen im Rate die städt. Beamten, zu denen auch die Prediger gehörten. Angerer brachte es sogar so weit, daß der Reichshofrat angerufen wurde und er auf dessen Gutachten hin zum Diaconats-Vicar am 22. Dezember 1719 eingesetzt wurde[80]). Sogar der Kaiser wurde angegangen. Sein Reskript vom 8. Januar 1721 ermahnte zur Vermittlung und autorisierte eine eigene commissio caesarea, die dann auch am 8. Juli ds. Jahres einrückte und den Wahlmodus durch Vergleich der beiden Magistratsteile folgendermaßen abänderte[81]). Es solle künftig jedem Religionsteile freistehen, seine Kirchen- und Schuldiener selbst zu wählen und zu kassieren — „extra curiam privative ac separatim“ — doch müsse das Jus Patronatus dem gesamten Magistrat reserviert bleiben. Deshalb ist der Erwählte auf dem Rathaus absens tamquam praesens dem Gesamtmagistrat zu oberherrlicher Bestätigung („confirmation“) anzuzeigen, ohne daß jedoch der andere Konfessionsteil die Wahl unterbrechen könne. Der Erwählte ist vielmehr necessario zu bestätigen, worauf die Praesentation im Namen des Gesamtmagistrates auszufertigen sei (vgl. auch Liberalien im städt. Archiv S. 328). So traurig diese jahrelang sich hinziehenden „Diakonatshändel“ des Martin Angerer waren, so hatten sie doch das Gute, daß fortan Klarheit für die zukünftigen Fälle geschaffen war; seitdem war der Wahlmodus für Kirchen- und Schuldiener festgelegt — deshalb ist diese Angelegenheit so ausführlich geschildert — und es gab nie mehr Reibereien in dem aus acht evangelischen und vier katholischen Mitgliedern bestehenden Magistrat.

Was Angerer betrifft, so bestimmte die kaiserl. „Subdelegationskommission“, daß er ins Memminger Kapitel „vocirt“ und „aus dem Memmingischen Land-Ministerio“ ein Diaconus in Kaufbeuren gewählt werden sollte, was auch geschah, indem

---

80) Hörm. K. Chron. 395 ff.
81) Hörm. K. Chron. S. 400 ff.

Joh. Jak. Hugel, bisheriger Pfarrer in Erckheim[82]), mit Angerer tauschte und jener nach Erkheim versetzt wurde. Zum Adjunkt und Rektor an die inzwischen von Candidat Peter Paul Merz verweste Lateinschule wurde am 5. August 1721

M. Johann Martin Christell, der Vorgänger Bruckers, berufen. Er war am 18. Sept. 1690 in Augsburg „aus einem alten und Stubenfähigen Geschlecht“ geboren[83]). Sein Vater war ein Tuchscheerer. 1707 wurde Johann Martin in das St. Anna-Collegium als Alumnus aufgenommen. Ab 1712 studierte er in Jena und Leipzig, wurde 1717 Magister und Hauslehrer in Pommern und hat wohl dort den Pietismus kennen gelernt. Kaum war er in Kaufbeuren, so hat er im Geiste Speners „Die wochentliche Dienstags-Kinderlehren eingeführt und der Jugend mit Anschaffung der Biblen und Uebung in dem Aufschlagen, zuvorderst aber in der Heilsordnung in einer besonderen Stunde so lange gedienet, biß er Anno 1724 zum vierten Diaconat bey den Barfüssern beruffen worden“[84]). Ein neuer Geist kam mit ihm in Kirche und Schule, der Pietismus hielt seinen Einzug in die Stadt Kaufbeuren, praktisch von Christell vertreten, prinzipiell und theoretisch ausgebaut von seinem noch größeren Landsmann und Nachfolger Jakob Brucker.

(Ein Nachtrag in Hörmanns „Gel. Kfb.“ aus Christian Wagenseils Hand (S. 213) berichtet über Christells Predigtweise: „Dieser Christell ist derjenige, der lange aus aller Mund als vorzüglicher Volksredner gerühmt wurde. Von seiner Popularität im Vortrage hat sich folgender Reim aus einer Predigt gegen mancherley Handwerker lange erhalten und ist noch jetzt (1822) manchem bekannt:

„Metzger, reitt ins Gay,
Daß Dir's Gott verzeih!
Deine Ochsen und Deine Rinder
Sind Dir lieber als Deine Kinder.
Eiy so reitt' in's Gay,
Daß Dir's Gott verzeih.“

Nicht umsonst hat er eine Schrift verfaßt über: „Gottlieb Richters unpartheyische Gedanken, was von den sogenannten einfältigen Predigten zu halten“, Freiburg-Breslau 1719. Mit Christell beginnen auch die Latein-Schul-Kataloge, die den Herrn Scholarchen bei den nun im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Visitationen übergeben wurden und die mit der ganzen dem Pietismus eigenen Liebe und Sorgfalt für Kinder und Schule ausgefertigt sind.)

---

82) K. Chron. S. 401/2.
83) Gelehrte Kfb. S. 210 ff.
84) Gel. Kfb. 211.

II.

Jakob Brucker

1. Sein Leben und seine wissenschaftliche Entwickelung bis zu seiner Berufung zum Rektor der Kaufbeurer Lateinschule im Jahre 1724.

Bis zum Jahre 1724 haben wir im Vorausgehenden die Schicksale der Evangelischen Stadtlateinschule verfolgt, die nicht selten, schon weil seit 1593 Rektorstelle und Pfarradjunktur in einer Hand lagen, mit der Geschichte der evangelischen Gemeinde Kaufbeurens eng verflochten waren. Jetzt muß sich unser Blick vom kleinen schwäbischen Reichsstädtchen weg und hin zu der großen Metropole, der Stadt der Augsburger Konfession und Beschützerin der lutherischen Interessen im ganzen Schwabenlande, hinlenken, denn sie ist Bruckers Geburtsort. Gerade in wissenschaftlicher Beziehung hatte Augsburg einen ebenso großen Ruf wie in gewerblicher und handelspolitischer. Die großen Finanziers des Mittelalters und Geldgeber der Kaiser und Päpste, die reichen Leineweber Fugger, waren seit dem fabelhaften Aufstieg ihres Hauses weithin bekannte und von vielen angegangene Mäzene der Kunst und Wissenschaft, die gerade auch Brucker s. unten) als solche in einer eigenen Schrift verherrlicht hat. So kam es, daß eine große Zahl von Gelehrten den Ruhm der alten Augusta vermehren half, Männer, die entweder in Augsburg selbst das Licht der Welt erblickt hatten oder sich aus der Ferne von Fuggerscher Freigebigkeit und Großmut anziehen ließen. Franz Anton Veith widmet in seiner „Bibliotheca Augustana" einem Teil dieser Heroen der Wissenschaft 12 Bände, die „notitias varias de Vita et Scriptis Eruditorum, quos Augusta Vindelica orbi Litterato vel dedit vel aluit" umfassen (Augsburg 1792) und Brucker hat ebenfalls — wie wir hören werden — manch einem von ihnen ein Ehrendenkmal in seinen Schriften gesetzt. Einer der Günstlinge des Fuggerschen Hauses, der später besonders auf schulischem Gebiete Augsburg zum Ruhme verhalf, war „der schwäbische Sokrates" Hieronymus Wolf, ein Schüler Melanchthons, der über Kaufbeuren einst nach Augsburg gewandert war und sechs Jahre lang als Bibliothekarius bei dem größten Mäzen des Fuggerschen Hauses, Anton Fugger, tätig war und durch dessen Vermittlung Rektor des St. Anna-Gymnasiums und dessen Neugründer wurde.

Augsburg besaß bereits seit 1531 ein protestantisches Gymnasium in den leeren Räumen des Karmeliterklosters zu St. Anna, dessen Insassen unter Vorantritt ihres gelehrten Priors Dr. Rana, Luthers Freund und — anno 1518 — Gastgeber, sich vollzählig der Reformation zugewendet hatten. M. Phil. Jakob Crophius, 1704 bis 1742 Rektor bei St. Anna, schildert in seiner „Kurtzen und gründlichen historischen Erzählung“ (1740) „Ursprung, Einrichtung und Schicksaale“ dieses Gymnasiums bis 1740 auf Grund „glaubwürdiger Original- und anderer sicherer Dokumente“, während die neueste Bearbeitung der Geschichte von St. Anna durch Oberstudienrat Dr. Köberlin zwar längst druckfertig ist, aber leider noch nicht veröffentlicht wurde. Eine stattliche Zahl hochgelehrter und -gebildeter Rektoren und Professoren verliehen dieser Anstalt weithingehenden Ruhm. Die meisten von ihnen hat unser Brucker selbst verewigt durch eigene Schriften, mancher ist auch in der neueren Zeit Gegenstand eigener Monographien und Dissertationen geworden, wir nennen außer Hier. Wolf[85]) den Rektor Sixtus Birk[86]). 1582 bekam das St. Anna-Gymnasium ein Convikt für 32 Stipendiaten, die unter einem Ephorus auf Kosten reicher evangel. Stiftungen im „St. Anna-Kolleg“ wohnen, speisen und studieren konnten. Der 30jährige Krieg brachte nach mancherlei Wirren das Gymnasium in die Hände der Jesuiten, die seit 1582 in Augsburg ein durch die Fugger dotiertes Collegium mit Lyceum unterhielten, nachdem Petrus Canisius seit 1559 als Domprediger in Augsburg gewirkt hatte[87]). Erst durch den Westfälischen Frieden kam St. Anna wieder in evangelische Hände und wurde dann unter dem Rektor Magnus 1683 durch eine neue Bücher- und Schulordnung reorganisiert. 1704 folgte diesem M. Phil. Jk. Crophius im Rektorate.

Wir schildern den Werdegang des Gymnasiums und Kolleges von St. Anna deshalb so eingehend, weil in ihnen Jakob Brucker seine erste Unterweisung in d e n Wissenschaften erhielt, durch die er wiederum den (wissenschaftlichen) Ruf Augsburgs vermehren sollte. Freilich schien zunächst seine Laufbahn eine ganz andere Richtung einschlagen zu sollen. Es wäre verlokkend und führte sicher zu einem interessanten Resultat, wenn man all die großen Männer der Welt- und Geistesgeschichte zusammenstellen wollte, die aus ärmlichen und dürftigen Verhältnissen stammend, später eine große Rolle gespielt haben. Neben dem Größten, Jesus von Nazareth, geboren als Zimmermannssohn in „Bethlehems Stall“, und Saul, der eine Eselin gesucht und ein Königreich gefunden hat, müßte Sokrates, der Sohn einer Hebamme, Ammonius, „der Sackträger“ († ca. 245 n. Chr.), Martin Luther, der Bergmannssohn, Fichte, der einstige Gänsejunge von Rammenau, stehen, ebenso wie Schliemann als Krämerlehrling seine ersten klassischen Studien trieb. Auch die neueste

[85]) „Gg. Caspar Mezger: Memoria Hieronymi Wolfii“ Augsburg 1862.
[86]) Ernst Messerschmied „Sixtus Birk 1500—1554“. Diss. 1922.
[87]) Paulsen I, 394.

Zeit kennt solche Männer, um nur einen zu nennen, so ist Dietrich Schäfer, der Altmeister deutscher Geschichtsschreibung, als Sohn eines Bremer Schiffsladers aus eigener Kraft zu den Höhen akademischen Ruhmes gelangt[88]). Wenn auch in allen Zeiten[89]) so geartete Laufbahnen vorkommen, so scheinen sie gerade bei den wissenschaftlichen Sternen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts an der Tagesordnung zu sein. Lorenz von Mosheim[90]) entstammte einem verarmten Adelsgeschlechte und war, da seiner Mutter die Mittel fehlten, ihn auf die Lateinschule zu schicken, gezwungen, bei einem Kaufmanne in die Lehre zu gehen. Matthias Gesner, der nachmalige große Göttinger Philologe, war einst Currendeschüler und mußte durch Singen vor den Häusern der Reichen gleich Luther sein kärgliches Brot verdienen. C. Chr. Gottlob Heyne bestritt seine lateinischen Stunden mittels eines Groschen, den ihm sein Pate, ein Bäcker, wöchentlich aussetzte, Winkelmann, der Dritte von diesem die klassischen Studien wiederherstellenden berühmten Kleeblatt, war der Sohn eines in ärmlichsten Verhältnissen lebenden Schuhflickers (s. Carl Justi „Winckelmann" S. 17 u. 23). Auch Johann Jakob Brucker erblickte als Sohn armer Eltern am 22. Januar 1696 in Augsburg das Licht der Welt. Sein Vater, Jakob Br., war „unvermöglicher Schneider u. geschworener Käufler, der in seinen Umständen vom Ueberflusse weit entfernt war" und dessen „Stand und Vermögen" — wie Stetten im „Schwäb. Archiv" S. 283 bemerkt — „für die künftigen Glücksumstände nicht die günstigsten Aussichten boten". Dazu litt dieser Mann, der „für sich und die Seinen den Lebensunterhalt mit der Nadel aufbringen mußte"[91]), an einem Augenleiden, das ihn sicher in seiner Arbeit schwer hinderte, und erblindete schließlich völlig. So schien dem Knaben alles andere als eine gelehrte Laufbahn vorgezeichnet. Wohl berichtet Veith, daß seine „reiche geistige Begabung die Kärglichkeit eines stiefmütterlichen Schicksals ausgeglichen" habe (3), doch trat dies nicht so schnell zutage. Der junge Jakob besuchte eben die Prinzipisten(„Elementar")schule und mußte nach baldigster Erwerbsmöglichkeit Ausschau halten. Da er sich in Rechnen und Kalligraphie besonders hervortat, wurde er zu einem Augsburger Kaufherren in die Lehre geschickt. Doch scheint gerade seine schwächliche Gesundheit daran schuld gewesen zu sein, daß er den Beruf wechseln mußte. Wer dabei die Vermittlerrolle gespielt hat und sein Gönner gewesen ist — am Ende einer seiner begüterten Lehrherren? — wissen wir nicht, es wird uns nur von einem Zeitgenossen berichtet[92]): „Gott fügte es, daß er unvermuthet

[88]) Jagow, „Dietrich Schäfer und sein Werk", Berlin 1925 im Auftrag der Berliner histor. Gesellschaft zum 80. Geburtstag Dr. Schäfers.

[89]) Zu nennen wäre hier auch der um das Augsburger St. Anna-Gymnasium und die neuere Philologie hochverdiente Rektor Caspar Mezger, der als Maurerslehrling angefangen hat (vgl. die Biographie Mezgers, geschrieben von seinem Sohne).

[90]) K. Heussi S. 21.

[91]) Veith S. 3 „acu victum sibi suisque colligebat".

[92]) Götten „Das jetztlebende Gel. Europa" 3. Tl., S. 179.

zum Alumno des Evang. Kollegii von desselben Herrn Administratoren 1709 (nach Veith 1710) — also 13jährig — aufgenommen und also zu den Studien erzogen wurde.“ So war er denn „unvermuthet“ Schüler des St. Anna-Gymnasiums und Alumne des Kollegs geworden. Rektor von St. Anna war damals — seit 1704 — M. Phil. Jk. Crophius, der Verfasser der ersten Geschichte dieser Schule. Er leitete zugleich den obersten, den 6. Kurs, während neben ihm noch sieben Präzeptoren am Gymnasium unterrichteten. Wir übergehen die Namen dieser, bei Götten 3. Tl., S. 102, wenigstens für das Jahr 1737 angegebenen Männer und nennen nur den Ephorus des Kollegs, bei dem Brucker — nach Veith — „Lateinisch, Griechisch u. Hebräisch in besonderem Maße“ lernte, Konrad Mezger, den Aelteren. Besonders nahe ist ihm aber nach sämtlichen Berichten der Rektor Crophius gestanden; Brucker durfte bald dessen einzigen Sohn unterrichten und schließlich seine älteste Tochter freien. Die große Begabung des jungen Brucker wird das Band des Vertrauens geschlungen haben, das den Rektor so eng mit dem Schüler verbunden hat; Götten und Veith bezeugen übereinstimmend, daß Jakob „es in Sprachen und Wissenschaften weiter brachte, als seine Patronen“ — dieser Ausdruck läßt auf besondere Gönner schließen — „fordern oder vermuthen konnten“ (Götten S. 180). Da Crophius bestimmenden Einfluß auf Brucker hatte, so ist es nicht unnötig von dieses Mannes Lebensgang einiges anzumerken. Zwei Quellen ersten Ranges stehen uns dabei zur Verfügung: 1. Crophius’ Selbstbiographie am Schluß seiner Geschichte von St. Anna (Seite 250—256) und 2. hat Brucker als dankbarer Schwiegersohn dem Lehrer und Vater einen ausführlichen lateinischen Nachruf gewidmet im 2. Teil seiner „Miscellanea“ Seite 513—533 unter dem Titel „Commentatio de vita et ratione studii litterarii venerandi senis Phil. Jakobi Crophii Rectoris gymnasii Augustani“, verfaßt am 6. Februar 1742. Nach diesen Berichten ist Phil. Jak. Crophius am 3. September 1666 in Augsburg geboren. Ihm war von vornherein die Gelehrtenlaufbahn vorgezeichnet, denn sein Großvater, Vater und älterer Bruder waren Professoren am St. Anna-Gymnasium. Im Jahre 1686 bezog er die hohe Schule zu Jena, um dann später in Leipzig seine Studien in Theologie, Philosophie und Mathematik fortzusetzen. Als seine hervorragendsten Lehrer nennt er selbst D. Joh. Andr. Schmid-Jena und D. Oelarius in Leipzig. Nach beendigtem Universitätsstudium beginnt er 1689 die übliche Hofmeisterlaufbahn bei einem Adeligen in Regensburg. Da er sich durch lateinische Gedichte besonders hervortat, empfing er 1695 die „Laurea poetica nomine Augustissimi imperatoris“. Im gleichen Jahre erhielt er dann Anstellung als Professor am heimatlichen St. Anna-Gymnasium, an dem er dann 1704 an Magnus’ Stelle zum Rektor aufrückte und dies bis zu seinem Tode 1744 blieb. Während der französischen Bombardierung und Einquartierung 1704, die er in einem eigenen Büchlein beschrieben hat (1705), vollzog sich der Rektoratswechsel. Es war Crophius vergönnt fünf

Jubiläen mit seiner Schule zu veranstalten und sie durch „oratorische Handlungen und öffentliche Redeübungen“ auszugestalten und zu verschönen: 1715 feierte man den 100jährigen Gymnasiumsneubau, 1717 das 200jährige Reformationsjubiläum, 1722 Paul v. Stetten des Aelteren Senatoriums-jubelfeier als Stadtpfleger (= Bürgermeister), 1730 die Augsburger Confession, 1731 das 200jährige Bestehen der St. Anna-Schule. An der besonderen Aufzählung dieser Ereignisse erkennt man die Freude des Humanisten an rhetorischen und dramatischen Schulfesten, bei denen das Ziel der Bildung, pietas atque eloquentia, so recht in seiner erreichten Höhe gezeigt werden konnte. Crophius ging auch getreulich in der Lehrmethode seiner Vorgänger Wolf, Birk und Magnus, die ihrerseits den protestantischen Humanismus eines Melanchthon, Sturm und Trotzendorf darstellten und verkörperten. „Die Jugend zu den schönen und philosophischen Wissenschaften zu führen“, erklärte Croph. als sein Lehrziel und -prinzip (254). Dankbar stellt er am Ende seiner Laufbahn fest: „ich kann nicht umhin der überschwenglichen Gnade u. Barmherzigkeit Gottes zu danken, welche mich die einem Diener seines Werkes in Schulen erquickliche Freude hat erleben lassen, daß ich die meisten teuren Väter unseres Vaterlandes (Augsburg) und den größten Theil eines Wohlehrwürdigen Evangel. Predigt-Amtes . . . aus unserem Gymnasio als aus einem fruchtbaren Garten habe hervorblühen sehen.“ Ueber die Lehrmethode Crophius’ und den Erfolg derselben läßt sich Brucker, das Obige noch ergänzend, folgendermaßen aus: „Plurimum interesse semper ratus est, ut non ingeniorum tantummodo rite perspiciendorum facultas docendi adsit, isque ipsum disciplinarum ordinem, quem circulus eruditionis solet suppeditare, rite teneat, sed ad eiusquoque loci genium hominumque, ex quorum filiis scholae cives colliguntur, indolem practica, prudentia attendat, eaque in rem praesentem deducere fatagat, quae ob istas circumstantias non impossibilia videri queant“ (574), sodann über die educatio juvenum scholastica S. 527: „Non magnopere vero mirandum est, omnium eum discipulorum pectora sibi devinxisse; ita enim institutionem juvenum animis adhibebat, ut non severitatem disciplinae sed paternae curae amorem sentirent, omnisque institutio non laboris molestiam sed studii jucunditatem prae se ferret. Namque non taediosum longorum et multorum praeceptorum iter urgebat, sed exemplorum ususque praxin praeeundo ducendoque incucabat, idque illa prudentia faciebat, quae discendi taedia mira arte tegeret et quandam disciplinarum jucunditatem ingeneraret. Unde non legibus se methodi ita constringebat, ut non conversando, disserendo, excurrendoque interdum ad literarum amoenitates, alacritatem discipulorum aleret augeretque attentionem, mire ad praeceptoris fidelis et prudentis ductum erectam.“ Unter der Leitung dieses ebenso frommen wie gelehrten, tüchtigen wie liebenswerten Mannes, der gleichsam das Ideal der humanistischen Bildung selbst verkörperte, besuchte Brucker sechs Jahre lang das St. Anna-Gymnasium. Er mußte

dabei durch seinen Eifer und hervorragende Begabung ein paar Stufen übersprungen haben, denn nach Crophius' Geschichte brauchte man damals zirka neun Jahre zur Absolvierung des Gymnasiums (81—83). Auch über den Lehrstoff und die Lehrmittel der damaligen Zeit bei St. Anna berichtet uns Crophius (S. 75 ff.) „In sacris" wurden gebraucht und durchgenommen: Luthers Katechismus, der Psalter, 2 Büchlein des hl. Augustin (wohl lateinisch), die Evangelien deutsch und lateinisch, des Erasmus Anweisung über den guten Ton „de civilitate morum", Leberi „Hortulus biblicus", Veit Dietrichs „Institutiones catecheticae" und „Epitome catechetica", zu letzterem setzt Cr. hinzu „deutsch und lateinisch zum Auswendiglernen" und gibt uns einen Fingerzeig für die damalige „katechetische" Methode. In der Oberklasse wird das Neue Testament griechisch gelesen und die „gantze Theologie nach Dietrichs Anleitung durchgegangen, die Thesis und Antithesis gezeigt, die argumenta probantia erklärt und der nervus probantia dargelegt" (84) — ganz im Stil der damaligen „Loci" orthodoxer Theologie.

Für die Profanfächer galten folgende Lehrbücher: Golius „Latein. Grammatik"; Cornelius Nepos zur Lektüre; Poetik nach Bachmanns Compendium; Logik nach Conrad Horneius „Compendium Ligicae"; Rhetorik nach Vossius „Rhetorica"; Physik nach Joh. Sperlings „Synopsis physica"; im Griechischen diente Wellers Grammatik, Virgil galt als „poeta classicus", außerdem dienten zur Lektüre Curtius, Cicero und Ovids Elegien. Anstatt des Donat war 1683 unter Rektor Magnus ein neues „Tirocinium Linguae latinae" und des Erasmus und Corderius „Colloquia" eingeführt worden (S. 77/80). Für die Lehrer stellt Crophius die Regel auf: „In allen Klassen sollen die Docentes die rechte Application pro captu discentium selbst machen" (S. 84).

Nach all dem bot das Augsburger Gymnasium, das bereits 1575 unter Hieronym. Wolf zum Gymnasium Academicum[93]) erhoben ward, dem sich zeitweise ein auditorium publicum anschloß, Kenntnisse, die den der philosophischen Fakultäten der damaligen Hochschulen nichts nachgaben. Immer war St. Anna an der Spitze der gelehrten Zeitbildung marschiert, nicht nur unter Wolf, sondern auch unter seinen Nachfolgern. Am 20. Mai 1614 führte Wolfgang Ratke seine genetische Methode in Augsburg vor und wurde von Rektor Höschel und dem Ephorus des ev. Kollegs M. Peter Meyderlin bewundert und belobt[94]). Bereits 1653 führte man bei St. Anna den Orbis pictus und das Vocabularium des Comenius ein. Wenn auch Crophius sich gegen die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt (Seminarium pädagogicum) wandte, die 1702 ein Schüler Franckes, M. Joh. Andr. Liskovius an das nach Halleschem Muster soeben entstandene „Armenkinderhaus" anschließen wollte — er tat es offenbar aus Sorge um die Konkurrenz zu St. Anna — so war er doch nicht den Neuerungen auf schulischem Gebiete verschlossen, sondern

[93]) Paulsen I, 302.
[94]) Joachimsohn „Augsburger Schulmeister . . ." S. 213 f.

richtete 1718 den Geographieunterricht ein und ließ im selben Jahre an Stelle der Aristotelischen Ethik die deutsche Philosophie des Buddeus einführen[95]), freilich von der Latinitätsdressur mit ihren Orationen und Imitationen, wie sie bis tief ins 18. Jahrhundert hinein die Gymnasien beherrschte, hat er sich nicht losmachen können. Als Brucker im Jahre 1715 nach einer Absolventenrede „De dignitate matheseos“[96]) St. Anna verließ, hatte er seinen Schulsack mit allen für die damalige Zeit nötigen Bildungsmitteln vollgepackt und war aufs beste für das Universitätsstudium vorbereitet. Er wandte sich nach Jena. Wer ihm zu dieser Hochschule geraten hat, ob Crophius, der selbst einst Jenenser Student war, oder der damalige (v. 1707/16) Senior des ev. geistlichen Stadtministeriums von Augsburg D. Joh. Phil. Treuner, der 1698—1707 Professor der Logik und Metaphysik in Jena gewesen[97]), wissen wir nicht, auf alle Fälle war damals Jena eine der besuchtesten Universitäten und besaß neben Halle die bedeutendste theologische und philosophische Fakultät.

Die Universität Jena hatte bereits eine große Geschichte hinter sich, als die Generation der Lehrer Bruckers an ihr wirkten und ihren Ruhm fortsetzten. Im Jahre 1548 war sie — „eine Tat fürstlicher Frömmigkeit“ (Buddeus) — zunächst als Paedagogium Provinciale als Ersatz für das im schmalkaldischen Krieg verlorene Wittenberg von Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen von Sachsen-Gotha gegründet worden[97a]). Ein Kaufbeurer Kind, Magister Victorinus Strigel, bekannt durch seine Kontroversen mit Matthias Flacius Illyricus, hatte am 19. März 1548 die feierliche Weiherede bei der Eröffnung dieser Landeshochschule gehalten und wurde, nachdem ihr neun Jahre später (1557) vom Kaiser Ferdinand I. endlich die vollen Privilegien zum Studium univerale verliehen waren, ihr erster Prorektor[98]). (Victorin Strigel, geb. 26. Dez. 1524 zu Kaufbeuren, wo sein Vater Leibarzt der Herren von Frunsberg war und schon 1527 starb, studierte seit 1542 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon, besonders letzterer war ihm zugetan, wie Strigel ja auch später die mildere melanchthon. Linie vertrat und deshalb mit Matth. Flacius in Streit kam. Schon mit 18 Jahren wurde Strigel Magister in Wittenberg, seit 1544 Privatdozent dortselbst. Der schmalkald. Krieg vertrieb ihn von dort, so daß er sich nach Magdeburg und 1547 nach Erfurt wandte, wo er Professor für Theologie und Philosophie wurde. Herzog Joh. Friedrich berief ihn dann nach Jena, wo er 1548 mit 20 Studenten eintraf und die Weiherede hielt mit dem Titel: „Oratio, in qua exponuntur graves causae, cur his miseris et luctuosis

---

95) a. a. O. S. 225 f.

96) Götten S. 180.

97) Günther 187/8.

97a) Sein Oheim, Friedrich der Weise, war der Gründer Wittenbergs, während sein Urgroßvater Friedrich I., der Streitbare, 1409 die hohe Schule zu Leipzig geschaffen hatte (Güldenapfel „Jen. Univ. Almanach“ 1816).

98) Günther S. 3.

temporibus discendum sit“ (gedruckt in „Declamationes selectae Professorum Academiae Jenensis“ edit a. M. Joanneo Goniaeo. Argent. 1554). In Jena lehrte Strigel Physik, Moral, Dialectic, Geschichte und Theologie (Güldenapfel S. 26, 29; Günther S. 3; Frank S. 5); sein erstes Kolleg las er (Frank S. 5, Anm. 9) über die Leidensgeschichte und den Brief an die Römer. Am 27. März 1559 wurde Strigel auf Veranlassung des Matth. Flacius mit dem greisen Jenaer Superintendenten Andreas Hügel durch 100 weimarische Hackenschützen nach der Leuchtenburg, später nach dem Grimmenstein abgeführt (Frank S. 9/10), weil er als Philippist — wie Hörm. es in seinen „Gel. Kaufb.“ S. 157 ausdrückt — „in dem Werke der Bekehrung des Menschen Natur zu viel, der göttlichen Gnade aber zu wenig zuschreibe“. Strigel, wieder in allen Ehren zu Jena eingesetzt, wandte sich 1562 nach Leipzig, später Amberg i. Obpf. zu seinem Schüler, dem dortigen Rektor Merklin (aus Kaufbeuren, s. o.) und starb schließlich am 26. Juni 1569 als Professor in Heidelberg — vgl. auch P. R. E. Bd. 19, 97—102.) Neben Strigel, dem Melanchthonianer und Märtyrer seiner milden Theologie, steht sein großer und streitbarer Antipode Matthias F l a c i u s[99]) I l l y r i c u s, der — lutherischer als Luther — sich zum Grundsatz machte „vitam ipsam esse mori in confessione“; durch Amsdorfs Vermittlung seit 1557 an führender Stelle in der Jenaer Dozentenschaft[100]), wurde er in seinen Bestrebungen unterstützt durch den Zeit seines Lebens nicht weniger als zehnmal — man denkt unwillkürlich an Athanasius! — exilierten Simon Musaeus von Eisfeld, „dem großen Polterer auf der jenaischen Kanzel[1])“ und Johann Wigand sowie Matthäus Judex „streitseligen Angedenkens“[2]), die gleich ihm schließlich infolge ihrer allzugroßen und unflätigen Kampfesweise Ende 1561 Jena verlassen mußten. An ihre Stelle traten drei gemäßigte Wittenberger Theologen, von denen Nicolaus Selnecker — 1565—68 in Jena — der bekannteste und bedeutendste ist[3]). Von den Leuchten der späteren Jahrzehnte an der Jenaischen theologischen Fakultät seien nur folgende weitberühmte Männer genannt: Georg M y l i u s, ein „theologus vere augustus“, eines Zimmermanns Sohn aus Augsburg (geb. 1548) und später dortselbst Superintendent und Rektor des Collegium Evangelicum, der von seiner Vaterstadt 1582 seines Amtes entsetzt wurde, weil er der Kalenderverbesserung des Papstes Gregor XIII. 1582 nicht zustimmte, während der Rat sich durch deren Annahme beim Kaiser einschmeicheln wollte. Er wird nach längerem Umherirren 1589 professor primarius in Jena und führt dort während seiner 14jährigen Amtszeit die Disputirübungen ein. In Jena sowohl wie später in Wittenberg ist er

[99]) Ueber Flacius auch Dilthey, Archiv für Geschichte der Philos. VI. und Pr. R. E. Bd. VI, S. 82 ff.

[100]) Frank S. 7 ff.

[1]) Frank S. 10.

[2]) Frank S. 11.

[3]) Ueber Selnecker vgl. G. Schroeter „Oratio de vita clarissimi theologi, N. Selnecceri“, Hildeshem. 1600.

„der Atlas, auf dessen Schultern die Säulen der Kirche ruhten“, 1607 beschließt er sein „vielbewegtes und vielgesegnetes Leben mit dem Wort Augustins: „Ilius est nolle mori, qui nolit ire ad Christum“. Unter dem ehernen Panzer der damaligen, an die scholastische Lehrart erinnernden Theologie, der auch Mylius anhängte, war bei ihm und durch ihn in Jena der nächstfolgenden Generationen der warme Herzschlag echter Frömmigkeit zu spüren[4]). Seit 1616 zierte die edle und ehrwürdige Gestalt von Johann Gerhard die Alma mater, den seine Zeitgenossen mit Luther und Chemnitz auf eine Stufe stellten. Er war die Krone der „preiswürdigen johanneischen Trias“[5]), zu der Johann Major (geb. 1564, † 1654) und Johann Himmel, der Verfasser des „Calvinischen Schaafpelzes“, zählten. Gerhard ists vor allem zu verdanken, daß Jena mitten im Elende des 30jährigen Krieges blühte „sicut rosa inter spinas“ und daß vor ihr alle Universitäten, selbst Wittenberg, die Segel strichen. Dilherr konnte damals ohne Uebertreibung von ihr schreiben: „Nulla est in orbe Europaeo Protestantium academia, nulla celebrioris alicuius urbis ecclesia, quin hac Thuringia lampade illustrari expetierit“[6]). Gerhard war es, der in seinen neunbändigen „Loci theologici“ (1610 ff.), die das Hauptwerk der lutherischen Orthodoxie darstellen, Arndts Mystik und lutherische Rechtgläubigkeit mit einander ausglich und durchdrang. Am Schlusse eines jeden Lehrsatzes folgt in seinen „locis“ der „usus practicus“ und „consolatorius“[7]). Denn für ihn war Theologie nicht Intellektualismus, sondern ein „habitus theodotos, per verbum a spiritu sancto homini collocatus“. Als er am 17. August 1637 starb mit den Worten: Veni, veni, Domine, veni! Amen, war mit ihm die „Inkarnation der jenaischen Orthodoxie in ihrer Besonderheit“[8]) aus dem Leben geschieden[9]).

Aus der nächsten Generation leuchtet Johann Musäus hervor und bestrahlt ein Menschenalter (v. 1645—81) hindurch mit seinem Geiste die Fakultät als „Angelpunkt der jenaischen Theologie und Janus Salanae bifrons“[10]). Er hat sich nicht mit den kleinlichen Schulstreitigkeiten innerhalb der orthodoxen Dogmatik abgegeben, sondern den höheren Gegensatz zwischen Vernunft und Dogma, zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion untersucht und ist schließlich zu dem Resultat gelangt:

---

[4]) Frank S. 27 ff. u. Leonhartus Hutterus „Oratio parentalis de vita, rebus gestis ac beatissimo obitu magni allius theologi Georgii Mylii“, Witeb. 1607.

[5]) Tholuck „Das akadem. Leben des 17. Jahrhunderts“, 1853/4, I, 137 u. II, 61 ff. Ueber Joh. Gerhard als den „gelehrtesten und berühmtesten altprotestantischen Dogmatiker“, der den „Höhepunkt der luther. Orthodoxie“ darstellt, berichtet Tholuck auch ausführlich in Pr. R. E. Bd. VI, S. 554/61.

[6]) Frank 32.

[7]) Gass, Gesch. der prot. Dogmat. Berlin 1854 u. 57, I, 259 f.

[8]) Frank 34.

[9]) Vgl. auch E. Troeltsch „Vernunft u. Offbg. b. Joh. Gerhard u. Melanchthon“.

[10]) Frank 49 ff.

„philosophum atque theologum inter se esse et posse amicissimos“ (Frank 50). Er wurde von dem „heißblütigen Sechsweibertheologen“ Abr. Calov und seinen Schülern schwer angegriffen und 93 ja sogar 103 „Heterodoxien“ geziehen, wußte sich jedoch gegen diese in würdiger Weise zu verteidigen und dabei zugleich den neuen Typus seiner Theologie, weder Calixtiner und Synkretist, noch engherzige und engstirnige Calovsche Orthodoxie, herauszustellen[11]). Weniger bekannt ist des Musaeus Schwiegersohn Joh. Wilh. Baier, ein Nürnberger, in Jena 1674—94 Professor, der „systematische Darsteller der veredelten Orthodoxie“. Er war unter den Jenensern der erste, der ein Compendium theologiae moralis schrieb, und der letzte, der noch über Arndts Bücher vom wahren Christentum Kollegia las (Frank 55/6). Es war daher kein großer Sprung der Entwickelung in der jenaischen Theologie, als sich der Historiker Caspar Sagittarius (1674—94) offen zum Pietismus bekannte und in seinen „Theses theologicae de Pietismo genuino“ 1691 behauptete (These 1): „Causa pietatis, quam Pietisticam per opprobium sic vocant, vere causa Dei est“ und (These 5): „Pietismus nihil aliud est, quam verus Christianismus, hoc est, perpetuum exercitium pietatis.“

Als sich Jakob Brucker am 23. Mai 1715 in die Jenaer Matrikel unter dem Prorektor Joh. Bernhard Friessen[11a]) eintragen ließ, da stand die theologische Fakultät unter dem Zeichen eines Mannes, der an Bedeutsamkeit wohl einem Gerhard gleichkam und so wie dieser den Ruf der „Salana“ weithin verbreitete. Es war Johann Franz Buddeus (1705—29).

Ueber ihn gibt es eine größere Literatur. Ich nenne hier neben der von ihm selbst herausgegebenen Bibliographie „Notitia dissertationum aliorumque scriptorum J. F. Buddeo aut eius auspiciis editorum.“ Jena 1728, die „Lebensgeschichte u. Letztes Ehrengedächtnis des sel. Herrn J. F. Buddeus“, Jena 1731, dann Erzählungen von seinem Sohne, dem Geheimen Rat Karl Franz Buddeus-Gotha: „Schreiben an seine Kinder von seinen Lebensgeschichten“, Gotha 1748. Ferner eingehende Abschnitte und Würdigungen bei Gaß „Gesch. d. prot. Dogm.“, Berlin 1862, III., S. 149 ff, 214 ff., 30 ff.; Frank „Gesch. der prot. Theol.“ S. 62 ff. Ferner Chr. E. Luthardt „Gesch. d. chr. Ethik“, Leipzig II. (1893), S. 203 ff. In Haucks „Realencyklopädie für die protest. Theol. u. Kirche“, 3. Aufl., Bd. 3, S. 518 ff. behandeln E. Schwarz und Johannes Kunze Buddeus' Leben, Theologie und Schriften; am eingehendsten wird Budd. Theologie darge-

---

[11]) Ueber Musaeus vgl. Pr. R. E. Bd. XIII, S. 572 f. und Tholuck „Akadem. Leben des 17. Jahrhunderts“, Bd. II. „M. hat die natürl. Theologie zu einem vollen System ausgestaltet und sich bemüht, die sittl.-religiöse Befähigung des natürlichen Menschen positiver zu fassen“. „Der Jenaischen Theologen ausführliche Erklärung über 93 vermeinete Religionsfragen oder Controversien zu Steuer der Wahrheit und Rettung besagter Theologorum gestellet von Joh. Musaeo“, Jena 1677, u. Musaeus „Questiones de syncretismo“. Jena 1679.

[11a]) Nach Mitteilung der Jenenser Universitäts-Bibliothek.

stellt in der Dissertation von Joh. Reinhard „Die Prinzipienlehre der luther. Dogmatik von 1700—1750“ („Hollatz, Buddeus Mosheim“, Naumburg 1906, S. 39 ff.). Buddeus hat die von Victorin Strigel angebahnte, durch Sagittarius mit den Elementen des Pietismus versehene gemäßigt-orthodoxe Jenenser Theologie vollendet. Er steht bereits am Ende eines reichen Entwicklungsprozesses, ja neigt schon ein wenig zur Auflösung desselben in den vor der Türe stehenden Rationalismus.

Joh. Franz Buddeus war 1667 als Pastorssohn zu Anclam geboren, hatte ab 1685 die Universität Wittenberg besucht, wo er 1687 zum Magister promovierte und bald darauf als Adjunkt der philos. Fakultät philosophische und philologische Vorlesungen hielt. 1689 vertauschte er Wittenberg mit Jena und las auch hier mit viel Beifall über die genannten Disziplinen, widmete sich aber daneben den historischen Studien, wozu ihn Sagittarius angehalten hatte. 1692 als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an das akademische Gymnasium in Koburg berufen, folgte er im Jahre darauf einem Rufe als Professor der Moralphilosophie an die neuerrichtete Universität Halle und war dort einer der geachtetsten Lehrer in der philos. Fakultät, bis er 1705 als zweiter Professor der Theologie nach Jena kam. Dort verwaltete er „als Mensch u. Christ in hohem Grade achtungswert“ öfter das Prorektorat an der Salana und blieb dort bis zu seinem Tode am 19. November 1729.

Als Brucker 1715 nach Jena kam, war Buddeus gerade Professor Primarius seiner Fakultät und Kirchenrat geworden und stand auf der Höhe seiner Wirksamkeit. Er war nach Schwarz-Kunze (Pr. Real. Enz. S. 519) „wohl der universellste unter den Theologen seiner Zeit und hatte von allen Seiten her die mannigfaltigsten Anregungen in sich aufgenommen“. In theologischer Hinsicht ist er wohl am meisten von Musaeus und Baier abhängig, andererseits hat ihn Sagittarius nicht nur (s. o.) zur Historie geführt, sondern stark ins pietistische Fahrwasser gelenkt, so daß Buddeus der erste rein pietistische Dogmatiker Jenas geworden ist, ohne aber der Gerhardschen Orthodoxie Abbruch zu tun. Auch mit anderen Vertretern der pietistischen Richtung unterhielt B. nahe Beziehungen: „Spangenberg war sein Tischgenosse, mit Spener vertrug er sich besser als mit den Vertretern der Gnesiolutheraner Cyprian und Val. Ernst Löscher“, weswegen er von diesen geradezu scheel angesehen und betreffs seiner Rechtgläubigkeit in eine Untersuchung verwickelt wurde, ja sich ständiger Verdächtigungen zu erwehren hatte. Weil er erweckte Studenten in seinem Hause versammelte, nannte man ihn einen „Pietistenpatron“ (Frank, „Gesch. der prot. Theol.“, S. 147 ff.), es wurde ihm nachgesagt, daß sich sein eigener Sohn „wegen pietistischer Schwermut“ erhängt habe und die Eltern wurden gewarnt, ihre Söhne auf die „Quäkeruniversität“ Jena zu schicken. Andererseits rühmte man ihn in Halle über die Maßen. Einer schreibt von dort[12]) „exsplendescebat in Buddeo eruditionis latis-

[12]) Frank 219.

sime patentis cum summa in Deum pietate rara conjunctio: doctiores semper ab eo discedebamus et meliores“ und Zinzendorf, sein Freund, besingt ihn als des „Himmelreichs Agenten“ u. a. mit folgenden Versen:

„Hat nicht der Mann, den euer Seufzer nennt,
An e i n e m Ort ein doppelt Gut vereinet,
Das diese Zeit kaum zuverbinden scheinet,
Die so gar wenig Gut's beisammen kennt:
Den Ruhm der orthodoxen Reinigkeit,
Das Zeugnis, daß die Kirch' um Bess'rung schreit?“[12a])

In der Tat, Buddeus war weder fanatischer Anhänger der Orthodoxie noch eingeschworener Pietist, er suchte in der milden Jenenser Richtung weitergehend die Vorteile des Pietismus der Orthodoxie einzuverleiben und wurde dadurch einer der bedeutendsten Verfechter der sogenannten „Uebergangstheologie“[13]). War er einem Löscher zu pietistisch, so hielt ihn Spangenberg für zu wenig aggressiv und entschieden, wenn er über Bud. urteilte, daß er „sehr behutsam sei und nicht gerne Unfrieden habe“. An seiner Behutsamkeit war freilich auch der herzogliche Hof schuld, Herzog Wilhelm von Eisenach hatte nämlich am 26. Juni 1714 ein Edikt gegen „alle bishero eingerissenen heimlichen Zusammenkünfte und unter dem Vorwande gemeiner Erbauung und besserer Beförderung des Christenthums angestellte so unbefugte als gefährliche Betstunden und Conventicula . . . .“[14]) erlassen und gefordert, daß sie „in Unserer Stadt Jena gänzlich cassiret und aufs kräftigste verboten“ würden. Aus eben diesem Grunde unterließ es auch Buddeus, die christl. Sittenlehre des Genfer Professors Pictet mit einem Vorwort zu versehen, obschon dies bereits angekündigt war; es war ihm vertraulich eröffnet worden „was maßen Serenissimus nicht gerne sehe, daß Ew. Hochwürden vor des reformierten Theologen zu Genf Pictetus theologiam moralem eine Vorrede machen wollen . . .“[15]). Obwohl Buddeus, was seine dogmatische Stellung anlangt, nicht original, sondern durchaus von der Jenenser Richtung und dem Pietismus abhängig war, so schuf er doch dank seiner geschichtlichen Arbeiten für mehrere theologische Disziplinen epochemachende Werke: Die Geschichte des alten Bundes hat er 1715 bis 1718 in seinem zweibändigen Buche „historia ecclesiastica veteris testamenti ab orbe condito usque ad Christum natum“ unter den Luheranern als erster bearbeitet. Ebenso darf man die Geschichte des apostolischen Zeitalters seine Schöpfung nennen, mit der er 1729 durch die Veröffentlichung der Schrift „Ecclesia apostolica sive de statu ecclesiae christianae sub apostolis comm. historice-dogmatice“ (Jena 1729)

[12a]) Frank S. 215.

[13]) Auch von der „Föderaltheologie“ war er beeinflußt, über Föderaltheologie, die Ansicht, daß Gott mit dem Menschen einen Bund (foedus) geschlossen habe. Vgl. P. R. E. Bd. IV, 189 ff.

[14]) Frank, Jen. Theol. 65.

[15]) Frank, „Gesch.“ 215.

hervorgetreten ist und der weiteren Arbeit seines Schülers und späteren Schwiegersohnes Joh. Gg. Walch[16]), des berühmten Jenenser Kirchengeschichtlers (1718—75), die Bahn zeigte. Walch bekam für die geschichtliche Fassung und Erforschung der kirchlichen Bekenntnisse (Einleitung in die symbol. Bücher) sowie für seine sonstigen kirchenhistorischen Leistungen „die direkteste Anregung und Anleitung" (P. R. E. III, 519) von Buddeus. Ein direkt klassisches Werk, das für die damalige Zeit als „Kapitalbuch"[17]) galt, ist des Buddeus 1727 erschienene, bereits 1730 neuaufgelegte „Isagoge historico-theologica ad theologiam universam singulasque eius partes" (Leipzig). Die von Aufgabe, Methode und Geschichte der Theologie und ihrer einzelnen Disziplinen „in einer für die damalige Zeit klassischen Weise"[18]) handelt und noch „heute sehr schätzenswert" ist. In ihr zeigt sich weniger spekulativer Scharf- und Tiefsinn, als vielmehr eine „enorme Gelehrsamkeit" und die ganze Art seiner Arbeit, nämlich das „Streben, alle Stoffe, auch die systematischen, geschichtlich aufzufassen und darzustellen"[19]). In dieser „Isagoge" ist der hl. Schrift gegenüber noch starr am Inspirationsdogma festgehalten; die Bibel ist das unmittelbar göttliche Offenbarungsorgan, zu ihrer festgehaltenen perfectio gehört, daß auch nicht der geringste Teil eines kanonischen Buches verloren gegangen ist. Buddeus bezeichnet es als einfach sündhaft und dumm, an ihrem Inhalt auch nur den leisesten Zweifel zu hegen. Sie ist für den Christen „unica fidei et vitae nostrae regula atque norma", für den Theologen das evidente Prinzip seiner Wissenschaft[20]). Die ganze Heilslehre, die noch von David Hollaz, dem „tes orthodoxias studiosissimus" († 1713) mit orthodoxer Künstlichkeit vorgetragen wurde, erhält nun eine einfachere Gestalt; zwei Hauptstadien werden angenommen: 1. der Eintritt in das christliche Wesen (der der Wiedergeburt und Bekehrung entspricht) und 2. die freie Fortbewegung im christlichen Wesen (= Heiligung). Eine „gemilderte kirchliche Dogmatik wird dadurch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eingebürgert"[21]). Besonders in der Anthropologie und Soteriologie sowie in der tieferen Erfassung des religiösen Willens, im Gegensatz zu intellektualistischer Fassung, werden dem Pietismus Zugeständnisse gemacht. In diesem Sinne spricht Buddeus den Satz aus: „Die Lehre Christi werde nicht wahrhaft verstanden, wenn sie nicht auch geübt werde." Der heilbringende Glaube bestehe nicht nur aus Wissen, Beistimmung und Vertrauen (die drei orthodoxen Phasen notita, assensus, fiducia), sondern zu diesem „assensus generalis" müsse noch ein „assensus specialis" hinzukommen, ein Akt subjektiver

16) Ueber Joh. Gg. Walch vgl. Kawerau in Pr. R. E. Bd. XX, S. 792 ff., ferner W. Gass „Gesch. d. Dogm." S. 159 ff.: „Durch Joh. Gg. Walch wurde Jenas literar. Ruf u. kirchl. Gesinnung fortgepflanzt."
17) Frank Gesch. 216.
18) P. R. E.
19) P. R. E.
20) Reinhard S. 58 ff.
21) Gass S. 158.

Beteiligung, welcher aus der abstrakten Wahrheit erst die lebendige Beziehung auf den Gläubigen selbst nimmt[22]). Das Ziel aller Theologie ist nach Buddeus „praxis fidei et vitae"[23]). So konservativ Buddeus ist, an einer Stelle durchbricht er das Ueberkommene und geht eigene Wege, die freilich gar bald für diese ganze Theologie gefährlich wurden, da sie schließlich im Rationalismus versandeten, das war die Beurteilung des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung wie es in der Einleitung zur „Isagoge" zur Sprache kommt in dem Kapitel „de propaedeumatibus theologicis". Von der Offenbarung wird das Doppelte verlangt, daß sie 1. nichts enthalte, was den deutlichen Begriffen der Vernunft und der von ihr beherrschten natürlichen Religion widerspreche und 2. plene evidenter modoque qui deum deceat die Lücke ausfülle, die jene lassen (I, 1, § 21). So ist die Offenbarung und der Glaube an sie nichts anderes als ein Lückenbüßer für versagtes Wissen[24]) mit der Einschränkung, daß sie nichts bringen dürfen, was der Vernunft widerspräche. So hoch wird von Buddeus die Vernunft angeschlagen, daß er ihr die Einsicht in die Einheit Gottes (Monotheismus) zuschreibt, so daß durch sie auch eine Offenbarung, die uns mehrere Götter aufdrängen wollte, für unecht und erfunden gelten müßte. So wird der Vernunft die Kontrolle und Entscheidung über echte und falsche Offenbarung eingeräumt, ein Standpunkt, der trotz des Festhaltens am Inspirationsdogma, doch den geraden Weg zur Auflösung alles Offenbarungsglaubens im Rationalismus zeigt[25]). Freilich diesen Weg geht Buddeus bei weitem nicht zu Ende. Er schätzt wohl, in den Bahnen des Musaeus (s. o.) wandernd, die Philosophie als wichtige theologische Hilfswissenschaft, der neben den Sprachen die Palme vor den anderen Hilfswissenschaften (wie Naturwissenschaft, die die Beweise zur Bekämpfung des Atheismus liefere, und Weltgeschichte, die zur Erkenntnis der göttl. Providenz dienlich sei I, 172—175), gebühre. Sie sei „Waffe und Schmuck zugleich, diene zur Verteidigung der Schriftwahrheit gegen den Unglauben und schule den Geist zu größerer Klarheit bei der Interpretation der hl. Schrift"[26]). Aber mehr als bloße Hilfswissenschaft dürfe die Philosophie nicht sein (I, 160). Ihr Ursprung ist ja nur der „liber naturae", während die Theologie den „liber scripturae" besitze. Unterschätzung derselben komme auf Fanatismus und Enthusiasmus heraus (I, 234/9). Spinoza, Toland, Collins u. a. hätten die Vernunft überschätzt und zum Maßstabe der Theologie und Schrift gemacht (wir sahen oben, daß Budd. auch Ansatzpunkte davon, vielleicht unbewußt, in seinem System verwandte). Der rechte Philosoph sei „naturae

---

[22]) Vgl. Buddeus „Institutiones theologiae dogmaticae", Leipzig 1725. Kap. 3, § 17, 15.

[23]) Frank Gesch. 216; R. E. 319.

[24]) Vgl. Brunstäd „Idee der Religion", S. 238 „eine Nachhilfe für unser mangelhaftes Wissen".

[25]) Vgl. hierzu Carl Stange „Was ist schriftgemäß", Leipzig 1904, S. 7 ff.

[26]) Reinhard S. 60.

interpres“, seine Wissenschaft Naturbetrachtung und nicht Spekulation. Es gibt kein System, das alle Rätsel löst. Anstatt leeren und unfruchtbaren Spekulationen nachzugehen, suche man das Nützliche und Fördersame aus den verschiedensten Systemen zusammen. So verschmäht Buddeus jede Schulphilosophie und wird Eklektiker, der sich die brauchbaren und mit der biblischen Wahrheit zu vereinbarenden Stoffe aus den verschiedensten Philosophen-Schulen zusammensucht und durch eigenes Nachdenken bereichert. In seinem berühmten und weitverbreiteten theoretischen Lehrbuch „Elementa philosophicae theticae“ (1735) kommt er daher zu dem Resultat, daß es „dem Weisen wohlanstehe, sich selbst durch eigenes Nachdenken und freie Weltbetrachtung gewisse Grundlagen zu bilden und diese dann ohne schulmäßige Abhängigkeit mit den besten Forschungen anderer Geister zu vervollständigen[27]). Dies deckt sich mit den Sätzen aus seiner Isagoge „haud dubie optima philosophandi ratio est eclectica“ (I, 217) und „eclectica philosophandi ratio sectariae multo praeferanda, quam adeo praestantissimi philosophi semper sunt secuti“ (I, 238). Dabei werden — man merkt Melanchthons Spuren[28]) — die alten Philosophen den neueren vorgezogen. Unter letzteren schließt er sich besonders an Cartesius, den er als den Anfänger einer neuen Zeit anerkennt, Hugo Grotius, Samuel Pufendorf, Christian Thomasius als Vertreter des Naturrechtes an. Mit Thomasius zusammen arbeitet er an den „Observationes selectae ad rem literariam spectantes Halenses“, was ihm von orthodoxer Seite verübelt wird. Ihm nachfolgend war er es, der zuerst deutsche Vorlesungen in Jena „unter großem Beifall“[29]) abhielt. Daß Musaeus und Baier wie seine theologische so auch seine philosophische Richtung beeinflußten, ist leicht zu erkennen, ebenso, daß Joh. Jakob Lehmann (seit 1718 Professor in Jena), Joh. Jak. Syrbius und sein vielgefeierter Schwiegersohn Joh. Gg. Walch (1717—75 Professor in Jena) seine Jünger wurden[30]). So war sein philosophischer Grundsatz: „ex omnibus sectis veritas sedulo est conquirenda“. Er suchte ihn in seinem philosophischen Hauptwerk zu verwirklichen, das oft aufgelegt und in den Schulen als philos. Lehrbuch viel benutzt wurde mit dem Titel: „Elementa philosophiae“ (Halle 1703) und den drei Teilen: 1. Elementa philosophiae instrumentalis seu institutionum philos. eclecticae; 2. Elementa philos. theoreticae; 3. Elementa philos. practicae[31]).

Bekämpft hat Buddeus mit viel Geschick den Spinocismus als „Atheismus“ in vielen Schriften.

Nicht so glücklich war seine ablehnende Haltung gegen Wolff. Er war, wie man merkt, nicht mit ganzer Seele hinter dieser Stellungnahme, sondern von Joachim Lange dazu aufge-

---

[27]) W. Gass „Gesch. d. Dogm.“ 3 Bd., S. 150.
[28]) E. Dilthey „Archiv . . .“ VI, 234.
[29]) Tholuck „Gesch. des Rationalismus“, 1853, I, 133 f.
[30]) Vgl. auch Frank „Jenaische Theologie“, S. 69 ff.
[31]) Vgl. Friedr. Ueberweg v. Max Heintze „Grundriß der Gesch. d. Philos.“ Bd. 3, S. 232, 10. Aufl., Berlin 1907.

hetzt, der auch ohne Buddeus' Zustimmung dessen „Bedenken über die Wolffianische Philosophie" 1724 veröffentlichte. Wolff wird darin des Atheismus und des Umsturzes aller Religion und Moralität geziehen. Er verwerfe die notitiam Dei insitam und verdächtige die „gewöhnlichen und solidesten Beweisthümer für die existentia Dei" und ließe sich schließlich zu dem spinozistischen Ausspruch drängen: „Man wisse von keinem anderen jure naturae, als daß naturaliter ein großer Fisch den kleinen verschlinge." Bedenklich, weil nur relativ sich von der Menschenseele unterscheidend sei Wolffs Definition Gottes „Deum esse substantiam omnia universa simul distincte repraesentantem" ebenso seine Behauptung vom Weltmechanismus, der zur völligen Aufhebung der Freiheit menschlicher Aktionen und der göttlichen Wunderwerke führen. Die behauptete Unabhängigkeit des Leibes von der Seele öffne allen Lastern Tür und Tor u. s. f. Wolff ließ dieses „Bedenken" mit Anmerkungen versehen drucken und überhäufte Buddeus mit Schmähungen, wobei er vor Ausdrücken wie „einfältiger Schalck" und „Narrenphilosoph" nicht zurückschreckte. Einigermaßen mit Recht wies er darauf hin, daß Buddeus nicht das Prinzip, sondern die daraus selbstgezogenen Konsequenzen angreife, wenn er betont: „Alles, was mir Herr Budde imputiert, sind nicht meine Lehren, sondern bloße Consequenzen, die seiner Meinung nach aus meinen Sätzen fließen sollen." „Beiden Teilen gereichte dieser Streit nicht zu sonderlicher Ehre"[32]), das hat Buddeus auch gefühlt und sich deshalb zurückgezogen. Sein Schwiegersohn Joh. Georg Walch verteidigte ihn, und die theologische wie philosophische Fakultät in Jena stellten „harte, feindselige Responsa wider die Wolffische Philosophie fertig"[33]).

Abgesehen von diesem Mißgriff war Buddeus einer der angesehensten und erfolgreichsten philosophischen und theologischen Lehrer seiner Zeit. Durch ihn ist Jena „ein Zion worden, ohngeachtet auch vorher viele theure Theologi daselbst gelehret haben"[33a]). Er war — wie Frank „Jen. Theol." S. 62 ff. ausführt — „ein Mann von tiefer Frömmigkeit, unverrückbarer Freundschaft mit seinen Collegen, von gleicher zärtlicher Liebe beseelt zu allen seinen Zuhörern, gleichviel ob sie reich oder arm, vornehmen oder geringen Standes waren, dazu ausgerüstet mit der allerweitgreifendsten Gelehrsamkeit, gepaart mit einer gefälligen Darstellungsgabe zumal im Latein und hat vornehmlich Jena zu einem Flor erhoben, den es vor- und nachher nie wieder gesehen hat, es zählte damals weit über 2000 Studenten".

Neben Buddeus verschwinden alle seine anderen Kollegen, obschon sie sich gegenüber anderen Hochschulen beträchtlich über den Durchschnitt erheben mochten. Als direkte Lehrer Bruckers kommen dabei in Betracht und werden zum Teil auch von Veith aufgeführt:

Michael F ö r t s c h (1705—24 in Jena), von Frank als der

32) Frank Jen. Theol. 68.
33) Frank a. a. O.
33a) „Letztes Ehrengedächniß", Jena 1731, S. 174.

bedeutendste Theologe neben Buddeus und dem Range nach ihm vorgesetzt angeführt. 1654 zu Wertheim in Franken geboren war er seit 1695 bis zu seiner Berufung nach Jena 1705 Professor der Theologie in Tübingen und Lehrer des berühmten Albrecht Bengel. Er war eine irenische Natur, was für einen Theologen in der damaligen Zeit eine Seltenheit war. Seine Antrittsrede in Jena „de iudicio aequitatis in dissensu circa sacra" nennt Frank[34]) ein Friedensmanifest für die evangelische Kirche und fährt fort „das Kopfüber des Synkretismus vermeidend, fordert Förtsch doch als billig, das Fundamentale zu unterscheiden vom Nichtfundamentalen und giebt seinem Zeitalter zu bedenken, daß die Wahrheit eine einzige und ungeteilte, die Art, sie zu erfassen und ins Licht zu setzen, eine verschiedene sei". Selbst vom Pietismus angeregt, empfiehlt er seine Notwendigkeit und sein Recht, auf eine Verbesserung der lutherischen Kirche zu drängen, hält ihm jedoch entgegen, daß es unerlaubt sei, seine Grundsätze aufzuzwingen[35]).

Seit 1713 war ferner Joh. Andreas Danz in der theologischen Fakultät, in der er bis zu seinem Tode, 20. XII. 1727, verblieb. Veith zählt ihn eigens als Lehrer Bruckers auf. Nach Günther ist er 1654 geboren und 1685 nach großen Reisen Professor der orientalischen Sprachen in der philosophischen Fakultät zu Jena geworden, nach Frank[36]) war er „der große Meister in Israel" und Begründer der philosophisch-demonstrativen Orientalistenschule[37]) und einer „in dem Systemgeist jener Zeit wunderlich ausgesponnenen grammatischen Theorie". Justi[38]) weiß von ihm zu berichten, daß er zu sagen pflegte: „Dr. Luther habe nicht so viel Hebräisch verstanden, als ein Student, der nur einmal seine Grammatik gehört habe." Freilich in moralischer Hinsicht scheint er ebensowenig wie sein Kollege Joh. Paul Hebenstreit vorbildlich gewesen zu sein. Frank weiß zu berichten, daß er „mitunter sich also besoffen hat, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, gespien und des Nachts im Wirtshaus habe bleiben müssen", was er selbst einräumte, aber mit der Bemerkung, „es sei wider seinen Willen geschehen und sei ihm leid" (S. 59); auch soll er einen Soldaten um 50 Gulden dazu gedungen haben, daß er seinem Kollegen Hebenstreit Nase und Ohren abschneide. Was diesen betrifft, so war er von 1710—1718 Professor der Theologie und Moral. Der Gelehrtenwitz nannte ihn professor philosophiae moralis sine moribus, der Volkshumor das achte Wunder von Jena (Frank 59). Mit der theologischen Fakultät, besonders mit Baier ist er ständig in Hader gelegen. Freilich wissenschaftlich scheint er nicht unbedeutend gewesen zu sein. Frank[39]) gibt das

[34]) Jen. Theol. 61.

[35]) Vgl. Förtsch's „Exercitatio de prudentia iustorum in cavendo hoc tempore Schismate circa pietatem", Jen. 1714.

[36]) Jen. Theol. 59.

[37]) Vgl. auch W. Gesenius „Geschichte der hebr. Sprache u. Schrift", Leipzig 1815, S. 122.

[38]) Winckelmann Bd. I, 57.

[39]) Jen. Theol. S. 60.

Urteil Polz'[40]) wieder: „Wenn der Lebenswandel dieses Gelehrten so rein wie seine Lehre und so erbaulich gewesen wäre, wie groß sein Verstand und seine Gelehrsamkeit war, so würde sein Ruhm in der Welt zu einem sehr hohen Gipfel gestiegen sein".

Waren die Obengenannten während der Studienzeit Bruckers auf den theologischen Lehrstühlen, so kommen als damalige Vertreter der philosophishen Fakultät der Salana hauptsächlich folgende Männer in Betracht:

Joh. Reinhard Rus nach Günther (190/1) 24. Febr. 1679 geboren, seit 1701 in Jena habilitiert „zog er in Vorlesungen über die orientalischen Sprachen durch lebhaften, klaren und gründlichen Vortrag die Zuhörer sehr an". Als er 1733 zur theol. Fakultät aufrückte, trug er daneben auch noch die Orientalia vor, so daß er deshalb „nicht selten 9 Stunden des Tages (!) Vorlesungen hielt".

Joh. Jakob Syrbius wird von Veith eigens als Bruckers Lehrer hervorgehoben. Er war seit 1701 Adjunkt der Jenenser philos. Fakultät (= Privatdozent), seit 1707 Professor der Logik und Metaphysik und rückte 1738 zum Professor der Theologie vor, starb jedoch am 4. November desselben Jahres als Prorektor der Universität. Seiner philosophischen Richtung nach war er ein Gegner Wolffs und von Buddeus stark abhängig, der ihn auch dazu bestimmte, ein antiwolffisches Bedenken im Namen der Universität Jena abzufassen (s. oben S. 40).

Zuletzt sei noch derjenige Dozent der Philosophie genannt, mit dem Brucker nach Götten (S. 182) auf besonders vertrautem Fuße gestanden ist und bei dem sich die Bemerkung Veiths, daß Bruckers Lehrer in Jena „gar bald seine Freunde wurden", am meisten verwirklichte: Carl Friedrich Buddeus. Er war ein Bruder des berühmten Joh. Franz Buddeus (s. o.) und von ihm philosophisch stark angeregt. In seinem 17. Jahre bereits bezog er die Akademie in Jena, wurde dort Magister und disputierte „de hominis eruditionem solidam sibi acquisituri officio" (Jena 1713) und „de Criteriis boni libri" (Jena 1714) und „hielte Collegia, hatte auch einige wichtige Werke unter der Hand, als eine Historie der Philosophie, starb aber darüber 1716, den 24. August zu Jena, als er eben die Vocation zum Rektorat des Gymnasii zu Stetin bekommen". (Stolles „Historie der Gelahrtheit", II, 1, § 10.) Außer den beiden angeführten Dissertationen sind von ihm keine Schriften erhalten, es werden auch keine anderen existiert haben, da er schon im 24. Jahre seines Lebens gestorben ist. Und doch hat gerade dieser Mann, von dem wir so wenig wissen, Jakob Brucker zu seinem großen Werk über die Geschichte der Philosophie angeregt[41]). Ueberweg schreibt (Tl. 3, S. 232) fälschlicherweise die Anregung hierzu dem Franz Buddeus zu, sie wird wohl mittelbar über Carl Friedrich ge-

---

[40]) Christian Friedrich Polz war seit 1758 ord. Prof. der Theologie in Jena (Frank „Jen. Theol." S. 84).

[41]) Vergl. dazu die Bemerkung Bruckers in seinen „Miscellanea" (VIII, S. 1 u. 2).

gangen sein. Eineinhalb Jahre des Zusammenseins Bruckers mit Carl Fr. Buddeus haben genügt, ihn zum Nachfolger dieses Mannes in seiner angefangenen „Historie der Philosophie“ zu machen. Was Buddeus sich vorgenommen, hat Brucker vollführt und ist dadurch zum weltberühmten Gelehrten und Begründer der Geschichte der Philosophie geworden.

Damit kommen wir auf Bruckers Tätigkeit in Jena zurück. Nicht ohne Grund haben wir so ausführlich die Jenenser Theologie und Dozenten geschildert, denn Brucker hat nicht nur seine ganze Studienzeit in Jena zugebracht, sondern sein ganzes Leben lang im Banne dieser Theologie und ihrer philosophischen Unter- und Nebenströmungen gestanden. Kennen wir jene, so ist uns auch Bruckers prinzipielle Stellung bekannt. Er hat fünf Jahre lang in Jena aus den — wie wir sahen — reichlich fließenden Quellen der Gelehrsamkeit geschöpft, doch begnügte er sich nicht mit rezeptiver Arbeit und einfacher Uebernahme des Dargebotenen, sondern schritt gar bald — für normale Begriffe erstaunlich früh — zur Produktion fort. Er studierte Theologie, Orientalia, Kirchengeschichte und Patristik (Veith S. 4) und Götten bezeugt (182) „war er aufmerksam in den Vorlesungen seiner Lehrer, so war er noch emsiger in seinem Zimmer“ und fährt fort, „er prüfte alles sorgfältig, was er las und hörte und ersetzte also durch sein eigenes Nachdenken, was etwa dem Unterricht noch fehlte, nichts nahm er blindlings an“. Nicht umsonst hatte er bei den beiden Buddeus’ die „kritische“ Methode kennengelernt. Sicher gehörte er auch zu dem Kreis erweckter Studenten, die Franz Buddeus in seinem Hause versammelte, und die ihm den Spottnamen „Pietistenpatron“ eintrugen (s. oben). Schon 1716 — kaum 1½ Jahre nach seinem Aufzug auf die Salana — hielt Brucker eine Disputation über Pyrrhon von Elea, den Begründer der Skepsis[42]), mit dem Thema (nach Veith S. 4) „De Pyrrhone a Scepticismi universalis macula absolvendo“. „Sodann disputierte er öffentlich über Probleme der Geschichte der Philosophie, durch die er später seinen Ruf gegründet hat, und wurde dazu angeregt und eingeübt durch den ihm sehr befreundeten Karl Friedrich Buddeus“ (Veith). 1718 wurde er zum Magister philosophiae „renunzieret“ auf Grund einer Schrift: „Tentamen Introductionis in Historiam doctrinae logicae de Ideis“[43]) und bekam noch im selben Jahre die Lizens zum Abhalten öffentlicher Vorlesungen. Von da an „beschäftigte er sich hauptsächlich mit Logik und griechischer Grammatik, die er mit großem Erfolg lehrte („multo cum fructo docens“), auch leitete er rühmlich viele öffentliche Disputationen“[44]).

1720 verließ Brucker Jena und kehrte nach reichlichen Lern- und Lehrerfolgen in die Vaterstadt zurück. Hier wurde er — wohl nach einer Prüfung — unter die Candidaten Ministerii evangelici aufgenommen und hatte nach dem damaligen Brauch

[42]) Vgl. Zeller S. 278 ff.

[43]) „Dieses schöne Werk wurde von den Gelehrten gleichsam in die Wette gerühmet“ berichtet Götten (Gel. Europa, 3. Tl., S. 184).

[44]) Veith 4 und Schwäb. Archiv S. 284.

eine längere oder kürzere Wartezeit vor sich, die meist durch Uebernahme eines Hofmeisterpostens ausgefüllt wurde. Brucker brachte diese Zeit zunächst als eine Art Aushilfsprediger zu, Veith wenigstens berichtet, daß er damals „da und dort in benachbarten evangelischen Staaten und Städten predigte“ und u. a. ein halbes Jahr lang in Münster bei seinem Freunde, dem nachmaligen Diakon bei Hl. Kreuz in Augsburg, Albert Ludw. Jakob Harder, weilte. Eine etwa hinter diesen Reisen stehende Hoffnung auf Anstellung im Predigtamte hat sich offenbar nicht erfüllt. So kehrte er denn wieder nach Augsburg zurück und vertiefte sich weiter in das Studium „der Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie und Critices und bestrebte sich mit der politischen und literarischen Geschichte seiner Vaterstadt vertraut zu werden “ (Veith). Als Frucht dieser Studien ist in diesen Jahren eine Reihe von Schriften von ihm erschienen, auch hat er da den Grund zu seinen vielen, später veröffentlichten Augsburger Dokumenten und Gelehrtenbiographien gelegt, besonders durch die Beschäftigung mit den Augsburger Annalen des ehem. Arztes Achilles Pirminius Gasser, der, berühmt als Erfinder eines roten Pestpulvers („pulvis rubeus Caesareus“), an der Reformationsbewegung und — auf Seiten des Matth. Flacius — an den philippistischen Streitigkeiten lebhaften Anteil nahm und neben der berühmten Evangelienharmonie des Mönches Otfried aus einem Fuggerschen Codex (veröffentlicht 1571 v. Flacius Jll.) als Parallele zu den „Magdeburger Centurrien“, die „Annales Augsburgienses“ bis 1576 bearbeitete. So sind damals folgende Schriften aus Bruckers Feder veröffentlicht worden:

1. Qu. Curtius Rufus adolescentibus ad imitandum non proponendus.
2. Observatio exegetica in locum Joannis XII, 32[45]).
3. Schediasma historico-philosophicum de Convenientia Numerorum Pythagorae cum ideis Platonis.
4. De comparatione Philosophiae gentilis cum Scriptoribus sacris Religions christianae dogmatibus, caute instituenda (Jena 1719).
5. Supplementa ad historiam de ideis, varia paraleipomena et observationes complectens. Eine Erweiterung seiner zweiten Schrift.
6. Meditationes philosophicae de falsa virtute, exempla Alexandri Magni illustrata.
7. Praefatio, sermone vernaculo scripta, de Scriptoribus Rerum Turcicarum (Augsburg 1722).
8. Praefatio, sermone vernaculo scripta, de Scriptoribus Historiae Augustae (Augsburg 1723).

---

[45]) Es ist die Stelle: „Und ich, wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen.“

9. „Leben der Gemahlinnen der ersten XII Römischen Kaiser“ (Augsburg 1724).

10. De Vita et Scriptis Eliae Ehingeri Commentatio, qua haud pauca Historiam litterariam, praesertim Augustanam, illustrantia adducuntur (Augsburg 1724 — 196 Seiten). Rektor Crophius „praeceptori quondam suo“ gewidmet.

Ehinger, ein geborener Oettinger, wurde als evangelischer Pfarrer 1605 aus Oesterreich um seiner Religion willen vertrieben und floh nach Augsburg, wo er von 1617 bis zu seiner durch das Interim verursachten nochmaligen Verbannung 1629 Professor und Rektor von St. Anna war. 1632 nach dem Einzug Gustav Adolfs wurde er wieder zurückgerufen, mußte aber, nachdem die katholische Partei die Oberhand bekommen hatte, am 21. V. 1635 abermals die Stadt verlassen und St. Anna den Jesuiten ausliefern. 1653 starb er in Regensburg als Rektor des dortigen Gymnasiums. Aus seinen Werken sind besonders hervorzuheben die erstmalige Herausgabe und Bearbeitung von Johannes Chrysostomos „Oratio in Pentecosten“ 1623 und des Gregor v. Nazianz’ „Questiones theologicae et philosophicae 1624.

11. Dissertatio epistolica de MSS (= manuscripto), quod Georgius Remus in IV Libros Regum exaravit, ad Sigismundum Jacob Apinum, Professorem Norimbergensem (Augsburg 1724).

12. Additamenta quaedam ad praecedentem Vitam. Erschienen in Schelhorns „Amoenitates litter“. Teil 8, S. 646 ff.

13. Electa epistolica ex commercio Virorum doctissimorum cum Theophilo Spizelio. Besonders auch die Korrespondenz mit Leipniz behandelnd.

14. Antiquorum, quae Augustae Vindelicorum extant, Monumentorum a Marco Velsero editorum Suplementum.

Marcus Welser (geb. 20. Juni 1558, † 23. Juni 1614) war Humanist, Mäzen und Verfasser vieler gelehrter Schriften in Augsburg. Seine Vaterstadt erhob ihn schließlich zum höchsten städt. Amte des Stadtpflegers (Duumvir), deren zwei im Unterschied zu den sechs Bürgermeistern auf Lebensdauer gewählt wurden (Lorenz Werner Gesch. d. Stadt Augsburg S. 302). Das bedeutendste Werk von Marx Welser ist seine berühmte „Historia Bavarica“. Er war u. a. auch Gründer der Gelehrtengesellschaft und Druckerei „ad insigne pinum“, die, ein Gegenstück zur „Rheinischen Gesellschaft“, einen eigenen kaiserlichen Freibrief bekam und unter dem Wappen einer Fichte die ersten humanist. Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller herausgab.

15. Notitia rarissimae Versionis germanicae Libri Psalmorum a D. Ottomaro Nachtigallo sive Luscinio confectae.

16. Epistola de Providentia Stoica ad J. G. Schelhornium, Amicum jucundissimum.

Schelhorn war Pfarrer in Memmingen und großer Geschichtsfreund und Literat, er gab die Amoenitates liter. et hist. heraus.

17. Dissertatio de Vita et Scriptis Achillis Pirminii Gasseri, Medici et Poliatri Augustani.

Es handelt sich um den oben S. 44 erwähnten Verfasser der „Annales Augsburgienses“, Humanisten und Stadtphysikus von Augsburg.

18. Analecta ad Vitam Matthiae Schenkii, Primarii Scholae Annaeanae Augustae.

Schenk war der erste Rektor von St. Anna.

19. Elogium illustris Viri Lucae Schroeckii Medicinae Doctoris.

Schon die reine Aufzählung der Titel dieser in wenigen Jahren verfaßten Schriften zeugt von der Arbeitskraft und Produktivität Bruckers. Dabei mögen die ersteren (vielleicht 1—5) noch der Jenaer Periode angehören, während es unsicher ist, ob die von Nummer 17 an aufgeführten Werke noch in Augsburg oder doch schon — was ich um ihres lokalhistorischen Inhaltes willen bezweifeln möchte — in Kaufbeuren verfaßt wurden, denn nicht bei allen kann das genaue Datum der Erstausgabe mehr festgestellt werden, da sie einzeln bibliographisch nicht mehr erreichbar sind, sondern ihre Titel entweder der Aufzählung bei Veith oder dem von Brucker selbst 1748 herausgegebenen Sammelband seiner kleinen Schriften „Miscellanea“ (s. unten) entnommen wurden. Ebensowenig kann es sich bei vorliegender Arbeit darum handeln, nun jede dieser Schriften einzeln zu besprechen oder auch nur ausführlicher ihren Inhalt anzugeben. Dies ist nur geschehen bei solchen, die im allgemeinen unbekannte Persönlichkeiten behandeln, während bei den übrigen schon die Titel auf den Inhalt schließen lassen. Soweit dieser philosophischer Art ist, soll er noch bei Bruckers philosophischem Hauptwerk eingehender zur Sprache kommen. Im Großen überblickt, können wir sagen, daß in den vier Jahren der Muße Brucker zunächst sich dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte zugewandt hat (Nummer 1 mit 6), während er dann sich der allgemeinen Geschichte widmete (7 mit 9), um sich endlich fast ausschließlich mit der Augsburger Gelehrten- und Schulgeschichte zu befassen (Nr. 10—19).

Von den eifrigen Studien und der, wenn auch noch so fruchtbaren Schriftstellerei konnte freilich der Kandidat Brucker allein nicht leben. So erwarb er sich daneben seinen Lebensunterhalt durch Privatstunden, die er den Söhnen angesehener Patrizierfamilien erteilte („studuit privatis institutionibus ad optimarum artium cognitionem juvenum Augustanorum ingenia formare“, Veith S. 6/7). Darunter befand sich auch der nachmalige Historiograph Augsburgs, Paul von Stetten der Aeltere, „dem die Stadt Augsburg die Ehre eines Werkes zu danken hat, desgleichen noch zur Zeit keine ihrer Mitschwestern aufweisen kann,

nämlich ihrer aus bewährten Jahrbüchern und tüchtigen Urkunden gezogenen Geschichte“[46]). Daneben oder vielleicht durch diese Instruktionen in den vornehmen Häusern Augsburgs fand Brucker manchen freundlichen Gönner. Den Namen eines derselben hat uns Veith aufbewahrt, es war Wolfg. Jakob Sulzer[47]), 1739—1751 Stadtpfleger, der zur Vorbereitung auf sein hohes Amt selbst eifrig geschichtliche Studien betrieb und Brukker mitteilnehmen ließ an der Ausbeute aus Chroniken und Manuskripten, die er sammelte und besaß (s. Veith S. 6) und so den jungen Brucker nicht nur materiell, sondern auch wissenschaftlich förderte.

Endlich schlug auch für Brucker die Stunde, die ihn aus seiner Wartezeit befreite. M. Johann Martin Christell war von seiner Stellung als Adjunkt und Lateinschulrektor in Kaufbeuren zur 4. Diakonatsstelle bei den Barfüßern in Augsburg berufen worden (s. oben S. 24). Brucker sollte nun den Weg von Augsburg nach Kaufbeuren machen. Freilich ging dies nicht so schnell und einfach. Eine Probepredigt und -Katechese mußten gehalten, ein Empfehlungsschreiben vom Augsburger Ministerium und Magistrat war vorzulegen, und dann kam erst noch die Hauptsache: ein Wohlweiser evangelischer Rat in Kaufbeuren hatte die Wahl der Bewerber vorzunehmen und sie nach den fachmännischen Gutachten der dortigen Geistlichkeit, oder auch nach persönlichen Gesichtspunkten zum entscheidenden Abschluß zu bringen. Wir sind in der glücklichen Lage nach den Ratsprotokollen den Verlauf der Wahl Bruckers verfolgen zu können. Die einschlägigen Protokolle seien, da sie ein allseitig interessantes Dokument zur damaligen Rektorenwahl in einer freien Reichsstadt bilden, im Wortlaut angeführt:

Evangel. Rats-Protokoll vom 6. Dezember 1724[48]).

In Senatu Evangelico.

Praesens: Tit. H. Statt-Pfarrer Merz (als Berater).

Sr. WEgbl. Hr. Amtsbürgermeister Hörmann von und zu Gutenberg proponiren, welchergestallten von Einem Wohllöbl. Evangel. Magistrat allschon beliebet worden, auf heutig Tag unter Anruffung Göttl. Beystands die ordentliche Wahl eines neuen Hrn. Adjuncti Reverend. Ministerii u. Rectoris Scholae Latinae anstatt deß nacher Augspurg in E. Hochehrw. Ministerium daselbst zurückberuffenen H. M. Christells Vorzunehmen; Vorhero aber würde nöthig seyn, dieses Vorhaben der Geistlichen-Wahl mit einem Andächtigen Gebett anzufangen, zu dem dyserhalbs auch anwesender Hr. Pfarrer Merz Hochehrw. auch hätten erfordern lassen.

[46]) Schwäb. Archiv 1. Bd., S. 285. Näheres über Stetten s. unt.

[47]) Sulzer entstammte einer der 19 evangelischen Familien, die auf Befehl Gustav Adolfs bei seiner Anwesenheit in Augsburg am 24. April 1632 dortselbst Aufnahme gefunden hatten (Lorenz Werner S. 302).

[48]) E. K. A. K. Schubl. 14, II, S. 114 ff.

Mithin wurde von Selbigen auch ein sehr andächtiges Wahlgebett und darauff ein allseitiges Vatter-Unser gesprochen.

Demnächst man Sich auch allseits nidergesetzt und erforderte Tit. Hr. Amtsbürgermeister hirrauf vorderst von Hrn. Pfarrer Merz Hochehrw. ein Theologisch votum informativum seu consultativum.

Tit. Hr. Pfarrer Merz eröffnete solches in substantiam dahin, daß die Wahl des competirenden hiesigen Burgerskindes schwehr, daß die deß bestqualificirten Außwärtigen Candidati aber leicht fallen wolle: wozu Diesesfalls komme Vox Populi, da fast die gantze Evangel. Gemeind den fremden vor dem Einheimischen haben wolle:

Belangend die qualitatem u. merita, deß hießigen Hrn. Stierle's, so könne Er zwar nicht anderst sagen, alß daß Selbig biß dato sowohl auf der Kantzel als in der Schul seine Probe abgelegt, u. selbiger billich capaci erachtet werde, Betreff aber den Hrn. M. Brucker von Augspurg, so habe Selbig durch Seine ungemein wohl abgelegte Gast-Predigt nicht nur die Gemüther der Zuhörer fast gäntzlich gewonnen, sondern seye auch mit den Gelehrten bereits durch Seine edierte Scripta regem gedeihn, daß Selbig allerdings pro capaciori imo capacissimo zu achten —: mithin wolle Er, Hr. Pfarrer die Wahl dergestallt rekommendirt haben, daß daßjenige Subjectum möchte erkyset werden, durch welches das Wohlseyn der Kirch und Schule am besten zu befördern stehe: Widerholend: Hr. Stierle seye zwar capax, Hr. M. Brucker aber capacior imo capacissimus; und nimmt damit Seinen geziemenden Abschied mit Hinterlassung unterschiedlicher Recommendations - Schreiben vor H. M. Brucker; welche demnächst auch abgelesen worden, alß 1. von Hrn. Pfarr. Hardter in Augspurg, 2. von Hrn. Diacono Ruprecht daselbst, 3. von Hrn. Rectore Crophio allda.

Hierauf haben Hr. Amtsbürgermeister Hörmann die beyden Subjecta, alß Hrn. M. Brucker u. Hr. Stierle auf den Tisch notiert, zu votieren angefangen u. die erste Stimm auf Hrn. Stierle gegeben alß einem (hiesigen) Bürgerskind.

Tit. Hr. Bürgermstr. Martin Berckmüller suspendirte Sein votum und erfordert vorhero auch von mir (Canzleyverwalter Joh. Ulrich Ritter) ein pflichtmäßiges Gutachten, welchem auch übrige Hrn. Hrn. beystimmten, dahero ich, Canzleyverwalter Ritter, vorhaupts unmaßgeblich erinnerte, daß nach alter observantz auch Tit. Hr. Diaconi Hugels Theologisch Gutachten zu erfordern.

Welchs auch allseits applacitirt u. zu dem ende derselbe anhero erfordert worden.

Tit. Hr. Diacon. Hugel ertheilt Sein Gutachten dahin, daß freylich schwehr fallen wolle, ein Bürgerskind hindan zu sezen: allein seye äußerlich all orth fast zu vernemmen, wie ungleich Hr. Stierle von der Gemeinde angesehen werde, über daß, so seyen deß Hr. M. Brucker's dona u. qualitates ungleich beßer: mithin wolle Er ein solches Subjectum angewünscht haben, daß

die Ehre Gottes bestens befördert werde. — Nimmt damit Sein. höflichsten Discess.

Nächstdem hab auch ich Canzleiverwalter Ritter mein pflichtmäßiges Gutachten dahin gewissenhafft zu eröffnen, daß vorderist und zuerst daß Amt eines Adjuncti u. Praeceptoris Scholae Latinae nach dessen Verrichtung zu consideriren seye.

2. wurde von mir auch benannt gemacht, daß neben Hr. M. Brucker u. H. Stierle Sich auch alß Competenten Schrifftlich angegeben H. Hillebrand, H. M. Loller u. Hr. M. Metzger, auch die dießfalls an mich eingelangten Schreiben verlesen.

3. Die beede in die Wahl gezogenen Subjecta, alß Hr. M. Brucker u. Hr. Stierle in specie betreffend, so hätte zwar Hr. Stierle vor einem Frembden alß ein Burgerskind ein ziemlichs Vorrecht, allein wann man bedenkt, daß daß Wohlseyn der Kirch u. Schulen dem Wohlseyn eines Privati vorzuziehen: H. M. Brucker an Qualität dem Hrn. Stierle weit, weit überlegen, auch dieser fast bey gesammt Gemeind in schlechtem credit stehe, alß findete mich in meinem Gewißen verbunden bey vorseyender Wahl mehr auf Hrn. M. Brucker alß H. Stierle wiewohlem ohne alle Maßgab anzutragen; doch möchte man auch bedacht seyen Hr. Stierle alß einem Burgerskind auf andere Arth mit Oberherrlicher Hülfe zu begegnen, um Selbig nicht gäntzlich disconsolt zu laßen.

Hierauff wurde nun in Gottes Nahmen die allbereits angefangene Wahl von Hrn. Burgermeister Berckmüller ferner weiter continuirt, (wobey auf Brucker 5, auf Stierle 4 Stimmen fielen).

Per majora (5 : 4) erwählt zu einem Adjuncto u. Rectori Scholae Latinae waren Hr. M. Brucker von Augspurg u. weil derselbe allhier anwesend war, alß wurde Er alßbald durch den Messner anhero ad Senatum Evangel. erfordert u. durch mich demselben die Wahl gebührend angezeigt, dessen Er Sich gehorsam bedankete.

Anbey ist zur consolation, deß Hrn. Stierle darnach so viel ad Protocollum zu nehmen beliebt worden, daß wann derselbe Sich resolviren wollte zu fernder Seiner Perfectionirung in Studio Theologico Concionatorio atque Didactico Sich nachmals an Vornehme Theologos zu verfügen, Ihm hierunter nicht nur mit möglichsten Recommendatitiis, sondern auch wohl mit einig Gelt-subsidiones von E. Wohl-Löbl. Evangel. Magistrat sollte anhandgegangen u. auf Sein anhoffendes Wohlverhalten auch je mehr und mehr Qualificirung nicht minder Beybringung beglaubter Alleationi, bey sich ereignender weiterer convenablen Vacantz (der Pfr.-Stelle) von allen andern außwärtigen Competenten auf deßen Persohn alß ein hießiges Burgerskind in allen Oberherrlichen Günsten reflectirt werden sollte"*).

*) Nach P. Rats-Prot. 19. XII. 1724 nahm Johannes Stierle diesen Bescheid an und bekam wohl auch ein Stipendium. Nach Hörmann: Kirch.-Chron. S. 391 bekam er schon 1718 als eines „hiesigen Gürtlers Sohn zur Ergreiffung der Theologie auf der Univ. Jena 30 fl. aus der Kirchenkasse pro Stipendio; als 1730 eine Collaboratur an der Ev. Teutschen Knabenschul errichtet wurde, berief der Ev. Magistrat lt.

So war Brucker trotz der glänzenden fachmännischen Zeugnisse und „Rekommendationen“ mit knapper Not und nur einer Stimme Mehrheit zum Adjunktus Rev. Ministerii und Rektor der Lateinschule im evangel. Senat gewählt worden. Sogleich, am 9. Dezember, suchte der Kaufbeurer Rat um die Ordination des Gewählten in Augsburg nach. (Das von Kanzleiverwalter Ritter angefertigte Gesuch an den ev. Rat von Augsburg ist im Original-Konzept vorhanden (Schublade 10). Es ist im ähnlichen Stil wie die uns viel interessantere Antwort von Augsburg. Hervorzuheben ist höchstens das Drängen des Kaufbeurer Rates auf baldige Erledigung: „wo es möglich seyn könnte, biß nächstkommenden Mittwoch . . . . auf die höchst nöthige widumbige Besorgung unserer Evangel. Kirch u. Schul allhier“ — die baldige Wiederbesetzung des Postens wurde erstrebt.) Auch die Antwort des dortigen ev. Magistratsteiles ist uns erhalten und soll als Dokument hier wörtlich mitgeteilt werden[49]):

Wol Edl - Vest - Ehrenveste,
Ehrsam - und Weise,
Sonders Geehrte Herren u. gute Freunde.

Auf Ew. Wßhtl. an Uns unterm 9. huius erlaßnes Notifications- und Requisitions-Schreiben wolten hirmit in frdl. Antwort benachrichten, wie daß wir nicht ermangelt, sofort die Verfügung zu thun, daß H. M. Jakob Brucker, als dero vocieret und bestellter Ministerii Adjunctus etc. durch Ein allhiesig-Wohl - Ehrwürd. Ministerium in der Evangel. Pfarrkirchen zu St. Anna, behörig ordinieret werden sollen. Und wir nun solcher solenne Actus auch würklich vorgenommen und vollzogen worden: Also wünschen von Hertzen, daß Er, Hr. Ordinatus nicht nur bey Ew. Wßhten. glücklich anlangen, sondern auch denenselben und gesamt dero Evangel. Kirchen-Gemeind wol anstehen und bey Selbiger, wie auch Dasig-Evangelisch-Lateinischer Schuel, in beständiger Leibs- und Gemüths-Wolstand gute, ersprießliche Dienste leisten und viel Erbawung schaffen möge . . .

Uebrigens, negst allerseits Göttl. Gnaden Obsorgs-Erlassung, zu fernern Erweisung angenehmer Freundschafft und Dienstgefälligkeit stäts geneigt und willig verbleibende.

dat. Augspurg, den 14. Dez. 1724.

Statt-Pfleger und Geheime Rähte Augsb. Confession.

Prot. vom 13. Juni 1730, vgl. auch Hörmann Kirch.-Chron. S. 409, den Cand. Ministerii Joh. Stierle zu dieser Stelle, „alleine, da das Einkommen sehr geringe und nebenzu mit Privatinformationen nicht viel zu verdienen war, Stierle auch keine beßere Beförderung allhier so bald vor sich sahe, nahme er in Anno 1731 (s. Rats-Prot. 15. X. 1731) bey des Kayserl. General Müstlings Jungen Herren eine Hofmeisters Stelle an u. verließ diese Collaboratur, welche sofort dem Christian Wagenseil hiesigen verburgerten Form-Schneider (!) mit gutem Nuzen der Jugend anvertrauet worden ist“ (Hörmann K.-Chron. F. 1730, S. 410).

[49]) E. K. A. K. Schubl. 10, VI, 68.

Am 19. Dezember wurde laut Ev. Ratsprotokoll im Evangel. Senat der von Kanzleiverwalter Ritter abgefaßte Eid „öffentlich vorgelesen und Er (Brucker) hat darauf Sr. WEgbl. H. Amtsbürgermeister Hörmann v. u. z. Gutenberg die würkl. Handgelübd abgestattet, mit Versprechung alles Guten etc.“ (Ev. R.-Prot. S. 117).

Noch stand die „Konfirmation“ und Vereidigung des Gewählten durch den g e s a m t e n Rat (ev. u n d kath. Gliedern) aus. Diese wurden am selben Tag, den 19. Dezember, vorgenommen. Der den Amtseid enthaltende Revers-Brief hat folgende Fassung:

Ich M. Jakob Brucker aus Wohllöbl. des hayligen Röm. Reichs freyen Statt Augspurg gebürtig etc. . . .

Bekenne offentlich mit diesem Reversbrieff. Demnach die Wohl-Edelgebohrene, Wohl-Edelgestrenge, Wohl-Ehrenvest, fürsichtig, Hoch- u. Wohlweise Herren Burger-Meister, Statt-Ammann und Rath August. Confess: des heyl. Röm. Reichs-Statt Kauffbeuren, meine Brgl. HochgeEhrteste, gebietende Herren u. Obere mich an heut dato auf mein geziemend beschehen erlaubtes Persöhnliches Anmelden nächst den allhier abgelegte Gast- u. Prob-Predigt, auch vorgegangene reiffe Ueberleg- u. Erwegung, zu einem Adjuncto Reverendi Ministerii Evangelici, und Rectore Scholae Latinae im Nahmen der hochheiligen Dreyfaltigkeit, vermittelst ordentlicher Kirchen-Wahl erwählet, und nach dem hierauf, vermög altüblichen Herkommens, und insonderheit des jüngsten Kayserlichen Comissions-Vergleich-Recessus de Anno 1721 von Einem gesammten Wohllöbl. Magistrat utriusque Religionis in Curia erforderlicher u. erfolgter Oberherrlicher Confirmation anhero auch berufen, angenommen u. hergebrachtermaßen installiret haben, so habe ich denenselben bey handgegebnen treuen zugesagt u. versprochen: Thue dies auch hiermit und in krafft dieses briefes, daß,

Primo: Ich bey der reinen Christevangelischen lehr und bekanntnus, wie dieselbe in denen Prophetischen und Apostolischen Schrifften Alten u. Neuen Testaments gegründet und in der ungeänderten Augspurgischen Confession, deren Apologie, Großen und kleinen Catechismo Lutheri u. Formula Concordiae begriffen ist, beständig u. ohne einigen Falsch verbleiben u. verharren, auch dawider Zeit Lebens nichts heimlich oder offentlich thun, lehren, schreiben u. handeln,

Secundo: Einem Wohllöbl. Evangel. Magistrat, alß meinen Insonderß Brgl. hochgeEhrtesten u. Gebietenden Herren u. Oberen, dero nachgeordneten lobwürdigen Consistorio, auch Einem WohlEhrwürdigem Ministerio u. Löbl. Scholarchat auch gesamter Evangel. Burgerschaft allhier in solch meinem Geistl. Stand u. Schulamt, in lieb u. leyde, bey Tag u. nacht gehorchen, getreu u. gewärtig seyn: meinen mir anbefohlenen Kirchen- u. Schuldienst mit Predigen u. lehren, auch allem andern, waß solch meinem Kirchen- u. Schulamt anhängig mit aller Sorgfalt und Treue williglich verwesen u. verwalten, auch sonst in allweg gemeiner hiesiger Statt, zumahle des Evangelischen Wesens,

Nuzen u. Frommen befördern u. deren schaden, wo ich deßen gewahr u. inne würde, verhüten u. warnen, nicht minder mich gegen meine Weltl. u. Geistl. Vorgesetzte gehorsam u. wie sich gebührt u. einem getreuen Kirchen- u. Schuldiener zusteht, erweisen u. halten.

3.) Die von dem Wohl-Seeligen H. Dr. David Heider rühmlichst gestifftete Sonntägliche Abend- u. einem jeden weil. Adjuncto eigentl. zustehende Mittags-predigten an denen heiligen Apostel und anderen Feyertagen, Ingleichen die allseitig sehr desiderirende Continuation der ohnlängst (1722) ganz löbl. angefangenen wochentl. Dienstags-Kinderlehren allmöglichsten Fleißes getreulich besorgen. Fürnämlich qua Rectori Scholae Latinae die anvertraute liebe Schuljugend zu unermüdeter Unterweißung in wahrer Gottesfurcht und Christl. Jugendwandel, guten Sitten, der Latinitaet, auch andern nöthig u. wohlanständigen Wissenschafften sowohl publice als privatim nach ausweis der bereits vorhandenen — oder auch künftig von Einem Löbl. Scholarchat annoch zu verbeßern stehenden Schulordnung allstäts bestens angelegen seyn lassen.

4.) mich niemahls in einige Ministerialia extra casum necessitatis et supra allegatum modum Committendi (da neml. weder der H. Pfarrer noch H. Diaconus solche Krankheit, abwesenheit oder anderer geschäffte halber verrichten könnten, sondern expresse mir als Adjuncto aufgetragen wurden, es seye mit Taufen, Beichthören, Heil. Abendmahl raichen, Hochzeiten, Leichen auch anderen Predigten) mich niemahlen eindringen, wohl aber auf erfordern der Hrn. Ordinariorum dergleichen actus sacros willigst übernehmen, übrigens keines andern Habits, Kirchen-Stuhls, Praedicats, Rangs, Gebühren, Schulgelts, und wie es Nahmen haben mag, bey mir confer. item Kirchen- u. Schulofficio anmaßen solle u. wolle, als von Alters her dabey herkommens und Rechtens ist, auch bereits obrigkeitlich dedicirt worden; alles bey Vermeidung auf diemahlen unverhofft „widrigenfall“ wohlbefugter Suspension oder wohl gar Casation und gänzlicher Remotion ab officio. Auf diese Bestall- u. Reversirung und darinn einverleibte Punkten, auch, was mehr einem vernünftig Christ-Theologen u. rechtschaffenen, auch getreuen und friedfertigen Adjuncto u. Rectori Scholae Latinae zu thun und zu lassen zustehet u. gebühret, habe ich M. Jacob Brucker nach meiner nunmehro zu Augspurg erlangten Geistl. Ordination Einem Wohl-Löbl. Evangel. Magistrat allhier gehorsamlich gelübd gethan, auch würklich in dero heutigen Evangel. Raths-Session abgelegt.

Herentgegen haben mir ermelte meine Brgl. Gebietende Herrn und Obern versprochen und zugesagt mich als dero Adjunktum et Rectorem Scholae Lat. bey solch meinem Geistl. Amt und function gebührend zu schützen und mich mit Oberherrlichen Hulden, Ehr und Beystand anzusehen. Insonderheit aber haben sie mir zu einer gewißen Besoldung für das Kirchen- und Schulamt ohne das gewohnl. Quatemberl. Schulgelt von jedem Knaben,

so Latein lernt, sowohl vor die publice als ordentl. Privat-Schul Dreißig = von denen aber, mit welchen alleine das Teutsche zu betreiben 15 Kr., auch andere altübliche doch willkühri. Accidentien, alljährl. u. eines jeden Jahrs besonders aus gemeiner Statt-Cassa an baarem Gelt Einhundert und Dreißig Gulden Reinländ in Münz, jeden Gulden zu fünfzehn Bazen gerechnet, und als Quatember 32 Gulden 30 Kr. nebst gewöhnl. sogenannten Silberkron à fl. 1,48. Gestalten ich auch aller Steuren, Wachten u. anderer burgerl. beschwerden frey zu laßen, auch freyer Schulbewohnung und gnugßamer nöthiger Holzung, benebens Jährl. 1 Wagen buchenholz; wie nicht weniger an frucht, Quatemberlich sechs Mezen Kern u. 6 Mezen Roggen zu verschaffen und zu stellen zu laßen. Ferners so gebühret mir auch für Haltung der obenerwähnten Dr. Heiderschen Stiftungs-Sonntag (Abend) Predigt alljährlich besonders annoch f ü n f z i g Gulden und vom Lauberschen-Predigt-Amts-Legat auch jährl. v i e r Gulden und was andere Emolumenta mehr, sowohl aus dem löbl. Gottshauß hospithal als auch von Privatis wegen Hochzeiten, Leichen auch anderen, doch freywillig und nach jedes gefallen seyn möge. Endlich, wofern über kurz oder lang entweder E. löbl. Evang. Magistrat mich aus Rechtserhebl. Ursachen bey solcher Stelle nicht mehr behalten, oder ich solche resioniren wollte, so soll jeder Theil solches ¼ Jahrszeit vorher zu bedeuten. Alles getreulich und ohne gefährde.

Dessen allem zu wahrer Urkund hab ich mich . . . eigenhändig unterschrieben. . . . .

Dienstag den 19. Monaths Tag Decembris 1724.

Jk. Brucker[50]).

Nicht ohne Grund haben wir fast vollständig diesen Reversbrief, der übrigens, wie die handschriftlichen Korrekturen zeigen, auch als Muster für die Nachfolger Bruckers gedient hat, hier angeführt. Er gibt uns einen trefflichen Einblick in die Pflichten und Rechte des Adjunkten und Rektors Brucker. Streng orthodox ist die Lehrverpflichtung auf die Bekenntnisschriften unter Nr. 1. Echt lutherisch wird unter Nummer 2 das Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit zuerkannt, wobei man sich nicht einmal scheut bei der Gehorsamspflicht die weltlichen Vorgesetzten v o r den geistlichen zu nennen und anzuführen. Der 3. Punkt zählt die Amtspflichten auf, die allsonntägliche Abendpredigt, die Feiertagsmittagpredigt, die von Christell erst kurz vorher eingeführte und offenbar florierende Dienstags-Katechisation, die Schularbeit und vergißt nicht — leidige Erfahrungen aus früheren Zeiten werden dazu beigetragen haben — an die Schulordnung zu erinnern. Freilich, und hier setzte Bruckers Arbeit ein, werden deren Mängel und mögliche Verbesserung nicht verschwiegen. Der letzte, 4. Absatz regelt das Juristische; das kollegiale und Rangverhältnis wird festgelegt, die Disziplinierung in ihrer dreifachen Stufenfolge: von Suspension, Casation und gänzlicher

[50]) E. K. A. K. Schubl. 17, VII, 7.

Remotion ab officio aufgeführt, aber auch Schutz und Unterstützung durch den Magistrat dem Geistlichen und Lehrer zugesagt. Schließlich werden die Bezüge und Besoldungsansprüche für das Doppelamt festgelegt und der vierteljährige Kündigungsmodus beiderseits anerkannt — fürwahr eine mustergültige Lehr- und Amtsanweisung und Vertragsschließung.

---

2. Bruckers literarische Tätigkeit in den 20 Jahren seines Aufenthaltes in Kaufbeuren.

Brucker hat 10 Jahre lang getreulich nach dieser Verpflichtung als Adjunkt und Rektor gelebt und gewirkt. Nach dem Tode des Pfarrers M. Joh. Georg Merz, der bereits seit 1690 Diakon, seit 1695 Primarius in Kaufbeuren war, wurde laut Ratsprotokoll vom 31. Januar 1735 (S. 218 ff.) der bisherige Diakon Hugel zum Pfarrer, Jakob Brucker aber zum Diakonus gewählt, nachdem sie beide schon längere Zeit — seit 18. Dez. 1733 — vorher wegen Erkrankung des Pfarrers Merz diese Stellen vikariert hatten. Diesmal war die Wahl Bruckers nicht mit so knapper Mehrheit, sondern „per unanimia“ — einstimmig — durchgegangen, obwohl außer ihm sich noch drei andere „Competenten“ beworben hatten. Zum Nachfolger Bruckers in der Adjunkten- und Rektorenstellung wurde in gleicher Sitzung[51]) M. Hieronymus Merz, ein Sohn des soeben verstorbenen Pfarrers M. Joh. Gg. Merz, gewählt, der ebenfalls diese Stellen seit 18. Dezember 1733 vikariert hatte[52]). Hieronym. Merz, dies sei hier vorweggenommen, ist bereits am 2. Juli 1744 als Rektor und Adjunkt gestorben.

Der Revers zu Bruckers Verpflichtung und Bestallung zum Diaconat ist am Donnerstag, den 3. Februar 1735 ausgestellt[53]). Er hat fast denselben Wortlaut wie derjenige, den Brucker bei seiner Ernennung zum Adjunkten unterzeichnet hat, nur die Bezüge und Amtsgeschäfte sind andere. Das Jahreseinkommen ist auf 200 Gulden gestiegen, an Kern gab es fortan 8 und an Roggen 12 Metzen; vom Hospital werden alljährlich 48 Gulden und allwöchentlich „ein Laib brod u. ein weißes Herren-Laible“ bezogen, für die Christtagspredigt bei St. Dominikus wurden 10 fl. ausbezahlt, vom Lauberschen Legat jährl. 8 fl. 37½ Kr., von der Wagenseilschen Stiftung 20 fl. gewährt. — Der Ton des ganzen Schriftstückes ist da, wo der Wortlaut gegenüber dem früheren Revers verlassen oder vermehrt ist, auf die pietistische Praxis eingestellt; so werden besonders als Amtspflicht hervorgehoben die „so Hochnöthige Haußbesuchungen und Geistliche Unterredungen mit seinen Beichtkindern, um deren Seelen-Zustandes sich desto genauer erkundigen zu können und sich bestens angelegen seyn laßen“. Bei der Predigt wird gefordert,

[51]) Vgl. Ev. Rats-Prot. 1735, S. 219/20.
[52]) Vgl. auch Hörmann K.-Chron. S. 428 ff. zum Jahr 1733 u. 1735.
[53]) E. K. A. K. Schublade 17, VII, 8.

daß „sie sich gänzlich aller Ausschweifungen von dem Themate enthalten u. hauptsächlich allein auf das, was die Gemeinde wahrhaftig u. rechtschaffen erbauet einrichten“ solle. Auch ihre Kürze wird empfohlen, „insonderheit in der Winterszeit um der Alten, Schwachen, Schwangeren u. Säugenden willen, aber auch, damit die Aufmerksamkeit unterhalten werde“. Mit dem Diakonen-Amt war auch die Stellung eines Scholarchen und eines Consistorial-Assessors verbunden, besonders jene hat Brucker zum Nutzen der Schule, an der er ja jetzt nicht mehr lehrte, die er aber über alles liebte, ausgeübt. Wiederum zehn Jahre war Brucker Diakonus in Kaufbeuren, es waren die Jahre besonderer literarischer Fruchtbarkeit und Erfolge, die noch die Adjunkten- und Rektorenzeit übertrafen. Bevor wir daher Bruckers praktische Tätigkeit in Kaufbeuren verfolgen, sei seiner literarischen Produktion in diesen zweimal zehn Jahren gedacht, die ihn zum weithin bekannten, ja gefeierten Gelehrten machte.

Wieder ist es meist nur möglich die Titel der Bruckerschen Schriften zu nennen und nur hier und da einige erläuternde Anmerkungen beizufügen, denn die große Zahl derselben legt schon rein äußerlich Beschränkung auf, abgesehen davon, daß nicht alle erreicht werden konnten und daß viele nur rein biographischen bzw. lokalhistorischen Charakter haben, oder aber spezielle philosophische Einzelfragen behandeln, die den Rahmen unseres Themas überschreiten.

1. De Stratonis Lampsaceni Atheismo Dissertatio epistolica.

Straton aus Lampsakos, der „Physiker“, war Theophrasts Nachfolger und stand etwa von 287—269 der peripatetischen Schule in Athen vor. Er setzt die Gottheit gleich mit der unbewußt wirkenden Naturkraft; auch die Unsterblichkeit der Seele wird von ihm bestritten, ja ihre Tätigkeit lediglich als Gehirnfunktion bezeichnet. Es war daher für Brucker nicht schwer, aus dieser eingehend von ihm dargestellten Lehre des Straton eine atheistische Weltanschauung dieses Philosophen festzustellen.

2. De vestigiis Philosophiae Alexandrinae in Libro Sapientiae.

Im sogenannten Buch der Weisheit Salomos findet Brucker Spuren alexandrinischer, jüd.-hellenistischer Philosophie, deren Hauptvertreter Philo ist.

3. De Secta Elpistica.

Plutarch berichtet in Quaest. conviv. IV, 4 von ihnen, aber es ist fraglich, was unter ihnen zu verstehen sei. Heumann vermutete in seinen Auctor. Philos. Tl. III, 911 ff., daß die ersten Christen unter diesem Namen zu verstehen seien, Brucker ist der Meinung, daß es sich um eine griechische Sekte, vielleicht um die Stoiker, bei dieser Bezeichnung handle.

4. David Langenmantels Historie des Regiments in der Hl. Röm. Reichsstadt Augsburg. Folio. Von Brucker herausgegeben Augsburg 1725 und wieder 1734.

Die Manuskripte hatte der Augsburger David Langenmantel zusammengetragen.

5. Balthasar Gracian kluger Welt- und Staatsmann. Augsburg 1729.

Nach Götten hieß der Titel: „Der vollkommene Mensch oder wahre Abbildung eines weisen Mannes aus dem Spanischen Balthasar Gracius ins Deutsche übersetzt von Brucker.

Bekanntlich hat Christ. Thomasius im Herbst 1687 seine erste deutsche Vorlesung über diese Schrift des spanischen Jesuiten gehalten, was — wegen der deutschen Sprache, in der dies geschah — von der Leipziger philosoph. Fakultät als „unerhörter Greuel" bezeichnet wurde[54]). Die feinen und scharf geschliffenen Aphorismen des Balthasar Gracian hat später Schopenhauer unter dem Titel „Handorakel der Weltklugheit" herausgegeben; ob er Bruckers Uebersetzung dabei benützt hat?

6. Otium Vindelicum sive Meletematum historico-philosophicorum Triga, in quibus praecipua veteris philosophiae Dogmata, Plurimum item Scriptorum veterum Loca explicantur et illustrantur. Augsburg 1729.

Dieses Buch mit seinen 276 Seiten ist das erste größere philosophiegeschichtliche Werk Bruckers und kann als Vorarbeit zu seinem unter Nr. 18 aufgeführten Hauptwerk gewertet werden. Es ist dem Augsburger Stadtpfleger Johann v. Stetten „splendissimo Domino ac Maecenati suo" gewidmet. Seine drei Teile sind unter die folgenden Ueberschriften gestellt:

1. De comparatione Philosophiae Gentilis cum scriptura sacra et religionis christianae dogmatibus caute instituenda. S. 1—126.

2. Observationes Criticae in Historiam Philosophiae Gentilis ab Anonymo A. S. R. 1724 editam S. 127—203. Am Schluß steht Antonius adv. gentes angeführt:

Discussi, fateor, sectas, Antonius, omnes,
Plurima quaesivi, per singula quaeque cucurri
Nec tamen inveni melius, quam credere Christo.

3. De honoribus Sapientiae auctoribus et doctoribus apud Barbaros et Graecos. S. 203—276.

7. „Die Göttlichkeit der Evangelischen Lehre so wie sie in der Augspurgischen Confession begriffen ist." Augsburg 1730.

Bruckers Abendpredigt bei der Jubelfeier am 25. Juni 1730 zum Gedächtnis der 1530 übergebenen Augsburger Confession.

8. Erklärung der Sinnbilder und anderer Auszierungen der H. Dreyfaltigkeits-Kirche in des Heil. Röm. Reichs-Stadt Kauffbeyern, wie solche an dem den 25. Juni 1730 hochfeyerlich begangenen Jubel-Fest aufgestellt worden. Augsburg 1730.

Brucker hatte die Anregung dazu gegeben und die Aus-

[54]) Paulsen I, 514.

schmückung mit Sinnbildern für die Größe und Reinheit der evangel. Lehre in der Augustana und für jeden ihrer 28 Artikel geleitet und hier beschrieben.

9. Beschreibung der Jubel-Müntze, welche bey erfreulicher Begehung des in Kauffbeyern celebrirten Jubel-Fests wegen Uebergab der Augspurgischen Confession... der Evangel. Schuljugend zum Angedenken und Erweckung hertzlicher Freude und Danks ausgetheilet worden. 1730.

Wahrscheinlich hat auch Brucker die Aufschrift auf dieser Münze erdacht, die in den fettgedruckten großen Buchstaben das Jahr 1730 ergibt:

KaVfbVrae prIMa IVbILa
De aVg. ConfessIone LaetIs aVsp.
fer. d. 25. Jun.[55])

10. Predigt über die seelige Bekantniß Jesu Christi vor den Menschen, gehalten am 28. Dezember 1731 in der Hl. Dreyfaltigkeitskirche zu... Kauffbeyren..., denen aus dem Ertz-Stift Salzburg vorher angekommenen zu A(ugsb.) C(onfes.) sich bekennenden Emigranten. gedruckt Augsburg 1732.
Gewidmet dem Kaufbeurer Ministerium, dem Stadtsyndikus Dr. Sigmund Heider und dem Canzley-Direktor Joh. Ulr. Ritter.

11. Dissertatio de Calaucau[56]) Basilidianorum. Erschienen im „Museum Helveticum" XXI., 1751, S. 234 ff.

Gemeint ist die unter dem Namen Basilidianer bekannte Schule des syrischen Gnostikers Basilides, der bis in die Zeit der Antonine in Alexandrien wirkte und dessen Lehre (s. Irenaeus adversus haereses I, 24) und System im Osten wie im Westen, besonders in Rom weitverbreitet war. Basilides soll ein Schüler des Simon und Menander gewesen sein, Fragmente seiner 24 Bücher „Exegetica eis to euanggelion" sind bei Klemens von Alexandrien zu finden; bekannt ist sein Sohn Isidorus. Vgl. K. Heussi „Kompendium der Kirchen-Geschichte", 3. Aufl. 1913, § 14 p. u. t. und O. Stählin „Altchristl. griech. Literatur-Geschichte" S. 1262 ff.

12. Observatio exegetica ad locum Pauli Ephes II, 1. 2.

13. Incunabula Typographicae Augustanae.

[55]) Vgl. hierzu Max Bernhard „Die Münzen und Medaillen der Stadt Kaufbeuren", Halle 1923. Seite 80, Nr. 290. Auch zur Erinnerung an die Salzburger Emigranten wurde eine Medaille geschlagen mit der Inschrift (Nr. 291): „Nachdem die Protestanten 1730 recht freudig jubilirt werden viel Emigranten von Saltzburg ausgeführt."

[56]) Kalaukau ist ein Gottesname der Basilidianer. Brucker weist nach, wie sein Ursprung die „12. Vision des Jesaja" (Kap. 28, 10 f.) ist und gibt auf Grund vieler Zitate aus den Kirchenvätern (bes. Irenaeus adv. haeres.) einen Ueberblick über die Deutungsmöglichkeiten bzw. die Irrtümer, die sich um dies „Zauberwort" gebildet haben.

14. De Meritis Suevorum in renascentes litteras Latinas, abgedruckt in Acta Societatis Latinae Jenensis.

Die Humanisten schwäbischer Abstammung, besonders aus Augsburg, werden hier behandelt.

15. Programma vernaculum de Meritis Gentis Fuggeriadae in litteras. Kaufbeuren 1732.

Dasselbe 1734 deutsch herausgegeben und bei David Mertz und Joh. Mayer-Augsburg erschienen unter dem Titel:

„Abhandlung von den Verdiensten des Hoch-Gräflichen Fuggerschen Hauses um die Gelahrtheit und deren Ergebene."

Es handelt sich dabei um die Verherrlichung der Mäzene aus dem Hause Fugger und um die große Fuggersche Bibliothek und Handschriftensammlung. Die Abhandlung (Programma) wurde anläßlich eines „offentlichen Actu Oratorio" in der Latein. Stadtschule am 25. August 1732 vor „Gönnern und Liebhabern guter Künste und Wissenschaften und deren Beflissenen" vorgetragen.

16. Nachricht von Stephani Forcatuli Buche „de Gallorum imperio et philosophia" 1595.

Erschienen in Gotscheds „Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache", Teil 4, 6, 7, 8. 1732.

17. Lettre sur l'Atheisme de Parmenide traduite du Latin.

18. Kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie von Anfang der Welt biß auf die Geburt Christi mit ausführlichen Anmerckungen in 7 Theilen und 9 Bänden. Ulm 1731—1736.

Dies ist das grundlegende Hauptwerk Bruckers, durch das er zum Begründer der Universalgeschichte der Philosophie wurde und zu Weltruhm gelangte. Schon die Herausgabe des ersten Teiles, der der Königl. preuß. Sozietät der Wissenschaften gewidmet ist, bewirkte seine Ernennung zum Mitglied dieser Gesellschaft. Eine vollständige Würdigung dieses 9153 Seiten (außer den jedem Bande beigefügten ausführlichen Registern) umfassenden Werkes sei am Schlusse der Aufzählung sämtlicher in Kaufbeuren angefertigter Schriften angefügt. Hier seien nur bibliographisch die einzelnen Teile verzeichnet.

Theil 1. Von der Philosophia von Adam bis zur Stoa. Seite 1—1120.

Eingeteilt in 3 Bücher mit zahlreichen Unterkapiteln, deren Ueberschriften genügen, uns von dem Polyhistorischem Wissen Bruckers zu überzeugen:

1. Buch: Von der Philosophia Barbarica.

Kap. 1. Von der Beschaffenheit der Philosophie vor der Sündflut.
„ 2. „ „ Philosophie der Hebräer nach der Sündflut.
„ 3. „ „ Philosophie der Chaldäer (Zoroaster u. a.).
„ 4. „ „ Philosophie der Perser.
„ 5. „ „ Indianischen Philos. (Brahmanen, Buddha etc.).
„ 6. „ „ Philosophie der alten Araber und Sabäer.
„ 7. „ „ Philos. der Phönizier.

Kap. 8. Von der Philosophie der Egypter.
„ 9. „ „ Philos. der Mohren und Libyer.
„ 10. „ „ Philos. der Celten und Teutschen (Druidae).
„ 11. „ „ Philos. der ersten Römer.
„ 12. „ „ Philos. der Skythen, Geten und Thracier.

2. Buch: Von der Kindheit der Philosophie bei den Grichen.

Kap. 1. Fabeln.
Kap. 2. Gesetzgeber Griechenlands und die 7 Weisen.
Kap. 1. Von der Secta Jonica.
„ 2. „ „ Schola Socratica.
„ 3. „ „ Secta Cyrenaica.
„ 4. „ „ Secta Megarica od. Eristica.
„ 5. „ „ Schola Eliaca.
„ 6. „ „ Secta Academica.
„ 7. „ „ Secta Peripatetica.
„ 8. „ „ Secta Cynica.
„ 9. „ „ Secta Stoica.

Theil 2 umfaßt einen Band von 1086 Seiten und die Zeit von Pythagoras bis zu Pyrrhon und den Skeptikern. Er ist 1731 in Ulm erschienen und den Bürgermeistern, Stadtammann und Räten von Kaufbeuren zugeeignet. Es wird das im 1. Teil angefangene 3. Buch fortgeführt und folgende Kapiteleinteilungen angegeben:

Kap. 10. Von der Secta Pythagorica.
„ 11. „ „ „ Eleatica.
„ 12. „ „ „ Heraclitea.
„ 13. „ „ „ Epicurea.
„ 14. „ „ „ Sceptica oder Pyrrhonia.

Theil 3 kam 1732 heraus, ist den Bürgermeistern und Räten in Memmingen gewidmet, hat einen Umfang von 1344 Seiten und beginnt den „Zweyten Periodus von Christi Geburt bis auf unsere Zeit“, wovon die 1. Hauptabtheilung von Anfang der Römischen Monarchie bis auf die Zeit der Reformation beschreibt.

Erstes Buch: Von der Philosophie von Christi Geburt biß auf das Medium aevum.

Kap. I. Von dem Zustand der Philosophie bey den Römern vor u. um Christi Geburt.
Kap. II. Von dem Zustand u. Schicksalen der Philosophie unter den Römischen Kaysern bis aufs Sec. IX.

Theil 4 ist 1733 in zwei Bänden mit zusammen 1450 Seiten erschienen, den „Geheimden“ der Reichsstadt Ulm zugeeignet und umfaßt die Philosophie des Judentums und der ersten christlichen Jahrhunderte in folgenden Abschnitten:

Kap. III. 1. Von der Philosophie der Jüden nach der babylon. Gefangenschafft biß zur Zerstörung Jerusalems.
2. Beschaffenheit der Philosophie bey den Jüden nach der Zerstörung Jerusalems (Talumdisten, Cabbalisten, Aben Esra etc.).

3. Von der Exoterischen Philosophie der Jüden.
4. Von der Cabbalischen Philosophie der Jüden.

Kap. IV. Von der Philosophie der alten Christen. (Ob Christus der 1. Philosoph gewesen, die Apostel, Paulus, Patres bis Photius u. Michael Psellus.)

Theil 5 ist ebenfalls in zwei Bänden, und zwar 1734 erschienen. Er ist Johann Lorenz v. Mosheim, dem bekannten Helmstädter Theologen und Christoph Aug. Heumann[57]), Direktor an dem Kgl. Gymnasium zu Göttingen, sowie dem Professor Johann Albrecht Fabricius[58]) am „weltberühmten Hamburger Gymnasium“ und Johann Christoph Wolf, Pastor an St. Catharina-Hamburg gewidmet. Die Seitenzahl beider Bände beträgt sogar 1517, der Inhalt erstreckt sich über die „Philosophie des Mittelalters“, und zwar in folgender Einteilung:

Kap. I. Von der Philosophie der Araber oder Saracenen.
„ II. Von der Philosophia medii aevi in den Abendländern, das ist von der Philosophia Scholastica.
„ III. Von dem Zustand der Philosophie bey den Restauratoribus literarum, den Platonicis u. a. (= italien. Humanisten).

Theil 6 ist 1735 mit 1326 Seiten erschienen und dem kgl. preußischen Etats-Kriegs- und dirigierenden Minister Adam Otto von Viereck gewidmet und beginnt die „Andere Haupt-Abtheilung von der Reformation bis auf unsere Zeit“. Die einzelnen Unterabschnitte sind folgende:

1. Hat der Schauplatz der Schicksale der Philosophie zur Zeit der Reformation ein anderes Ansehen bekommen?

1. Buch: Von den Philosophis Scholastico-Aristotelicis u. den genuinis Aristotelicis (Dominikaner, Franziskaner, Cistercienser, Jesuiten, Petrus Pomponatus, Arminianer, Melanchthon, bis Jakob Thomasius).

2. Buch: Von denjenigen Philosophis, welche eine alte Secte wieder hervor gesucht haben.

1. Kap. Von den Restauratoribus Philosophiae Pythagoraeo — Platonico — Cabbalisticae. (Reuchlin, Venetus, Agrippa, Patricius, Morus etc.)
2. Kap. Von den Restauratoribus Philosophiae Parmenideae (Bernadinus Telesius).
3. Kap. Von den Restauratoribus Sectae Jonicae (Claudius Berigardus).

---

[57]) Der Theologe und Literarhistoriker Heumann (1681—1764) stammte aus der Jenaer Schule, übernahm 1717 das Rektorat des Göttinger Gymnasiums, das er bis zu dessen Erhebung zur Universität 1737 führte. An Stelle der lat. Disputationen richtete er deutsche Redeübungen mit allgemeinen und oft recht kuriosen Themen ein (einige Proben davon b. Paulsen „Gel. Unterr.“ I, 586). 86 Programme solcher öffentlicher Redeakte sind von Heumann selbst verfaßt, er schrieb auch die Göttinger Schulgeschichte (E. Paunenborg; Progr. 1886). Seine Lebensbeschreibung von Gg. Andr. Cassius (1768): Ausführl. Lebensbeschreibung D. Chr. A. Heumann.

[58]) A. Fabricius (1668—1738), Literarhistoriker und Rektor am Johanneum in Hamburg (Paulsen I, 579; 460).

4. Kap. Von den Restauratoribus Sectae Stoicae (Just. Lipsius, Scioppius u. a.).

5. Kap. Von den Restauratoribus Sectae Democrito-Epicureae (Gassendisten).

3. Buch: Von denjenigen, welche die Sectische Philosophie vermeiden wollen u. in Abwege gerathen sind.

1. Kap. Von den Scepticis (Franz Sanchez, Peter Daniel Huetius, Petr. Bayle).

2. Kap. Von den Philosophis Mosaicis et Christianis (Jo. Amos Comenius, Jo. Bayerus).

3. Kap. Von den Theosophicis (Paracelsus, Valent. Weigel, Jak. Böhme, Rosen Creutzer etc.).

4. Buch: Von denjenigen, welche durch Vereinigung oder Verwerfung der Philosophie der Sectirischen Philosophie entgehen wollen.

Kap. 1. Von den philosophischen Synkretisten.

Kap. 2. Von den Feinden der Philosophie (Daniel Hofmann zu Helmstädt und seine Anhänger).

Theil 7, der neunte und letzte Band des Werkes, ist 1736 herausgegeben und dem Präsidenten des Kurmärckischen Konsistoriums und Ober-Curator aller kgl. preuß. Universitäten, Samuel Freiherrn v. Cocceji, gewidmet. Er hat „nur“ 1210 Seiten und setzt Theil 6 fort, indem er beginnt mit dem

5. Buch: Von den Reformatoribus Philosophiae und Restauratoribus Philosophiae Eclecticae.

Kap. 1. Von den Reformatoribus (Jord. Bruno, Baco de Verulam, Thom. Hobbius, Renat. Cartesius, Leibniz, Chr. Thomasius, u. a. Eclectici).

Kap. 2. Von den merkwürdigsten Veränderungen u. Verbesserungen in den einzelnen Theilen der Philosophie (in d. Vernunftlehre: Newton, Copernikus, Galilaei u. a.; in d. Geisterlehre: Historie der Atheisterey Jul. Caes. Vanani, Spinoza etc.; in d. Sittenlehre: Montagne, Hugo Grotius, Sam. Pufendorf, Historie des Naturrechts; in d. Staatslehre: Balth. Gracian, Machiavelli, Jesuiten, Jo. Milton etc.).

6. Buch: Von der Philosopia exotica bei den Türken, Persern, Tartarn, Siamesern.

Kap. 1. Von der Philosophie der Malabaren.
Kap. 2. Von der Philosophie der Chineser.
Kap. 3. Von der Philosophie der Japoneser.
Kap. 4. Von der Philosophie der Canadeser.

Schon ein Jahr nach der Herausgabe des letzten Bandes der „Kurzen Fragen“ kam bereits die 2. Auflage dieses großen Werkes heraus unter dem Titel:

19. „Neue Zusätze verschiedener Vermehrungen, Erläuterungen und Verbesserungen der kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie“. Ulm 1737.

Da nicht jedermann zugemutet werden konnte, die fast 10 000 Seiten des Hauptwerkes durchzustudieren, so veranstaltete Brucker, hauptsächlich auch für den — in der Folgezeit sehr lebhaften — Gebrauch in den Schulen, Gymnasien und Universitäten, einen Auszug, der sehr oft neuaufgelegt werden mußte. Der Titel lautet:

20. Auszug aus den kurzen Fragen aus der Philosophischen Historie von Anfang der Welt biß auf unsere Zeiten, zum Gebrauch der Anfänger. Ulm, 1. Aufl. 1736; 2. Aufl. 1751.

In der Zwischenzeit, während die sieben Theile der „Kurtzen Fragen" herauskamen, lieferte Brucker noch ein biographisches Werk, in dem er die als Humanisten berühmten Aerzte aus dem Augsburger Geschlecht der Occo verewigte, auf den Büchermarkt:

21. „Historia vitae Adelphorum Occonum ad illustrandam rem litterariam et medicam Saeculi XVI. comparata." Leipzig 1734.

In den folgenden Jahren wandte sich Brucker wiederum der Gelehrtenbiographie zu, zunächst der Beschreibung des Lebens und Wirkens einiger Augsburger Humanisten:

22. Dissertatio epistolica de Meritis in Rem litterariam, praecipue graecam, Davidis Hoeschelii." Augsburg 1738. IV, 43 S., gewidmet „ad Phil. Jac. Crophium, socerum suum".

David Höschel[59]) geboren und gestorben in Augsburg (1556—1617) wurde unter Hieronym. Wolf bei St. Anna unterrichtet und von diesem als eine „Rose unter den Dornen seiner faulen und ungeschickten Schüler" bezeichnet. Er wurde später selbst Nachfolger Wolfs im Rektorat von St. Anna (ab 1593). Berühmt wurde er durch die Herausgabe einiger Schriften des jüdischen Philosophen Philo[60]) und durch andere griechische Handschriften und Klassiker, so daß er von Brucker als „nach Camerarius der größte Beförderer der griechischen Sprache in Deutschland" bezeichnet wird.

23. Synopsis vitae Hieronimi Wolfii, Ephori Gymnasii St.-Annaeni, ab ipsomet scriptae". Augsburg 1739. IV, 47 Seiten, zugeeignet seinem Gönner, dem Stadtpfleger und Literaturhistoriker von Augsburg, Wolfg. Jk. Sulzer (s. oben S. II, 29).

Hieron. Wolf, der Schüler Melanchthons und „Schwäbische Sokrates" (1516—1580) wurde schon oben Seite 25 von uns als Neubegründer des Augsburger St. Anna-Gymnasiums kurz gewürdigt. Er hob diese Schule zu einer Art Akademie und verwirklichte dort die bekannten pädagogischen Methoden des Straß-

[59]) Höschelius hatte sich einst für die didaktische Methode des Ratichius ausgesprochen und sich sogar bei ihm in die Lehre gegeben, um sie zu lernen (Paulsen I, 461).

[60]) Vgl. Otto Stählin „Die hellenistisch. griech. Litteratur" S. 635, Anm. 8 und S. 643, Anm. 1.

burger Rektors Johannes Sturm (1507/1589). Wolfs Selbstbiographie hat Brucker dieser seiner Veröffentlichung und Würdigung des bedeutenden Schulmannes zugrunde gelegt.

Mit dieser Schrift schließt Brucker die Biographien der Augsburger Rektoren ab. Er hat mit ihnen die Vorarbeiten für die Geschichte des St. Anna-Gymnasiums geliefert, die 1740 M. Phil. Jak. Crophius unter eigener Erwähnung seines „Tochtermannes Jak. Brucker" (Vorrede S. V) herausgab (darüber auch P. v. Stetten d. Jüngeren im Schwäb. Archiv, 1. Band, 3. Stück, S. 285).

Seine nächste Arbeit war ein Monumentalwerk in vier großen Foliobänden zu je ca. 250 Seiten und galt der Biographie und Bibliographie von 100 damals lebenden Gelehrten der ganzen Welt. Der lateinische Titel lautet:

24. „Pinacotheca Scriptorum nostra aetate litteris illustrium." Vitas, Scripta, litterarum Merita recensuit Jac. Bruckerus. Imagines expressit Jo. Jk. Haidius. Fol. Augsburg 1741 ff.

Dasselbe in Deutsch herausgegeben unter dem Titel:

25. „Bildersal itzt lebender und durch Gelahrtheit berühmter Schriftsteller in welchem derselbigen nach wahren Original-Mahlereyen entworfene Bildnisse in Kupfer vorgestellt und ihre Lebensumstände um die Wissenschafften und Schrifften aus eingesandten Nachrichten verfasset und erzählet werden." Augsburg 1741 ff.

Dieses große Werk mit seinen schönen Kupferstichen zeigt besonders deutlich den Polyhistor Brucker, seinen Sammeleifer und seine sich auf alle Gebiete und Fakultäten erstreckende Gelehrsamkeit. Ohne Unterschied der „Religion, Standes, Ranges, des Tituls" noch sonst einer politischen, völkischen und wissenschaftlichen Zugehörigkeit hat er all die Zeitgenossen zusammengestellt, die sich „um die gelehrte Welt in den Wissenschaften" verdient gemacht haben. Es soll, so fährt Brucker in der Vorrede fort, „auf solche Art dem Leser Gelegenheit geboten werden, Gottes- und Rechtsgelehrte, Aerzte, Historienschreiber, Weltweise, Mathematicos, Sprachgelehrte, Kritikos u. was sonst vor eine Art von Wissenschafften seyn kann", kennen zu lernen. Selbst Frauen werden mit eingeschlossen, „weil auch unsere Zeiten das Glück haben, daß sich hin und wieder ein Frauenzimmer auf der gelehrten Schaubühne mit Ruhm zeiget". Neben den zehn Gelehrten, deren Leben und Bild verewigt werden, ist auch „jedem Zehend das Bild eines großen Maezenaten u. Beförderers der Gelehrsamkeit beigegeben".

Und nun beginnt die „Pinacothec" dieser 100 Größen aus allen Weltteilen und Forschungsgebieten, die wie in einer Arche Noa zusammengeschlossen sind. Nur einige bekannte Namen seien hier aufgezählt:

Der Tübinger Kanzler Christoph Matth. Pfaff (Band I, 3);
der Helmstädter Theologe und spätere Kanzler der Göttinger Universität Lorenz v. Mosheim, dessen „Vertheidigung der christl. Religion wider die Forderungen der Freygeister“ ganz besonders gerühmt wird (Band I, 4);
Gottscheds berühmte Frau, geb. Luise Kulmus (I, 10);
Ernst Christoph v. Mannteufel (III, 1);
Joh. Christoph Gottsched selbst (III, 5);
Joh. Georg Walch, der Kirchenhistoriker in Jena (IV, 3);
Laura Maria Catharina Passi, Dr. phil. u. Ordinaria der Akademie zu Bologna (IV, 10);
Graf Friedrich Heinrich v. Seckendorf-Obernzenn als „Mäzenat“ (V);
Sigmund Jakob Baumgarten-Halle, der Lehrer Semlers (V) u. a.

Absichtlich sind die damaligen Theologen und Philosophen hier herausgestellt, es sind alle diejenigen, mit denen Brucker auf gleicher Weltanschauung stehend eifrigen gelehrten Briefwechsel unterhielt und die er zu seinen Freunden zählte. Doch hat Brucker nicht nur seinen Gesinnungsgenossen ein Ehrendenkmal aufgestellt, sondern — wie sein Vorwort betont — allen Gelehrten ohne Ausnahme. Daran allein hat sich denn auch die Kritik gestoßen und beanstandet, „daß Brucker die katholischen Gelehrten mit zu viel Lob überschüttet habe“, sonst wußte sie nichts als tadelnswert festzustellen, sondern hat überaus rühmend dies Werk anerkannt.

Diesen, internationale Gelehrte behandelnden 4 Foliobänden hat Brucker 1747 einen „Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit“ mit 50 Bildern und Biographien folgen lassen, von dem später (Seite 126) gehandelt werden soll.

Sein letztes Werk, das er in Kaufbeuren bearbeitet zu haben scheint, ist die lateinische und völlig umgearbeitete Ausgabe seiner „Philosophischen Historie“, die 1742 in Leipzig in 4 Teilen und 5 Quartbänden erschien unter dem Titel:

26. „Historia critica Philosophiae a mundi incunabulis ad nostram usque actatem deducta“. Gewidmet dem Gründer der Universität Göttingen, König Georg II. v. England - Hannover.

Paul v. Stetten d. Jg. (Schwäb. Archiv 288) und Veith berichten übereinstimmend, daß Heumann-Göttingen und Beausobre-Berlin sowie andere, auch ausländische Gelehrte Brucker dazu angeeifert hätten, seine Philosophische Historie lateinisch herauszugeben, damit sie „auch anderen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zugänglich“ sei. Dies Werk hat nun, soweit es die deutsche Ausgabe nicht schon getan, Bruckers Weltruhm begründet. Begeistert schrieb ein Rezensent mit Anspielung an die Widmung: „Opus dignum regio, quo superbit, nomine augustissimi M. Britanniae Regis Georg II.“ Ein anderer nannte es „Opus egregium et in hoc litteraturae genere unicum“. In der „Bibliotheque Germanique“ (Bd. 17) wird über den 2. Band dieser Geschichte der Philosophie geurteilt: „La matiere est abon-

dante et assurement fort bien traitée. Il néchape presque rien a ce fauant et laborieux Auteur. Tout est plein d'observations et de découvertes curieuses". (Aehnliches über den 3. Band im 29. Teil der Bibl. Germ.) Paul v. Stetten schreibt im Schwäb. Archiv 1788, S. 287 ff. über die deutsche und lateinische Ausgabe der philosophischen Historie: „Ausnehmender Fleiß und Sorgfalt im Sammeln, richtige Beurtheilung und Uebersicht in der Auswahl und Anordnung der Materien, Scharfsinn im Rezensiren empfahlen diese Arbeit ..... Die gründliche Gelehrsamkeit und die große Bekanntschaft mit der Litteratur aller Völker und Zeiten verbunden mit dem Scharfsinn und Prüfungsgeiste und dem außerordentlichen Fleisse ... erregten die Bewunderung aller gebildeten Nationen Europas. Die berühmtesten Akademien und gelehrten Gesellschaften wetteiferten um die Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen" (über letzteres siehe unten S. 82 f.). Um unser Urteil über Bruckers Bedeutung in der Geschichte der Philosophie zu fällen, seien noch die übrigen philosophiegeschichtlichen Werke aus seiner Feder hier aufgeführt, auch wenn sie chronologisch nicht mehr zur hier behandelten Kaufbeurer Periode Bruckers gehören. Sie sind trotzdem in nuce hier vollbracht worden, denn es handelt sich lediglich um Zusätze, Umarbeitungen und Bearbeitungen für den Schulgebrauch der beiden großen Ausgaben:

So erschienen in Leipzig 1747, 2. Aufl. 1758, die

27. „Institutiones Historiae philosophiae usui academicae iuventutis adornatae", die einen Auszug aus der fünfbändigen lat. Geschichte der Philosophie darstellen, der — nach von Hertlings Angaben[61]) lange als Handbuch bei Vorlesungen über diese Disziplin gebraucht wurde.

Ebenfalls für den Schulgebrauch hat Brucker seine großen Werke fruchtbar gemacht durch Herausgabe der

28. „Tabulae memoriae, aeri incisae, Historiae philophicae secundum elegantissimum ordinem Jacobi Bruckeri in usum studiosae juventutis" in folio majoris. 1753.

29. Als verbesserte und 2. Auflage des 1736 erschienenen „Auszuges aus den Kurtzen Fragen" (siehe oben unter Nr. 20) ließ Brucker 1751 in Ulm erscheinen: „Erste Anfangsgründe der Philosophischen Geschichte als ein Auszug aus größeren Werken." 554 Seiten.

1769 — ein Jahr vor Bruckers Tod — kamen noch

30. „Supplementa uno Tomo comprehensà anno 1769 adjecta" als 6. Band des latein. Hauptwerkes heraus.

Bereits im Jahre 1748 veranstaltete Brucker eine Sammlung und Herausgabe seiner kleineren Schriften, Programme und Dissertationen unter dem Titel

[61]) In Allg. Deutsche Biogr. Band III, S. 397.

31. „M i s c e l l a n e a H i s t o r i a e p h i l o s o p h i a e, l i t t e r a r i a e, c r i t i c a e, o l i m s p a r s i m e d i t a, n u n c u n o f a s c e c o l l e c t a, m u l t i s q u e a c c e s s i o n i b u s a u c t a e t i l l u s t r a t a". Augsburg 1748. VIII, 608 Seiten. Gewidmet dem Baron Gerlach Adolf von Münchhausen, der als Minister des engl.-hannoverschen Königs als der eigentliche Schöpfer der Universität Göttingen bezeichnet werden kann.

In drei Teilen, die nach ihrem philosophiegeschichtlichen, historischen und „kritischen" Inhalt auseinandergeschieden sind, werden die meisten oben angeführten kleineren Schriften wiederholt; da sie nicht chronologisch geordnet sind, ist nicht immer mit Sicherheit das Jahr der Erstausgabe festzustellen, zumal viele von ihnen bibliographisch nicht mehr erreichbar waren. Als bisher noch nicht genannte und auch in Veiths — oft ungenauer und lückenhaften — Aufzählung der Schriften Bruckers fehlend, seien folgende Aufsätze erwähnt und als eigene kleine Schriften numeriert:

32. D e S t o i c i s s u b d o l i s C h r i s t i a n o r u m i m i t a t o r i b u s. Seite 225—257.

Ueber diese Theorie wird unten S. 75 gehandelt.

33. D e D a v i d e d e A u g u s t a. Seite 291—301.

Unter David von Augsburg ist der dortselbst um 1210 geborene Mönch und Novizenmeister der Franziskaner-Niederlassung in Augsburg gemeint, der lateinische, aber auch — als einer der ersten — deutsche Traktate über philos. Themen schrieb, sein als Prediger noch berühmterer Schüler war der bekannte Berthold von Regensburg. Beide starben 1272.

34. D e v e r s i o n e I t a l i c a h y p o t y p o s e o n P h i l i p p i M e l a n c h t h o n i s. Seite 323—33.

35. D e v i t a J e r e m i a e M a r t i i. Seite 381—391.

36. D e v i t a P h i l i p p i J a c o b i C r o p h i i. S. 513 bis 533. Verfaßt nach dem Tode des Rektors am 6. Februar 1744 noch in Kaufbeuren.

37. D e a d v o c a t i s A u g u s t a n e i s. S. 534—552. Es handelt sich um die Augsburger Reichsvögte.

38. Schließlich noch eine theologisch-exegetische Bearbeitung der Stelle im 2. Kap., 23. Vers des Joelbuches „E x p l i c a t i o J o e l I I, 2 3".

Hiermit sind die Schriften genannt, die Brucker, abgesehen von den oben (Seite 65) erwähnten besonderen Umarbeitungen, während seines 20jährigen Aufenthaltes in Kaufbeuren verfertigte. Schon rein äußerlich gesehen auf die eminente Seitenzahl, die 20 000 überschreitet, eine außerordentliche Leistung. Aber auch ihr Inhalt ist von außergewöhnlicher Art. Wir wollen absehen von all den vielen Schriften, die der allgemeinen Gelehrtenbiographie und der lokalen Augsburgischen Geschichte, besonders Schulgeschichte gelten und auch hier oft geradezu neue Ergebnisse gezeitigt und neue Wege geebnet haben; wir wollen ferner die Beiträge theologischen Inhalts für die Würdigung Bruckers als Geistlichen zurückstellen, hier seien allein

seine philosophiegeschichtlichen Studien beurteilt, denen Brucker seinen weithin reichenden Gelehrtenruf zu verdanken hatte und durch die er der Schöpfer einer neuen philosophischen Disziplin geworden ist, so daß ihm der Name gebührt: „Der Philosoph Kaufbeurens“[62]).

Mit Absicht wurde das ganze Inhaltsverzeichnis der „Kurtzen Fragen“ angegeben, damit uns durch dieses die Fülle und Einteilung des gewaltigen Stoffes vor Augen tritt. Dabei ist Brucker der erste, der diese gewaltige Materie bearbeitet hat. Wohl kann er in seiner Vorrede auf den Engländer Thomas Stanley[63]) verweisen, aber dieser „hat lediglich die Philosophie der Alten, mehrentheils der Grichen zusammengestellt, denn von etlichen Barbaren u. ihrer Art der Philosophie hat er nur was weniges“. Auch D. Christoph August Heumann-Göttingen hatte in seinen „Acta Philosophorum“ den Anfang einer allgemeinen Geschichte der Philosophie herausgegeben, „allein die wichtigere und grössere Dinge und Verrichtungen, zu welchen seine Geschicklichkeit gebraucht worden, haben sein Vorhaben gehindert“ (Vorrede zu Bd. 1). Dagegen ist das Buddeische Lehrbuch (gemeint sind seine dreiteiligen „Elementa philosophiae“, Halle 1703, s. oben S. 39) „sehr kurtz und nur die allerersten Liniamenten in ihm enthalten“. Deshalb begründet Brucker sein Werk folgendermaßen: „So habe ich mir den Gedancken kommen lassen, einen Versuch zu machen, ob nicht eine vollständige Anleitung zur Philosophischen Historie der Jugend leichter gemacht, zugleich aber auch zur Verbesserung dieser Wissenschaften selbst etwas beygetragen werden könnte.“ Er wendet dabei die Frag- und Antwortmethode des hamburgischen Rektors Johann Hübner[64]) an. „Was für guten Behuf diese Lehr-Art, der deutliche Vortrag und die guthe Eintheilung im Unterricht der Jugend gebe und wie wohl derselbigen in den Wissenschafften dadurch fortgeholfen werde, werden diejenigen wissen, welche sich der Wercke dieses verdienten Mannes in ihrem Unterricht bedienet haben . . . insonderheit ist diese methode in der Historie für die Jugend nützlich, als welche in einer fortwährenden Erzählung nicht alles genugsam begreiffen u. behalten kann, dahingegen bey Frag u. Antwort, wenn selbige mit Deutlichkeit verfasset u. in Ordnung vorgetragen werden, dem Verstand u. Gedächtnis fürtrefflich unter die Arme gegriffen u. die Jugend in den Stand gesetzet wird, bey der Wiederhohlung sich selbst helffen zu können.“ Was nun die inhaltliche Methode anlangt, so berichtet Brucker in der Vorrede zu Band 1 folgendes (2a ff.): „In Beschreibung der Geschichte der Philosophorum ist hauptsächlich darauf gesehen worden, daß die Nachrichten von ihnen, so viel möglich, zwar kurtz, aber doch vollständig und dabey deutlich seyn möchten u. sie so abgeschildert würden,

---

62) Vgl. „Bayerland“, Juni 1925, Seite 349.

63) Th. Stanley: „The history of philosophy“, London 1685.

64) Hübners Methode war auch in Frankes Halleschem Pädagogium eingeführt (Paulsen „Gel. Unterr.“ I, 558).

daß man sie nach ihrem eigenen Charactere u. Umständen kennen könnte. Denn das hat einen doppelten Nutzen. Einmahl lernet man die Tugenden u. Laster solcher Leute, ihre Bemühungen um die Weißheit, ihre Schicksale, ihre Lehrarten, Freunde u. Feinde kennen, welches dann in der Sitten Lehre u. in der Klugheit zu leben fürtreffliche Dienste thun kan; u. dann lernet man auch diejenigen besondern Umstände solcher Männer einsehen, welche in ihren Systemata u. Haupt-Meinungen einen großen Einfluß haben, welches man nicht entraten kan, wenn man vernünftig u. gründlich davon urtheilen will. Was aber die Systemata ihrer Lehren anlangt, so sind dieselbige, wo die eigenen Schrifften der Philosophorum noch vorhanden seyn, aus denselbigen selbst entworffen, wo man sie aber vermißt, aus den möglichsten u. nächsten Nachrichten u. zwar, wo es seyn können, mit den eigenen Worten derselben vorgestellt worden . . . Damit aber der Leser auch im Stande seye, von solchen Systematibus zu urtheilen, und da sonderlich die Stuffen der Wahrscheinlichkeit u. des Historischen Glaubens (wohl = Glaubwürdigkeit) gar verschieden in denselbigen sind, ... so sind bey jedem Systemate etliche allgemeine Anmerckungen aus der Historie derselben gemacht worden, welche den Dienst leisten können, daß man mit vernünfftigen u. vorsichtigen Augen solche Lehrsätze der Alten ansehn und sich vor allerhand Vorurtheilen und Uebereilungen hüte, auch lerne, nicht mehr glauben und setzen, als man Grund und Gewicht der Sache vor sich hat“ (2a—4a).

Aber nicht nur hinter jedem System finden sich Anmerkungen, sondern schon hinter jeder Frage, ja oft überwiegt die Seitenzahl der Fußnoten und Anmerkungen die des Textes und der Ausführungen. Aus zweierlei Gründen rechtfertigt Brucker auch diese von Hübner übernommene Methode: „Einmahl wolte ich die Beweise gerne jederzeit dabey haben, weil man ohne dieselbige von der Wahrheit u. Gewißheit einer Sache zumahl in Historischen Materien nicht urtheilen kan: u. achte ich solches für unumgänglich nothwendig, wenn man anderst den Grund seines Vortrags zeigen will, zumahl wenn man, wie mir so offt begegnet, von der angenommenen Meinung abzugehen sich genöthiget findet. Und sodann 2., um diejenige, welche in diesem Studio weiter kommen u. es gründlich treiben wollen, in den Stand zu setzen, daß sie diesem anmuthigen u. in der That nützlichsten Theil der gelehrten Historie durch eigenen Fleiß, Nachsinnen und Nachschlagen gewachsen seyn möchten, ... wozu auch zuvörderst die Quellen, aus welchen ich die in den beantworteten Fragen gegebene kurtze Nachrichten gezogen habe, getreulich angezeiget worden sind. . . . Sodann sind in solchen Anmerckungen sonderlich die Sachen weiter untersucht und die Schwierigkeiten auf die Probe gesetzt und versucht worden, ob u. wie weit sie zu heben?“ „Dabey hat es zweyerley sonderlich zu thun gegeben: einmahl bin ich offt genöthiget worden bey vielen Umständen zu einem Historischen Pyrrhonismo meine Zuflucht zu nehmen, ob man es gleich bißher für eine unstrei-

tige Wahrheit angenommen hat, weil die Gesetze des Historischen Glaubens dergleichen Vorsichtigkeit erfordert haben. Und sodann habe ich mich auch bemüssiget befunden, sehr viele Fabeln u. unbegründete Mährlein auszumertzen, welche uns die alten u. mittleren Zeiten auf den Ermel gebunden u. man gemeiniglich so richtig als ein Evangelium gehalten hat.“ ...... „Uebrigens ist auch dasjenige, was aus der Zeit-Rechnung, der Geographie, den Alterthümern u. sonst zur Erläuterung der Sache nöthig gewesen, in solchen Anmerckungen berühret worden“ (Vorrede S. 4a—6a). Brucker empfiehlt sich schließlich dem geneigten und wohlwollenden Urteil seiner Leser, er gesteht, aber durchaus nicht in dem oft widerlichen und hündischen Ton der Unterwerfung und Selbstdemütigung jener Zeit, seine Unvollkommenheit zu, appeliert aber zugleich auch an die Tatsache der großen Schwierigkeiten seiner Aufgabe. „Ich bescheide mich meiner Schwachheit, zumahl bey einem so ungeheur weiten Feld, welches die Philos. Historie eröffnet, nur gar zu wohl ... allein, wer in dieser Materie gearbeitet u. Hand angelegt, u. die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten eingesehen hat, der wird hierinnen gegen mich Billigkeit hegen“ (S. 7b).

Soviel von Methode und Aufbau der beiden Hauptwerke Bruckers („Kurtze Fragen“ u. „Historia critica Philosophiae“) und nun zu ihrem I n h a l t, wobei auch zur Vervollständigung der Charakteristik die kleineren philosophiegeschichtlichen Abhandlungen beizuziehen sind.

Unter dem Begriff Philosophie versteht Brucker „eine Erkäntniß der Weißheit“, unter einem Philosophen einen Menschen, „der die Weißheit gelernet hat u. sie wieder andere lehren kann“ (Kurtze Fr. I, 14) und setzt hinzu, „es ist aber die Weißheit eine deutliche, gründliche u. zur Ausübung gebrachte Erkänntniß u. Wissenschafft desjenigen, was in der That wahr u. gut ist u. folglich zu der wahren u. gründlichen Glückseeligkeit verhelffen u. in dem Besitz derselbigen den Menschen erhalten kann“. Doch unterscheidet er zwischen Philosophen und Weisen, erstere sind Männer, die eine gründliche Erkenntnis des Wahren und Guten im Verstande haben, letztere, die diese Erkenntnis in die Tat umsetzen und dadurch erst zur wahren Glückseligkeit gelangen (I, 5) — der Unterschied von starrer Orthodoxie und glaubenübendem Pietismus wird dadurch auf das philosophische Gebiet übersetzt. Brucker nimmt voraus: in der philos. Historie finden wir zwar viele von der ersten, wenige aber von der anderen Klasse (I, 5). Der Theologe, und zwar der an Buddeus und der Jenaer Schule gelehrte Theologe tritt auch bei der dritten Frage hervor: „Ist aber diese Weissheit alle einerley Art“, worauf die Antwort lautet: „N e i n, sondern sie ist entweder von Natur angebohren, wesentlich u. eigenthumlich, oder sie wird erst durch Nachdencken, Fleiß u. Untersuchung zuwege gebracht, J e n e hatte der Mensch zwar im Stand der Unschuld, da ihn das angeschaffene göttliche Ebenbild mit einem vollkommenen Licht erleuchtete ... nachdem er aber aus dem

glückseeligen Zustand gefallen, . . . so muß man sie nothwendig durch Nachdenken . . . . wieder zuwegen zu bringen suchen.“ „Es ist aber solche Erkänntniß zweyerley Art; denn theils Dinge sind so beschaffen, daß sie dem Menschen im dermahligen Stande nicht bekanndt werden können, sondern müssen von Gott selbst offenbahret werden u. daher entstehet die geoffenbahrte Erkänntniß der Wahrheit zur Glückseeligkeit, welche man sonsten die Gottes-Gelahrtheit oder Theologiam nennet; theils Dinge aber lassen sich durch das Licht der Vernunfft, wann es recht angewendet wird u. in der Untersuchung alle Hindernissen sorgfältig weggeräumet werden, erkennen u. eine Wahrheit aus der andern herleiten u. also kan das wahre u. gute aus der Vernunfft auch erkannt werden, welches eigentlich das Amt der Philosophie ist“ (I, 6/7). — Wir sehen, auch Brucker sieht die Offenbarung als Lückenbüßer für versagtes Wissen an (s. o. Seite 38) und rettet damit die Unantastbarkeit und Vollkommenheit der Theologie, der Bibel und des christlichen Glaubens. Dem reinen Rationalismus legt er auch für die profane Wissenschaft den Zügel an, durch den einschränkenden Satz von der „recht angewandten u. ableitenden Vernunft“.

Nach der Enteilung der Philosophie in Logik, Ethic, Jus naturae, Politik, Physik, Hermeneutik, Mathematik, Pneumatologie und Psychologie (I, 9—13) wird vom Nutzen der philosophischen Historie gesprochen (15 ff.) er ist „sehr groß und vielfältig“.

1. „man höret in der Philos. Historie die Gedanken der klügsten Männer, die von Anfang der Welt biß auf unsere Zeit gelebt, die sie von Gott, von göttl. u. menschl. Dingen geheget, da kan es nicht anderst seyn, es müssen viele Haupt-Wahrheiten vorkommen, welche, wann sie gehörig geprüfet werden, uns gar schön in der Philosophie selbst unterweisen“ — der reine Eklektizismus.

2. „man siehet auch manche abscheuliche Fehler, wunderliche u. untaugliche Lehr-Sätze u. irrige Begriffe, in welche auch grose Leute gerathen sind.“ Letzteres macht uns kritisch und skeptisch auch gegen die größten Philosophen und bewahrt uns vor dem „in der Erkänntniß der Wahrheit so schädlichen praejudicium auctoritatis“ und vor Selbstüberhebung, „wann man siehet, daß die größeste Ingenia, an die wir noch lange nicht reichen, sich hier u. da verstossen haben“ (I, 16). Ferner lernt man „eclectice philosophiren, das ist, erstlich selbst auf eine vernünfftige Art, aus gesunden principiis nachdencken, so dann aus aller Welt Lehrsätzen diejenige heraus- u. annehmen, welche der Wahrheit gemäß sind“ (I, 17). Ein weiterer Nutzen aus der Kenntnis der Philosophiegeschichte ist die Verbesserung des Willens, „man findet in ihr nicht nur die fürtrefflichste Tugend-Lehren u. schönste Klugheits-Regeln; sondern sie mahlet auch solche Exempel der Philosophorum vor Augen, die es in der Ausübung der Weißheit weit gebracht haben, daß wir uns schämen müssen, daß wir, denen noch viel ein grös-

seres Licht der Erkänntniß ist angezündet worden, noch weit dahinter geblieben“ (I, 18): „Welches dann einen Eifer u. Fleiß erwecket, es ins künfftige nicht beym blossen Wissen bewenden zu lassen, sondern es zur Ausübung zu bringen.“ Bei der Hervorhebung des großen Nutzens und Wertes der Geschichte der Philosophie für Uebung von Verstand und Willen kommt dem Theologen Brucker sofort das Problem: „Wir haben ja hierzu die Hl. Schrifft u. die daraus geschöpffte Theologie; was ist dann neben derselben die Historia philosophica nütze?“ Doch die Lösung darauf lautet: „Gar viel, denn daß ich anjetzo nicht gedenke, daß dadurch die Hauptpflichten der Menschen gar schön erläutert u. erkannt werden können, wie sich Gott auch den Heyden nicht unbezeugt gelassen . . . ., so wird durch solche Einsicht, wie weit es die Heyden gebracht, das Hertz desto kräfftiger ermuntert, das ihm gegebene Licht der Offenbarung desto williger u. fleissiger zur Erkänntniß Gottes u. seiner selbst anzuwenden“ (I, 18). Aber auch den Schaden, der aus dem Mangel der göttlichen Offenbarung kommt, lehrt uns die Geschichte der Philosophie erkennen: „so siehet man auch . . . wie die größte Irrthümer und Ketzereyen . . . ihren Ursprung daher genommen haben, wann der menschl. Verstand an der Einfalt der Christl. Lehre einen Eckel gehabt und sich die fremde Grillen der Menschen, die ihnen offt Hochmuth, Einbildung, Widerspruch ja gar Atheisterey u. ein offenbahrer Sündendienst eingegeben, besser gefallen lassen“ (I,19).

Neben diesen Zitaten aus der 38seitigen „Vorbereitung“ zum ersten Band der „Kurtzen Fragen“ seien zur Charakteristik der Bruckerschen Darstellung und Auffassung einige Partien aus diesem und den anderen philosophischen Werken mitgeteilt:

Adams Philosophie wird lediglich als Philosophia empirica festgestellt, „womit denjenigen, die Adam gerne zum Ertz-Patriarchen und Großvater aller Philosophorum haben wollen, wenig gedient seyn wird“ (I, 39—46). Auch bei den hebräischen Patriarchen und Propheten lehnt Brucker den auf sie angewandten Philosophentitel ab; wohl haben sie eine große Erkenntnis des Wahren und Guten gehabt und sie auch in die Tat umgesetzt, aber deswegen kann man sie doch nicht „unter die Zahl der Philosophorum setzen, die literarie u. scrientifice die Philosophiam tractiret“, denn sie haben neben ihrer angeborenen Vernunft vor allem „das Licht der Göttlichen Offenbarung, so ihnen meistentheils unmittelbar mitgetheilet worden,“ besessen; „dasselbige brachte ihre Weißheit auf einen so hohen Grad; aber eben daher kommt es auch, daß sie in diesem Fall nicht für Philosophos, sondern für Propheten zu halten, d. i. für solche Leute, die einen besonderen Umgang mit Gott gehabt und die Himmlische Weißheit durch seine unmittelbahre Eingebung gelernet u. wieder andere gelehret haben“ (I, 53 ff.). Selbst die Ansicht, daß Salomo durch das — ihm zugeschriebene — Prediger-Buch sich als ein Philosophus Scepticus aufweise, wird verworfen (I, 88). „Denn weil Salomo nichts anders sagen will, als: es seye in der

Welt alles eitel u. vergänglich ... u. seye also nöthig Gott zu fürchten u. zu lieben, dem Nächsten zu dienen u. sich auf ein zukünftiges Gericht zu präpariren ..., so ist klar, daß er von einem eigentlich so genanndten Sceptico, so weit unterschieden seye, als der Himmel von der Erden“ (I, 89).

Um auf das Gebiet der griechischen Philosophie (Buch 2 u. 3) überzugehen, so findet Homer und seine „in Fabeln eingehüllte Philosophie“ nicht den Beifall Bruckers. Nach langen Auseinandersetzungen mit anderen Theorien beurteilt er sie folgendermaßen: „zuvorderst muß man sich weder durch das praejudicium antiquitatis noch auctoritatis einnehmen lassen“ und bedenken, „daß Homeri Absicht mit seinem Wesen nichts anders gewesen, als im Land herum zu ziehen und ein Stück Brodt zu erwerben, daher auch seine Gedichte völlig nach dem goût seiner noch ziemlich rauhen Zeiten eingerichtet und eben nicht im Sinn gehabt einen Philosophum dabey zu agiren, wie man ihn deswegen füglicher mit unseren Meister-Sängern, als mit einem Philosopho vergleichen kann.“ Ferner „daß die Beweise von Homeri Gelahrtheit und seiner Philosophie meisten theils auf verblümten Worten, allegorischen Vortrag, geheimer Erklärung der Fabeln von den Göttern u. s. f. beruhen, da es freylich leicht ist, weiß nicht was heraus zu drechseln, an welches wohl der gute Homerus sein lebetage nicht gedacht hat“ (II. Buch, S. 286 ff.)... „Was seine Moral ins besondere anlanget, so ist zwar wahr, daß viele gute Sprüche und Lehren darinnen zu finden, daß sie aber als ganzes nichts tauge, erhellet daraus, weil er seinen Göttern u. Helden solche Dinge beylegt, die bey Leuten von verbessertem Gemüthe unmöglich platz finden, sonderlich aber, daß er sie der Herrschafft ihrer Begierden unterwirfft“ (Buch II, 291/2). Seine Theologie schließlich „ist so beschaffen, daß schon die Heyden selbst ihr Mißfallen darüber bezeugt haben.“ Brucker faßt endlich sein Urteil über Homer in den Satz zusammen: „Indessen ist Homerus doch nicht gantz zu verwerffen und kan man ihn mit Nutzen lesen, nicht nur allein, weil die Sitten, Gewohnheiten und Umstände seiner Zeit nebst anderm Guten daraus zu erlernen, sondern weil auch die Alten fast alle ihn in ihren Schrifften angeführet u. sich auf ihn bezogen haben; aber unter die Philosophos gehöret er nicht“ (II, 293).

Besser als Homer kommt Thales von Milet und seine Schule, die „Secta Jonica“, bei Brucker weg (III. Buch S. 345 bis 420), über Sokrates jedoch ist er des Lobes voll (III, 420—80), von ihm gilt: „Socrates, der grösseste u. unstreitig beste unter allen Grichischen Philosophis, welcher um so mehr merckwürdig ist, weil er mit seinem Leben eben so viel als mit seiner Lehre unterrichtet u. der Philosophie eine nützlichere u. erbaulichere Gestalt gegeben, dadurch aber sich biß auf unsere Zeiten einen unsterblichen Ruhm erworben hat.“ „Deswegen er dann allerdings verdienet, daß man eine genauere Nachricht von ihm gebe“. So werden ihm allein 60 Seiten gewidmet und neben seine „Ankunfft u. Auferziehung“ sein „bürgerl. Leben

u. Wandel", seine Beschaffenheit „am Gemüthe u. Leibe" (eingedrückte Nase, hervorstehende Augen u. im Alter eine Platte od. kahlen Kopff . . ., daß er aber so gar ungestalt gewesen, als gemeiniglich vorgegeben wird, kann nicht genugsam erwiesen werden u. laufft denen Zeugnissen der Alten entgegen" (S. 441), seine Schicksale u. „was vor ein Ende er nahm", mit Liebe geschildert. Mit Entrüstung wird die Meinung anderer zurückgewiesen, daß er „von Studien kaum so viel als ein A. b. c.-Schütz verstanden", vielmehr habe er „sich um alle Theile der Gelehrsamkeit bekümmert u. ist in denselbigen unterrichtet worden" (464).

Wenn auch Plato fast ebenso ausführlich behandelt wird wie sein Lehrmeister Sokrates (Bd. 3, S. 572—685), so genießt er doch bei weitem nicht dieselbe Gunst Bruckers wie dieser. Er wird, da sich bei ihm Anklänge an das Christentum finden, einfach als wissenschaftlicher Räuber und Charlatan abgefertigt. „Plato hatte auf seinen orientalischen Reisen, die er um die Philosophie zu erlernen, vorgenommen hatte, etwas aufgeschnappet, daß der Sohn Gottes einmal menschliche Natur annehmen u. als ein Gottmensch der Mittler zwischen Gott und Menschen werden, Gott mit ihnen versöhnen, ihr Gebet ihm fürtragen, ihr Opfer ihm angenehm machen, hingegen auch seinen Willen offenbahren werde[65]). Dieses hat er nun zum Theil, wiewohl, als leicht zu erachten, ziemlich dunkel vorgetragen"[66]). Schon vom Anfang seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen an, hat Brucker Platos Ideen sein besonderes Augenmerk geschenkt, wir erinnern an sein Erstlingswerk „Tentamen Introductionis in historiam doctrinae logicae de Ideis", das so viel Ruhm erntete und an dessen Erweiterung die „Supplementa ad historiam de ideis", sowie sein „Schediasma de convenientia numerorum Pythagorae cum ideis Platonis" (s. S. 43 u. 44 oben). Trotzdem empfindet Brucker für Plato keinerlei Sympathie: „Er hat in seinen Dialogis den redenden Personen solche Meinung u. Lehr-Sätze in den Mund gelegt, an die sie wohl den wenigsten Theil gedacht haben. Daher man sich nicht bereden muß, als wann das alles Socratis, Parmenidis u. anderer reine u. ächte Meinungen gewesen wären, sondern er hat dasjenige, was er von Socrate, den Pythagoraeis, Heracliteis und Eleaticis erschnappet, darinnen nach seiner methode vorgetragen" (Buch III, 623). . . „Plato ist von der klugen Art zu philosophiren, welche Sokrates gebraucht, abgewichen u. hat sich auf seinen Reicen sonderlich in die Pythagoreer u. deren Philosophie verliebt und seine Philosophie nach ihrer geheimen Lehr-Art eingerichtet" (627 s. auch Bruckers „Schediasma . . ."). „Er hat diesen Wäg erwählet, weil damals Pythagoras in großem Ruhme in Italien war, . . . und weil er wohl sahe, daß diese Art der Philosophie dienlich

[65]) Bekanntlich ist Clemens Alexandrinus der Urheber einer ähnlichen Hypothese vgl. Stromata I, p. 305, er nennt u. a. Plato einen Philosophus ex Ebraeis, Strom. II, 419. Clemens ist hierin von Philo beeinflußt.

[66]) In Convivio Tl. IV, opp. p. 77.

wäre, sich in Ansehen zu setzen". Er hat ferner „die Worte offt in zweydeutigem Verstand genommen u. nicht selten, wann es ans Haupttreffen gekommen, seine Meinung herauszusagen, sich geweigert", auch hat er „seine Philosophie aus Himmelweit von einander unterschiedenen philos. Systematibus zusammen gestoppelt u. weil er überdies nicht allzu glücklich im Urtheilen u. Schliessen war, indem es ihm am judicio mangelte, nothwendig sich offt widersprechen müssen" (628). Weil Plato „sich sehr in die Mathematische u. Geometrische Abstractiones verliebt u. seine gantze Philosophie mit solchen Begriffen angefüllet, was er von den Pythagoreern erlernet, hat er sie manchmal sehr dunkel u. ungereimt gemacht (629), offt scheine er sich selbst nicht genug zu verstehen" (ebd.), weshalb es „kein Wunder seye, daß ihn seine eigenen Schüler nicht verstanden u. bey Zeiten über seine ächte Meinung gezanckt" haben. „Hierzu ist noch ein grösseres Uebel gekommen, indem man in der Meinung gestanden, es könnte nichts fürtrefflichers erdacht werden. Denn daraus ist die unvernünfftige u. schädliche Vereinigung der Lehre Platonis mit der Christl. Religion geflossen. (Der Platonismus Patrum u. die „Platomania" wie man es billig nennen möchte, daß man sich nicht gescheuet vorzugeben, Christus habe Platonis Opera selbst gelesen u. daraus profitiert" — 630,636). Aus den letzten Sätzen ist Bruckers Abneigung gegen den „göttlichen Plato" zu verstehen und auch demgemäß einzuschätzen. Bei Platos Schüler A r i s t o t e l e s (III. Buch, S. 761—860 ff.) bemüht sich Brucker einer objektiveren Behandlungsweise. Er will unter „Ablegung so wohl einer besonderen u. unvernünfftigen Liebe u. Verehrung, als auch eines geschwohrenen u. vorsetzlichen Hasses die Umstände seines Lebens u. seiner Philosophie „umständlich" einsehen" (761 f.). Zwar wird das schlechte Ansehen seines Leibes, „kleine Augen, Habichts-Nase, kurtze u. schmale Beine, leise Stimme u. anstoßende Zunge" (800) nicht verschwiegen, aber dafür seiner „Gemüthsbeschaffenheit" das Lob eines „frommen und rechtschaffen gottsfürchtigen Mannes" gespendet; er habe „von den Jüden den wahren Gottesdienst u. Lehre von Gott gelernet und um derselben willen das Exilium erlitten u. seye unter Anruffung der göttl. Barmhertzigkeit u. vermuthlichem Vertrauen auf den im Fleisch zu offenbahrenden Sohn Gottes gestorben" (802), freilich „wird aus seinen Schrifften zimlich klar, daß er gerne mit fremdem Kalbe gepflüget u. dannoch nicht dafür habe wollen angesehen seyn" (804). Trotzdem wird von ihm geurteilt „Aristoteles war eines von den grösten Ingeniis seiner Zeit . . . und mit gantz außerordentlichen Gaben ausgerüstet" (805).

Von den griechischen Philosophen sei nur noch Bruckers Urteil über die S t o i k e r erwähnt. Im 3. Buch der „Kurtzen Fragen" Seite 993 wird ihre Logik „ein unnützes Wort-Gewäsche", ihre Moral „von hochtrabendem übertriebenem Wesen", ihre Physik ein „gefährlicher Enthusiasmus" genannt und Seite 995 fortgefahren: „Wann man die Stoische Philosophie beym Licht ein-

siehet, komme sie dem Christl. Glauben so nahe nicht bey, als sich viele so wohl Alte als Neuere beredet haben". Brucker hat diese Meinung von der offenbaren großen Verschiedenheit zwischen Stoa und Christentum später aufgegeben und in seiner Abhandlung „De Stoicis subdolis Christianorum Imitatoribus" (s. oben S. 66) dahin abgeändert, daß die Stoiker ihre christlichen Anklänge eben von ihrer Kenntnis der hl. Schrift und des Christentums her haben — ein Standpunkt, der auch in neuester Zeit in Theodor Zahn „Der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum" (1895) (vgl. dagegen Adolf Bonhöffer, „Epiktet und das Neue Testament", Religionsgesch., Versuche und Vorarbeiten 10. Band, Gießen 1916) wieder einen Anhänger und Verfechter gefunden hat.

Es ist natürlich unmöglich, mit gleicher Ausführlichkeit wie bisher Bruckers Stellung zu den einzelnen Systemen zu schildern. Nur noch die Philosophie der ersten christlichen Jahrhunderte, der Reformationszeit und der Zeitgenossen Bruckers wollen wir im Urteile des Verfassers der „Kurtzen Fragen" und der anderen aufgeführten Werke kurz notieren:

Theil 4, Kapitel IV handelt von der „Philosophie der alten Christen".

Bei Jesus, der nicht nur als ein Philosophus, sondern als „die wesentlichste und allerhöchste Weisheit des ewigen Gottes, von welcher die heyndische Philosophi nur als in einem Nebel etwas erblicket, genennet zu werden auf das allerhöchste verdienet", wird wie bei den hebräischen Patriarchen und Profeten (s. o.) nur in noch vollkommenerem Maße die göttl. Offenbarung betont (S. 962 f.); er war der „allergrösseste und Göttlichste Prophet und Theologus, also ist auch der Nahme eines Philosophi u. dessen eigentl. Bedeutung unter der Würdigkeit der Sache"... Gegen seine Lehre sind „alle Heydnische Philosophi mit all ihrer Weißheit für Thoren zu achten" (963)... freilich ist „nicht zu leugnen, daß aus der Lehre Christi die allerheiligste, vollkommenste und beste Philosophie fließe, welche sich nicht um die Speculationes theoreticas, sondern um die Gründe der Sittenlehre und der daraus fliessenden Verbesserung des Verstandes und Willens bekümmert, und was keine natürliche Philosophie thun kann, die Mittel darreichet, die Seele mit dem allerhöchsten Gut zu vereinigen und ewig glückseelig zu machen" (966).

Was die A p o s t e l anlangt, so gehören sie ebenfalls nicht zu den Philosophen im eigentlichen Sinn, „nachdem sie nicht aus dem Licht der Vernunfft, sondern aus dem Licht der Offenbarung, wie es erleuchteten Männern und so grossen Theologis gebührte, solchen Unterricht gegeben, indem sie von Gott, der Seele, von dem Anfang u. Ursprung, Ende u. Untergang der Welt, vom Tod u. Leben, von der guten Einrichtung aller drey Stände u. von einer klugen Haußhaltung geredet u. in ihren Schrifften gehandelt haben (977) und was aus der Vernunfft bisweilen anzuführen war, nur zufälliger Weise mitgenommen haben. Sonsten

fand sich bey ihnen ein grosser Abscheu vor der damals in Egypten u. Asien ausbreitenden Philosophie, welche, da sie der heylsamen Lehre entgegen stunde, u. daher viel Unheil u. Irrthum auch in der Kirche anrichtete, ihnen Gelegenheit gab, alles Ernstes davor zu warnen". (Vgl. auch Bruckers ausführliche Abhandlung darüber in seinem „Otium Vindel. Melet." I, S. 41 ff., im Anschluß, an die Stelle Collosser II, 8.) Auch der Logos-Begriff in den johanneischen Schriften, dessen Erklärung bekanntlich in der neueren Theologie noch eine Streitfrage bildet, wird von Brucker durchaus nicht als Uebernahme aus „des Jüdischen Platonischen Philosophi Philonis" aufgefaßt und er begründet sein Urteil damit, daß er darauf hinweist, daß „Johannes u. die Apostel in ihrer heiligen Einfalt als unstudierte Leute allen verstiegenen Grillen der Heydnischen Selbst-Weißheit entgegengesetzt gewesen" seien, „auch nicht wahrscheinlich sei, daß sie die Zeit mit Lesung Heydnischer Schrifften zugebracht, welches um so weniger nöthig war, umso weniger die Philosophische, zumahl Philonis Schrifften unter denen der Apostolischen Einfalt nachlebenden Christen damals schon bekannt gewesen sind" (978/9). Selbst P a u l u s, der in Tarsus, wo „die Philosophie ungemein floriret", geboren und zu den Füßen des in der griechischen und kabbalistischen Philosophie sicher bewanderten Gamaliel gesessen ist, wird nach Brucker nicht in die Zahl der Philosophen aufgenommen: „Ob er auch gleich einige Erkänntniß von den Meinungen der Heydn. Theologorum und Poeten gehabt (988). . . . Daß er aber eine accurate Art zu schliessen hat, ist theils ein Werk seines guten u. aufgeweckten natürl. Verstandes, theils der ihm reichlich u. in ausnehmendem Maaß mitgetheilten Göttl. Erleuchtung, der er so gar alles zugeschrieben, daß er alle menschliche Geschicklichkeit, Beredsamkeit, Gelahrtheit u. Philosophie gäntzlich von sich abgelehnet u. dem Unterricht des Hl. Geistes alles einig u. allein beygeleget, dadurch aber sich aus der Zahl der eigentl. sogenannten Philosophorum selbst ausgestrichen hat". Besonders die zwei ersten „Capitul der ersten Epistel an die Corinther" machen dies deutlich (998). Anders war es bei den ersten K i r c h e n v ä t e r n: „sie beliebten eine Auswahl u. Zusammenlesung desjenigen, was in dieser oder jener philos. Sekte mit der Christl. Religion und den natürl. Wahrheiten übereinkommendes anzutreffen war u. trieben also eine Art Eclectische Philosophie" (1015), was Wunder daß die Apologeten Brucker sympathisch waren; dagegen ist ihm der Platonismus der s p ä t e r e n P a t r e s ein Greuel. Wohl mochte er „bey einem und dem andern einen Eindruck gefunden haben . . . allein der Schaden, der daraus erwuchs, war viel grösser" (1020). Denn „die aus dem Platonismo entstandenen Ketzereyen" — gemeint ist vor allem der Neuplatonismus — haben daraus „ihren Vortheil vielfältig ziehen können" und überhaupt ist dadurch „dieser sonst um die Kirche hochverdienter Männer Orthodoxie in verschiedenen Stücken verdächtig worden" (1021). Und nun werden

alle Kirchenväter einzeln und eingehend hergenommen (Seite 1158—1431). Man merkt, Brucker steht unter dem Einfluß der historischen Kritik, die in Deutschland nach der die Kirchengeschichte stark zurückdrängenden Herrschaft der Orthodoxie zum erstenmal im 18. Jahrhundert auftaucht und sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zunächst über die Kirchenväter stürzte, um später dann auch den Schriftkanon als ihr Objekt zu betrachten. Diese Kritik an den Patres kostete diesen „ihren Heiligenschein und Nimbus der Irrtumslosigkeit“[67]).

Wir übergehen die Darstellung der mittelalterlichen und besonders scholastischen Philosophie und heben nur einige Bemerkungen Bruckers über die Reformation hervor. Der 6. Teil seines Hauptwerkes, eigentlich der 8. Band, beginnt mit diesem Zeitabschnitt. Brucker hebt hervor, wie durch die befreiende Tat Luthers auch die freie wissenschaftliche Forschung und nicht zuletzt die Philosophie einen neuen und großen Aufschwung nahm, nicht nur im lutherischen Lager, sondern auch bei denen, die „zwar aus Menschen-Furcht und besonderen Absichten dem Reformations-Werk offentlich und völlig beyzupflichten sich nicht getrauet und daher in der Gemeinschafft der Römischen Kirche geblieben sind, aber dannoch durch ihre Aufführung u. Schrifften genugsam bezeuget haben, daß sie das tiefste Verderben wohl eingesehen, daher sie auch über die Scholastische Philosophie hefftig losgezogen“ haben (S. 7). An Reuchlin, Erasmus, Joh. Ludw. Vives, Faber Stabulensis und Marius Nizolius wird dies eingehend dargelegt. Vor allem aber hat Martin Luther, „das um die Reformation so theuer verdiente Werckzeug“ . . . „sich über die Scholastische After-Philosophie mit tapferem Muthe hergemacht“, nachdem er „sie in seiner Jugend gründlich erlernet und auch auf der hohen Schule zu Wittenberg gelehret, also auch neben anderen tapfern Angriffen, womit er das Reich des Irrthums männlich bestritten, die Scholastische Pseudo-Philosophie offentlich zu schanden gemachet u. einen großen Haß wider dieselbige bezeuget, ja sogar Aristotelis nicht geschonet und wohl gar im Anfang gegen die Philosophie überhaupt sich nicht gar zu geneigt erklärt hat“ (11). Begütigend setzt jedoch Brucker hinzu, „wie wohl er nach der Hand mercken lassen, daß er es nur von dem Mißbrauch oder vielmehr von der unächten Schul-Philosophie, welche weder die Regeln der gesunden Vernunfft noch auch Aristotelem ausgedrückt, verstanden haben wollen“ (12). Zwar hat Luther und seine Freunde „die Nachrede leiden müssen, als wann sie allen schönen Wissenschaften u. der Philosophie feind und zuwider gewesen wären, aber diese Lästerung ist durch Beförderung der wahren Gelehrsamkeit und Philosophie genugsam widerlegt worden. Dann das zeigte sich gleich bey dem Anfang und Fortgang der Reformation, da man Muth u. Freiheit bekommen der Wahrheit selbst nachzudenken, man auch getroster worden, in der Philosophie auf etwas besseres zu gedenken“ (12). Und nun werden sie alle

[67]) Heussi „Lor. Mosheim“ S. 44 ff. u. 95.

aufgezählt, die unter Anführung Melanchthons „die Aristotelische Philosophie von dem Unflat der Scholasticorum reinigten und den reinen und lauteren Aristotelem der Jugend in die Hände gaben“ (301), Simon Simonius, Joachim Camerarius, Joannes Neldelius, David Chytraeus, Jacob Schegkius, Hieron. Zanchius, Victor Strigelius, Phil. Scherbius, Cornelius Martini u. a. (S. 299—526).

Im letzten und neunten Band, dem 7. Theil der „Kurtzen Fragen“, wird vor allem die Eclectische Philosophie behandelt. Brucker nennt sie in seinem Vorwort „die richtigste u. wichtigste Art zu philosophiren“, durch sie sei „der wahren Philosophie u. deren Endzweck, Verstand und Willen zu bessern, am meisten unter die Arme gegriffen worden“. Da Brucker ihr Schüler ist, wird es nicht uninteressant sein, wenigstens einiges aus seinen Darbietungen über diese Philosophie zu hören. Unter den „Reformatoribus der gantzen Philosophie“ zählt er Jord. Bruno, Baco de Verul., Hobbe, Cartesius, Leibniz, Christ. Thomasius u. a. auf, sie haben „sich an keines Menschen Ansehen und Gedancken gebunden, die Wahrheit selbst gesucht, dazu aber das, was aus aller Welt Systematibus ihnen anständig mit ihren Gedancken verbunden und damit die bey allen vernünftigen Leuten gebilligte Philosophiam Eclecticam in die Höhe gebracht“ (2). Renatus Cartesius wird unter ihnen besonders eingehend dargestellt als „einer der grösten und berühmtesten Philosophorum unserer Zeit“ (230—402), vor allem aber wird — wie zu erwarten — Christian Thomasius gerühmt, „von welchem man ohne Parteylichkeit nicht läugnen kann, daß er nicht zur Abwerfung des sektirischen Jochs in der Philosophie und zur Aufnahme der Eclectischen Lehr-Art am ersten was wichtiges oder wohl gar das meiste solte beygetragen haben“ (502). Er spricht es aus, „hat jemals ein gelehrter Mann verdienet, daß sein Leben und seine Lehre mit unpartheiischer Feder beschrieben werde, so ist’s der Herr Geheimde-Rath Thomasius“ (532). Brucker versuchte es auf 124 Seiten zu tun, freilich, ob er dabei so ganz „unparteiisch“ die Feder geführt, wird füglich zu bezweifeln sein. Unter den Schülern des Thomasius vergißt Brucker nicht seinen verehrten Meister D. Joh. Franz. Buddeus aufzuzählen, freilich „unsere ohnedem beynahe überschrittenen Gräntzen“ erlauben keine eingehendere Betrachtung dieses Gelehrten, es wird dafür auf Stollens „Historie der Gelehrsamkeit“ hingewiesen (627), doch kann es der dankbare Schüler nicht unterlassen, wenigstens in einer fast sechs kleingedruckte Seiten füllenden Anmerkung den Lehrer zu rühmen. Abschließend fällt er über Buddeus das Urteil: „es wird nicht leicht ein Theologus seyn, der mehr studierende Jugend zur Gottes-Lehre angeführet, so daß man ihn mit gutem Grund communem Germaniae Praeceptorem nennen darf“ (631).

Wir schließen mit diesem Bekenntnis zu seinem Lehrer die Zitate aus Bruckers philosophischen Schriften. Ihre Beurteilung fällt darnach nicht schwer. Brucker ging in Buddeus’ Spuren

den Weg des Eklektizismus. Aber nicht aus einem philosophischen Prinzip heraus geht er in dieser Richtung, sein Ziel und Zweck ist rein religiöser und theologischer Art. In einer Anmerkung zum 4. Theil seiner „Kurtzen Fragen" kommt dies ganz besonders deutlich zum Ausdruck, wenn er sich gleichsam selbst sein Programm vorhält: „Sonderlich verdiente die Wahrheit und Fürtrefflichkeit der Christl. Religion aus dem Gehalt der Philos. Historie von einem der Sache gründlich erfahrenen Mann dargethan zu werden, indem daraus Sonnenklar dargethan werden könnte, daß alles, was je u. allezeit vernünfftiges, wahres u. gründliches von den größten Philosophis ist erkannt worden, auf eine noch viel herrlichere und gründlichere Weise in den Lehren der Christlichen Religion enthalten seye, hingegen was thöricht, ungegründet, gottloß u. gefährlich ist, von der Christlichen Lehre mit den unverwerfflichsten Gründen bestritten werde. Dann auf diese Weise würde man augenscheinlich überwiesen werden, daß die Christliche Religion die allerraisonnableste, folglich auch die allerfürtrefflichste Philosophie seye und daß derselbigen ein jeder beyfallen müsse, welcher für einen vernünfftigen Mann gehalten seyn will. So würde auch der Nutzen der Philos. Historie denenjenigen deutlich in die Augen fallen, welche, weil sie derselbigen wahren Nutzen nicht kennen, glauben sie diene nichts zum Reiche Gottes" (I. Buch, IV. Kp. 958/9). Dem „Reiche Gottes" soll alle Philosophie und ihre Geschichte dienen, das ist Bruckers Meinung und Ziel. Deshalb werden alle philosophischen Systeme und Schulen daraufhin geprüft, ob sie diesem Ziele dienen oder nicht und dementsprechend eingeschätzt und beurteilt. Homers Moral stößt Brucker ab (s. ob. S. 72), während Sokrates' Sittenreinheit und Lehre „der Philosophie eine nützlichere und erbaulichere Gestalt gegeben" hat. Plato und seine Anhänger werden verworfen, ihre Anklänge an das Christentum als Anleihe aus diesem gebrandmarkt, während dem Aristoteles, weil er ein „frommer und rechtschaffen gottesfürchtiger Mann" war, das Lob nicht vorenthalten bleibt (s. o. S. 74). Auch die Stoiker sind als „subdoli imitatores Christianorum" zu verurteilen, noch mehr aber die späteren Kirchenväter, die Plato in den Himmel gehoben und durch neuplatonische Ideen die Orthodoxie gefährdet haben. Ganz anders lautet dagegen das Urteil über die ersten christlichen Apologeten und ihren Eklektizismus, wie natürlich auch über Luthers und Melanchthons Schule nur Rühmendes ausgesagt wird. Daß Thomasius und Buddeus als direkte Lehrer Bruckers nicht schlecht abschneiden, ist selbstverständlich. Ueber allen stehen die von Gottes Geist und direkter Offenbarung erfüllten Propheten und Apostel und Jesus Christus, bei dem „auch der Nahme eines Philosophi unter der Würdigkeit steht".

Somit kann Brucker auch von sich aussprechen:

„Plurima quaesivi, per singula quaeque cucurri
Nec tamen inveni melius, quam credere Christo."

So ist der Zweck aller seiner philosophischen Studien und Schriften für Brucker ein rein religiöser gewesen. Er war aber ebenso ein pädagogischer. Es ist nicht schwer, dies aus seinen Werken nachzuweisen. Schon seine erste Schrift behandelte „Qu. Curtius Rufus adolescentibus ad imitandum non proponendus“, der dann (s. o. S. 44) die „Meditationes de falsa virtute, exempla Alexandri Magni illustrata“ folgten. Besonders aber trieb ihn die Not der Schulen an umfassenden Lehrmitteln über die Geschichte der Philosophie zur Verfertigung seines großen Werkes. Er betonte es in der Vorrede zum 1. Band der „Kurtzen Fragen“, daß die „Philosophische Historie der Jugend unumgänglich zu wissen nöthig seye“, weil sie durch diese „eine gründliche Erkänntniß des Wahren und Guten erlangen und Gott und dem Nächsten zu dienen auf hohen und niederen Schulen geschickt gemacht werden“ solle. Wohl ist Stanleys Buch hervorragend und hat ihm „manche Stunde erspahret u. zu weiterem Nachsinnen Gelegenheit gegeben“, er fährt jedoch fort: „Allein damit ist der Jugend noch nicht gedienet, welche mit zu vielen Wissenschafften umgeben ist, die sie erlernen soll, als daß sie . . . dasjenige, was ihr nützlich ist, auswählen“ könne. Dieser „Jugend mangelt dermahlen noch an einer vollständigen Anleitung zur Philosophischen Historie“ und deshalb unternimmt er den Versuch eine solche zu verfertigen. In Rücksicht auf die Jugend arbeitet er sich nach der Hübnerschen Methode aus, wie schon oben zitiert ist (S. 67 ff.), in Fragen und Antworten und durch Zufügen der aufs Speziellere eingehenden Anmerkungen. Und als er merkt, daß besonders für die Anfänger auf Gymnasien und Lateinschulen sein 9 bzw. 4bändiges Werk zu groß und ausführlich ist, macht er sogleich deutsche und lateinische Auszüge (S. 62 u. 65) und stellt schließlich „Tabulae memoriae aeri incisae . . . in usum studiosae juventutis“ seiner Historie her (s. oben S. 65). Auch wenn er vom Nutzen der Kenntnis der philosophischen Geschichte spricht, tritt der praktische Schulmann zutage: nicht nur Wissens-, sondern Willensbildung ist's und diese durchgeführt durch nachahmenswerte bzw. abschreckende „Exempla Philosophorum“ (S. 70 f.). Ja, die ganze Geschichte der Philosophie wird zum Hilfsmittel für den Religionsunterricht, besonders der Sitten- aber auch Glaubenslehre (s. oben Seite 70/71). Immer wieder merken wir dies bei der Darstellung der einzelnen Philosophen, nur an Sokrates sei hier erinnert.

So sind diese Schriften aus rein praktischem Interesse hervorgegangen, der Schule, der Jugend, dem christlichen Religionsunterricht zu dienen. Dies soll aber ihren Wert nicht herabsetzen. Tatsächlich waren Bruckers philosophische Werke für die damalige Wissenschaft etwas Neues und Einzigartiges. Schon von seiner zweiten Schrift (S. 43) hieß es: „Dieses schöne Werk wurde von den Gelehrten gleichsam in die Wette gerühmt.“ Noch mehr galt dies, wie wir sahen, von den großen in Kauf-

beuren verfertigten Geschichtswerken[68]). Wenn sie auch noch viel Ueberflüssiges und allzu Anektodenhaftes in sich schließen, so daß sie Windelband[69]) noch zu „Kuriositätensammlungen“ stempelt, so muß doch hervorgehoben werden, daß Brucker — wie er selbst betont (S. 69) — schon eine Menge „Fabeln und ungegründete Mährlein“ ausgemerzt hat, und daß er eine Pioniersarbeit leistete, der selbstverständlich noch viele, von ihm auch selbst immer wieder hervorgehobene Mängel anhaften. Was schließlich die Mitteilung nebensächlicher Dinge und Kuriositäten im Leben einzelner Philosophen betrifft, so zeigen sie Bruckers staunenswerten Forschungseifer; vor allem aber beleuchten oft unbedeutende Episoden — selbst wenn sie keinen geschichtlichen Untergrund haben — das Leben und die Gesinnung großer Männer. Seitdem Adolf Harnack auch Legenden als Geschichtsquellen nicht zu verachtenden Ranges anerkannt hat, dürfte Windelbands Urteil zu ändern sein. Graf Hertling wird zweifellos Brucker und seiner Stellung in der Geschichte der Philosophie mehr gerecht, wenn er[70]) davon schreibt: „Bruckers ausdauernder Fleiß in dem Zusammentragen des weitzerstreuten Materials, die Gewissenhaftigkeit, mit der er den leisesten Regungen des philosophierenden, ja überhaupt des denkenden Menschengeistes nachgeht, der nüchterne Blick, den er nicht selten bei der Behandlung der zu seiner Zeit schwebenden Streitfragen an den Tag legt, verdienen alle Anerkennung, manche Partien des Hauptwerkes mögen noch heute mit Nutzen gelesen werden“, und wenn er in Brucker, den „Begründer der Geschichte der Philosophie in der Neuzeit“ sieht[71]).

An den Würdigungen und Würden, die Brucker damals zuteil wurden, kann man sich eine Vorstellung von der Wichtigkeit und Neuartigkeit seines Schaffens machen. Außer den schon zitierten Rezensionen, ruft Pl. v. Stetten aus[72]): „Man begreift kaum, wie es möglich war, an einem solchen Orte ein solches Werk zustande zu bringen. Er (Br.) entbehrte die Vorteile einer reichen öffentlichen Bibliothek, die er hätte benutzen können; und seine Umstände waren, besonders im Anfang, gar nicht so beschaffen, daß er auf die Erkaufung wichtiger Werke, die ihm doch unumgänglich nöthig waren, viel hätte verwenden können. Um dann doch die Quellen zu haben, aus denen er schöpfen sollte, blieb ihm kein anderes Mittel übrig, als die nöthigen Werke theils von fernen Orthen zu entlehnen, theils sich Auszüge aus ihnen zu verschaffen“[73]). In der Tat, auch heute noch

[68]) Auch Brucker ist sich dabei bewußt gewesen, durch sie zur „Verbesserung dieser Wissenschaft“ beigetragen zu haben (vgl. seine angeführten Einleitungsworte).

[69]) S. 8 der „Geschichte der Philosophie“.

[70]) Allg. d. Biogr. Bd. III, 397.

[71]) Nur ist mir rätselhaft, wie v. Hertling von Bruckers „einseitiger Wolffischer Anschauungsweise“ sprechen kann.

[72]) Schwäb. Archiv. 286.

[73]) Die überaus große und wertvolle Bibliothek, die sich Brucker allmählich angeschafft bzw. die er durch Dedikationen von den Ver-

bringt einen in staunende Verwunderung die Unzahl von Zitaten, die jede Schrift Bruckers füllten und immer auf die letzte Quelle verweisen, daneben werden aber auch stets die Ansichten anderer Autoren reichlich angeführt.

Daß die Würdigung besonders der philosophischen Werke Bruckers von seiten der Wissenschaft nicht ausblieb, haben wir bereits öfteremale gleich bei den einzelnen Schriften eingefügt. Schon der 1. Band der „Kurtzen Fragen" bewirkte 1731 seine Ernennung zum Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, die erst am 11. Juli 1700 unter dem Präsidium Leibnitzens von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg begründet war. Brucker hat später nach Bursian[74]) neben Leibnitz die bedeutendsten philologischen Arbeiten dieser Akademie geliefert. Es sind die bereits oben angeführten Aufsätze „de secta Elpisticorum" und „De vestigiis philosophiae Alexandrinae in libro sapientiae", die sich in den „Miscellanea Beroliniensia ad incrementum scientiarum ex scriptis societatis regiae scientiarum exhibitis edita" (1710—1743), „Contintinuatio IV sive tomus V" p. 222—36 bzw. „Continuatio V sive tomus VI" p. 150—179 finden.

Auch andere Sozietäten nahmen Brucker unter ihre Mitglieder auf und erhielten in ihm einen geschätzten Mitarbeiter: so 1736 die „Deutsche Gesellschaft in Leipzig", die 1727 unter Gottsched entstanden war und seit 1732 Lorenz von Mosheim zum Präsidenten hatte[75]). — 1743 wurde Brucker in die „lateinische Gesellschaft" zu Jena aufgenommen, nachdem ihm bereits 1741 der Tübinger Kanzler D. Christ. Matth. Pfaff das theologische Doktordiplom seiner Fakultät übersandt hatte. Brucker hat jedoch den theologischen Doktorgrad nie verwendet, und zwar, wie Veith zu berichten weiß, aus zweifachem Grund: 1. weil er diesen „ohne vorangegangenes rechtmäßiges Examen auf ungewöhnlichem Wege" erhalten hatte und 2. weil er „den Neid der Nebenbuhler fürchtete", beides Zeichen seiner fast übermäßigen Bescheidenheit. — 1747 nahm ihn die Gesellschaft der Wissenschaften in Bologne, 1748 die unter dem ständigen Vorsitz Albrecht von Hallers stehende societas regia scientarum Gottingensis auf. In späteren Jahren wurde Brucker noch Mitglied der churfürstlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München und der gelehrten Gesellschaften zu Duisburg und zu Roveredo[76]). Auch an ehrenvollen Berufungen auf akademische Lehrstühle fehlte es nicht. 1742 berief ihn der König von Preußen — es war Friedrich der Große — zum Universitätsprediger und Theologieprofessor nach Halle, das damals Baumgarten (1734—57) beherrschte. Aber Brucker schlug diesen wie

---

fassern der einzelnen Werke bereichert hatte, wurde nach seinem Tode öffentlich versteigert und so größtenteils verschleudert. Ein kleiner Teil davon befindet sich in der Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg.

[74]) „Geschichte der classischen Philologie in Deutschland" S. 359.

[75]) Heussi: Lor. v. Mosheim, S. 140 f.

[76]) Schwäb. Arch. S. 288.

einen anderen Ruf nach Göttingen aus „in Rücksicht auf sein fortgeschrittenes (!) Alter (aetas ad senium vergens)“ und aus „anderen gewichtigen Gründen“[77]), worin diese, außer in übergroßer Bescheidenheit, lagen, wissen wir nicht. Selbst wenn wir annehmen möchten, daß, wie bei seinen Schriften, so in seiner sonstigen Tätigkeit sein Augenmerk mehr auf die praktische statt rein akademische Tätigkeit gerichtet gewesen sei, so ist dies doch auch nicht der letzte Grund, denn, als ihm nach Crophius' Tod vom evangelischen Magistrat in Augsburg unter dem 29. Oktober 1742 die Rektorenstelle bei St. Anna angeboten wurde, erklärte er — laut Ev. Rats-Protokolls vom Sonntag den 11. Nov. 1742 — dem Kaufbeurer Bürgermeister Wegelin, daß er „diesen Beruf aus sehr vielen u. erheblichen Ursachen zu decliniren u. seinem Amte allhier noch lange fürzustehen für räthlich und nützlich befunden“ habe. Ob es ihm nach fast 20jähriger Pfarrtätigkeit trotz seiner Liebe zum Lehramt doch zu schwer wurde, nun ganz auf Predigt und Seelsorge zu verzichten? Auf seinen Rat hin kam Gottfried Hecking, ein Schüler des Buddeus und August Hermann Franckes, als Rektor nach St. Anna und führte dort die die Realien betonende pietistische Pädagogik ein[78]). Erst als 1744 in Augsburg die Pfarrstelle von Hl. Kreuz frei und Brukker angeboten wurde, folgte er diesem Ruf. Gerade dies bestätigt uns die oben gehegte Vermutung über Bruckers Abneigung gegen das reine Lehramt. Doch führt uns dieser Termin schon über Kaufbeuren hinaus; darum gehe der Schilderung des endgültigen Schicksals Bruckers die Darstellung seiner Tätigkeit in Kirche und Schule zu Kaufbeuren voraus.

---

3. Bruckers Wirken als Kirchen- und Schulmann in Kaufbeuren.

Ein Doppelamt hatte Brucker, so lange er Adjunctus Rev. Ministerii in Kaufbeuren war, zu führen: Rektor einer sechsklassigen Lateinschule und dritter Geistlicher an der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit ist er als solcher gewesen. Und als er zehn Jahre diese schwere Last getragen hatte, wurde er lediglich Diener des geistlichen Amtes und nur mehr im Neben- und Ehrenamte Aufsichtsperson über die Schulen. So sei seine kirchliche Wirksamkeit während dieser 20 Kaufbeurer Jahre kurz überblickt. Sie war schon in der Adjunktenzeit durchaus nicht gering. Das zeigt uns die Bestallungsurkunde (ob. S. 51). In einem Memoriale vom 20. März 1732 führt Brucker sie noch näher aus, wenn er sich darüber ausläßt, „was vor Pferdearbeit ein Adjunktus habe“, er müsse neben seinem Schulamte „jährlich circa hundertundzwanzig Predigten halten und andere geistliche Verrichtungen“ ausüben; so fielen auf ihn wöchentlich

[77]) Veith S. 8.

[78]) Vgl. Veith S. 8 und persönl. Nachrichten von Oberstudienrat Dr. Köberlin.

2—3 Predigten, schon dies bei der ansehnlichen Ausdehnung derselben in jener Zeit eine tüchtige Leistung. Brucker begnügte sich aber mit diesen Kanzelreden nicht. In einem Vermerk in Göttens „Gelehrten Europa“ von 1737 steht: „Etliche Jahr her pflegt er (= Br.) auch alle Sonntage Abends nach vollendetem Gottesdienst in einer besonderen zur Erbauung gewidmeten Stunde eine Rede zu halten, darinnen einen biblischen Text gründlich zu erklären und erbauliche Nutzanwendung daraus zu ziehen, über welche Arbeit er wegen der größten Rührungen, die er bei vielen seiner Zuhörer erweckt, mehrere Freude, als über alle seine gelehrte Arbeiten bezeuget. Die Texte werden ihm von den Zuhörern aufgegeben und größtentheils aus den Propheten genommen“[79]). Also der „Sonntagabendprediger“, aber auch der spätere Diakonus und „Frühprediger“ Brucker führte n a c h dem sonntäglichen Abendgottesdienst — wir würden heute sagen — Bibelbesprechstunden ein. Er bringt dadurch Speners Vorschlag in seinen „Pia desideria“ (1675) nach Bibelstunden für Erweckte auch in Kaufbeuren zur Verwirklichung. Hatte Christell die Dienstagnachmittags-Katechismusstunde pietistischer Art eingeführt, so geht der Pietist Brucker noch weiter und sammelt neben den zahlreichen gottesdienstlichen Veranstaltungen auch noch — denn darauf wird es hinausgegangen sein — eine ecclesiola in ecclesia und richtet für sie eigene Erbauungsstunden ein. Daß sie ihm mehr Freude machen wie aller wissenschaftliche Erfolg und Ruhm, bestätigt uns wieder Brucker als Freund des praktischen Amtes und als wahrhaft frommen und demütigen Gottesgelehrten, von dem Stetten[80]) noch folgendes erzählt: als zu ihm kurz vor seinem Tode jemand kam und seiner großen Gelehrsamkeit Hochachtung bezeugen wollte, da rief er aus: „Seyen Sie stille, dieser große Mann, den Sie hier nennen, ist ein armer Wurm und sonst nichts, der allein in der Gnade seines Heylandes etwas seyn will“, — fürwahr ein rechter Seelsorger und Pfarrer. Daß Brucker den Geist des Pietismus, wenn auch nicht als erster, nach Kaufbeuren gebracht, so doch dort stark gefördert und durch diese Andachts- und Erbauungsstunden wesentlich gewahrt hat, ist nach seiner theologischen Vorbildung in Jena und unter Buddeus nicht verwunderlich. Dieser G e i s t ist aber auch tolerant gegen Andersgläubige und -überzeugte. Daß Brucker von großer Duldsamkeit war, haben wir schon bei Besprechung seines Monumentalwerkes „Die Pinacothek der jetztlebenden Gelehrten“ gesehen, wo man als einziges zu beanstanden hatte, daß er auch katholischen Gelehrten das verdiente Lob zollte (s. ob. S. 64). So unterhielt er auch mit katholischen Forschern rege freundschaftliche Beziehungen und Gedankenaustausch, ja selbst mit hohen kirchlichen Würdenträgern. Veith nennt als solche (S. 22) „drei purpurgeschmückte Kirchenfürsten“ („tres purpurati Ecclesiae sanctae Proceres“): Quirinus, Passioneus, Quercinus und Stetten berichtet (295):

[79]) Götten S. 182/3.
[80]) Schw. Arch. S. 299.

„Bianconi, der so lange er sich an dem fürstbischöfl. Augsburger Hofe befunden, mit Brucker vertraute Freundschaft gepflogen hatte, nennt Brucker „ultimum Romanum“, denn schon damals waren Philologen, die ihm gleichkamen, selten geworden.“ Sind die Genannten vielleicht durch ihr gleiches wissenschaftliches Streben und Interesse Brucker besonders nahe gestanden, so daß sich aus philologischen und philosophischen Gründen die konfessionelle Kluft zwischen beiden füllte, so war Brucker doch Toleranz nicht nur ein wissenschaftliches, sondern ein Herzensbedürfnis. Dies zeigt sich in der Vorrede zu seinem letzten Werk, der Tellerschen Bibelausgabe mit Erklärungen (s. unten S. 129). Da verwahrt er sich gegen die intolerante Art der englischen Ausleger der Offenbarung St. Johannis: „weil sie sehr stark und mit Heftigkeit darauf gedrungen haben, fast die ganze Offenbarung vom Pabsthume zu erklären und dieses zwar mit sehr heftigen sektirischen Worten und Vorwürfen, so habe ich in den Anmerkungen alles Gehässige zu vermeiden gesucht und ohne Sektengeist die Wahrheit in Liebe und Mäßigung zu bemerken mir angelegen seyn lassen“ ... „wie ich überhaupt mich mit niemand in einen Widerspruch einlassen werde, sondern einem jeden seine Freyheit zu denken gerne eingestehe, wenn sie nur der hl. Schrift und evangel. Glaubenslehre nicht zuwider ist“[81]). Wer so schreibt und handelt, der ist nicht nur aus philosophischen, sondern auch aus religiösen Gesichtspunkten heraus duldsam und Brucker ist's als Pietist und Philosoph aus doppeltem Grunde. So berichten auch die zahlreichen Aktenbände des Kaufbeurer Kirchenarchivs, die angefüllt sind mit „Acta controversias cum Catholicis concernentia“ von keinem einzigen Zwischenfall, bei dem irgendwie der Name Brucker beteiligt oder auch nur angeführt wäre. Wohl aber finden wir Bruckers Namen des öfteren in den „Acta Consistorialia“, wo es sich um Dinge der Kirchenzucht handelt. In Dingen des Glaubens und der Ueberzeugung weitherzig, aber in Sachen der Sittlichkeit von engem Gewissen, das ist ebenfalls ein Charakteristikum des Pietismus gewesen, und Brucker hat es als dessen Anhänger folgerichtig übernommen. So berichtet auch — um dies hier vorwegzunehmen — Stetten von ihm, als Brucker nach Augsburg kam, da „schien ihm eine gute Kirchenzucht eine sehr wünschenswerte Sache und er bedauerte oft, daß es die Verfassung Augsburgs nicht gestattete, mit solcher Strenge wie an anderen Orthen darauf zu halten“ (296). Zu den „andern Orthen“ gehörte eben Kaufbeuren und hier hat Brucker mit der nötigen Strenge ein- und durchgegriffen, sicher nicht zum Schaden der evangelischen Gemeinde.

So sehen wir Brucker als Einführer der „Conventikel“, als Vertreter schonender Toleranz aber strenger Kirchen- und Sittenzucht, zuletzt soll er noch als Prediger vor uns stehen. Leider besitzen wir von ihm nur wenig gedruckte Predigten und gar keine handschriftlich hinterlassenen. In Kaufbeuren gab es

[81]) Vorrede zu Band 19.

m. W. nur zweimal Gelegenheit während Bruckers Anwesenheit, größere Predigtveranstaltungen abzuhalten. Das war die 200-Jahrfeier der Augustana 1730 und der Durchzug nebst Aufenthalt der Salzburger Emigranten 1731 in Kaufbeuren. Bei beiden Gelegenheiten wurden Bruckers Predigten gedruckt und sind uns erhalten.

Die Abendpredigt, die Brucker am 25. Juni 1730 zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburger Confession gehalten und „nebst hertzlichem und innbrünstigem Wunsch" den „Bürgermeistern, Statt-Ammann und Räthen A. C." in Kaufbeuren gewidmet hat, umfaßt außer dem dreiseitigen angehängten Dank- und Jubelgebet nicht weniger als 16 enggedruckte Seiten. Als Text sind ihr die Worte des Apostels Paulus vor Festus, Apostel-Geschichte 26, 22—23 zugrunde gelegt. Das Thema lautet: „Die Göttlichkeit der evangelischen Lehre, so wie sie in dem Glaubens-Bekandtniß Carolo V. Anno 1530 zu Augspurg übergeben, enthalten ist." Und diese wird bewiesen in zwei Teilen: „1. Aus der besonderen Göttlichen Fürsorge für dieselbe, 2. Aus dem Innhalt derselbigen."

Im ersten Teil beschäftigt sich Brucker mit der prinzipiellen Wertung und Einschätzung der Confessio Augustana. Sie ist durchaus nicht der hl. Schrift gleich zu achten: „Wann wir von der Göttlichkeit der Evangel. Lehre reden ... so hat dieses nicht die Meinung, als wann wir die A. C. der Hl. Schrifft gleich setzen u. behaupten wolten, als wann die A. C. ebenso unmittelbar von Gott eingegeben wäre als die Heil. Schrifft, folglich eben diejenige Göttlichkeit u. Ansehen hätte als die Heil. Schrifft". „Nein ... wir erkennen u. bekennen, daß die Heil. Schrifft einig und allein das jenige Buch seye, welches unmittelbahr von Gott eingegeben worden. Daß die Heil. Schrifft einig u. allein der Grund seye, auf welchen unser Glaube u. die Seeligkeit müsse gebauet werden; daß die Heil. Schrifft einig und allein das Wort Gottes, förmlicher Weise zu reden, und so vollkommen seye, daß sie nichts anders neben sich zur Regel und Richtschnur brauche, alles nach der Lehre Pauli, der II. Tim. 3, 15 ff. also schreibt: Weil du ..." (S. 8/9) ... „Wir geben auch die A. C. für nichts anders aus, als für das, wofür sie gemacht und aufgesetzt worden, nemlich der Evangelischen Pfarr-herrn und Prediger in der Protestirenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Landen und der gantzen Evangel. Kirche Lehre und Glaubens-Bekandtniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund Heil. Schrifft in der Ev. Kirche gebietet, predigt, lehret, haltet und Unterricht thut" (9). Aus zweierlei Gründen wird trotzdem die „Göttlichkeit" der in der A. C. enthaltenen Lehre erwiesen, und zwar erstens darin, „daß dieses Ev. Glaubens-Bekandtniß kein ungefähres, blosses Menschliches Werk sey, so allein nach Menschlichen Einfällen, Kräfften und Anschlägen verfasset worden und also alles dabey ordentlich und gemein zugegangen; sondern daß die Göttliche Vorsehung ihr Werck sonderlich dabey gehabt und durch gantz außerordentliche Zu-

fälle und Umstände, die unmöglich nach dem ordentlichen Lauff der zeitlichen Dinge so kommen können, sonderlich aber durch die wunderbahre Beförderung und mächtige Erhaltung derselben gezeiget habe, daß sein besonderer Finger dabey gewesen und die A. C. Gottes Werk, Trieb und Besorgung empfunden habe" (9). An den dabei vorkommenden „Persohnen" wird nun Gottes wunderbares Eingreifen gezeigt. Ausgehend von Paulus, dem ehemaligen „Ertz-Feind der Christlichen Kirche", wird Luthers Werdegang geschildert, der ebenso wie jener schließlich Gottes Werkzeug geworden ist. Wir sehen in dem Reformator zunächst einen „Mönch, der im Closter gestecket, in der tiefsten Nacht des Irrthums erzogen und zu einem blinden Gehorsam des Römischen Stuhls angewiesen worden" (11) und gerade dieser wurde der Entdecker und Heiler des Irrtums. Aber die Aehnlichkeit Luthers mit Paulus geht noch weiter. „Paulus war den äusserlichen Umständen nach ein unansehnlicher Mann, der nicht nur von kleiner Natur, keiner weltlichen Beredsamkeit und Ansehen, sondern auch von keinem grossen und ansehnlichen Stand war" . . . „Unser seelige Lutherus war eben so von Natur, Persohn, Stimm und äusserlichem Ansehen nicht nur ein geringes Licht, sondern auch . . . als seiner Ankunfft nach eines armen Berg-Manns Sohn" usw. (11). Gegenüber der Kleinheit und Niedrigkeit dieser Zeugen Gottes hebt sich die Macht und Hoheit ihrer Gegner desto krasser ab: bei Paulus die „jüdische Geistlichkeit", der König Agrippa und der Landpfleger Festus, bei Luther „die jeweilige Römische Päbst von Leone X. an und die gantze Röm. Clerisey" (12) neben den anderen „Grossen auf Erden". Als besondere göttliche Vorsehung und Fürsorge für den Siegeszug der Reformation wird schließlich die Wegbahnung durch den Humanismus mit seiner Rückkehr zu den Quellen und Sprachen gepriesen. „Es gelung dem Evangelio, daß just um die Zeit, da es wie die helle Sonne hervorbrechen solte, die Künste und Wissenschaften, sonderlich die Orientalischen Sprachen, die in tieffer Nacht begraben gelegen, wiederum hervorgebracht worden und als die Morgenröthe vor der Sonne vorher gehen und den Weg bahnen mußten, zum Verstand der H. Schrifft den Schlüssel zu finden" (13).

Der zweite Teil der Predigt sucht nun den Inhalt der Augustana als rein schriftgemäß hervorzuheben. „Dieses würden wir nun nach der Länge u. nach allen Stücken der A. C. erweisen können, wann nicht die unter den Händen dahin gehende Zeit uns nöthigte, kurtz zu seyn" (16.), auch verweist Brucker auf die Dienstagspredigten, wo er und seine Kollegen „über die A. C. jeden Artikel von Stück zu Stück mit den deutlichsten und gründlichsten Sprüchen Heil. Schrifft bewiesen hätten" (16). Nur auf die Hauptpunkte geht er hier ein: auf Sünde u. unfreien Willen (Art. II, XVIII, XIX), auf Trinität und Erlösung (Artikel I u. III), auf Rechtfertigung, gute Werke, Buße, Beicht und Absolution (Ar. IV, X, XVI, XX, V, IX, XI, XIII), um mit der Lehre vom Wort und Sakrament (Art. VII, VIII) zu schließen

(S. 17/18), alles unter reichlicher Anführung von Schriftbeweis und -belegstellen. Der Schluß der Predigt ist ein Appell zur Dankbarkeit und Treue: „Sehet, so seyd ihr, wann ihr der Sache in der Krafft des Geistes, mit Hindansetzung aller irdischen Vorurtheile nachdencken wollt, überzeuget, daß die in der A. C. enthaltene Evangel. Lehre Göttlich und ein Werck aus Gott seye“ . . . „Jetzt werdet ihr hieraus, liebste Seelen, leicht erkennen können, was eure Pflicht und Schuldigkeit seye“ . . .(S. 19) . . . „Ach, liebe Seelen, der Nahmen der Evangelischen hilft euch nichts und gereicht euch nur zu mehrerer Verdammniß, wann ihr nicht auch würdiglich wandelt dem Evangelio und derjenige ist allein ein rechter A. C. Verwandter, welcher durch den Glauben an Christum allein seelig zu werden sucht, aber solchen Glauben reich seyn läßt in Guten Wercken und der Heiligung nachjagt, ohne welche niemand wird den Herrn sehen“ (20). Mit dem Trishagion und Hinweis auf das „ewige Jubiläum“ im Himmel schließt die Predigt.

Schon die wenigen angeführten Stellen aus ihr lassen uns den Eindruck gewinnen, der sich bei der Lektüre des Ganzen nur noch verstärkt, daß hier eine Persönlichkeit zeugt und spricht, die durchdrungen ist von der Wahrheit des Evangeliums und der lutherischen Lehre und von dem Ernst, der die Gewissen zur Buße und den Glauben zur Tat führen will. Wir blicken dabei in die Dogmatik des streng orthodoxen Predigers hinein, besonders in seine Auffassung von der hl. Schrift und ihrer auctoritas, sufficientia und wörtlichen Inspiration, sodann in die Unterscheidung von Schrift und Bekenntnis. Wenn auch die breite und lehrhafte Art des Vortrages für moderne Ohren fast unerträglich wäre, so muß man doch im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Predigten den Stil und die geistige Höhenlage dieser Kanzelrede anerkennen. Es fehlt so ganz die schwulstige und barocke Redeweise, die in den Predigten der damaligen Zeit vorherrscht. Sachlich und schriftgemäß ist diese Rede aufgebaut, streng die einzelnen Teile abgrenzend und einhaltend, über der Reinheit der Lehre die Ermahnung zum glaubenbezeugenden Leben nicht vergessend. Dabei wird trotz des Themas und der an sich lockenden Gelegenheit alle unsachliche Polemik vermieden. Wohl wird die Göttlichkeit der eigenen Lehre gerühmt, aber dabei nicht die Glaubensauffassung des Gegners geschmäht oder gar in den Schmutz gezogen. Ja, in echt lutherischer Toleranz sogar der objektive Geschichtsbestand zugunsten der christlichen, wenn auch antilutherischen Obrigkeit umgebogen, wenn u. a. erwähnt wird (S. 14), daß, das Evangelium „an Carolo V. einen gerechtesten, allergnädigsten und billigsten Richter bekam, welcher niemand unverhört verdammen wollte, sondern in Liebe alles beyzulegen suchte; welcher auch das Verderben der Kirche nur gar zu wohl einsahe; auch die Haupt-Lehre des Evangelii, daß wir ohne unsere und eines Menschen Verdienst gerecht und seelig werden, allein durch Jesu Wunden und Todt in seinem höchst seelig erfolgten Todt selbst ausgeübet hat“ — besser kann

wohl der „Pilgrim von Sant Juste“ nicht von einem Lutheraner beurteilt werden. — Wirkungsvoll sind in Bruckers Predigt besonders die historischen Reminiszensen, die nun freilich sein Spezialgebiet waren; vor allem aber wird sein Hinweis auf die ehemaligen Kaufbeurer Religionszustände nicht ohne Eindruck geblieben sein, wenn er bei der Erwähnung vom Schicksal der A. C., die „man nicht nur mit Dinte, sondern auch mit Blut zu widerlegen gedrohet, mit gantzen Armeen wider sie aufgezogen und mit allen ersinnlichen Gewaltsmitteln sie zu unterdrücken gesucht habe“, fortfährt, „wie elend und jammerseelig es hier in Kauffbeyren ausgesehen, da vor jetzt hundert Jahren die Uebung der A. C. verbotten, die Kirche und Schule gesperrt und die Burgerschafft gezwungen wurde, die Predigten der Römischen Kirche zu besuchen, ist noch wohl erinnerlich“ . . . „alleyn . . . die Ev. Lehre in der A. C. begriffen, stehet noch biß auf diesen Tag und ist . . . mit gleichem Recht zu einer im Röm. Reich gültigen u. blühenden Lehre angenommen worden wie die Lehre der Röm. Kirche, wodurch dann auch uns hiesigen Orths die unschätzbare Religions Freyheit vollkommen wider hergestellt worden, wie wir dann unter der allergerechtesten und allergnädigsten Regierung unseres grossen Carls so trost-volle und erquickliche Proben einer nachdrücklichen Manutenenz dieser Grundvesten deß Röm. Reiches erfahren haben“ (14/15). Auch hier ist wieder die fast ängstliche Zurückhaltung des absprechenden Urteils über die römische Praxis zu bemerken, desto ausgiebiger ist das Lob über die Parität und Toleranz, deren sich nun die evangelische Gemeinde zu erfreuen habe.

Brucker hat, damals nicht nur durch das gesprochene Wort die Reinheit und den Wert der Augsburgischen Konfession zur Darstellung gebracht, er hat auch durch Ausschmückung der Kaufbeurer Kirche mit Sinnbildern, die auf den Inhalt dieser Lehre verweisen, dem Kirchenvolk die Größe dieses Bekenntnisses nahe zu bringen und vorstellbar zu machen versucht. Sein Werk war die „Auszierung der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche in Kauffbeyren“, die er in einer eigenen Druckschrift (s. ob. Seite 56) beschrieb und erklärte. Da wurde auf seine Anregung vor dem Altar „eine Ehren-Pforte der Beständigkeit des Glaubens und der Evangelischen Lehr aufgerichtet, in deren obern Theil in dem Mittlen Feld vorgestellet war: Die Uebergabe der Aug. Conf. an Kayser Carolum V. zu Augspurg, u. deren Ablesung durch die beyden Sächsische Cantzler D. Bayr u. D. Brück auf der Bischofflichen Pfaltz. In dem obern Gebälcke stunde die Ueberschrift: „Pie et Constanter“,

„Die Furcht des Höchsten läßt die Lehren
Mit tapfern Muth und Glauben hören.“

„Auf beyden Seiten stunden zwey Bilder; der Glaube, die Bibel in der Hand haltend; u. die Religion, die A. C. in der Hand fassend, anzuzeigen, daß die A. C. sich einig u. allein auf die Heil. Schrifft gründe u. sie begreiffe“,

„Zu oberst stunde die Beständigkeit, welcher durch die offene und freudige Bekantniß der Evangel. Lehre ein ewiges Denckmahl auf dem Reichs-Tag zu Augspurg aufgerichtet“ . . . „neben derselben auf der Seite zur Rechten die Tapferkeit u. Gottes-Forcht, zur Linken die Wahrheit u. der Gehorsam“ . . .

In den aufgestellten „Postamenten der Bilder waren folgende Sinn-Bilder“:

1. „Ein Strahl aus einer Glori, der auf ein Buch fällt:

Hac luce coruscat —
Bey diesem Licht
Verdunckelts nicht.“

ein Zeichen der aus der göttl. Offenbarung und hl. Schrift geschöpften Lehre der A. C.

2. „Ein Fundament eines Hauses samt dem Eckstein

„Nititur haud alio“ —
„Auf diesem Grund, Ruht Hertz und Mund“

als Darstellung von Jesus dem Grund- und Eckstein der ev. Kirche und Lehre.

3. „Ein Mann, der Getreid in einem Sieb reiniget:

„Inuitile tollit“ —
„Was unnütz ist, wird weggethan
Weil es doch nicht ernähren kan“.

„Womit auf die Sieben Artickel von den Mißbräuchen, so als die Spreuer von dem Waitzen des Göttlichen Wortes abgesondert worden, gezielet wird.“

4. „Ein Lorbeer-Baum, der beym Donner frisch blühet“:

„Nec fulmina terrent“ —
„Der Keil erschröckt ihn nicht,
Er blüht doch aufgericht.“

„Zeigt die Beständigkeit der Ev. Kirche bey der A. C. mitten unter vielen Wettern der Trübsaalen an.“

Und so werden im ganzen acht symbolische „Postementen“ in der Kirche angebracht, die zunächst über Wesen und Schicksal der Augustana unterrichten sollten. Daneben aber waren „um die Por-Kirchen u. übrige Seiten der Kirche herum die acht und zwantzig Artikel der A. C. in Sinn-Bildern abgemahlet und mit grünen mit Gold umwundenen Schnüren zusammen gebunden“. Nur einige seien daraus vermerkt:

Artikel I: „Die scheinende Sonne“:

„In uno gloria Trini“ —
„Die Wärme, Licht und Glantz soll lehren,
Das Drey in Einem zu verehren.“

Artikel IV: „Ein Gefangener, der vor dem Richter-Stuhl des Königs um der Fürbitte des an der Seite stehenden Printzen von seinen Fesseln befreyet wird.“

„Non meritum sed Gratia regis“ —
„Nicht das Verdienst, nur Gnade, Gnade
Erläßt die Schuld, so weicht der Schade.“

Artikel VIII: „Ein Säemann, der mit schmutziger Hand Samen ausstreut“:

„Et tamen est in semina vita“ —
„Ist gleich die Hand von Unflath gantz befleckt
Wirckt doch die Krafft, die in dem Saamen steckt.“

„Gibt zu verstehen, daß der Samen des Göttl. Worts doch lebendig seye u. würcke, ob ihn gleich die mit Lastern befleckte Hand eines nicht frommen Dieners ausstreuet, daß also die Gnaden-Mittel nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Predigers abhangen, nach Rom. 3, 2—3.“

Art. 27: „Ein sich selbst Fesseln anlegender u. ins Gefängniß stossender Mensch.“

„Inania vincla parantur“ —
„Sich ohne Noth in Fesseln legen,
Kan das wohl Gott zur Huld bewegen?“

„Will so viel sagen: Wer sich selbst durch Closter-Gelübde u. andere selbst-erwählte Gottes - Dienste ein Joch auf den Halß lege, gefalle Gott deßwegen nicht, aus Matth. 15,9.“

Es ist bedauerlich, daß auf uns keine Abbildung dieser vorübergehenden Ausschmückung[82]) der Dreifaltigkeitskirche überkommen ist und wir nur auf die Beschreibung und Erklärungen der symbolischen Darstellungen angewiesen sind. Nur die Ehrenpforte am Altar hat Hörmann in seiner Kaufbeurer Kirchen-Chronik bei Seite 410 in Foliogröße abgemalt und eingereiht und es ist nicht zu leugnen, daß schon diese einen imposanten und feierlichen Eindruck machte. Auch läßt schon die Schilderung der einzelnen Bilder mit den darunter angebrachten lateinischen und deutschen Sinnsprüchen erkennen, daß, wenn sie auch nicht immer ästhetisch und poetisch einwandfrei gewesen sind, sie doch den Nagel auf den Kopf treffen und in Kürze den Hauptinhalt der einzelnen Artikel eindrücklich illustrieren. Wie sehr übrigens die Gemeinde die ganze Ausschmückung ihres Gotteshauses begrüßte und beachtete, geht auch aus der Notiz Hörmanns[83]) hervor, „dem Rektori, der in der Kirche u. (Latein-) Schule alle Auszierungen inventirt, wurden zuletzt 50 fl. verehrt“. Der Zweck dieser Auszierungen war in Kirche und Schule — über letztere soll unten gehandelt werden — derselbe: e r w a r r e i n **pädagogischer** A r t; das gesprochene Wort zu ergänzen und zu vertiefen durch die Anschauung, eine Methode, wie sie Comenius und später Pestallozi in Uebung gebracht haben.

Die zweite uns erhaltene und gedruckte Predigt Bruckers wurde am 28. Dezember 1731, nachmittags 2 Uhr, „auf Oberherrliche Verordnung denen aus dem Ertz-Stift Saltzburg vorher angekommenen zur A. C. sich bekennenden Emigranten“ gehalten. Nach Hörm. (K.-Chron. S. 469 ff.) kamen am 27. Dezember „spät Abends zwischen 6 und 7 Uhr, da die Thore bereits geschlossen waren, unter Anführung des Schongauer Gerichtsboten in die 800 Köpfe stark“ diese Salzburger Emigranten vor dem

[82]) Die Gemälde sind nur über die Festtage in der Kirche angebracht gewesen, sie scheinen auf schnell vergänglichem Material (Pappdeckeln?) gemalt gewesen zu sein.

[83]) K. Chron. S. 415.

Rennwegtor in Kaufbeuren an und wurden, obschon man völlig unvorbereitet war, „in 1 Stunde ohne den mindesten Rumor oder Unruhe allesammt in lauter Evangel. Burgershäuser bis zu ihren zu 6, 8, 10—15 Persohnen willig eingenommen u. untergebracht, auch mit Speiß und Trank reichlich u. liebreich verpflegt“. Am darauffolgenden Tag, dem „Unschuldigen Kindertag“, wurden sie in die Kirche gebracht, durch eine „von dem Adjunkt Brukker gehaltene Predigt in den nöthigen Hauptstücken der Ev. Lehre unterwiesen u. erbaut und von Kopf zu Kopf in der Kirche beschrieben, all dieses aber umständlich an das Höchstpreißliche Corpus Evangelicorum in Regensburg einberichtet u. nachher mit samt der Predigt in Druck gebracht“. Die Kataloge mit Namen, Heimat, Beruf, Grund u. Art der Ausweisung füllen in langen Foliantenreihen das ev. Kirchenarchiv noch heute, denn diesem ersten Transport folgten im Verlauf des Jahres 1732 noch vier weitere Durchzüge ausgewiesener Salzburger Protestanten, die durchschnittlich je 8—900 Köpfe stark waren[84]). Die Opferfreudigkeit der Kaufbeurer Gemeinde blieb bei all diesen Einquartierungen gleich groß, ja staunenerregend. Immer blieben die Salzburger, soweit sie nicht — was bei nicht wenigen der Fall war — sich hier in dauernde Stellungen verdingten, 3—5 Tage in Kaufbeuren und wurden dann von Ratsmitgliedern in die benachbarten ev. Reichsstädte Kempten, Memmingen und Augsburg weitergeleitet. Selbstverständlich ist uns auch der von Hörmann zitierte gedruckte „umständliche“ Bericht über den ersten Emigrantenzug an das Corpus Evangelicorum erhalten, dem Bruckers Predigt beigefügt ist (vgl. „Sammlung der vornehmen Schriften das Salzburgische Emigrations-Wesen betreffend“, fol., Augsburg 1732).

Uns interessiert hier nur Bruckers Predigt, die er lt. Titel „in der Furcht des Herrn schrifftmäßig vorgetragen“ hat. Er legte das Wort vom Bekennen und Verleugnen Jesu vor den Menschen, Matthäus 10, 32, zugrunde und gestaltete sein Thema in die Worte:

„Die seelige Bekanntniss Jesu Christi vor den Menschen“, das er wiederum in zwei Teilen ausführte:

1. wie sie beschaffen seyn müße;
2. was davon zu gewarten sey.

Merkwürdig, daß beide Predigten, die wir aus Bruckers Kaufbeurer Zeit kennen, notwendig vom Bekennen und Bekenntnis handeln. So ähnlich sie auch in ihrem Thema und Ziele sind, so verschieden ist jedoch der Ton, mit dem Brucker die Zuhörer zu gewinnen sucht. Die grundverschiedene Situation macht dies von vornherein notwendig. 1730 war es Jubel und Dank für das Erreichte, beati possidentes kamen, mußten auf die Größe des Ueberkommenen und die Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem schmerzlos Ererbten hingewiesen werden. 1731 hatte Brucker dagegen zu Leuten zu reden, die um die Frei-

[84]) Hörmann: K. Chron. S. 471 ff. zum 28. März, 15. Mai, 11. Juni und 14. Juli 1732.

heit ihres evangelischen Bekenntnisses zu kämpfen, ja deshalb zu leiden hatten, die Märtyrer des Evangeliums waren, die Heimat und Herd um ihres Glaubens willen verlassen hatten und nun arm und elend, mitten in eisiger Winterszeit obdachlos umherirrten. Ihnen galt es Trost und Kraft aus dem Evangelium zu spenden, innigste Seelsorge an ihnen zu treiben, die Treue und Güte Gottes gegen die Seinen und seine Bekenner hervorzuheben. Und dazu war Brucker, der Seelsorger, gerade der rechte Mann. Er hat hier erbaulich im besten Sinne gepredigt, seine pietistische Einstellung war ihm dazu ein großer Vorteil. Das Wort „süß“ als Prädikat Jesu kommt — Zinzendorf hat es nur zu oft benützt — in der Predigt des öfteren vor, und das Gebet beginnt mit der Anrede: „Ach theuerster Jesu, wie süß, wie lieblich, wie erfreulich bist du . . .“ Aber bei all der begreiflicherweise überquellenden Herzlichkeit und Innigkeit im Vortrag läßt sich Brucker durchaus nicht vom Gefühl allein beherrschen, um am Ende in wortreiche Sentimentalität auszumünden. Er widmet vielmehr den ersten Teil seiner Predigt ganz dem Wesen und Inhalt des treuen Bekenntnisses zu Christus und zeigt in fast verwunderlicher und lehrhaft-nüchterner Weise „wie es beschaffen seyn müße“. Auch hier kommt eben der Pädagoge, der praktische Erzieher in Brucker zum Vorschein, der fernab ist von aller Schwärmerei und gefühlsbetonendem Enthusiasmus, dem es vielmehr auf die Grundlagen und Elemente des Glaubens und Zeugnisses ankommt, der neben dem Gefühl, das der heroischen Märtyrertat bewundernd gegenübersteht, doch auch nicht vergißt, die Erkenntnis zu befriedigen und den Willen weiterhin anzuspannen.

Wenn wir auch nur zwei Proben von Bruckers Predigttätigkeit betrachten können, so zeigen uns doch diese zur Genüge das, was wir zur Beurteilung des Predigers Brucker nötig haben: Er war in seinem Predigtamte ein charaktervoller Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit und Bekenntnistreue; streng schriftgemäß und klar aufgebaut war seine Kanzelrede, mit trefflichen Bildern und interessanten geschichtlichen Reminiszensen untermischt, immer auf das Letzte dringend, die Heiligung und die Ausübung des Glaubens durch gute Werke, doch nicht treiberisch oder schwärmerisch, sondern nüchtern und lehrhaft, immer den Erzieher und praktischen Pädagogen verratend, der auch die Gelegenheit nicht versäumt, wo man zum gesprochenen Wort die Anschauung und symbolische Darstellung hinzufügen kann.

Daß Brucker sein geistliches Amt nicht nur auf das Predigen beschränkte, sondern den einzelnen Seelen nachging und eifrig Seelsorge trieb, ist nach all dem selbstverständlich. Schon die Errichtung der Erbauungsstunden zeigt darauf hin, auch scheint durch ihn der Passus von der Verpflichtung zu Hausbesuchen und Einzelseelsorge in die Diakonats-Amtsanweisung hineingekommen zu sein, ja schon seine Zugehörigkeit zum Pietismus setzt dies voraus. Zudem haben wir noch eine amtliche Bestätigung darüber. Am 15. August 1734 befaßte sich der Ev. Magi-

strat in Kaufbeuren mit einer Beschwerde, die Brucker gegenüber einer Schmähung seines Amtsvorgängers Christell des Inhalts, daß er — Brucker — sich in seinem Amte „nachlässig bezeuge“, vor diese Behörde gebracht hatte. Sie stellt nun „zu pflichtschuldiger Quittung der Ehre . . des so unverantwortlich beleydigten Herrn M. Brucker öffentlich . . fest, daß gleichwie unser allhiesig geistl. Ministerium überhaupts, also auch deßen würdiges Mitglied Herr M. Brucker Je u. allezeit . . das Amt, so die Versöhnung prediget, mit aller von Ihrem Ertz-Hirten Jesu Christo erforderlichen Treue durch Erbauliche dem Wort Gottes u. denen Libris Symbolicis gemäß eingerichtete Predigten öffentlich in Lehre, Ermahnung, Straff u. Trösten, auch mit besondern und unermüdeten privat Erinnerung ohnverdroßen, redlich u. rechtschaffen, auch ohne eintzige Uns vorgekommene Klage geführt, bey Gesunden u. Kranken, sie mögen Reiche oder arme, auch sonst beschaffen seyn wie sie wollen, wo es die Seelsorge erfordert, den geistlichen besuch u. Zuspruch es seye Tages- oder Nachtzeit gewesen, willig, ohnverzüglich, freudig u. getrost, in dem herzl. Vertrauen auf die Gnade Gottes verrichtet, folglich durchgehends sich dergestalt bezeuget habe, daß Wir von demselben samt u. sonders alle Treue, Vorsorge, Mühe u. Fleiß in Ausübung seines so hochwichtigen Geistl. Amts und was damit verknüpft ist, mit gutem und unverletztem Gewissen rühmen können“[85]).

Mit diesem Zeugnis seiner Obrigkeit nach 10jährigem Dienst an der Kaufbeurer Gemeinde wollen wir die Darstellung Brukkers als Geistlichen beschließen. Ihr folge die Schilderung Brukkers als Schulmann in Kaufbeuren. Sie muß sich notwendigerweise in zwei Abschnitte teilen: Erstens: Brucker als Rektor und ausübender Lehrer an der Kaubeurer Stadtlateinschule 1724 bis 1733 und zweitens: Brucker als Scholarcha, d. h. Aufsichtsperson über die Lateinschule und Verfasser einer neuen Schulordnung für diese.

1. Als Brucker 1724 sein Amt als Rektor der Stadtlateinschule antrat, hatte bereits ein neuer Geist auch in dieser Anstalt zu wehen begonnen. Es war der Geist des Pietismus, den Christell in Kirche und Schule gebracht hat. Als Beweis dafür haben wir oben bereits Christells peinlich-genaue Schulkataloge erwähnt, sowie seine Einführung der Dienstags-Kinderlehre, für die bezeichnenderweise (s. ob. S. 24) Bibeln angeschafft wurden — es ist die Zeit der Cannsteinschen Bibelgesellschaft —, und in der neben den Bibel-Aufschlagübungen und der wohl damit verbundenen Bibelkunde vor allem die Jugend „in der Heilsordnung“ unterrichtet wurde. Neben die lutherische Lehre von der Rechtfertigung trat ja im Pietismus besonders die von der Bekehrung und Heiligung und verdrängte jene nicht selten. Auch von anderer Seite war August Herm. Franckes Unterrichtsmethode in Kaufbeuren bereits eingeführt oder doch angeregt

[85]) E. K. A. K. Schubl. 17, VII, 11.

worden, wieweit allerdings Christell selbst damit im Spiele war, läßt sich nicht mehr verfolgen. Tatsache ist, daß M. Johannes Andreas Liskovius, der in Augsburg, wie wir wissen, am „Armenkinderhaus“ Unterricht gab und unter dem Protest des St. Anna-Rektors Crophius auch noch ein Lehrerseminar dort gründen wollte[86]), im Jahre 1724 in Kaufbeuren war und seine Methode in der Lateinschule vorführte. Im evangelischen Kirchen-Archiv[87]) befinden sich noch zwei Briefe von seiner Hand. Im ersten, vom 6. Oktober 1724 datierten, spricht Liskovius dem Ev. Rat seinen Dank aus „vor die ertheilte hochgeneigte permission, die Zeit meiner daselbstigen Anwesenheit nach meiner edirten Paedagogia öffentlich in dero lateinischen Schule unter göttl. Seegen zu meiner und der lieben Jugend größten Freude zu dociren, alß auch vor alle und iede mir erzeigte Ehre, Höfflichkeit und Gütigkeit“. Wir sehen daraus, daß des Liskovius' Lehrmethode bei den Kaufbeurern Beifall gefunden hat. Dies wird noch bestätigt durch den zweiten Brief des Francke-Schülers an den Kaufbeurer Rat vom März 1726. In diesem bittet Liskovius um finanzielle Beihilfe zur Drucklegung einer seiner pädagogischen Schriften. Es heißt da wörtlich: „Zum Besten der lieben Jugend trage ich kein Bedenken von Ew. Herrl. und Großgl. mir auszubitten, daß Sie zu beförderung eines unter Händen habenden Werkleins, welches unter dem Titel „Einiger unmündiger Kinder Gebets-Ubung“ zu anderer Erweckung u. Erbauung durch den Druck soll bekannd gemacht werden . . . ein Scherfflein aus dem Arario beyzutragen belieben möchten“. Er schlägt dann dem Rat vor, eine größere Anzahl von diesem Schriftchen zu bestellen und sie „ohne entgeld“ unter die Jugend zu verteilen. Ob und wie der ev. Magistrat auf diese Bitte und Anregung reagiert hat und wie sich vor allem der Rektor Brucker dazu stellte, ist leider nicht mehr zu ermitteln. Trotzdem ist die Erhaltung und Erwähnung der Briefe des Liskovius wichtig, sie sind ein Symptom für den pietistischen Einfluß und Vormarsch im Kaufbeurer Lateinschulwesen. Durch Bruckers Tätigkeit wurde diese pädagogische Richtung nun systematisch ausgebaut. Den Beweis dafür liefern seine Zuschriften und zahlreichen Memorialia an die Schulbehörde, das Scholarchat. Mehr noch als bisher sollen hierzu die Quellen aus Bruckers Hand selbst reden.

Bereits am 7. März 1725, also ein Viertel Jahr nach seinem Amtsantritt, übergab Brucker dem Scholarchat einen 14 Seiten umfassenden Bericht über die vorgefundenen Zustände in der Schule und mit Vorschlägen zur Hebung und Besserung derselben[88]). Darnach scheint er nicht gerade ergötzt gewesen zu sein von dem Stand der Stadtlateinschule zu Kaufbeuren, er urteilt über die Schüler, daß sie „theils ratione der natürlichen Gaben langsam, theils ratione des Erlernten sehr seichte befunden“ und er „habe erfahren müßen, daß Sie das ehedem ge-

---

[86]) Siehe oben S. 30.
[87]) Schubl. 31, III, 4 u. 5.
[88]) E. K. A. K., Schublade 8, VII, 23.

lernete meistens alles wider vergeßen“ haben. Für die Zukunft schlägt er vor, „mehr auf ein gründliches als vieles und in die Augen fallendes Lernen zu sehen“ und folgendes zu ändern: 1. Die VII Klassen, in die die Lateinischlernenden eingeteilt waren, „deren theils nur aus zwey oder dreyen befunden“, sollte man auf IV Klassen reduzieren, „um sowohl der Confusion vorzubeugen, als auch die langsameren mit denen hurtigeren zugleich mit fortzubringen und in Stand zu seyn, sie alle selbsten unterrichten zu können und ihnen so wenig Zeit als möglich müßig zu seyn, übrig zu lassen“, denn, das mag hier besonders hervorgehoben werden und bildete ständig die Crux der Lehrer und den Hemmschuh für die Fortschritte der Schüler: der Rektor Scholae Latinae war seit 1602 der einzige Lehrer an dieser Schule und mußte somit alle Klassen in einem Zimmer gemeinsam unterrichten! Brucker zeigt nun, wie er sich die Einteilung dieser vier Klassen denkt: „Es beruhet die 1. Claße auß denen, die alle Regulas Syntaxeos in Exercitus ausüben können u. ein geübteres gedächtnis haben“. Die II. Claße enthält diejenige, welche anfangen nach der Syntaxi zu componiren u. Exercitia zu machen und im decliniren und conjugiren fest sind. Die III. Claße diejenigen, welche anfangen nach vorgegebenen phrasibus die Constructiones Syntacticas zu lernen. Die IV. aber, so erst conjugiren u. decliniren lernen müssen und mit zusammensezung Substantivi u. Adjectivi ihre gantze Kunst absolviren. Die „Teutsche“, — auch solche beschwerten noch die „Latein“-schule — „haben ihre Sache vor sich.“ Daneben fand dann noch pflichtgemäßer Privatunterricht — scheinbar für die Fortgeschritteneren — statt, über dessen Pensum jeder Schulkatalog genau referieren mußte. Brucker ist, wie aus den vollzählig erhaltenen Schulkatalogen, die er vor jeder Frühjahrs- und Herbstprüfung sorgfältig herstellte, nur ein Jahr lang bei dem Vierklassen-System geblieben, bereits im Herbst 1726 zeigt er fünf Klassen und im Frühjahr 1728 sogar sechs Klassen an und behält diese Anzahl von Klassen (5 bzw. 6) während seiner ganzen Rektorenzeit bei. — Besonders ausführlich behandelt Brucker in seinem Bericht Lehrmittel, Lehrstoff und Lehrmethode des Religionsunterrichtes, wie er ihn eingerichtet hat. „Was die Lectiones sacras anlangt, so bestehen dieselbige nach bißher eingeführter gewohnheit, die man bißher nicht verändern wollen, im Hortulo Biblico[89]), Catechismo, Himmelsweg[90]) u. Psalmen, welchen die explicirung der Lateinischen Augsburg. Confession beygethan worden. Was nun 1. anlangt, den Hortulum Biblicum, so wird dieses buch billig vor eine Grundveste der Evangel. Wahrheit u. einen güldenen Schaz der Jugend überall angesehen, weßwegen nach dem Gebrauch anderer Gymnasiorum vor unum-

[89]) Leber Wolfgang: „Hortulus Biblicus oder Biblisch Lustgärtlein“ zum 7. mal gedruckt Leipzig 1651. 8⁰ (Ex. vorhanden in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin).

[90]) Höfer Johann Cyriakus: „Himmelsweg, das ist kurzer Unterricht im Christenthum“ mit einer Vorrede von Gottfried Balthasar Scharff, Ulm 1706 (Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Jena).

gänglich nöthig erachtet, selbiges der Jugend quovis modo einzuprägen, als der ich aus der Erfahrung weiß, wieviel nuzen selbiges bringe . . . Nun ist es bißher aber nur so memorirt worden, daß die Knaben von etlichen Sprüchen eines Aphorismi nach ihrem belieben einen erwählen u. lernen durfften, welchen sie wollten. Dieses aber habe ich nun also zu verändern nöthig befunden, daß selbige alle in diesem Büchlein befindliche Sprüche lernen samt denen in den Aphorismis enthaltenen thesibus." Brucker begründet diese Neuerung mit sieben Hinweisen, aus denen wir wiederum deutlich die Francke-Spenersche Lehrmethode und die vom Pietismus aufgebrachte Einführung der Catechisation an Stelle des einfachen Auswendiglernens ersehen. Bruckers Gründe sind folgende: 1. Die Knaben sind noch „nicht capable, den besten Spruch, der das kräfftigste argumentum in sich hat zu erwählen". 2. Oft müssen mehrere Sprüche „zu einem beweiß zusammen genommen werden". 3. Alle angeführten Sprüche bieten „die auserlesenste dicta des Göttl. Wortes". 4. Durch ihr Erlernen wird „der Jugend die Bibel immermehr u. mehr bekandt gemacht". 5. „Die Catechisation wird dadurch wie es evidentia giebt, erleichtert." 6. „In die Herzen der Knaben wird ein herrlicher Schaz, sowohl in Krankheit, Noth u. tod, als auch zur Verantwortung der Evangel. Lehre geleget", endlich aber 7. wird „das gedächtnis nicht herrlicher angeleget, als mit behaltung derjenigen Worte, die die ewige Wahrheit zur Unterweißung der Menschen zur Seeligkeit selbst aufschreiben laßen". Die sieben Punkte sind fürwahr eine erschöpfende Rechtfertigung für die Neueinführung und könnten heute noch manchem, der den Lernstoff im Religionsunterricht immer noch mehr verkürzt haben will, entwaffnen. Gegen den Einwurf einer allzu großen Ueberlastung des Gedächtnisses durch den Memorierstoff verwahrt sich Brucker von vornherein, indem er betont: „wobey die Knaben doch mit großen u. zu schwehren pensis nicht beladen werden, sondern wie in aller Information also auch hier das Principium: Sat cito, si sat bene, vorwaltet."

Auch im Katechismusunterricht kommt der Hallesche Grundsatz zur Geltung, wenn es heißt: „2. Der Catechismus wird ordentlich repetirt u. dahin gesehen, daß sie nicht sowohl die Worte als den Verstand recht begreifen."

Mit dem „Himmelsweg" ist Brucker nicht so ganz zufrieden: „es wäre zu wünschen, daß ein anderes, mit mehreren judicio u. größerer Vollkommenheit eingerichtetes Compendium der Evangel. Lehre könnte gebraucht werden." Er ist zu „weitläuffig", „weil es aber bißher in allen Schulen eingeführt, so hat man darinnen nichts ändern wollen, . . . dabey aber nicht auf die Worte, sondern auf den Verstand gesehen . . . anbey aber, wo Zeit übrig gewesen, angefangen den Catechismum durch eine genauere Catechisin der Jugend zu expliciren". Bei der Erwähnung des Katechismusunterrichtes

kommt Brucker auch auf die Dienstags-Katechismuspredigt zu sprechen, der sich dann seit Christell die Kinderlehre anschloß, „Wie ich dann auch in den Diensträglichen Catechismus-Predigten u. darauf folgenden Examine allen fleiß anwende, nach der methode u. anleitung der größten Lehrer unserer Kirche" — gemeint sind, wie wir später sehen werden, vor allem Spener und Francke — „diese Lehre vorzutragen u. jeden Saz mit den kräfftigsten Stellen zu beweisen, auch meine Schuljugend in der Schul eine Stunde vorher dazu zu präpariren." Schließlich wünscht Brucker, daß ein anderes Lehrbuch nach Art der „in Augspurg offt ausgelegten u. Oberherrlich approbirten „Einleitung zur Christl. Lehre" als ein obgleich nicht größeres doch vollständigeres Compendium Catecheticum möchte eingeführet werden, als wodurch auch meine Catechismus-Arbeiten, welche fast auf eben denselben fuß suo modo eingerichtet sind, einen Vorschub bekommen solten."

Endlich bespricht Brucker das bisher übliche Erlernen der Psalmen. „4. was die Psalmen anlangt, so habe dieselbigen zwar fort memoriren lassen, kan aber nicht läugnen, daß dabey mehr pein vor die Jugend als Nuzen stehe. Nicht zwar, als wann ich den Psalmen ihren vortrefflichen Nuzen u. Göttliche krafft absprechen wolte, sondern weil der mehrere theil derselben in einem Orientalischen u. noch dazu Poetischen Stilo abgefaßt u. daher so schwer ist, daß ungeacht der ohnedem nicht allezeit möglichen und Zeit habenden auslegung, die Jugend ihn nicht verstehen kann, daher eine große Pein ihnen ist, alle Psalmen zu lernen. .... Dahero nach meinem unvorgreiflichen Gutachten die Jugend damit zu verschonen, zumahl durch Erlernung des Hortulus Biblicus solches ersetzt wird und man ihnen das memoriren nicht zur carnificina zu machen hat." Ueber die Augustana urteilt Brucker: „5. Die Aug. Confessio anbetreffend, so ist zwar dieselbige der Jugend beyzubringen nicht unnützlich, allein Lateinisch daraus zu lernen ist unmöglich, weil die Latinitas Ecclesiastica nicht rein, auch wird der Jugend ja in den privat = und public = Catechisationen die Evangel. Lehre beygebracht." Er schlägt vor, den Inhalt der A. C., und zwar in deutscher Sprache der Jugend „auf dem gedächtnistag der Uebergab derselben vorzulesen u. bey der Catechisation wie bißweilen geschicht, heranzuziehen". Als sechstes Stoffgebiet im Religionsunterricht hat anscheinend Brucker erst eingeführt, daß „die jeweiligen Sonntags-Evangelia am Sonnabend vorher exegetice und porismatice erklärt u. examinirt" werden. —

Nach den Ausführungen über die Lectiones sacras geht Brucker auf die profanas über. Sie bestehen lediglich im Erlernen der „Latinitaet", und zwar der „Regulae, Vocabeln, im Componiren u. Expliciren". Brucker beklagt sich über den schlechten Zustand der übernommenen Jugend in diesen Fächern, „weil fast keiner die Regulas Syntacticas, so doch das fundamentum compositionis sind, nicht nur nicht verstunde, sondern

auch nicht wußte, so war meine erste Arbeit, alle zusammen die Syntaxin aufs neue memoriren zu laßen" . . . „Anbey memoriren sie auch die exempla, weil aus vieler Erfahrung in vielfältiger Information der Jugend, ja an mir selbst wahrgenommen, daß man nicht nur Copiam Vocabulorum sondern auch constructionum, dadurch behalten und eine an sich schwehre Regul eher aus solchen Exempeln als an sich könne gefaßt werden". Ist die Syntax gelernt, so „wird im Tyrocinio[91]) forne repetendo quoad Decl. et Conj. fortgefahren und selbiges öffters widerholt". Auch den Cellarius[92]) mußte Brucker wieder von „forne" anfangen, denn „zwar hatten die meisten den schönen librum memoralem Cellarii memorirt, aber so, daß bey untersuchung, fast keiner eine nur geringe wissenschafft der lateinischen Vocabulorum hatte." — „In der Compositione waren einen u. den anderen ausgenommen die übrige alle sehr schlecht, keiner aber war dem Prisciano günstig u. fest in der Grammatic, etwas ohne fehler zu übersetzen, daher darauf bedacht seyn müßen, sie zum öfftern exercitio zu bringen, so auch alle woche zweymahl geschiehet, da die Classe I zwar keine Imitationes ex Cornelio (als welche nicht viel nuzen haben), sondern exercitia, die nach befinden dictirt und nach den am meisten ihnen zu treiben nöthigen Regeln eingerichtet werden, componirt; Cl. II die Exercitia ex „Speccio"[93]) continuirt, wofür aber auch lieber ein anderes Buch stehen wolte; Classe III und IV aber die Phrases Rhenii[94]) übersetzt; alle zum construiren fleißig angewiesen . . . u. in der jedermahlig gleich vorgenommenen Correctur angehalten werden, nach Anweißung der Regel ihren fehler selbst zu verbeßern." — Die Explication wird „jeden Dienstag, Donnerstag u. Freitag vormittag ex Corderi[95]) Colloquiis und Mittwoch nachmittag ex Cornelio stark urgirt, die Idiotismi gewiesen, das meiste aber, ja wohl gar alles Grammatice analysirt u. sodann die darinnen vorkommende Constructiones nach den Regulis Syntaxeos examinirt".

Zuletzt richtet Brucker seinen Blick auf die deutschen Schüler. Bei ihnen „wäre zu wünschen, daß sie doch melioribus profectibus aus der Teutschen Schule hierher transferirt würden und beßer schreiben, ja lesen und buchstabiren könnten", was, wie er mit Recht hinzufügt, ihm „die ohnedem schwehre Arbeit durch eine ihm nicht incumbirende Vorsorge recht sauer machet". Er

---

91) „Tirocinium linguae Latinae d. i. Erste Anleitung zu der Lateinischen Sprache für die Evangelische Schuljugend" 1697 Augsburg. (Exemplar in der Augsburger Stadt- und Staatsbibliothek.)

92) Cellarius Christoph: „Erleichterte lateinische Grammatika" Merseburg 1738. (Exemplar in der Augsburger Stadt- und Staatsbibliothek.)

93) Speccius Christoph: „Praxis declinationum et conjugationum", 6. Aufl. Basel 1797.

94) Rhenius Joh., berühmter Schulmann in Leipzig, Eisleben und Husum, † 1639, gab u. a. ein „Compendium latinae Grammaticae" und „Phrases" heraus.

95) Corderius Marturinus: „Colloquiorum scholasticorum libri IV." Heidelberg 1576 ff. (Exemplar in der Augsburger Stadtbibliothek.)

hat sie „dannoch ad Calligraphiam und Orthographiam angewiesen, alle Orthographischen Fehler jederzeit corrigiert, überdies zur Erlernung der Psalmen und Lieder, Catechismi und Himmelswegs angehalten“. Anstatt der Lieder schlägt er vor, „den Hortulus biblicus memoriren zu lassen, wie zwar einige sponte zu thun angefangen“. — Am Schluß faßt Brucker seine Lehrmethode zusammen, indem er als besonders notwendig bezeichnet „eine fleißige widerholung der Lectionen, weswegen alle Sonnabend dasjenige, was die Woche über gelernet worden, repetiret und dadurch der der Jugend angebohrenen Vergeßlichkeit vorgebeuget wird“. Der alte Satz von der repetitio als mater studiorum wird somit als Grundprinzip aufgestellt und fleißig ausgeführt.

Da dieser Bericht Bruckers gleichsam das Programm für seine künftige Arbeit als Rektor in Kaufbeuren darstellt, ist er so ausführlich wiedergegeben worden. Er läßt uns den Stand der Lateinschule erkennen, die Unterrichtsbücher und -fächer überblicken und vor allem Bruckers Methode und Wünsche erfahren. Im Religionsunterricht lernen wir wiederum den pietistischen Einfluß kennen und den Ernst sowie die Sorgfalt, mit denen den Schülern der Stoff nicht nur bei-, sondern nahegebracht werden soll. An die Stelle der in der orthodoxen Zeit üblichen reinen Memoriermethode tritt die ausgearbeitete Catechisation und das Bestreben, nicht nur die Kenntnis der Worte, sondern auch das Verständnis des Inhaltes zu erreichen. Katechismus und Bibel stehen nach wie vor im Mittelpunkte des Unterrichts, doch merkt man deutlich die Akzentverschiebung zugunsten des Katechismus, der eben die Bibel erklärt, ihre Hauptsprüche zusammenstellt und unter ein dogmatisches System mit thesen, „dicta probantia“ und Beweis bringt und so apologetisch leicht verwandt werden kann. (Nach Bruckers Memoriale vom 8. Okt. 1726 wird der Katechismus „alle halbe Jahr aufs wenigste sechs biß 7mal, nemlich alle Woche zwey Hauptstücke repetirt u. fleißig darauf gesehen, daß sie nicht nur die Worte, sondern auch die Sache verstehen“. Ebenso ist’s mit dem Hortulus biblicus, es wird „in Zeit von 7/4 Jahren beynahe der halbe Theil solches Guldnen Buches (womit auf anderen Schulen sechs Jahre zugebracht werden) absolvirt, die gelernte Artikul auch so wohl nach der Ordnung öffters wiederholt, als auch in den vielfältigen Catechisationen die Hauptsprüche alle Zeit in memoriam revocirt“.) Dabei genügt natürlich nicht Luthers kleiner Katechismus mit seinen 5 bzw. 6 Hauptstücken, sondern ein Katechismus-Compendium wird verlangt, das die ganze christl. Lehre enthält und „expliziert“. Der Günthersche „Himmelsweg“ ist ebenfalls noch zu mangelhaft, ein entsprechenderes Lehrbuch wird von Brucker gefordert, es sind — wie wir hören werden — Speners Katechismus-tabellen[96]), die dann auch von Brucker eingeführt wurden. Demgegenüber muß das Erlernen

[96]) Spener Philipp Jakob: „Catechismustabellen in Frag und Antwort“, deutsch von J. F. Stark, Frankfurt 1725. (Exemplar vorhanden in der Landesbibliothek in Stuttgart.)

der Psalmen, ja selbst der Gesangbuchslieder, zurücktreten und eingeschränkt werden. Die Gründe, die Brucker gegen das Psalmenmemorieren vorbringt, sind sichtlich gesucht und lahm. Die orientalische Poesie derselben erschwere das Lernen — wir meinen, das Gegenteil wäre der Fall, gerade der Rhythmus, den Luther in meisterhafter Weise bei seiner Psalmenübersetzung vom Urtext abgelauscht und im Deutschen nachgeahmt hat, erleichtert die Einprägung und stellt sie hoch über das Memorieren langatmiger und spitzfindig-dogmatisch ausgeklügelter Katechismusfragen und -antworten. Und daß die Kinder in Ermangelung an Zeit zur Erklärung der Psalmen diese inhaltlich nicht verstehen könnten, ist überhaupt kein Grund, der nicht — wie es doch beim Katechismusunterricht auch geschieht — behoben werden könnte. Es fehlt eben dem Pietismus als solchen der Sinn für kraftvolle Poesie, er stellt nicht mehr die „ecclesia cantans", eher die ecclesia orans und laborans dar; der Geist nicht nur der hebräischen Poesie ist von ihm nicht erfaßt und erkannt worden, demzufolge schlägt auch Brucker bei den Deutsch-Schülern vor, sie den Hortulus biblicus statt der Lieder lernen zu lassen. Außer dieser Geringachtung der Poesie ist freilich der Fortschritt in der Abhaltung des Religionsunterrichts und in der katechetischen Methode, die der Pietismus gebracht hat, nicht zu verkennen und wirkt sich auch durch Brucker in Kaufbeuren aus. Mit welcher Sorgfalt hat er sich auf seine „Catechisin" vorbereitet! Mit welcher Liebe suchte er den Kindern nicht nur den Wortlaut, sondern auch den „Verstand" der biblischen Wahrheit beizubringen! Wie viel Zeit verwendet er allein auf die Vorbereitung zur Dienstags-Kinderlehr[97])! Dieselbe Liebe zu dem Stoff und derselbe Eifer, die Kinder vorwärtszubringen, leuchten aber auch

---

[97]) Zur weiteren Illustration diene die Bemerkung darüber in Bruckers Memoriale vom 8. X. 1726 „ich habe (bisher) nicht wenig Zeit auf das Catechisationswerk gewendet und nicht nur in den ordentlichen Dienstags-Kinderlehren die thesin sacram cum necessariis antitheseos et praxeos partibus ihnen aus Gottes-Wort mit beständigem Beweiß aus der Schrifft vorgetragen u. examinando unausgesetzt widerholt, sond. auch privatim solches Catechisations-Werk fleißig getrieben, wie dann jeden Dienstag vor der Kinderlehr eine Stunde die vorzutragende Materie quoad summa capita et dicta probantia diktirt und ordentlich durchgegangen, am Mittwoch aber Vormittag nochmalen examinando widerholet wird, so daß jede Materie nach der von dem seel. Spener in den in unserer Ev. Kirche fast überall beliebten Catechismus-Tabellen beobachteten Ordnung, die auch sonst die Norm aller Privat Catechisation ist, viermahl durch das Gedächtnis nicht ohne sonderbahren Nuzen gehet, obgleich nichts dabey memorirt wird. Ueberdas werden die überbleibenden Viertel-Stunden (!) am Montag und Mittwoch gleichfalls zur Catechisation angewendet." .... „In der nach der Schulordnung vorgeschriebenen Unterrichts-Stunde am Donnerstag wird eine lectio biblica abgehalten, da nach Lesung eines Capitels aus dem Neuen Testament selbiges zergliedert und gantz erklährt u. sodann aus selectis dictis, so die Jugend selbst aussuchen u. appliciren muß, practische porismata quoad fidem et vitam gezogen werden, damit die Jugend bey Zeiten lerne, an einen jeden Busch in dem Garten der Hl. Schrift anzuklopfen, ob nicht etliche Beerlein abfallen möchten."

aus Bruckers Darstellung des Profanunterrichtes hervor. Als ein in diesem Unterrichtszweig gut Vorgebildeter und Erfahrener tritt er die Stelle als Lateinschulmeister an und betrachtet kritisch das Schülermaterial und die Lehrmittel. Die lateinischen Schulbücher sind ebenso wie die meisten Religionslehrbücher dieselben wie bei St. Anna in Augsburg (s. o. S. 30) zu Crophius' Zeiten. Mit rührender Geduld fängt Brucker das Pensum, das er voraussetzen konnte, wieder von vorne an, aber es ist nicht nur Wiederholung, sondern — hauptsächlich methodisch — ein Neuaufbau. Zwar besteht der Lateinunterricht auch weiterhin im Erlernen der Regeln und Vokabeln, im „Componiren" und „Expliciren", aber die „Imitationes ex Cornelio" fallen fortan weg, „als welche nicht viel nuzen haben". Die Nachahmungsmethode, die bisher die gelehrte humanistische Bildung restlos beherrscht hatte, sinkt im Kurs, man lernt die lateinische Sprache nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern, um den Geist zu schulen, um Urteil und Geschmack zu bilden. Fraglos treten hier bei Brucker vielleicht noch unbewußt und systemlos die ersten Anzeichen neuhumanistischer Anschauungen hervor, die sein Zeitgenosse, der Franke Joh. Matthias Gesner (1691—1761), der 1710—15 mit ihm zusammen bei Buddeus in Jena studiert hatte, zehn Jahre später in seiner Schrift „Von der Verbesserung des Schulwesens" (Göttingen 1736) zum System verarbeitet hat und dadurch der „Vater des Neuhumanismus" (Paulsen II, 16 ff.) geworden ist. Wie schwer es für Brucker gewesen ist, dieses Ideal so viel wie möglich zu erreichen, kann man aus der Schilderung entnehmen, wie er außer den „Teutschen" noch die vier Klassen der „Lateinischen" gleichzeitig unterrichtet bzw. beschäftigt, ohne allzuviel mit „Locaten" wie Angerer (s. o. S. 22) zu arbeiten oder die Schüler müßig sitzen zu lassen. — Alles in allem genommen muß man das Urteil fällen, daß in Bruckers Bericht ein Mann spricht, der seinem schwierigen Berufe vom ersten Anfang an vollkommen gewachsen ist, der fachmännische Urteile fällt und dementsprechend neue Anregungen gibt, ja der dazu berufen und fähig erscheint, nicht nur die Schule zu leiten und zu heben, sondern auch zu reformieren und auf ein neues Geleise zu führen. Das hat auch das Kaufbeurer Scholarchat erkannt und anerkannt, als es bei der Frühjahrsprüfung den Bericht Bruckers entgegengenommen und die Leistungen der Schüler gesehen hatte. Unter dem 7. März 1725 findet sich in den Scholarchatsprotokollen die Bemerkung, „wurde auch in der Lateinschule und zwar dießmal bey Herrn Adjunkto M. Brucker das Examen gehalten und das Memoriale — eben Bruckers Bericht — entgegen genommen. Ein Löbl. Scholarchat lasse sich dessen Inhalt bestens gefallen und wolle die Befolgung des Herrn Rectoris Dexterität lediglich überlassen haben; gestallten man denn auch über heutiges Specimen alles Vergnügen bezeuget". Um Bruckers Tätigkeit noch voll abzurunden, sei hier der Lektionsplan mit Schülerverzeichnis mitgeteilt, den Brucker ein halbes Jahr später, zum Herbstexamen,

Schema Scholae Latinae Kaufbyrensis

A. S. R. MDCCXXV

d. 3. Octobr.

In Examine Verno exposítum a Jacobo Bruckero

Nomina discipulorum

Classis I.

1. Io. Georg. Hügel
2. Ph. Iac. Schwayer
3. Io Georg. Mertz
4. Wolfg. Ludov. Hörmann
5. Abdon. Schaz
6. Georg. Frid. Heinzelmann
7. Io. Mel. Haug.

Classis II.

8. Guil. Ludov Heinzelmann.
9. Io Heinzelmann
10. Christoph. Bachschmid
11. Lucas Mertz
12. Io. Rehle
13. Io. Georg. Schwayer.

Classis III.

14. Martin. Burghalter
15. Christian Burghalter
16. Phil. Iac. Widemann
17. Matth. Christoph. Heinzelmann
18. Wolfg. Ludov. Schropp

Classis IV.

19. Christoph. Mayr
20. Christian Theodor. Schwayer
21. Io. Dan. Bachschmid
22. Io. Walser
23. Iac. Zwinger
24. Christoph. Frideric. Hörmann
25. Joseph. Widemann
26. Iac. Wagenseil

[illegible]

27. Daniel Bachschmid
28. Io. Georg. Wöhrle
29. Petr. Abrell
30. Mich. Rösler.
31. Io. Georg. Walch
32. Io. Georg. Bayr
33. Mich. Schmid
34. Io. Georg. Hosner
35. Io. Georg. Von Gollen
36. Andr. Schropp
37. Matth. Kuhstaller.

Absolverunt pensa

Ex Lectionibus sacris

I. Catechismum saepissime repetitum, omnes

II. Catechesin dictam Fürstenburg. totam, omnes

III. ~~Hortuli biblici~~ art. 1. 2. 3. 4. 5. 6. omnes praeter n. 19. 20. 22. 25. 26. 27. 29. 33. 34. 36. 37 qui inceperunt pensum ab artic. 13.

IV. In catechesi privata pleniori die ♀ progressi sumus ad Cap. II de S. S. die 4. ad usum legis

In publica die ♄. ad Symb. Apost.

V. Publicae catecheseos praecepta, die ♄. repetita, et orationum SS. contenta ♀ et ♄. explorata sunt

VI. Pericopae Evangelico-Dominicae singulis septimanis porismatice explicita.

VII. In lectione biblica porismatica die 4. horis pomeridianis instituta processimus ad c. XXI. Matthaei

VIII. Potiores cantiones selectas et singulas Evangeliorum pericopas memoriae mandarunt, qui sacris tantum lectionibus destinati, Germanici audiunt.

IX. Psalmi poenitentiales revocati in memoriam ab omnibus addito Ψ. CIII.

Ex Lectionibus profanis.

Composuerunt

Classis I. Exercitia dictata n. 46. in lect. priv. n.

Classis II. Exercitia ex Specii praxi n. 50. privatim dictata 1.

Classis III. Eadem ab initio n. 50.

Classis IV. Declinationibus tum substantivorum tum adjectivorum, eorumque motioni et comparationi, cum conj. I. insudarit.

Memoriae tradiderunt

I Ex Cellarii libro memoriali primitiva ab A. ad P. Cl. I. II. III. et ex IV. n. 20. 23. 24. derivativa simul Classis I.

II. Tyrocinium totum Cl. I. II. III. ad Conj. II. Class. IV.

Explicarunt

III. Ex Cornelio Nepote Cononem et Dionem, ex priv. lect. Aristidem Pausaniam, Cimonem, Lysandrum Cl. I. quae etiam Versionem scribere jussa est.

IV. Ex Corderi Colloquiis Colloquia XXI. l. I. Class. II.

V. Explicita ad rationem Grammaticae analyseos et syntaxeos examine accommodata et explorata sunt.

Lectioni privatae
intersunt

Veterani
Io. Mart. Schropp
Wolf. Lud. Schrenger.

medii generis
E. T. Schrenger
I. Andr. Schropp.

Ex Scholasticis
Classis I. n. 1 — 6.
Classis II. n. 8. 9. 11.
Classis III. n. 17. 18.
Classis IV. n. 19. 20. 24.

Valedicturi sunt
Io. Georg. Schrenger
Dan. Laufschmid

Præs. in Examine Autumn. d. 3. 8b.
1725.
25.

dem Scholarchat übergeben hat. Aus ihm geht noch die Beteiligung an den „Lectiones privatae“[98]) hervor[99]).

Die Zahl der Lateinschüler, die bei Bruckers Amtsantritt 26 betragen hatte, wuchs in der Folgezeit auf 32 (Frühjahr 1726, Herbst 1729 usw.), unterlag aber immer wieder beträchtlichen Schwankungen (Herbst 1731 = 24, im Frühjahr desselben Jahres noch 29). Das lag daran, daß die Eltern ihre Kinder wahllos, oft ohne Abmeldung aus der Schule nehmen und zum Handwerk oder im eigenen Geschäft verwenden konnten. Dagegen wehrt sich Brucker in verschiedenen an das Scholarchat gerichteten Memorialen. Schon am 9. Oktober 1726 weist Brucker auf diesen Zustand hin und erbittet die Beihilfe der Schulbehörde zu dessen Bekämpfung[100]). Auch im gleichzeitig übergebenem Herbstkatalog findet sich die Notiz: 6 Schüler „abierunt non consultis Dominis Scholarchis nec salvis legibus Scholasticis“. Die Klage darüber wie über die große Zahl der Absenten, die ohne Entschuldigung und stichhaltigen Grund die Schule versäumten, durchzieht die folgenden Memorialia Bruckers. So berichtet Brucker am 5. Okt. 1729 (E. K. A. K., Schubl. 8, VII, 52), daß eine Anzahl Eltern „ihre der Schule Zucht u. Unterricht anvertraute Kinder unter Vorwand des gebrauchs zu ihrer Handthierung, gewerbe u. handarbeit von dem Besuch der offentl. Schule entziehe u. dadurch nicht nur allein ihrer Kinder Zunahm in Wissenschaft u. Sitten ungemein hindere, sondern überhaupts auch den Profectibus der ganzen Schule damit im Wege stehe“. Und wieder, am 20. März 1732[1]), anläßlich der Frühjahrsvisitation, schreibt er dem Scholarchat: „Die Hauptquelle des Verderbens (der Lateinschule) ist die frühe Ausschulung der Jugend.“ Zum Erlernen der lateinischen Sprache ist ein gewisses „judicium“ nötig, „daher die Zeit vom 14. biß 20ten Jahre dazu die richtigste. Bey uns aber ist es umgekehrt: Wann ein Knab 12 biß 13 Jahr alt ist, wird er aus der Schule genommen, da die Information erst recht angehen sollte und was bey einem gemeinen Handwerk heilig in acht genommen wird, daß man es nicht ehender lernen läßt, biß der Verstand zu reifen anfangt, das wird dermahlen bey Erlernung einer so viel Judicium erfordernden Sprache hindangesetzt, und wann die Knaben mit 9 oder 10 Jahren so schlecht als möglich und offtmals noch nicht einmal geschickt, perfekt teutsch lesen zu können, in die lat. Schule kommen, werden sie mit 12 u. 13 Jahren wider herausgenommen. . . . Noch schlimmer macht dieses, daß die Jugend zuhause von den Eltern nicht zu ihrem Hauptwerck angehalten und zum lernen angewiesen, sondern meistens zu den Professionen gebraucht wird. . . . des verderblichen Gassenlauffens nicht

[98]) Sie wurden in Ermanglung einer anderen Zeit, nach dem Memoriale vom 9. Okt. 1726 Nachmittags von 1—2 Uhr u. morgens von 7—8 Uhr abgehalten, ja selbst an den „Feyrabenden vor den Apostel- u. anderen Festtagen“.

[99]) E. K. A. K. Schubl. 8, VII, 25.

[100]) E. K. A. K. Schubl. 8, VII, 31.

[1]) E. K. A. K. Schubl. 8, VII, 77.

zu gedenken, welchem das so vielfältige Außenbleiben eines großen Theils der Jugend“ zuzuschreiben ist. Das Scholarchat möge als „Remedium“ u. a. bestimmen, „daß die Jugend doch nicht so frühe aus der Schule gelaßen, sondern wenigstens biß zum 15. Jahr des Alters darinnen behalten und wenigstens 6 Jahre beym Lateinischen erzogen würde“[2]).

Das Scholarchat befolgte auch Bruckers Anregungen. Im Scholarchatsprotokoll vom 5. Oktober 1729 wird als Konklusum angegeben: „Die Schuljugend wird dem Hrn. Rectori hiermit mehrmahlen bestens rekommendirt und sollte künftighin die allzuvielen absentes sofort dem Hrn. Praesidi (Scholarchatus) und den Hrn. Beichtvätern angezeigt werden, um den Eltern hierüber zu konstituiren.“ Allein diese Anweisungen, die doch nur zunächst dem Lehr- und Aufsichtspersonal galten, hatten wenig praktischen Erfolg. Brucker klagte, wie wir vernahmen, bereits 1731 und Frühjahr und Herbst 1732 über dieselben Mißstände. Damals wird ihm auch der Gedanke an eine gründliche Reformation der Schule gekommen sein, zu der er schließlich seine — am 29. März 1735 überreichte — neue Schulordnung schuf.

Trotz der Gravamina, die Brucker immer wieder vorzubringen hatte, fehlte es doch in der Lateinschule auch nicht an Erfolg und frohen Tagen. Mitten unter den Seufzern über den langsamen Fortschritt und die schlechte Qualität seiner Schüler erwähnt doch auch Brucker das trotzdem Erreichte und zeigt damit, daß er in seiner Gewissenhaftigkeit und dem Eifer um die Hebung der Schule und Heranführung an das ihm vorschwebende Ideal ein wenig zum Schwarzseher geworden ist, wenn nicht daneben auch seine uns bekannte Bescheidenheit den Griffel führte und die tatsächlichen Erfolge schmälerte. Daß es eine „Pferdearbeit“ war, die er leistete, und daß sein Doppelamt und noch dazu der allein zu gebende Unterricht an einer 6klassigen Lateinschule beispiellos und „contra morem omnium locorum et scholarum“[3]) war, ist rundweg zuzugestehen, desto mehr freuen wir uns mit ihm, wenn er (6. X. 1732 u. ähnlich am 20. III. 32) berichten kann, „daß man in unserer Schule in Zeiten von 4 Jahren so weit komme, als in Augspurg u. anderen orten in sechse, wie der von Augspurg gekommene Johan Schwichhard Heinzelmann eine unwidersprechliche Probe ist, der in sechs Jahren kaum so viel in Augspurg gelernet, als seine Schulkamerath hier in 4 Jahren, wie hiervon die dißmalige Exercitia Decretoria sonnenklar zeigen“. Dabei war Brucker in den sechs Klassen der einzige Lehrer, während in Augsburg „ihrer sechse“ waren. Auch die Schulfeste, die Brucker veranstaltete, zeugten von dem Erfolg und der geistigen Höhe der Lateinschule. Anlaß zu solchen Feiern gab die Eröffnung des renovierten Schulhauses am 6. September 1728 und dann wieder die Erinnerung an die Uebergabe der Augustana, die in der Lateinschule noch be-

[2]) Aehnlich lauten die Klagen und Vorschläge Bruckers in seinem Momoriale vom 2. X. 1732 (Schubl. 8, VII, 79).
[3]) Memoriale vom 9. X. 1726.

sonders gefeiert wurde. Bei diesen Gelegenheiten durften Schüler Reden in lateinischer oder deutscher Sprache abhalten, die großen Beifall ernteten und von dem Lehrerfolg Bruckers Zeugnis ablegten. Brucker selbst leistete natürlich die Hauptarbeit bei diesen Feiern. Bei der Einweihung des Schulhauses hielt er, nachdem der Schüler W. L. Hörmann von und zu Gutenberg einen lateinischen — von Brucker verfaßten — Prolog gesprochen hatte, eine bedeutsame und interessante Rede über „die Fürtrefflichkeit der offentlichen Schulen", die er noch dazu in Verse gebracht hatte. Noch viel großartiger war die Schulfeier am Jubiläumstag der Confessio Augustana 1730. Brucker hatte wie die Kirche, so auch die Schule mit eindrucksvollen Sinnbildern ausgeschmückt. „Zu beyden Seiten der Catheder stunden zwey Pyramiden." „In den Postementen waren 6 Sinnbilder im Stile derjenigen in der Kirche angebracht, u. a. „Kauffbeyren, welche ihre Kinder zu der auf einem Altar liegenden Augsb. Conf. anweißt" mit der Unterschrift „De hac plaudente juventa", „weil die Schul-Jugend das Jubel-Fest mit begangen". Am Festtage selbst begann der Aktus mit einem gereimten deutschen Prolog, der sich an die Scholarchen und Ev. Ratsherrn wandte und vom Schüler Joh. Tobias Heinzelmann vorgetragen wurde. Sodann hielt Diaconus Joh. Georg Hugel eine längere lateinische Rede an die „Rei publicae administratione insignes, Sacrorum Munerum gravitate venerabiles, Consilio, prudentia et experientia excellentissimi, Virtute, pietate bonisque artibus spectasissimi Patroni et Maecenates, Fautoresque omnium ordinum honoratissimi". Darnach ergriff der Rector Scholae Latinae das Wort zu einer handschriftlich nahezu 30 Folioseiten füllenden großangelegten deutschen Ansprache, in der er sich über „die Wunderwercke Gottes an der Augspurgischen Confession" ausließ, die wiederum durch die Sinnbilder bildlich dargestellt waren. Darauf deklamierte der Schüler Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg eine lateinische Jubelhymne auf die Augustana. Schließlich trug der Schüler Joh. Ulich Wöhrl von Wöhrburg eine — ebenfalls von Brucker verfaßte — Schlußmahnung zu Dank und Treue gegen das ererbte Bekenntnis in deutschen Versen vor, der noch ein mit Musik begleitetes Te Deum folgte.

Die beiden geschilderten Schulfeiern, denen dann im Jahre 1732 noch eine dritte folgte, bei der Brucker über die wissenschaftlichen Verdienste der Fugger und W. L. Hörmann über seinen humanistischen Ahnen Georg Hörmann von und zu Gutenberg sprach, zeigen uns, wie das Ziel der damaligen gelehrten Bildung trotz all der neuen Anregungen Bruckers doch noch in der Ausbildung von gewandten und stilistisch-einwandfreien Rednern lag, wenn auch mehr und mehr der deutsche Vortrag die lateinischen Hexameter und Oden verdrängt hatte. Unter diesem Gesichtspunkte können dann auch die angeführten Veranstaltungen der Kaufbeurer Lateinschule recht wohl als Lehrerfolge Bruckers gebucht werden, so wenig vielleicht er und wir dies anerkennen mögen. Aber wir sind gar nicht auf diese mehr

oder minder zweifelhaften Zeugen Bruckerscher Schulmeisterschaft angewiesen. Seine guten Früchte, die er erzielte, stehen vor uns vor allem in zwei Männern, die selbst wieder berühmte und weithin wirkende Persönlichkeiten gewesen und dies geworden sind, unter der Lehre und Leitung Jakob Bruckers, des gottbegnadeten Schulmeisters. Ja, was ihren geschichtlichen Ruf und ihr Andenken anlangt, so haben diese beiden Schüler den Meister übertroffen. Ihre Namen hängen unmittelbar und unvergessen mit der Geschichte ihrer Vaterstädte zusammen. Es ist der Augsburger Historiograph Paul von Stetten, der Aeltere, und der verdiente Chronist Kaufbeurens: Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg.

Daß Paul von Stetten durch Brucker während dessen Wartezeit in Augsburg Privatinformation erhielt, haben wir schon oben (S. 46) erwähnt. Damals hat Brucker in die Seele dieses jungen Menschen die Lust und Liebe zur Historie, besonders zur Lokalgeschichte, gelegt, die er ja selbst in so überreichem Maße besaß. Stetten, der 1705 als Sprosse eines alten Augsburger Patriziergeschlechtes geboren ist, besuchte nach der Privatinformation durch Brucker ab 1723 die Altdorfer Universität, um die Jura zu studieren und hat dann bis zu seinem 80. Lebensjahre seiner Vaterstadt in „fast allen Aemtern der Republik" gedient. Unsterblich hat er sich gemacht durch seine in zwei dicken Folianten herausgegebene „Geschichte der Hl. Röm. R. freyen Stadt Augspurg aus bewährten Jahrbüchern u. tüchtigen Urkunden" 1743/58, die noch heute — nach Lorenz Werner — „wegen ihrer Ausführlichkeit und quellenmäßigen Darstellung eine Fundgrube für alle"[4]) bildet, die sich mit der Geschichte Augsburgs beschäftigen, und auf der alle späteren Werke über diese Materie beruhen. Sein Sohn, Paul v. Stetten der Jüngere (1731—1808), ebenfalls Jurist und in städtischen Diensten bis hinauf zum Stadtpflegeramte, hat vom Vater die Freude an der heimatlichen Geschichte geerbt und seiner Vaterstadt u. a. „Die Geschichte der edlen Geschlechter Augsburgs" (1762) und die zweibändige, bedeutende „Kunst-, Gewerbe- . . . und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg" (1779 u. 1788) geschenkt. Wir erwähnen ihn eigens, weil er im „Schwäbischen Archiv" vom Jahre 1788 Brucker als dem Lehrer seines Vaters einen eingehenden und von uns oft zitierten Nachruf widmete, der wiederum die große Verehrung bezeugt, die von der Familie von Stetten[5]) mehrere Generationen hindurch Brucker entgegengebracht wurde.

Kann niemand, der sich mit Augsburgs geschichtlicher Vergangenheit abgibt, an des Bruckerschülers P. v. Stetten des Aelteren Werk vorübergehen, so ist vollends jeder, der die Geschichte der freien Reichsstadt Kaufbeuren erforschen will, auf

---

[4]) Werner: Geschichte Augsburgs S. 354.

[5]) Ueber beide P. v. Stetten siehe Wilh. Vogt in „Allg. deutsche Biographie" Bd. 36, S. 127 ff.; Werner: „Geschichte Augsburgs" S. 354 ff.; über P. v. Stetten den Jüngeren: Krauß Ludw. Friedrich „Paul von Stettens Leben u. Charakter", Augsburg 1809.

die historischen Quellenstudien und Aufzeichnungen, sowie Urkundensammlungen und Archivalien des ehemaligen reichsstädtischen Kanzleiverwalters Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg angewiesen[6]). Und — merkwürdig — auch dieser große Liebhaber der Geschichte und eifrige Sammler aller nur irgendwie bedeutungsvollen Quellen und Urkunden seiner Vaterstadt ist unter Bruckers Hand und Hilfe aufgezogen und in der Kaufbeurer Stadtlateinschule unterrichtet worden. Es verlohnt sich kurz den Werdegang dieses bedeutenden Mannes anzuführen, wobei der handschriftliche Eintrag seines Amtsnachfolgers Christian Jakob Wagenseil in den von Hörmann verfaßten „Gesammelten Nachrichten von Gelehrten Kaufbeurern" (handschriftl. Foliant von 1770) zugrunde gelegt ist. Darnach wurde Wolfgang Ludwig am 18. Juli 1713 als Sohn des damaligen Kaufbeurer Bürgermeisters Ernst Tobias Hörmann von und zu Gutenberg und seiner Ehefrau Felizitas, einer geborenen Lauber, geboren. Das Handels- und Patriziergeschlecht der Hörmann war unter seinem Sproß, dem Humanisten Georg Hörmann, von Carl V. in den Adelsstand erhoben worden und hatte das reichsfreie Rittergut Gutenberg, nahe bei Kaufbeuren, und die Berechtigung, sich nach diesem zu nennen, erworben. Eine große Anzahl von Stadtammännern, Bürgermeistern, Ratsherrn, Spital- und Kirchenpflegern, Gerichtsherren und anderen Aemterinhabern verdankt Kaufbeuren diesem Geschlechte. Auch Wolfgang Ludwig sollte in städtische Dienste treten. Er besuchte, um sich darauf vorzubereiten, die Stadtlateinschule zunächst unter dem Rektor Christell, vor allem aber, von seinem 11. bis 19. Lebensjahre, unter Brucker. 1732 ging er — laut „Matrikel der Universität Altdorf" v. E. v. Steinmeier (1912), wo er unter 16 659 als „Kauffbeuranus" eingetragen ist — auf die Universität Altdorf[7]), wo er bis 1736 Jura studierte und darauf nach einer Reise über Dresden, Halle, Leipzig wieder in die Heimat zurückkehrte. Schon 1737 erhielt er dort als Gerichtsaktuar und Kanzlei-Substitut seine erste städtische Anstellung und benützte diese Stellung, um in den städtischen Archiven und Registraturen die Kenntnis der heimatlichen Geschichte zu vermehren und Quellenmaterial für ihre Bearbeitung zu sammeln. „Kein Blatt Papier in diesen Aktensammlungen, das er nicht gelesen und geordnet, kein Stein, kein Häuschen rings umher, das er nicht gekannt hätte", so schildert Wagenseil seinen Forschereifer. 1742 wurde Hörmann dann „Stadt-Kanzley-Direktor" und hatte als solcher Sitz und Stimme im Rat, im Konsistorium und Scholarchat und dortselbst die Protokolle zu verfassen sowie die juristischen Gut-

[6]) Ueber Wolfg. Ludw. Hörmann vgl. handschriftlichen Nachtrag in „Gelehrte Kaufbeurer" S. 354 f. von seinem Amtsnachfolger Christian Jakob Wagenseil; derselbe „Wolfg. Ludw. Hörmann v. u. zu Gutenberg" in „Schlichtegrolls Nekrolog für 1795"; ferner: Alt „Philosophie und Geschichtsforschung in Kaufbeuren" („Bayerland" 1925 Nr. 11, S. 341 ff).

[7]) Wagenseil nennt fälschlicherweise Jena.

achten abzugeben. 1769—70 mußte er noch dazu die vakante Stelle des Stadt-Syndikus, die etwa der Tätigkeit eines heutigen rechtskundigen Bürgermeisters entspricht, verwesen. Bis 1793 blieb Hörmann in städtischen Diensten (56 Jahre!) und als er sie „wegen Verdunkelung seiner Augen" quittieren mußte, besuchte er trotzdem noch als hochgeschätztes beratendes Mitglied die „sonnabendlichen geheimen Raths- und Stadtrechnungssitzungen", bis der Tod am 18. März 1795 diesem arbeits- und erfolgreichen Leben ein Ende setzte. Was aber Hörmann bis auf diesen Tag berühmt und man kann ruhig sagen, unersetzlich gemacht hat, das waren seine Aufzeichnungen über seine Vaterstadt. Das evangelische Kirchenarchiv, das übrigens Hörmann auch schuf und einrichtete, birgt als seine wertvollsten Schätze Hörmanns handschriftliche dreibändige Chronik der Stadt Kaufbeuren, seine Kirchengeschichte Kaufbeurens (ein Folioband) und die „Nachrichten von den Gelehrten Kaufbeurern", sodann alle bis über die Reformationszeit hinaufgehenden und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Original-Urkunden, -Kaiserbriefe, Konsistorial- und Scholarchatsakten, evangel. Ratsprotokolle u. s. f., die alle Hörmann gesammelt und geordnet und dadurch vor dem Untergang gerettet hat, dem das städtische Archiv bei der Uebergabe Kaufbeurens an Bayern verfallen ist. Wir können ohne Uebertreibung sagen: ohne Hörmann wäre uns die reichsstädtische Geschichte Kaufbeurens unerforschbar und dunkel; alle bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete beruhen auf seinen gewissenhaft, quellenmäßig und unparteiisch dargestellten Chroniken[8]). Auch unser Geschichtsaufriß ist hauptsächlich seinen Aufzeichnungen entnommen und unsere Quellen allein seiner Geschichtsfreude zu verdanken. Und nun ist's uns hier vor allem wichtig, daß auch diese Liebe zur Historie, besonders zur Lokalgeschichte, von keinem anderen in Wolfgang Ludwig Hörmann geweckt worden ist, als durch M. Brucker, der ihn acht Jahre lang „informiert" hat und dem der dankbare Schüler in seinen „Gelehrten Kaufbeurern" ein ähnlich ehrenvolles Denkmal gesetzt hat wie P. v. Stetten der Jüngere im „Schwäbischen Archiv".

Die Schilderung des Entwicklungsganges und der Verdienste dieser beiden Schüler Bruckers dürfte genügen, um uns über die praktischen Erfolge dieses Schulmannes zu unterrichten. Durch sie ist er zwar indirekt, aber doch nicht unwesentlich an der Geschichtsschreibung zweier Reichsstädte beteiligt, von denen die eine eine lange Zeit Brennpunkt deutscher Kultur- und Geistesgeschichte war. — Wolfg. Ludw. Hörmann war einer der letzten Schüler, die Brucker als Rektor in Kaufbeuren unterrichtet hat. Er ging, wir wir sahen, 1732 auf die Hochschule und Brucker beendete 1733 sein Lehramt, da er von diesem Jahr an das Diakonat zunächst zu verwesen und dann zu führen hatte.

2. Aber auch in dieser Stellung erlahmte Bruckers Liebe zur studierenden Jugend und sein Interesse zur Schulsache nicht. Im Gegenteil, nun bot ihm sein Sitz in dem Scholarchat erst

[8]) Vgl. Ledermann, Steichele, Baumann, Weigel.

recht Gelegenheit, das Gedeihen der Lateinschule zu verfolgen und ihre Entwicklung zu überwachen. So kam es, daß er im Jahre 1735 einen Entwurf für eine neue Schulordnung auf Beschluß des Scholarchates verfertigte und sie demselben am 29. März dieses Jahres[9]) zur Begutachtung vorlegte. Freilich, so schnell als wie er dachte, wurde sie nicht angenommen und eingeführt. Am 26. Mai 1735 gab zunächst Syndikus Dr. W. Heider seine „Ohnmaßgebliche Anmerkung“ dazu ab und beanstandete in der Hauptsache formale Ausdrücke und kleinere Absätze[10]). Brucker berücksichtigte diese Bedenken, reichte am 19. August 1735 das abgeänderte Konzept ein und forderte die Veröffentlichung desselben[11]). Doch wieder mußte er warten. Es vergingen — aus welchen Gründen, wissen wir nicht — noch volle zwei Jahre, bis endlich im Oktober 1737 die Bruckersche Schulordnung angenommen und publiziert wurde. Weil sie der Kaufbeurer Schule nun auch theoretisch und prinzipiell die bereits praktisch verwirklichte neue Richtung gab und überdies uns Bruckers pädagogische Arbeit zeigt, sei sie hier im Wortlaut mitgeteilt, ehe über sie geurteilt wird:

„Nachdem ein Löbl. Scholarchat A. C. in diesser dess Heil. Röml. Reichs-Stadt KauffBeuren, sowohl bey iederweiligen Schul-Visitationibus und Examinibus selbst eingesehen und Bemerket, als auch Zum theil demselbigen pflichtmässig angezeiget und hinter Bracht worden, was massen sich in hiesigen Evangel: insonderheit Knaben Schulen, allerley gebrächen und mängel ereignen, wodurch die gute Absichten der Schulen und der wahrhaftige nuzen der Lieben Jugend, mithin die wohlfart gesambter Evangel. Bürgerschaft gehindert wird, alss hat derselbige nicht ermangelt sich dessen des mehrern Zu erkundigen, und nach reifer überlegung der umbstände auf mittel und wege Bedacht zu seyn, wie allen Beschwerden und mängel soviel möglich abgeholfen, das Schulwesen auf eine die Ehre Gottes und das Geistliche und Leibliche wohlseyn der Jugendt Bestend Befördernde weise eingerichtet und zu diesem Ende eine Gründliche und zu Beförderung des Endzwecks der Schulen hiesigen Orts hinlängliche SchulOrdnung errichtet werden möchte wornach sich so wohl die Lehrende als Lernende Zu richten hätten; zu welchem Ende dann wohlgemeldter Löbl. Scholarchat A. C. nach genugsamer und wohlbedächtlicher Erwegung der Sache nachfolgende SchulOrdnung verfasset, und nach eingehoberner erforderlicher Approbation, und unter Hoher Auctorität eines gross wohl Edlen und Hochweisen Magistrats A. C. selbige Gesambtl. HH. Praeceptoribus und Schülern in denen allhiesigen Evangel. Schulen Zu genauer Pflichtmässiger Beobachtung Hiemit zu publicieren die Behörige Anstalt gemacht hat, der guten Zuversicht, es werden so wohl Lehrende als Lernende, Zumahl Letzterer Eltern, si mögen hohen oder niederen Standes seyn,

[9]) Memoriale Bruckers, E. K. A. K. Schubl. 7, III, 3.
[10]) Schubl. 7, III, 4.
[11]) Schubl. 7, III, 5 u. 6.

die Löbl. Absicht, wohl gedachten Evangel. Scholarchats Hierunter nicht nur erkennen, sondern auch obhabenden, vor Gott Theuer Zu verantwortenden Pflichten gemäss von selbsten sich dahin Bestreben, dass in Bestmöglichster gewissenhaffter Beobachtung dieser Obrichkeitl. Bestettigten Ordnung, die gute Intention Löbl. Scholarchats errichtet, und die wahre wohlfahrt des Evangel. Schulwesens und Zu mahlen der Lieben Jugend dardurch befördert werden mögen.

Demnach verordnet und sezet hiemit ein Löbl. Scholarchat nachfolgende SchulOrdnung mit dem oberherrlichen ratificirten verfügen, dass so wohl Lehrende als Lernende und der Schuhlenden Eltern sich soviel in ihren kräfften stehet, darnach Getreulich achten sollen.

I. 1. Undt zwar was die Lehrende Anbetrifft, so haben dieselbige zu förderst, wie es ohne dem der Grund ihres ganzen Beruffs seyn soll und muss, sich dahin zu Bestreben, dass sie nicht nur der Wahren Evangel. allein Seeligmachenden Religion, nach Innhalt der Evangel. Glaubens-Bücher und Symbolorum mit Herzen und Mund Zu gethan, sondern auch in derselbigen also gegründet seyen, dass sie notdürfftig auch im Stand seyen, solche der Lieben Jugend soviel mögl. catechetice bey Zu Bringen, wesswegen auch Ein Wohl Löbl. Scholarchat bey iederweiligen Besetzungen der Schulen dahin Bedacht sein wird, darüber mit denen künfftig aufzustellenden Persohnen vorher ein Tentamen anzustellen und ihre Tüchtigkeit zu erforschen.

2. Weil aber das Wissen ohne eine thätige Ausübung nur aufblähet, nicht aber Bessert, als haben alle und iede in Schulen Lehrende, allen möglichen Fleiss anzuwenden, dass sie ihren Glauben durch guthe werke, und ein rechtschaffenes ungeheucheltes thätiges Christenthumbs vor Gott und Menschen verweisen, Beständig vor Gott wandeln, und fromm seyn, daher auch sich eines ernsthafften ihrem Ambt und Beruff anständigen exemplarischen Wandels befleissigen, ohne Noth und vorher Beschehene ansuchnung auch austrükl. erlangten Consens Löbl. Scholarchats, frembde geschäffte nicht übernehmen Erlaubnis haben, dennoch dardurch ihrem Ambte, Treu und Fleiss nichts abgehen lassen, sondern dessen mit aller Treue und Fleiss warten mögen.

3. Haben sie sich gegen ihre respective Weltliche und Geistliche Vorgesetzte, ehrerbietig, Gehorsam, willig und folgsam Zu Bezeugen, gegen ihre Collegas aber einigen Müssgunst und Feindschafft zu tragen, sich alles Ernstes zu hüten. Demnach auch einander über der Zahl der Schüler nicht Zu neiden, sondern ihre Haubt-Absicht seyn zu lassen, die Pflanzen Gottes mit aller treue unter Hoffnung Göttlicher Belohnung Zu erziehen.

4. Sollen sie sich allen möglichen Fleiss und Treue in Verrichtung ihrer Schularbeit anbefohlen sein lassen, und Zu dem Ende die Schuljugend am ersten und nächsten Zu ihrem Zweckh führen, Sie auch nicht aufhalten, oder dahin trachten, dass sie

dieselbige Lange in der Schule haben mögen, sondern die ingenia nach ihrer Einsicht Choisiren nach eines ieden Fähigkeit, sie in die Lehr-Art einleiten, oder wo sie hierunter Anstandt finden sollten, Bey Löbl. Scholarchat sich Raths erhohlen, ohne Erlaubtnis eines iederweiligen Herrn Praesidis, keinen Schulfeyrtag, ausser was Herkommens ist, machen, oder ohne dessen Vergünstigung über Nacht aus der Stadt bleiben, sich Zu rechter Zeit in der Schule einfinden und zu doziren anfangen, und darinnen nichts vornehmen, was andem Unterrichten hindert, und die Zeit unnützlich hinweg nimmt.

5. Solle keinem H. Praeceptorie, wer der auch seyn mag, erlaubt sein, eigenes Gefallens und unangeFragt in dieser Schul-Ordnung und der darinn enthaltenen Lehr-Art etwas Zu ändern, wohl aber, wo er etwas der Schule Zu rathen nöthig Befände, mündlich oder Schrifftlich bey Löbl. Scholarchat ungeseumet anZuZeigen und dessen verfügung Zu erwarten.

6. Sollen auch dieselbige, sowohl bey iederweiligen Bessuchungen der Schulen eines oder des andern H. Scholarchae ihrer Schule Zustand entdekhen, und sich wo es erforderlich Raths erhohlen, als auch Bey iederweiligen Schul-Visitationibus, nachdem Bey dieser Schul-Ordnung aus Zu Liferenden Schematismo einen accuraten Entwurff ihrer Schule, und deren Zustandes machen, und sich in den stand stellen alle zeit auff erfordern Rechenschafft davon geben zu können.

7. Sonderlich aber soll ihnen obligen, das einige nothwendige Bey der Jugendt am allermeisten Zu treiben und der thäthigen Erkäntnis des Heils, alles andern zu Subordiniren, auch dahin alles zu dirigiren, dass die Jugendt nicht nur geschickt, sondern auch wahrhafftig fromm und tugendthafft werden möge.

II. Was aber auch die Lernende und die zu derselbigen Unterricht nöthige Lehr-Art Betrifft, so hat Zu förderst ein Löbl. Scholarchat bey sich ehedem geäusserten Irrungen für nüzlich Befunden hiesige Lateinische und übrige Teutsche Schulen Zu vermeidung aller Collission derer HH. Praeceptorum allso von einander Zu unterscheiden, dass

1. In die Lateinische Schule gehören, und in dieselbige aus Beyden Teutschen Knaben Schulen promovirt werden sollen, nicht nur alle die jenige, welche Lateinisch Zu Lernen Begehren, und dabey erstens perfect im Lesen und 2. deutlich im schreiben sind, anbey die Lectiones der Teutschen Schulen im Catechismo, Spruch-Buch, und Unterricht-Büchlein alle Gründlich gelernet und absolvirt haben, sondern auch wegen herkommender Einrichtung Und verfassung der Lateinischen Schule allhier, die jenige, welche Zwar nicht Lateinisch Zu Lernen, aber doch in Catechesi pleniori unterrichtet zu werden verlangen, doch mehr mahlen mit der Bedingung, daß aus den Teutschen Schulen keine andere in die Lateinische promovirt werden sollen, als welche im Lesen, schreiben und allen Lectionen der Teutschen Schulen so gründlich geübt und ge-

schikt sind, dass sie ohne auffgehalten Zu werden, in denselbigen weiter nichts profitiren können: wie dann solche promotiones lediglich auf das Gut-Befinden eines Löbl. Scholarchats ankommen, und niemand weder hohen noch Niedrigen gestattet seyn sollen, für sich selbst ein Kindt aus den Teutschen in die Lateinische Schule Zu stellen. Und eben dahin ist es auch Zu verstehen, wenn ein Knab, der niemals die Teutsche Schulen bessucht, in die Lateinische gestellet werden sollte, als in welchem fall ein iederweiligen H. Rector Scholae latinae nicht Befugt seyn solle, ihn anzunehmen, er seye dann von dem Herrn Praeside mit Zuziehung eines der übrigen Herren Scholarchen examinirt und gegenwärtiger Schul Ordnung gemäss tüchtig darzu befunden worden.

2. Was aber beyde Teutsche Knaben Schulen anlanget, von welchem die ehedem errichtete Collaboratur aus trifftigen und notwendigen Ursachen von einem Löbl. Scholarchat aufgehoben und in eine eigene Teutsche Knaben Schule Verwandelt worden ist: so solle es Zwar hiebey biss auf weitere Löbl. Scholarchat jederzeit vorbehaltene Verordnung sein Verbleiben haben, so das einem ieden Bürger freystehen solle, die Rudimentisten oder Anfänger in eine Schule zu stellen, wohin er das beste Vertrauen hat, doch mit der wohl Bedächtl. Einschränkung, dass nicht nur alle Beneficiarii, welchen auss dem Kirchen Aerario das Schulgeldt gereichet wird, verbunden seyn sollen, die Obere Schule bey Verlust ihres Beneficii Zu frequentiren, sondern auch dem H. Praeceptori der ehemahligen Collaboratur nicht erlaubt seyn solle, einen Knaben anzunehmen, der schon fertig Buchstabieren oder gar Lessen kan, als welche ohne Anstand in die Obere Schule gewiesen, und Zu dem Ende kein Knab von ihm in die Schule angenommen werden solle, bevor er Bey dem H. Presidi von den Eltern vorgestellet, und von demselbigen mit ZuZiehung noch eines H. Scholarchae examiniret worden, um Zu urtheilen, in welche Schule er gehöre, damit allen klagen und beschwehrungen dadurch möge abgeholffen werden; Dahingegen in der oberen Schule neben den Buchstabierenden und Lesenden auch a, b, cdarii, welche dersselbigen anvertrauet werden möchten angenommen werden dörffen.

3. Wobei dann allerseitigen HH. Praeceptoribus hiemit alles Ernsts und unier andern falls gewiss erfolgender nachdrl. Ahndung anbeFohlen wird, sich zu hütten, dass keiner dem andern seine Schüler heimlich oder offentlich abspanne, einer des andern Schule verkleinere oder aus eines andern Schule in die seinige Schüler nehme, es sey unter was Vorwandt es wolle; es seye dann, dass dieses letztere auf speciellen Befehl und guth Befinden eines Gesamten Löbl. Scholarchats geschehe.

III. Nach dieser wohlbedächtl. Gemachten unterscheidung der Schulen nun, Bleibt es zwar, was die Haubt Einrichtung der Lectionen betrifft bey der schon Längstens eingeführten und ohne grosse zerrüttung nicht leicht abzuänderenden ordnung, Büchern und Pensis, ins Besondere aber hat ein Löbl. Scho-

larchat nach dersachen reiffen Ueberlegung für das hiesige Schulwesen nüzlich und erspriesslich Befunden, denen in den Schulen docirenden Lehrern, und Lernenden Schülern folgende Lehr-Art vorzuschreiben und bestens anZubefehlen: Und zwar Erstlich was die Lateinische Stadt-Schule betrifft so bleibt es zwar ohne abänderung Bey derjenigen einrichtung der Lectionen, sowohl was die Fundamenta fidei ex Catecheseos sind, als auch was die Latinitaet im Memoriren, Expliciren, componiren, analysiren, und so weiter betrifft, wie sie dermahlen Herkommens, und sowohl den Catalogis entworfen also auch von dem damahligen H. Rectore den 20 Mart. 1732 in einem an Löbl. Scholarchat abgegebenen Memoriali besonders ausführl. entworfen worden ist: Es hat aber bey derselbigen ein iederweiliger Herr Adjunctus Rev. Ministerii und Rector Scholae Latinae insbesondere dahin zu sehen, dass

1. Gleich wie er selbst, in der Kirche, wie in der Schule Lehret, also seinen ausgestellten Reversalien und doppelten Ambte gemäss, die Erkantniss des Heils und dessen Thätige Grundlegung den Haubt-Endtzwekh seines docirens seyn Lasse, und zu dem Ende den Catechismum, den Hortulum Biblicum und das Unterricht Büchlein Zu gewöhnlichen Stunden vor allem treibe, die wochentliche offentliche Catechisation nicht nur fleissig forthseze, sondern auch die Jugend vorhero darzu praepariren, auch sie des andern Tags nochmals in einem catechetischen Examine widerhohle, und darauf sehe, dass der Schul Jugend gründlich und deutlich die Heils Ordnung Beygebracht werden möge: Zu welchem Ende auch alle Tage ein Capitul auss der H. Schrifft in der Lateinischen Schule gelesen, und von bem H. Rectore die Schüler über dem gehörten examinirt, auch angewiesen werden sollen, erbauliche porismata practica daraus Zu Ziehen, oder auch andächtige seuffzer daraus zu formiren: wobey dann die Fleissige wiederhohlung des in dem Christenthum gelernten, in gleichem dies so viel mögl. ungesparte Examinirung der Schul Jugendt aus den Predigten, und was sonst noch dieses Haubtwerkh, eines den Seelen vortheilhafften Unterrichts der Jugendt erfordern möchte, denselbigen, als dem insBesondere bestellten Catechetae auff das Beste recommentirt wird.

2. Bey Erlernung der Lateinischen Sprache, hat ein iederweiliger H. Rector Scholae Latinae sowohl im Memoriren es dahin zu dirigiren, dass dadurch auch dem Judicio auffgeholffen werde, Zu welchem Ende dann derselbige nach der vorgeschriebenen und eingeführten Methode kein pensum auffzugeben, das wo es bey den langsamen ingeniis eine Erklärung betürffte nicht auch hinlänglich erkläret, und der Jugendt Begreifflich gemacht worden wäre; im Memoriren der Vocabulorum aber, fürnehmlich auf die Primitiva Zu sehen, und die ableitung der Derivativorum Zur Erleichterung des gedächtnisses der Jugend deutlich Zu zeigen: als auch in der Komposition sein absehen dahin Zu richten hat, dass die Subjecta darinnen nach ihrer Fähigkeit wohl choisirt, die composition nach den Classen und Ordnungen

derselbigen eingerichtet in derselbigen Besonders auf die geläufige application der Syntactischen Regeln sehen, und dass schwerere dem leichtern subordinirt; nichts aber alleine, sondern in gegenwart jeden Knabens corrigirt und ihm gezeiget werde, wo er sich verfehlet; Zu welchem Ende auch die phraseologia syntactica sowohl mündlich als schrifftlich fleissig Zu betreiben und dardurch zu Bewerkhstelligen ist, dass die besondere Syntactischen Regeln mehr aus dem gebrauch und anwendung als aus einem mühsamen mehrentheils unüzen memoriren der Jugend bekannt und geläufig werden mögen. Ebenfals ist im Expliziren sowohl des Cornelii Nepotis, als der Colloquiorum Scholasticorum darauf achtzugeben, dass die Jugend die Construction recht einsehen und die Syntactische Regeln auf dieselbige applizieren lerne, zu welchem Ende sowohl Analysis fleissig damit zu Verknüpfen, als auch die rationes constructionum, Zumahl der Idiotis morum aus dem Tyrocinio der Jugend Zu Zeigen sind, selbige auch anzuhalten ist, die darzu gehörige Regeln darinnen aufzuschlagen und sich es also durch einen offt wiederhohlten Gebrauch bekannt zu machen. Ueberhaubts aber ist darauff anzutragen, dass ein jeder sein aufgegebenes pensum selbst recitire, elaborire und vorzeige, daher auch Besonders in der Lateinischen Schule alles einblasen, abschreiben der Exercitiorum Stili und dergl. abgestellet und alles ernsts, auch mit empfindlicher Ahndung von dem H. Rectore angesehen werden solle.

3. Weil aber an einer fleissigen W i d e r h o l u n g sehr viel gelegen ist, so ist nöthig, das wenigstens alle woche einmahl am S o n n a b e n d oder an einem andern Bequämen tage, das gelernete widerhohlet, alle Monathe aber eine Generale Repetition angestellet, und selbige vorjederweiligen halbjährigen Examinibus verdoppelt werde.

4. Endtlich so hat auch der H. Rector Scholae Latinae Bey denjenigen, welche die Privat-Stunde Besuchen, sich dahin Zu Bestreben, dass sie sowohl in der Latinitaet weiter kommen, und Subjecta Selecta abgeben, als auch nach Beschaffenheit der Umstände und der Igeniorum die principia in der Historie, Geographie, und Genealogie Begreiffen mögen.

In denen Teutschen sowohl Knaben als Mägdlein-Schulen bleibt es zwar ebenfalls Bey denen Bissher getriebenen, ohne sonderbare dringende ursache nicht abzuändernden Lectionibus,. Pensis und Schul-Büchern, es will aber auch hierinnen Löbl. Scholarchat denen Gesambten Teutschen HH. Schulhaltern hiemit ins Besondere dabey anbefohlen Haben, ihren Unterricht also einZurichten, dass

1. Was das Buchstabiren und Lesen Betrifft, die Anfänger, Buchstabirende und Lesende in drey Classen eingetheilet, in ieder Classe aber diejenige welche in den Profectibs einander am ähnlichsten, Zusammen gesezet werden, um es denen Lehrenden und Lernenden dardurch zu erleichtern, ohne Hierinnen auf die Zeit und Ordnung, wie sie in die Schule gekommen Zu sehen.

2. Sind in einer jeden Classe die Kinder so lange Zu Lassen, biss sie genugsam tüchtig sind in eine andere versezet werden zu können, und Biss der grund in der vorhergehenden, rechtschaffen und Hinlänglich gelernt ist.

3. Haben die HH. Praeceptores bey denen die da die erste Buchstaben Lernen, dahin Zu sehen, das sie ied Buchstaben in und ausser der Ordnung mit Veränderung der gestallt recht fertig kennen mögen, dahero auch diese Uebung die erste seyn und auch neben dem Buchstabiren, nicht unterlassen werden soll. Diejenige aber welche Buchstabiren, haben sie ordentlich anZuhalten, alle Buchstaben deutlich und vernehmlich auszusprechen, die Sylbe Ordentl. und distincte nacheinander Zusammen Zusezen, eine Von der andern richtig Zu unterscheiden und abZusezen, auch nicht Zu gestatten, dass die Jugend bey erblickung der ersten Sylbe gleich das ganzewort rathe, sondern sie anZuhalten, jede Sylbe deutlich aussZusprechen, und Zumahl die lezte nicht zu verschlingen. Sizen sie so dann in dem Buchstabiren recht feste, alsdann und nicht ehender, sollen sie zum Lesen angeführet, allem schludern und davon eilen begegnet, und sie angehalten werden, eine Sylbe nach der andern vornehmlich und distincte auszusprechen. Wann sie auch fehlen, solle ihnen Zwar der Fehler angezeigt, ihnen aber nicht alsbald eingesagt und sie corrigirt, sondern vielmehr angehalten werden, das Wort recht an, und ihren Fehler einzusehen, und allso sich selbst zu corrigiren. Insonderheit aber haben die Teutsche HH. Praeceptores auf die orthographie Zusehen, und den Lesenden die derivation und den Ursprung und Ursache Zu Zeigen, warum ein wort so und nicht anderst, auf diese oder jene Weise geschrieben werde damit sie im Stand seyen, im schreiben sich selbst helfen Zu können.

4. Weil aber die Fertigkeit im Lesen, auss einer Gründlichen fertigkeit im Buchstabiren herührt, so haben die Teutsche HH. Schulhalter alle wochen einen tag und Stunde Besonders darzu ausszusezen, dass an und in derselbigen die ganze Schule, auch die Lesende im Buchstabiren exercirt werden.

5. Es will aber Löbl. Scholarchat keines weges gestatten, dass Zu Erlernung des Buchstabirens und Lesens, andere als nüzliche und erbauliche Zumahl aber Biblische Bücher, wie Bissher üblich und Herkommens gewesen, gebrauchet werden, dahero auch diese ohne Besonderes vorwissen, Gutachten und Einwilligung des Scholarchats nicht abgeändert werden sollen.

6. Ueberhaubts aber wird bey Erlernung des Lesens und Buchstabirens, wie Bey andern Lectionen, denen HH. Praeceptoribus anbefohlen, aller nachlässigkeit, faulheit und unaufmerksamkeit zu begegnen und die Jugend Zum Eifer, Auffmerksambkeit und Deutlichkeit anzugewöhnen.

7. Diejenige welche im Buchstabiren und Lesen die gründe Begriffen, sollen sodann zum Schreiben angeführt, und von den HH. Praeceptoribus dahin gesehen werden, dass die Jugendt

sowohl fürnehmlich Zur orthographie als soviel mögl. zur Calligraphie angeführt werden möge.

8. Was aber die Lectiones Betrifft, welche ausswendig gelernet werden, so wird Hirmit denen HH. Praeceptoribus auf das nachdrüklichste eingeschärffet, den Entzwek des memorirens diesen seyn Zu lassen, das es der Jugend wahrhafftig nüzlich seyn möge, welcher Endzwekh erhalten werden wird, wann die Cultur des gedächtnises theils zu Erlernung nüzlicher dinge, Zumal der erkentnis Gottes angewendet, theils aber allso eingerichtet wirdt, dass das Judicium darunter nicht Schaden leiden möge.

Dass erste zu erhalten soll der HH. Praeceptorum Bemühung dahin gehen, dass sie mit Beybehaltung der Bissher Zum memoriren destinirten Büchern nemblich des Spruch-Buches, Unterricht Büchleins, Catechismi und Psalters; die darinen enthaltene Gründe dess Christenthums die Jugend getreulich Lernen, und den Catechismum alle woche etliche mahl deutlich und Ordentlich recitiren Lassen, auch mit dem Spruch Buch und Bey denen Hierzu tauglichen auch mit dem unterricht Büchlein es auf gleiche weisse halten. Das andere aber Zu Bewerkhstelligen, sollen die HH. Praeceptores die auffgegebene Lectiones jedesmahl vorhero Einfältig erklären, den Catechismum und die Sprüche analysiren, und nachdem Begriff der Jugend exponiren, in dem Unterricht Büchlein aber die Leichteste und nöthigste fragen für die Schwächere Zumahl die Anfänger auslesen, alles erlernete aber jede Woche einmahl widerhohlen, und durch das examen catecheticum die profectus von dem ausswendig erlerneten erforschen, und so sie über diesem examine catechetico Anstand finden, oder deswegen ausführl. Bericht verlangen sollten, sich deswegen bey Einem WohlErwürdigen Ministerio Raths erhohlen. Sollten sodann einige in diesen Lectionibus fertig werden, so könnten dieselbige zur erlernung einiger ausserlesener, Zumahl der Buss-Psalmen in gleichem der fürnehmsten Geistreichesten Gesängen und Lieder angehalten, vorgedachte praeparatio et repetitio catechetica dabey niemalss vergessen, und wo ja noch einige sein solten, welche mit diesen Lectionibus fertig und doch weiter kommen wollten, ohne weiter promovirt Zu werden, denselbigen der Hortulus biblicus unter vorerwehnter catecetischen Methode in die Hand gegeben werde. Wobey dann

9. Innsonderheit denen HH. Praeceptoribus, um das darunter ligenden Interesse der Seelen der Schul Jugendt willen auf das nachdrücklichste nochmahlen Hiemit eingeschärffet wird, Bey solcher Catechisation, die das Haubtwerk eines Christlichen Getreuen Praeceptoris seyn solle und muss, dahin zu sehen, dass alle Erklärung wie dem Glauben ähnlich und der Heyl. Schrifft gemäss, also auch auff die Erbauung und Aussübung gerichtet, und damit in Zeiten ein thätiges Christenthum in die zarte Jugend-Herzen eingepflanzet werde. Zu welchem Ende dann

10. Sie auch ihre Schul Jugendt fleissig Zur kirche, Zumahl aber Zu der Wochentlichen Catechisation anhalten, sie nach An-

weisung der Spenerischen Catechismus-Tabellen darzu praepariren, sie auch in die Kinder-Lehre selbst Führen, und Bey ihnen anwesendt bleiben, selbige auch mittwochs in einem kurzen Examine widerholen, und wann hierzu im Winter wegen der Morgenpredigt die Zeit wegen der übrigen Lectionen zu kurz werden wollte in diesen jemand der ihrigen sich helfen lassen sollen.

11. Endtlich so sollen auch die Teutschen HH. Praeceptores ihre Jugend Zu dem Kirchen- und Choralgesang fleissig anweisen, das schandliche schreyen ihnen ab- und sie zu einem Ordentlichen nicht zu Langsamen und nicht zu geschwinden Gesang angewöhnen, sonderlich aber sie zu ungesäumter Besuchung der wochentlichen Sing-Schule, Bey dem Herrn Directore Musices mit allem Ernst anhalten.

IV. Nachdeme aber in wohlbestellten Schulen eine guthe Zucht und Disciplin eine nöthige Stüze des Flors und Aufnahm derselbigen ist, ohne welche in der wahren Weissheit wenig erlernet werden mag, als hat auch hierauff ein Löbl. Scholarchat sorgfältig Zu gedenkhen nicht ermangelt, wesswegen dann auch dersselbige indenen hiesigen allerseitigen Schulen auf das Ernstlichste und Treulichste Beobachtet haben will:

1. Dass die Herren Praeceptores ihre Schulzucht und Disciplin Zuförderst mit der furcht Gottes anfangen, der Jugendt die Allgegenwart Gottes, sein ernstliches Gerichte über alles Böse, die Pflichten ihres Taufbundes, das Exempel des Kindes Jesu und dergl. unablässig einschärpften, und die Schul-Jugendt anhalten aus der Liebe und Furcht Gottes das Böse Zu meiden und das gute thun.

2. Dieses Zu Befördern sollen sie dieselbige eifrig Zum Gebet anhalten, und dahin sehen, dass keine Schul-Arbeit anderst, als mit dem Gebet oder Geistlichen Gesang aus Hier eingeführtem Gesang-Buch angefangen, und desswegen die Jugend angehalten werde, sowohl bey rechter früher Zeit sich beym Gebett und Gesang einzufinden, als auch in demselbigen sich demüthig, eufrig und andächtig Zu Bezeugen und den Heil. Geist zu ihrem Lernen innbrünstig Zu erbitten.

3. Weil aber der furcht Gottes alle Bossheit zuwider ist so haben die HH. Praeceptores alle vorsichtigkeit Zu gebrauchen allen Bössen Gottes-Lästerlichen, schandlichen, Leichtfertigen Reden, Lügen und Unwahrheiten, allen ärgerlichen sachen und Handlungen, bey der Zum bössen geneigten Jugend Vorzubeugen und desswegen sowohl selbst scharpste aufsicht Zu haben, als auch ihre Besondere vertraute observatores Zu hegen, damit aller Bossheit kräfftig vorgebogen werden möge.

4. Weil auch durch dass unnöthige schwazen und Herum Vagiren in der Schule viele unüze zur verantwortung gereichende Worte gemacht, und die Kinder an dem Lernen und der Auffmerkhsamkeit gehindert werden, so haben die HH. Praeceptores mit allem ersinnl. fleiss und ernstlicher Straffe solches Zu verwehren, und zu verschaffen das ein jedes an seinem Ort, und

auf seinem Buche sizenBleibe, und sich allen Ernstes von allem Geschwäz mit seinem Nachbarn enthalte.

5. Weil auch dass viele Hinauslauffen aus der Schule viele Unordnung macht, so ist dasselbige, ausser was die Höchste Noth erfordert abzustellen, niemals aber mehr als eines, Zu vermeidung alles ärgerlichen vornehmens hinausszulassen.

6. Gleichermassen ist auch von den HH. Praeceptoribus mit allem Ernst Zu steuren und Zu verwehren, dass keine muthwillige Bossheit, schmähen, nachnahmen, und andere Beschimpfungen, unter ihrer SchulJugendt überhand nehmen oder auch nur gehöret werden mögen, in gleichem alles merkeln, täuschlen, und andere unordnungen, als ein unkraut aus den Schulen ausgereutet und allem was dem Endtzwekh der Schulen Zuwider ist, vorgebogen werde.

7. Es haben auch die HH. Praeceptores dahin Zu sehen, dass sich ihre Schul-Jugend auf den Strassen, Zumahl dem Schulweg nicht grob, unbescheiden, und unhöflich aufführe, und sich vor Gottes allsehenden augen Züchtig, vor den augen der Menschen aber erbar, und Höfflich Bezeugen, wesswegen auch das schändliche GassenSpihlen, und im Winter das Zur unzeit vorgenommene schlittenfahren, mit schneeBallen werfen, schliffern und anderer unfug, hiemit gänzlich abgestellet und denen HH. Praeceptoribus anbefohlen wird, gegen die Uebertretter mit Schärpfe und empfindlicher Straffe zu verfahren.

8. Und gleich wie die Erbarkeit und Reinlichkeit in Kleidern, ebenfals ein nöthiges Stückh der guten siten ist, also ist von den HH. Praeceptoribus ihrer Jugendt nicht zu gestatten, dass sie mit ungekämmtem Haare, ungewaschenen Händen, ohne schue und Strümpfe, und so weiter inn die Schule kommen, insonderheit aber und am allermeisten ist dieses auf die Besuchung dess Gottesdienstes zu ziehen, wo die HH. Praeceptores strenge aufsicht haben sollen, dass die SchulJugendt, nicht nur Erbar und sauber gekleidet in Zucht und Erbarkeit in die Kirche komme, sondern auch darinnen alles geschwäz, Possen, Büberey und Leichtfertigkeit vermiden, wo dergleichen geschähe, durch Bestelte Aufmerker es angezeigt und die übertretter jedesmal nach Verdienst exemplarisch gestrafft werden mögen.

9. Nachdeme aber ohne Ernst und Straffe der Bossheit nicht gewehret werden mag, so haben allerdings die an den schulen Lehrende, wann eine Ernstliche Verwarnung vorhergegangen, den Steckhen und die Ruthe Zu ergreiffen, und die Bosshafftige Uebertretter dieser Schul - Ordnung und ungehorsame Kinder, nach Befinden des Verbrechens, ernstlich Zu straffen und Zu Zichtigen, und dabey kein Ansehen der Persohn zu haben, sondern dem bösen mit Straffe gewähren bey reichen und Vornehmen, wie bei Armen und geringen, worinnen sie von Löbl. Scholarchat mit Nachtrukh geschizt werden sollen. Weil aber solche Zichtigung zur besserung vorgenommen wird, so ist auch nöthig, dass sich die HH. Praeceptores darinnen Hüten, nichts auss Affecten, Müssgunst, Rache oder Feindschafft zu thun, son-

dern einig und allein die Steuerung dess Bössen und die gewinnung der Gemüther zum Endzweckh zu haben: daher die Straffe jederzeit also eingerichtet werden soll, dass die Jugendt dardurch nicht schüchtern oder scheu Gemachet, sondern überzeuget werde, dass man es guth mit ihr meine; wobey insonderheit vorsäzliche Bossheit, von Uebereilungen der nicht nachdenkenden Jugend Zu unterscheiden und in der Art der Zucht alle masse zu gebrauchen, auch von den HH. Praeceptoribus alles unanständige Bezeugen in der strafe und Zucht Vermieden, und die straffe so eingerichtet werden solle, dass die Kinder nicht von der Schule abgeschröket und Zum Lernen ihnen der Lust nicht Benommen werden möge.

V. Endlich da auch ein Löbl. Scholarchat bey iederweiligen Schul-Visitationibus, als auch sonsten mancherley Missbreuche und übel eingerissene Unordnungen beobachtet hat, wodurch hiesiges Schulwesen bissher nicht wenig zerittet worden, als hat wohl besagter Scholarchat auch hiemit denselbigen nachdruklich vorbäugen, und unter obgedachter Oberherrl. Ratification eines Wohl Edlen und Hochweisen Magistrats A. C. nachfolgende Ernstliche, sowohl von allen Evangelischen Bürgern, als von allen HH. Praeceptoribus Zu Beobachtende Ordnung und verfassung hiemit geben wollen nehmlich

1. Werden hiemit alle Eltern auf dass nachdrüklichste um des Heils der Seelen ihrer Kinder willen, welches unserm Erlösser sein theures Blut gekostet, und über welche sie dermahl einst schwehre Rechenschafft werden geben müssen, ermahnet, auf die KinderZucht von deren schlechten Beschaffenheit und nachlässigkeit, nothwendig vieles Verderben in das Schulwessen fliessen muss, unter der Anruffung und in der Furcht Gottes mehrern Fleiss, als leider bey vielen Bissher geschehen, Zuwenden, und also zu Hause Zu ihrer Kinder erziehung den Ersten Stein Zu Legen, ohne welchen alless in der Schule gebaute, baldt wider dahin fallen wirdt Undt trägt ein Löbl. Scholarchat Zu einer Evangelischen Bürgerschafft das guthe vertrauen, sie werden dergestalt an die erziehung ihrer Kinder Handtanlegen, wie sie es vor Gottes Gerichte werden verantworten müssen, und dahero sich Hütten, ihre Kinder nicht zu verHeinZelen, ihre Bossheit Zu übersehen, oder derselbigen unZeitig Zu schonen und ihnen nachZusehen, noch weniger aber sie wider die Zucht der Schulen Zu hegen, Zu schüzen und zuverHezen, damit nicht sie und ihre Kinder an statt dess verhofften Seegens der fluch treffen möge. Wie dann desswegen Einem Wohl-Ehrwürdigen Ministerio aufgetragen worden, sowohl publice von der Canzel, alss auch privatim an ihren Beicht-Kindern die nothwendige Seelen Sorge auch in diesem Stük auf das Treulichste zu Beobachten, und nachtrüklich die gewissen Zu rügen, Ein WohlEdler und Hochweiser Magistrat A. C. aber, nicht ermangeln wird, auch künfftig hin nach erfordernden Umbständen Hinlängl. verfügungen Zu machen, und durch deren unwidertreubl. Execution an iedermann, es mag nun reiche oder arme, vornehme

oder geringe betreffen, denenselbigen den gehörigen nachdrukh Zu geben.

2. Weil auch ein Löbl. Scholarchat vielfältig wahrgenommen, dass die Kinder Zufrühe aus der Schule genommen werden, ehe sie im Lessen, schreiben und im Unterricht des Christlichen Glaubens einen genugsamen Grund geleget Haben, wodurch dann dieselbigen an ihrer Zeitlichen und ewigen Wohlfahrt versäumet worden: Alls hat dersselbige resolviret, und sezet Hiemit krafft tragenden Ambtes dass künfftighin keinem Bürger, er mag wes standes, Ambts und Persohn seyn als er immer will, erlaubt seyn solle, sein Kindt eigenmächtig unter der Zeit, oder bey gewöhnl: Schul Examinibus, aus der Schule ohne wissen, gut Befinden und Erlaubtnis Löbl. Scholarchats zu nehmen und ausschulen zu lassen. Wie dann nicht nur Hiemit allen HH. Praeceptoribus verboten wird, dergleichen Kinder, welche defacto und widerwissen und willen und gut Befinden Löbl. Scholarchats, aus der Schulen genommen worden, in ihre Privat Information zu nehmen, sondern auch von Einem WohlEdlen und Hochweisen Magistrat A. C. Einem WohlEhrwürdigen Ministerio aufgetragen und OberHerrl. angedeutet worden ist, dergleichen Kinder nicht in die Information Zum Heil. Abendmahl Zu nehmen, sondern sie davon, wie von dem genuss desselbigen in solange abzuhalten, bis sie diesser Ordnung gemäss in den schulen die nöthige Gründe erlernet, dass sie ausschulen wollen beydem Löbl. Scholarchat angezeiget und darzu düchtig befunden worden sind.

3. Und da sich die nachlässigkeit der Eltern in ihrer Kinder Zucht Zum verderben der SchulJugend auch darinnen gar merklich geäussert, dass viele ihre Kinder unter allerley Vorwandt, offt und viel von dem Besuch der Schulen abgehalten, sie zu ihren Hauss und Nahrungs-Geschäfften zu viel gebraucht und dadurch verursacht haben, dass sowohl ihre Kinder in den Lectionen Versäumet worden und Zurükhgeblieben, als auch selbst durch solche nachlässigkeit den schulen ein übler ruff und Nachrede erweket worden, so will ein Löbl. Scholarchat Hiemit abermahls die Evangel. Bürgerschafft hiemit pflichtmässig nachdrüklich ermahnet haben, ihre Kinder nicht so offt aus der Schule bleiben zu lassen, um ihnen dadurch den grössten Schaden Zu zufügen; denen HH. Praeceptoribus aber wird Hiemit anbefohlen, die Abwesenheit ihrer Schüler fleissig aufzumerkhen, und sie sowohl in den Examinibus sämtl. Löbl. Scholarchat, als auch wo sie sich sehr häuffen solten, unter der Zeit entweder einem die Schule Visitirenden H. Scholarchae oder dem H. Praesidi ungesäumt anzuzeigen, da dann Löbl. Scholarchat nicht ermanglen wirdt, die sündigende nachässige Jugend mit ihren Eltern vorzufordern, und wo dern, Zumahl der H. BeichtVätter und SeelSorger Ermahnungen und vorstellungen nicht helffen werden, solche nachlässige Eltern vor das Censur Gericht, oder vor Ein Lobwürdiges Consistorium Zu stellen, und daselbsten nach der Schärpffe der Kirchen Disciplin ohne ansehen der Per-

sohn Zu männigliches Warnung zu verfahren, denen Beneficiariis aber das Beneficium des für sie Bezalten Schulgeldes Zu nehmen, und selbigen weiters keine Hülfe widerfahren Zu lassen, die nachlässige und sich nicht Bessern lassenwollende Jugend, aber gar aus der Schule zu stossen.

4. Nachdem sich auch bisher mermahlen gezeiget, dass die Zucht Hassende Jugendt, wann sie ihrer Bossheit wegen mit massen gezüchtiget worden, die HH. Praeceptores bey den Eltern auff das hefftigste verläumbdet, von den Eltern aber ihnen Gehör gegeben, und ein Bitterer unverdienter Hass gegen den H. Praeceptorem gefasset, auch die Schule verschryen, und das vertrauen niedergeschlagen worden, als wird hiemit denen HH. Praeceptoribus, so dergleichen ihnen vorkommen würde, Hiemit angedeutet, es ungesäumt bey dem H. Praesidi anzuzeigen, der dann mit zuziehung der übrigen HH. Scholarchen nicht ermangeln wird, die Lästernde und verkleinernde Eltern vorzufordern, die Sache Zu untersuchen, und sowohl denselbigen ihr ungerechtes verfahren Zu verweisen, als auch, wo ja von dem H. Praeceptore etwas versehen worden wäre, darüber die Gebühr Zu verfügen und den Beschwehrden abhilfliche masse zu geben.

5. Endtlich und da die Hier und dar unter den Schul Zeiten, Zu verachtung der Offentlichen Schulen gehaltene Winkelschulen dem gemeinen Schulwesen sehr nachtheilig, auch sonst schädlich, verderblich und verdächtig sind, als werden dieselbige hiermit, wie mehr mahlen geschehen, gäntzlich abgeschafft und verbotten, herentgegen der Evangelischen Bürgerschafft Zugesprochen, ihre Lieben Kinder fleissig Zur Schule Zuschiken, und anderwärtigen Privatunterricht gleichwohlen in denen Stunden nach der Schulzeit vornehmen zu lassen.

6. Was aber die Choral Knaben insbesondere Betrifft, so behält sich Löbl. Scholarchat bevor, denen Bissher üblichen sie Betreffende Verordnungen noch mehrere Hinzu- und dadurch denen vielen auch bey ihnen eingerissenen Mängeln, und Missbräuchen Einhalt Zu thun, welchen sie sodann unverbrüchlich Bey unvermeidlichem Verlust ihres Beneficii, pünktlich also nachzuleben haben, als wann solches gegenwärtiger Schulordnung von Wort zu Wort umbständlich und insBesondere einverleibt worden wäre.

Gleichwie nun ein Löbl. Scholarchat A. C. das gute vertrauen Zu ihren HH. Praeceptoribus Gesambter Evangelischer Bürgerschafft und der Lieben SchulJugend hat, es werden die selbige allerseits ihren hierunter versirenden Theuer zu verantwortenden Pflichten eingedenkh sein, und um der Hierunter waltenden Ehre Gottes, und Heils der Seelen willen von selbsten dieser Hierauff abzwekenden Ordnung nachgeleben, dardurch aber die gute und wohlgemeinte Absicht Löbl. Scholarchats secundiren: also wird selbiger nicht ermanglen, seinen tragenden Pflichten gemäss, den gehorsamen, mit allen wohlwollen und gefälligkeit zugethan Zu Bleiben, dahingegen derselbige gegen die ungehorsame die gebührende ahndung Zu verfügen und mit Zu-

ziehung Obrigkeitlichen gewalts dem übel und ungehorsam nachtrücklich Zu steuren nicht unterLassen wird.

Decretum in Scholachatu A. C. d. 3. 8bris A° 1737."

Aus dem Inhalt dieser Schulordnung tritt deutlich das Bestreben des Scholarchats und natürlich auch Bruckers, der offenbar in dieser Körperschaft das treibende Element war, hervor, die Mißstände, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte auf dem Gebiet der Schule und des Unterrichts eingerissen waren, durch neue Richtlinien und Satzungen abzuschaffen, nachdem die bisherigen Schritte vergeblich waren. Zweierlei soll dabei im Vordergrunde stehen. Zunächst wird das Augenmerk auf die Lehrenden gerichtet und erst in zweiter Linie den Lernenden Vorschriften erteilt. Nie verleugnet sich selbstverständlich dabei der Einfluß des Pietismus' und seiner Lehrmethode. Schon in § 1 wird neben der Orthodoxie des Lehrers auch seine Fähigkeit, die Lehre „der lieben Jugend möglichst catechetice beyzubringen", gefordert und künftighin einer Prüfung unterzogen. Auch § 2 verrät den pietistischen Grundsatz, der nicht nur Wissen, sondern Tun, nicht nur Erkenntnis des Christentums, sondern seine „thätige Ausübung" und sein Bekenntnis durch gottwohlgefälligen, „exemplarischen" Wandel an die Spitze stellt. § 3 regelt die amtliche und kollegiale Stellung der Schulmeister und hebt ihre Subordination gegen ihre „respective" weltlichen und geistlichen Vorgesetzten, die im Scholarchat zusammengesetzt sind, hervor. § 4 stellt auch die schulfreie Zeit der Lehrpersonen unter die Aufsicht des Scholarchats. Ohne Erlaubnis des Vorsitzenden dieser Körperschaft dürfen sie keine Nacht außerhalb der Stadtmauern zubringen, auch zeugt er von der Feindschaft des Pietismus gegen Ferien und Freizeit. Kein Tag darf dem Unterricht verloren gehen durch „Schulfeyertage", keine Stunde durch Unpünktlichkeit. Denn alles kommt auf die „thätige Erkänntnis des Heiles" an und alles ist dem zu „subordiniren". Dazu haben Lehrer und Scholarchen zusammenzuhelfen, erstere durch ihren Unterricht, letztere durch ihren Rat und häufige — am 22. II. 1743 beschloß das Scholarchat nicht mehr wie bisher nur alle Halbjahre, sondern all=14=täglich die Schulen durch Abgeordnete besuchen zu lassen! — Visitationen (§ 5—7). — Nach den sieben Paragraphen für die Lehrer wird im zweiten Absatz das bisher immer noch unbestimmte Verhältnis zwischen der Lateinschule und den deutschen Knabenschulen fixiert und die Bedingungen zum Vorrücken von diesen in jene geregelt. Zwar können auch künftig solche in der Lateinschule Aufnahme finden, die nicht die Sprache lernen, sondern sich nur „in Catechesi pleniori" vervollkommnen wollen, aber sie müssen vorher eine Zeitlang die deutsche Schule durchlaufen und durch eine nicht nur vom Rektor, sondern vom Scholarchat abgehaltene Prüfung sich als befähigt ausgewiesen haben. Auch wird das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Knabenschulen festgelegt.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Lehrmitteln, Lehrstoffen und -methoden. Die Bücher und „Pensa" bleiben trotz

nicht in Abrede gestellter Mängel wie bisher bestehen, doch die „Lehr-Art“ wird neu geordnet und geändert. Hier ist eben die Stelle, wo der Pietismus besonders deutlich Fuß faßt in der Kaufbeurer Schule. Im Lateinunterricht herrscht auch fernerhin die Methode des „Memorirens, Explicirens, Componirens und Analysirens“. Aber Latein ist eben nicht mehr das Hauptfach in der nach ihm genannten Schule: „Haubt u. Endtzweck alles „Docirens“ ist die Erkantniß des Heils u. dessen thätige Grundlegung“ und diesen dient in erster Linie der reichlichst geübte Katechismusunterricht und die Bibellektüre, die auch „erbauliche porismata practica“ und „andächtige seufzer“ hervorzubringen hat (§ 1). Der Lateinunterricht hat nicht nur die Erlernung und Beherrschung der Sprache zum Ziel, sondern, wie § 2 hervorhebt, die Gewinnung des „Judiciums“ und des selbständigen Arbeitens der Schüler — wie wir schon oben bemerkten — Ansatzpunkte zur neuhumanistischen Auffassung von der durch die Sprachen zu vermittelnden „formalen Bildung“. In § 4 werden — freilich nur für die „Subjecta Selecta“ und Teilnehmer an den Privatstunden — Geschichte, Geographie[12]) und Genealogie zu Pflichtfächern erhoben, auch dies für Kaufbeuren sicher neue Einflüsse pietistischer Wertschätzung der „Realien“.

Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit dem Unterricht in den deutschen Schulen und sind nur der Vollständigkeit halber mitgeteilt, ohne daß auf sie näher eingegangen werden kann. Es dürfte hier nur die prinzipielle Stellung zu den Lesebüchern eigens hervorgehoben werden (§ 5): „es will aber Löbl. Scholarchat keines weges gestatten, daß zur Erlernung des Buchstabirens u. Lesens andere als nüzliche und erbauliche zumahl aber Biblische Bücher.... gebraucht werden.“ Auch wird bei der Behandlung des „Memorirens“ das Erlangen des „Judiciums“ betont (§ 8). Katechismus und Spruchbuch sollen auch hier tüchtig gelernt, reichlich wiederholt und nach der „catechetischen Methode“ erklärt werden. Unter § 10 werden als Hilfsmittel dazu eigens die „Spenerschen Catechismus-Tabellen“ aufgeführt.

Der vierte Abschnitt behandelt in neun Paragraphen eingehend die Frage der Schuldisziplin. Sie soll durchaus nicht rein äußerlich aufgebaut sein, sondern vielmehr durch den Hinweis auf Gottes Allgegenwart und seine Strafen, sowie auf das „Exempel des Kindes Jesu u. dergleichen“ in den Herzen der Kinder verankert werden (§ 1). Auch das Schulgebet findet hier seine Stelle und Einreihung (§ 2). Freilich ist, aber doch erst in zweiter Linie, auch äußerliche Zuchtübung von nöten. Sie be-

[12]) Brucker hatte offenbar bereits 1726 den Geographieunterricht in der Lateinschule einführen wollen und nach dem Scholarchatsprotokoll vom 3. April 1726 „um Verschaffung eines Atlantis ad studium Geographicum ex cassa Evangelica“ nachgesucht, allein es wurde beschlossen: „werde die Geographie ad lectionem privatissimam verwiesen, da gleichwol die Vermöglichen sich die nöthige Land-Charte selbst anschaffen möchten“.

steht im Verhindern der Bosheiten und Uebeltaten durch die Aufsicht der Lehrer und ihrer „observatores“ (§ 3), sowie durch ständige Beschäftigung der Kinder und Gewinnung ihrer vollen Aufmerksamkeit, wodurch „unnöthiges schwazen u. Herumvagiren in der Schule“ verhütet wird (§ 4). Die Aufsicht des Lehrers reicht über das Schulzimmer hinaus und umfaßt besonders auch das Benehmen des Schülers vor und nach dem Unterricht (§ 6) und auf der Straße, „zumahl dem Schulweg“ (§ 7). Auch Kleidung, Haare, Hände, Schuhe und Strümpfe sind zu kontrollieren und auf deren Reinheit zu dringen (§ 8); besonders „exemplarisch“ ist aber „alles geschwäz, Poßenreißen, Büberey und Leichtfertigkeit“ in den Gottesdiensten, die pflichtgemäß von Lehrern und Schülern zu besuchen sind, zu bestrafen. Dabei können, was an jesuitische Methoden unangenehm erinnert, dem Lehrer zur Ueberwachung der Schüler „bestellte Aufmercker“ zur Seite treten. § 9 regelt zuletzt die Handhabung der Strafinstrumente „Stecken und Ruthe“. Sie sollen nur nach vorhergegangener „ernstlicher Verwarnung“ in Tätigkeit treten, dann aber „ernstlich“, „je nach Befinden des Verbrechens“ und „ohne Ansehen der Person“. Niemals jedoch dürfen „Affecte, Müssgunst, Rache oder Feindschafft“ die züchtigende Hand des Präzeptors führen bzw. verschärfen, sondern „einzig und allein die Steurung deß Bößen und die Gewinnung der Gemüther“ soll der Zweck aller Strafe sein: „daher sie jederzeit also eingerichtet werden soll, daß die Jugendt dardurch nicht schüchtern oder scheu gemacht, sondern überzeuget werde, daß man es guth mit ihr meine.“

Der fünfte und letzte Abschnitt gilt vornehmlich den Eltern und Bürgern der Stadt. All die von Brucker so schwer empfundenen und wiederholt dem Scholarchat vorgetragenen Mißstände, die frühe Umschulung und Ausschulung, die häufigen Absensfälle ohne trifftige Gründe betreffend, werden hier behandelt und ihre Abstellung auf dem uns schon aus Bruckers Memorialien bekannten Wege nun schulgesetzlich durchzusetzen versucht. Weil das Ganze lediglich eine Wiederholung, wenn auch einer weiter und spezieller ausgeführten uns bereits bekannten Materie ist, so genügt ihre Bekanntgabe im Wortlaut der Bruckerschen Schulordnung. Neu ist lediglich der Hinweis (§ 5) auf die „zu Verachtung der offentlichen Schulen gehaltenen Winkelschulen“ und ihre offizielle Bekämpfung, die doch in einer Zeit, wo noch kein allgemeiner Schulzwang war, ziemlich vergeblich sein mußte (vgl. Stolze). § 6 verweist für die „Choral-Knaben“ auf eine eigene Ordnung, die dann auch Brucker in der „Singknabenordnung“ noch im selben Jahre verfaßt hat.

Im Schlußabsatz wird in eindrucksvoller Weise die Ehre Gottes und die Erlangung des Heiles der Seelen als letzter Zweck dieser neuen Schulordnung genannt und ihre Durchführung gefordert.

Wie in der Beurteilung der einzelnen Punkte schon immer wieder hervorgehoben wurde, so ist auch im Blick auf die Schulordnung Bruckers als ganze zu sagen: mit ihr wird der Geist

des Pietismus' in den Schulen Kaufbeurens prinzipiell festgelegt und verankert. Hatte Christell und noch mehr Brucker zunächst nur praktisch und lediglich in der Lateinschule die Methode Speners und Aug. Herm. Franckes eingeführt, so wird sie nun durch diese Schulordnung auf a l l e, auch die deutschen Schulen übertragen und zum Lehrgesetz gemacht. Speners Katechismus-Tabellen hatten den Sieg errungen und werden sogar eigens auch für den Volksschulunterricht festgelegt. Nicht ganz kampflos war dieser Prozeß vor sich gegangen. Die Scholarchats-Akten enthalten als Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 1729, wo Brucker noch nicht in der Schulbehörde saß, die Bemerkung, daß der Stadtpfarrer Mertz, offenbar ein strenger Anhänger der Orthodoxie, „sonderlich wider die Einführung des Spenerschen Catechismi hefftig redete"; Brucker hatte sie damals angeregt und wohl erst nach Mertzens Tod durchgesetzt. In Hinsicht auf den Religionsunterricht hatte somit Brucker die pietistische Methode restlos erreicht, nicht so glatt ging es mit der Einführung der Realien. Geschichte, Geographie und Genealogie werden zwar in den Unterrichtsplan aufgenommen, aber lediglich dem Privat-Unterricht zugestanden. Für dieses Gebiet hat erst das Eindringen des Rationalismus und Philanthropinismus, wie wir sehen werden, Wandel geschafft. Was Brucker schließlich noch angebahnt hat, das war eine neue Wertung des Sprachenunterrichts und seines Endzweckes, die an die Pforte des Neuhumanismus' heranführt.

Damit beschließen wir das Kapitel über Brucker als praktischen und theoretischen Schulmann in Kaufbeuren. Noch sieben Jahre konnte er seit Einführung seiner Schulordnung in dieser Stadt ihre Wirkungen beobachten, dann rief ihn die Gemeinde „Zum hl. Kreuz" in seine Vaterstadt zurück. Es ist deshalb sein Leben und Wirken in Augsburg noch kurz zu schildern.

---

4. Brucker in Augsburg bis zu seinem Tode.

Hier freilich fließen die Quellen bedeutend spärlicher. Archivalisches und Handschriftliches ließ sich trotz eifrigen Suchens für diese Periode Bruckerscher Wirksamkeit überhaupt nicht finden. Außer auf Veiths und Stettens kurze Berichte, sowie Hörmanns Eintrag in seinen „Gelehrten Kaufbeurern" sind wir lediglich auf Reins „Das gesamte Augsburger Ministerium" und Bruckers Werke aus dieser Zeit angewiesen.

Als letzter Eintrag, der über Brucker berichtet, finden wir zum Jahre 1744 in Hörmanns Kirchen-Chronik die Notiz: „Im Monat September erhielte der um die Evangelische Schule und Kirche hochverdiente Diaconus Jacob Brucker einen Ruf zu dem Pfarr-Amt an der hl. Creuz-Kirche in Augsburg." Schon in der Voranstellung der Schule vor seiner Kirchentätigkeit sehen wir, daß die Zeitgenossen und Gemeindeglieder Bruckers seine Hauptbedeutung auf diesem Gebiete erkannt und gewürdigt haben. Als

Pfarrherr von Hl. Kreuz in Augsburg hatte er die 100 jährige Einweihungsfeier dieser im 30jährigen Krieg durch fanatische Katholiken zerstörten und erst 1653 wieder aufgebauten Kirche zu leiten. Bei dieser Gelegenheit verfaßte er die Historie dieser Kirche, die ein bedeutungsvoller Beitrag zur Geschichte des ganzen Augsburger ev. Religionswesens ist und der er auch für uns wichtige selbstbiographische Bemerkungen einverleibte. Auch hier zierte er die Kirche mit symbolischen Bildern aus und beschrieb bzw. erläuterte sie in einer eigenen Druckschrift, auch seine Festpredigt und ein hierfür verfaßtes „Lob- u. Gebet-Opfer" ist uns im Druck erhalten (s. u.). Als 1757 der Stadtpfarrer von St. Ulrich und Senior des Ministerium evangelicum Augustanum Samuel Wiedemann[13]) gestorben war, wurde Brucker als dessen Nachfolger gewählt und berufen, und übte noch 13 Jahre diese Tätigkeit, als der Vorgänger des Gründers der „deutschen Christentumgesellschaft", Joh. August Urlsperger (1738/1806), aus, bis ihm am 26. November 1770 der Tod die nimmerruhende Feder aus der Hand nahm. Denn trotz der arbeitsreichen Aemter, die Brucker in Augsburg zu versehen hatte, ließ er sich nicht von seiner schriftstellerischen Tätigkeit abbringen und blieb — wie Veith meldet — „bis zuletzt den Studien ergeben". Es ist deshalb hier der Platz, seine in Augsburg verfaßten Werke anzuführen, es sind:

„Guldene Aepfel in silbernen Schalen", das ist 400 in Kupfer gestochene Sinnbilder von allerley Zeiten und Umständen des menschlichen Lebens.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß dieses Buch Bruckers trotz eifrigen Suchens nicht mehr aufzufinden war, so daß uns nur die Vermutung übrig bleibt, daß es sich um eine Art „Orbis pictus" bei dieser Schrift gehandelt hat.

Im Jahr darauf erschien der bereits oben erwähnte:

Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, in welchem die Bildnisse gelehrter und um die schönen u. philologischen Wissenschaften verdienter Männer unter den Teutschen aus dem 15., 16. u. 17. Jahrhundert aufgestellt und ihre Geschichte, Verdienste und Merkwürdigkeiten entworfen werden. Augsburg 1747, IV, 210 Seiten.

Der Ton liegt auf „unter den Teutschen", denn die 50 Biographien und Bilder sollen ein Gegenstück zu der alle Nationen umfassenden „Pinacothec" (s. o. S. 63) sein. Brucker will nach seiner Vorrede zu diesem hübschen und wiederum seine Vielseitigkeit und Vielbelesenheit zeigenden Werke „nicht bloß einen aufgewärmten Kohl vorsetzen, sondern eine kurtze aber doch gründliche Historie der deutschen Verdienste um die Wissenschaften aus den ächten Quellen liefern" und glaubt, „ungleich mehrers, gründlichers u.

[13]) Er war Verfasser der Schrift „Das gesamte Augsburgersche Ev. Ministerium", 1748.

vollständigers, obgleich mit weniger Worten beygebracht zu haben, als Pernault von seinen berühmten Männern Frankreichs und selbst Adam, Wille, Pipping, Freher u. a., welche die deutschen Gelehrten beschrieben haben". Zu diesem Zweck hat er die einzelnen Männer „kritisch betrachtet u. nicht selten korrigiert", auch nicht nur „eitel Lobhymnen" angestimmt, sondern „dabey auch angemerckt, wo es bey ihnen noch gefehlet u. was sie andern übrig gelassen haben" (noch zu vollbringen). Es ist klar, daß die aus Augsburg stammenden oder doch in Augsburg einst tätigen Gelehrten einen besonders großen Prozentsatz unter den Angeführten ausmachen. Ich zähle unter den 50 Männern, die Brucker behandelt, unter denen sich Reuchlin, Pirkheimer, A. Dürer (weil er „Von der menschlichen Proportion" schrieb, hat er sich dabei in der Mathematik, d. i. einer der 7 freien Künste, geschickt gezeigt u. gilt deshalb auch als „Gelehrter"), Eoban Hesse, Joh. Sturm, Martin Opitz, Jacob Thomasius befinden, allein 10 Augsburger (Peutinger, Pirm. Gasser, Hieron. Wolf, Marcus Welser u. a.). Der Zweck dieser Biographien-Sammlung ist ein doppelter, ein vaterländischer und — wie leicht zu erraten — ein pädagogischer. Brucker betont dies in der „Vorrede". Er habe dies geschrieben„ zur Ehre unseres Vaterlandes u. zur Beschämung der Neider des deutschen Namens", ebenso wie „zur Erweckung der Nacheiferung".

Drei Jahre nach dem Ehrentempel gab Brucker eine

„Historie von dem Anfang der Buchdruckerkunst in Augsburg", 1750,

heraus, leider ist auch diese Schrift nicht mehr zu erreichen.

Wie schon berichtet, sah das Jahr 1753 die Jahrhundertfeier für den Wiederaufbau der Augsburger Hl. Kreuz-Kirche, wozu Brucker folgende Schriften z. T. namhaften Inhalts und Umfanges ausgehen ließ:

Entwurf einer urkundenmäßigen Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zum Hl. Kreuz in Augspurg, zur Erläuterung der Geschichte der ev. Kirche in Schwaben. Augsburg 1753, VIII, 286 Seiten.

Es interessiert uns hier, was darinnen Brucker über sich selbst, seine Berufung nach Hl. Kreuz und seine Amtseinführung und Amtsführung berichtet. Seite 270 und 271 heißt es: „Nach dem Tode des am 22. Juni 1744 verstorbenen Pfarrers Friedrich Renz bei Hl. Creuz wurde Jakob Brucker am Ende des Augustmonats nach vorhergegangener Wahl von Kaufbeuren . . . durch E. Hochedlen Geheimen Rath zu diesem Pfarramte berufen. Ich kam den 6. Oktober allhier an und hielt nach gewöhnlicher theol. Unterredung mit dem Ev. Predigtamte (d. i. das Gesamtministerium) am 11. u. 14. Oktober die gewöhnlichen Probepredigten, worauf ich den 18. die herkömmliche Vorstellung durch den Vorsitzenden, Herrn Senior Urlsperger (es war Samuel Urlsp., der Vater des berühmten Joh. Aug.) Hochehrw. gewöhnlicher

Weise geschah, bey welcher feyerlichen Einführung insonderheit die ev. Creuzgemeinde die ausnehmende Ehre hatte, daß S. Gräfl. Exzellenz der kaiserliche Feldmarschall Hr. Graf v. Seckendorf bey dieser hl. Handlung zugegen waren u. von noch 5 hohen Officiers, worunter 2 fürstliche Persohnen waren, begleitet wurden". Darnach sieht man, daß Bruckers Ruhm schon in die höchsten Kreise hinaufgedrungen war.

Ueber seine Amtsführung schreibt Brucker rückschauend: „Ich kann nichts mehr sagen, als daß die Erbarmung unseres großen Hirten an mir und meiner Gemeinde groß gewesen, sein herzenslenkender Finger die Hirten und die Heerde zur Beförderung seines Reiches mit einander verbunden und sein Wort sich nicht ohne Kraft gewiesen" (271) und setzt vorausblickend hinzu: „ich flehe, daß der Gekreuzigte ein siegendes Heilspanier um sein selbst willen dieser Kirche u. Gemeinde auch fernerhin seyn und sein Wort und Sakrament bis ans Ende der Tage bewahren wolle, dahin gehet mein Gebet u. die Absicht meines Amtes, das des Herren ist" (286). Auch hier tritt uns der rechtgläubige Vertreter des Luthertums entgegen. Unter anderem erfahren wir in diesem Buche auch Bruckers Wahlspruch. Er ist dem Worte des Apostels Paulus 1. Cor. 1, 30 entnommen und lautet: „Christus unsere Weisheit" (274).

Anschließend an die Jubiläumsfeier gab Brucker seine Festpredigt über 1. Könige 8, 56—58 heraus mit dem Titel

„Gedächtniss der Thaten und Wunder Gottes an seinem Volk und Hause", zur 100jähr. Einweihung von Hl. Kreuz, 1753, VIII, 56 Seiten,

und die Festgebete und -gesänge unter der Aufschrift

„Lob- und Gebet-Opfer der evangelischen Gemeinde zu Hl. Creuz in Augspurg zum 100. Einweihungsfest", Augsburg 1753, VIII, 32 Seiten,

sowie schließlich die

„Beschreibung der Auszierungen der evangelischen Pfarr-Kirche zu Hl. Creuz in Augspurg" am 100jähr. Dank- u. Friedensfest, 28. Oktober 1753, 1754, VIII, 24 Seiten,

mit Bildern von der alten und der zerstörten Hl. Kreuzkirche, sowie von dem im Festschmuck ausgezierten neuen Gotteshause.

Das nächste literarische Produkt Bruckers besteht in einer philosophischen Abhandlung mit dem Titel

„Scipionis Aquiliani Libri de Placitis Philosophorum ante Aristotelem", 1756, IV.

Auch in Augsburg hat Brucker seine philosophische Forschung und Arbeit nicht liegen lassen. Schon oben Seite 65 haben wir die beiden größeren Werke dieses Inhaltes eingereiht, seine 1747 erschienene „Institutiones historiae philosophicae" (2. Auflage 1758), sowie seine „Historiae philosophicae tabulae", die 1753 im Druck herauskamen. Aber sein letztes Werk war

doch nicht philosophischen, sondern vielmehr theologischen Inhalts. Es wandte sich weniger an die Gelehrten und Gebildeten als vor allem an die schlichten Bibelleser, die an manchen Stellen der Hl. Schrift der Erläuterungen bedurften, und an die heranwachsende Jugend, die sich die Kenntnis und das Verständnis der Bibel aneignen sollte. Es sind nicht weniger als acht Folianten, die von 1766—1770 herauskamen, und zwar die acht das Neue Testament behandelnden Bände des großen 19-bändigen Bibelwerkes:

„Die hl. Schrift des alten und neuen Testaments nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener Engländischen Schriftsteller zusammengetragen und in der holländischen Sprache an das Licht gestellt, nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen und einem Vorberichte begleitet worden“, Leipzig, Breitkopf 1757/70.

Band 1 und 2 hat der Leipziger Pastor und Professor Romanus Teller, Band 3—11 der Altdorfer Professor D. Dietelmaier, Band 12—19, eben die neutestamentischen Schriften, Brucker bearbeitet. Das Tellersche Bibelwerk machte damals — nach W. Gass „Geschichte der prot. Dogmatik“, 3. Bd., S. 235 ff. — großes Aufsehen und fand weite Verbreitung. Es war eben die Zeit der Bibelanstalten und Bibelvereine, außerdem hatte die sogen. „Wertheimer Bibel“ (1735) durch ihre einseitig Wolffschen Tendenzen, aber auch Zinzendorfs „Versuch einer abermaligen Uebersetzung . . . des N. Testaments“ (1737) durch seine vielfachen Fehler und seine „cavaliere“ herrenhutsche Sprache viele abgestoßen, während die 1726—1739 in vielen Folianten gedruckte sogen. „Berlenburger Bibel“ infolge ihres mystischen Inhaltes vom „Corpus evangelicorum“ verurteilt worden war (Gass S. 227 ff.). So griff Teller auf „engländische Schriftsteller“ zurück und schuf eine Sammlung der Beiträge engl. Exegeten des 17. und 18. Jahrhunderts, wie Willet, Ainworth, Kidder, Patrick, Henry, Parker, Wells, Pyle, Stackhouse u. a., von Männern, die größtenteils durch den Kampf gegen den Deismus und durch verwandte theologische Standpunkte verbunden waren. Doch blieb es nicht bei einer einfachen Uebersetzung aus der englischen bzw. holländischen Sprache, vielmehr bildeten die von den deutschen Gelehrten beigefügten Erklärungen und kritischen Anmerkungen das Wichtigste und Wertvollste an diesem Bibelwerk, ihr lutherischer Standpunkt machte das ursprünglich reformierte Werk zu einem allgemeinkirchlichen, ihre archäologischen, jüdischen und klassischen Zitate in den Anmerkungen zeigen, wie weit sich (damals) die biblische Wissenschaft schon nach allen Richtungen ausbreitete. Dabei war „eine nüchterne, aber umsichtige Auffassung des Textes, schonend für den biblischen Inhalt und kritischen Gewaltschritten abhold, rohe Angriffe des Deismus glück-

lich zurückweisend“[14]), der das ganze Werk beherrschende Gesichtspunkt. Männer wie Sigd. Baumgarten (Halle) und Heumann (Göttingen) bekannten sich zu diesem Werk. Baumgarten schrieb die Vorrede zum dritten Band und sollte nach Tellers Tod die ganze Fortsetzung besorgen.

Uns interessiert hier nur Bruckers Anteil an diesem Monumentalwerk, dem er die letzten drei Jahre seines Lebens, wir können sagen, fast vollständig widmete. Es scheint, daß er sich dabei vollends aufgerieben hat, so daß er nach Vollendung dieser Arbeit ins Grab sank. Und in der Tat, die Bearbeitung der acht neutestamentlichen Bände zeigt noch einmal Bruckers ganze Gelehrsamkeit, sein philologisches und sein auf alle Gebiete des semitischen und klassischen Altertums sich erstreckendes Wissen und daneben seine vorsichtige Kritik und schlichtgläubige Art, mit der er an das Wort der Schrift herantritt. Wie auch seine Toleranz sich nicht verleugnet, haben wir schon oben (S. 85) gebucht, hier sei nur seiner Abwehr der allzukühnen Bibelkritik ein Zitat gewidmet. Im 19. Band bezeichnet er die von Semler in den Druck beförderte „Oederische Untersuchung der Offenbarung Johannis“ als einen „unehrerbietigen Mißgriff dieses bekannten Auslegers“ und fährt verurteilend fort: „da ich mich nicht entsinnen kann, daß jemand mit solcher Leichtigkeit die Offenbarung so heruntergesetzt und unter die Werke der Betrüger gerechnet hätte als er“. Wir sehen, die Zeit eines Reimarus und seiner Fragmente zieht herauf. Brucker ist aber durchaus nicht einseitig kritisch. Ebenso wie Semler und Oeder wird der Biblizist Bengel mit seiner Chronologie der Offenbarung als unwissenschaftlich und unbiblisch abgelehnt, weil seine „Chronotaxin zwar sinnreich, aber bloß willkührlich, hypothetisch und unzuverlässig“ sei. Daneben können wir auch in Bruckers gesundheitliche Verhältnisse hineinblicken. Im 15. Band behandelt er z. B. die Stelle 2. Corinther 12, 7, die schon vielen Exegeten Schmerzen bereitet und sie zu den verschiedensten Hypothesen darüber verleitet hat, worum es sich bei dem von Paulus angeführten „Pfahl im Fleische“ handele. Brucker blickt auf sich selbst und sein langjähriges asthmatisches und hypochondrisches Leiden und glaubt die Lösung gefunden zu haben, indem er feststellt „Pauli Pfahl im Fleisch war eine höchstempfindliche, angst- und jammervolle Beklemmung seines Herzens und sonderlich seiner Brust, welche die Alten kardiognomon zu nennen pflegen, als welche schmerzliche und schwere Krankheit gar oft auch durch Veranlassung äußerlicher großer Leiden zu entstehen pfleget“. Ja, in Band 19 verweist er nochmals, wohl ein wenig stolz, auf diese Entdeckung zurück, wenn er in der Vorrede bemerkt, daß es „der unerforschlichweisen Vorsicht Gottes gefallen habe, eine ihm fast von Jugend auf anklebende Schwachheit und Beschwerlichkeit des Magens in diejenige Plage zu verwandeln, welche ich für den Pfahl im Fleisch halte, wo-

[14]) Gass 235.

mit der Apostel Paulus nach meiner Meinung heimgesucht worden". So komisch uns auch diese Exegese anmuten mag, sie verrät doch, daß Brucker nicht gewillt ist, einfach zu übersetzen und altbetretene Pfade zu wandeln, sondern immer eigenes Nachdenken walten läßt und sich überall die Originalität wahrt. Mit einem Werk über den Zweifel (S. 43) hatte er seine literarische Tätigkeit begonnen, als er sie schloß, war der Skeptizismus überwunden und Christus allein die Weisheit und Wahrheit geworden und so ist's nicht zufällig, daß sein letztes Werk, sein literarischer Schwanengesang, ihn als Doctor der hl. Schrift ausweist, wenn er auch nie diesen ihm honoris causa verliehenen Titel geführt hat, so ist er's doch gewesen, und er hat ihm nicht geringe Ehre gemacht.

Ein Drittes ist er auch geblieben, so lange er geatmet hat; nicht nur Pfarrer und Literat, sondern auch Schulmeister und Pädagog. Auch in Augsburg hat er dem Unterrichten nicht entsagen können. Bis zuletzt lehrte er freiwillig in den höheren Kursen des St. Anna-Gymnasiums Philosophie und ihre Geschichte und legte dabei seine „Institutiones" und „Tabulae" zugrunde, die er ja auch nur zu diesem Zweck geschrieben hat. So hat Veith recht, wenn er berichtet, daß Brucker zeitlebens den Unterricht an den für die Zukunft des Staates hoffnungsvollen Jünglingen betrieben habe[15]). Somit war er vom ersten Anfang seiner Wirksamkeit an bis zu seinem Tode ein eifriger Lehrer, ja wir können im Rückblick auf die Erfolge seines Unterrichtes es aussprechen: er war ein Schulmeister von Gottes Gnaden!

Was Bruckers persönliches Leben anlangt, so ist kurz folgendes nachzutragen. Wie wir bereits angemerkt haben, war Brucker mit der ältesten Tochter des Rektors Crophius, Dorothea Regina, verheiratet, die er jedoch nach nur kurzer Ehe bereits am 2. August 1731 durch den Tod verlor. Als zweite Frau führte er 1732 Anna Barbara, eine Tochter des Kaufbeurer Kaufmannes und Ratsherrn Johann Jakob Mayer, heim, die elf Kindern das Leben geschenkt hat. Doch haben ihn nur sechs Söhne und drei Töchter überlebt, von denen nur folgende zwei die akademische Laufbahn betreten haben:

1. Karl Friedrich Brucker, geboren 18. April 1733 in Kaufbeuren, seit 1738 Pestilentiarius und Diaconus bei den Barfüßern in Augsburg. 1771 wurde er dort zum Pfarrer erwählt, wurde aber noch „vor dem Antritt dieses Amtes durch ein Fieber, das damals herrschte, — am 13. III. 1771 — hinweggerafft (Veith 11/12).

2. Christoph Heinrich, geboren 31. Oktober 1741 in Kaufbeuren, studierte in Jena Jurisprudenz und promovierte in Christian-Erlang zum Licentiaten juris 1765 durch die Dissertation „De tutoribus et curatoribus ex more Augustano". Nach dem Ableben des Augsburger Rathschreibers Voit von Berg

[15]) „ne in virili quidem aetate aut senex cessavit, adolescentes, rei publicae utiles futuros erudiens", S. 7.

wurde er „Archigrammataeus“ der Stadt Augsburg und blieb es bis zu seinem 1790 erfolgten Tode[16]).

Ueber Bruckers Charaktereigenschaften zu berichten, ist überflüssig, nachdem wir ihn aus seinem Wirken und seinen Werken eingehend kennen gelernt haben. Aus Veith entnehmen wir noch, daß er ein liebevoller Ehemann und Vater war, „facilis, jucundus, obsequens, suorum amans, numerosae sobili educandae et probis vitae praeceptis formandae intentus, ein Jugenderzieher von seltener Begabung, gegen jedermann zuvorkommend, ein höflicher Bürger, gewissenhaft und unermüdlich in allen Verrichtungen und — wie wir schon wissen — trotz seines hochverehrten Namens fremd allen Hochmuthes und aller Arroganz fern“. Die Kirche und die Jugend waren die beiden Pole seines Lebens, der gekreuzigte Christus, der aller Weisheit Fülle in sich hat, der Grund und Halt seines Glaubens und seiner Liebe. Daß er schon von Jugend auf von schwächlicher Gesundheit war, ist uns bekannt. Veith berichtet ferner, daß er bis ins Alter von Krankheit geplagt ward, und zwar besonders von der Hypochondrie, „dem Berufsleiden der Gelehrten und Lehrer“ („communi Eruditis malo hypochondriaco“). Doch hätte er sein Leben trotzdem noch länger fristen können, wenn er nicht infolge eines Unglücksfalles plötzlich verstorben wäre. „Als er sich nämlich anschickte, ein Buch aus einem hohen Fache seiner Bibliothek herabzunehmen, glitt er mit dem Fuße aus und fiel unglücklich zu Boden“ (13), worauf der Tod alsbald eintrat. Im evangelischen Friedhof vor dem Roten Tor in Augsburg fand er mit den Seinen die letzte Ruhestätte, er liegt dort, wie seine selbstverfaßte Grabinschrift es ausspricht, „in der Hoffnung auf eine fröhliche Auferstehung“[17]).

---

[16] Veith S. 13; Hörm. „Gel. Kaufb.“ 64. — Nach Hörmann „Gel. Kaufb.“ S. 203 waren 1791 noch folgende Söhne am Leben: 1. der einzige Sohn aus erster Ehe: Philipp Jakob, Kaufmann in Augsburg; 2. Christian Gottfried, Stadtapotheker in Hof, „verheiratet an des dasigen Seniors u. Pastoris Otto Tochter; 3. Jakob „Handelsbedienter in dem Franck u. Lütkenschen Hause zu Livorno“; 4. Joh. Ludwig, „Handelsbedienter im Schefflerischen Hause zu Wien“ und folgende Töchter: 1. Rosina Elisabetha; 2. Euphrosina Barbara; 3. Maria Regina.

[17]) „spe laetae Resurrectionis“.

III.

Kurzer Ausblick auf die weiteren Schicksale der Kaufbeurer Lateinschule

Nach Bruckers Weggang von Kaufbeuren verlor die dortige Lateinschule ihren größten Schulmeister und bedeutendsten Scholarchen[18]). Der Geist des Pietismus, den er praktisch und theoretisch, nicht zum mindesten durch die neue Schulordnung, dort eingeführt hatte, hielt sich noch einige Zeit, aber es fehlte zu seiner Durchsetzung in der Praxis das Geheimnis alles Erfolg versprechenden Unterrichtes: die den Geist ausatmende Persönlichkeit. Kaufbeuren hatte nach Brucker wenig Glück mit seinen Lateinschulmeistern. Der tüchtige Nachfolger Bruckers im Rektorenamte, M. Hieron. Merz, war kurz vor Bruckers Abschied (1744) gestorben. An seine Stelle kam bis zum 28. Mai 1746 M. Johannes Frey[19]), über dessen Lehrtätigkeit das Scholarchatsprotokoll vom 23. September 1745 berichten muß: „Die Knaben sind in dem recitiren der deutschen und lateinischen Lektionen meistens etwas schlecht befunden, dahero solches dem Herrn Rektori angezeiget.“ Als M. Frey 1746 zum Pfarrer vorrückte, bekam M. Johann Samuel Serpilius aus Oedenburg in Ungarn[20]) den Ruf zum Rektor und Adjunkten in Kaufbeuren. Obwohl W. L. Hörmann von ihm lobend erwähnt, „er hat 1748 an dem Sekularfest des Westphälischen Friedens ein actum oratorium auf der Lateinschule veranstaltet“, das er natürlich auch verfaßt hat, so scheint er doch als praktischer Schulmann für die Knaben nicht geeignet, sondern „zu hoch“ gewesen zu sein. Dies bestätigt der Eintrag nach dem Frühjahrsexamen 1747 im Scholarchatsprotokollbuch, „daß der Herr Rektor im docieren die Knaben also traktiret, als wann sie eine gute Vernunfft u. reiffen Verstand, auch eine hinlängliche Beurtheilungskrafft hätten, welches sich doch an denen Subjekten nicht also befindet“. Unter Serpilius ist auch die Lateinschule insoferne von ihrem alten Prinzip gelöst worden, als ihr Hauptlehrgegenstand, das Lateinische, allmählich mehr und mehr zurückgedrängt und durch andere, praktische Fächer

18) Sieber S. 105 u. 112.
19) Ev. Ratsprot. S. 17 f. und Hörmann „Gel. Kfb.“ 229 f.
20) Ev. Rats-Prot. S. 30 u. 35; „Gel. Kaufbeurer“ S. 351.

ersetzt wurde. Dem gelehrten Magister wird diese Aenderung sicher nicht entsprochen haben, jedoch das hohe Scholarchat beschloß unter dem 6. Oktober 1751: „Wegen der Knaben, so die Lateinische Sprache mit vieler Mühe u. auch nicht ex professo, vielmehr in futuram oblivionem lernen u. also ihre Mitschüler, welche sich ex professo darauflegen, an dem weiteren Fortkommen nur hindern, wurde resolvirt, daß Herr Rektor Serpilius sie nicht damit gleichsam nur plagen, sondern dieselbe mehr zu einem rechtschaffenen Grunde im Christenthum u. zu einem teutschen Stilo, schönen u. orthographischen Schreiben oder andern dergleichen in communi vita nöthigen Wissenschaften anweisen sollte.“ Das schlechte Schülermaterial, aber auch der Zeitgeist, der utilitaristisch und für die realistische Bildung eingenommen war, haben zu diesem Schritt getrieben. Aber genützt hat er der Kaufbeurer Lateinschule nichts, vielmehr hat die Schülerzahl in diesen Jahren ihren größten Tiefstand — im Frühjahr 1756 besuchten nur noch 10 Schüler die Anstalt — erreicht. Die Scholarchen gaben dem damaligen Rektor M. Christian Carl am Ende die Schuld, der auf Empfehlung des Erlanger Theologieprofessors D. Huth am 6. Juni 1753 als Adjunkt und Rektor angenommen wurde[21]). Krankheit und vielleicht geringe Befähigung zum Lehramte veranlaßten ihn am 22. Juli 1763 das Rektorat abzugeben an Simon Blank, der es bis 1793, also 30 Jahre lang, führte, und von da an nur die Adjunktur zu bekleiden. Daß bei Carl am Ende nicht nur gesundheitliche Gründe maßgebend waren, wie Hörmann schonend registriert, entnehmen wir den Scholarchatsakten. Da heißt es nach der Herbstprüfung 1755: „Es befanden sich diesmahlen zur Bewunderung eines Löblichen Scholarchats in der Lateinischen Schulen mehr nicht als 13 Knaben, die in der Latinität ziemlich schlecht waren. Herr Rektor, welcher den Zerfall dieser Schulen selbsten erkannt, hat derentwegen ein Pro Memoria übergeben“ . . . „die noch bleibenden 7 Knaben, sintemahlen 5 den Abschied genommen, wurden dem Herrn Rektori bestens anempfohlen.“ In dem erwähnten „Pro Memoria“ klagt am Ende über den Mangel an Schulgesetzen — er kannte offenbar Bruckers Schulordnung gar nicht! — und über die zu große Zahl von Vakanzen, was auf pietistische Einstellung schließen läßt. Allerdings fanden die Scholarchen — Kanzleiverwalter Hörmann und Diakon Serpilius — in ihren Gutachten vom 16. Oktober bzw. 21. November 1755 den Grund in der Persönlichkeit des Schulmeisters und ließen ihm die Bruckersche Ordnung eigens abschreiben und überreichen. Doch half dieses äußere Mittel nicht. Im Herbst 1757 hatte die Prüfungskommission, die seit 1755 alle acht Wochen die Lateinschule besuchte, zu klagen, daß sie: „die Jugend ohngeachtet ihrer kleinen Zahl nicht zum besten befunden, indem es sowohl an deutlichen u. hinlänglichen Begriffen im Christenthum als auch in den primis principiis

---

[21]) Hörmann „Gel. Kaufb. S. 180 u. 350.

Grammaticis ziemlich fehlte". Aehnlich trüb lautet der Bericht über die Herbstprüfung vom 10. Oktober 1759, der die Bemerkung enthält: „überhaupt wünsche man dem Herrn docenti mehrere Munterkeit zu diesem officio u. recommendirte zugleich fleißige catechisation". Der Kandidat Blank, welcher für Carl am Ende seit dem Frühjahr 1763 das Rektorenamt ausübte, brachte die Schülerzahl vorübergehend (1768) zu der stattlichen Höhe von 40, obschon sich am 22. Juli 1768 ein Bürger Apin über seine „Faulheit und Nachlässigkeit", sein parteiisches Wesen und seine Liebe zum „Darock-Spiel" beschwerte. Als aber Blank bei einer neuen Erkrankung am Endes seit 1. März 1769 zum Schulamte auch noch die Adjunktur verwesen mußte, fiel die Zahl der Lateinschüler sofort wieder auf 19 herab und die anfänglichen Belobungen des Scholarchates schlagen in herben Tadel um. So berichtet das Scholarchatsprotokoll 1773: „Die Kinder wurden in der Latinität nicht gar zum besten befunden"... Es war eben die Belastung durch das Doppelamt für Blank zu groß und die Blütezeit der Lateinschule unter Bruckers aufopfernder und rastloser Führung vorbei. Gänzlich vorbei war es mit dem Beruf, aber auch mit dem Ruf der Kaufbeurer Stadtlateinschule, als der Philanthropinismus unter dem Diakon Beck und dem Rektor Geywitz in sie einzog und das Studium der lateinischen Sprache gar für alle Schüler zurücktreten ließ[22]). Er fand auch einen eifrigen Förderer in dem Amtsnachfolger des Wolfg. Ludw. Hörmann, dem Kanzleiverwalter Christian Wagenseil[23]), der als Dichter, Literat und Logengründer einen nicht unbedeutenden Namen hatte und schließlich nach der Mediatisierung Kaufbeurens als Regierungsrat des schwäbischen Kreises in Augsburg Verwendung fand (vgl. seinen autobiographischen Nachtrag in Hörmanns „Gel. Kaufbeurer", S. 355 ff.).

Als Kaufbeuren im Jahre 1803 seine Reichsfreiheit verlor und zu Kurbayern geschlagen wurde, da triumphierte schließlich die Aufklärung vollends. Monteglas' Regime brachte zwar den allgemeinen Schulzwang, dessen Fehlen jahrzehntelang eine ständige Klage der Rektoren war, aber es grub auch der Evangelischen Stadtlateinschule das unverdiente Grab. Am 18. Oktober 1804 veröffentlichte die kurfürstlich-bayerische Landesdirektion zu Ulm im Regierungsblatt, daß die zu große Anzahl der Lateinschulen in Schwaben zu vermindern sei. Als Folge davon fiel neben den lateinischen Schulen zu Ravensburg und Wangen auch die Kaufbeurer Stadtlateinschule und wurde später wie die sogenannten Lyzeen in Nördlingen und Memmingen in eine „Real- oder Bürgerschule" umgewandelt, „in welcher bloß jene Elementarkenntnisse gelehrt werden mögen, die für alle Stände gleich nötig und brauchbar sind; von der lateinischen Sprache dürfen mehr nicht als die allerersten Anfangsgründe in ihrem

22) Vgl. Stolze S. 117 ff.

23) Vgl. den Antrag Wagenseils u. Becks auf völlige Abschaffung des Lateins u. die Gegengutachten des Pfarrers Carl am Ende u. des Stadtsyndikus Hartlieb (Act. Schol. u. Ev. Ratsprot. vom 4. Okt. 1798).



Unterricht aufgenommen werden“[24]). Damit verschwand die evangelische Lateinschule in Kaufbeuren ganz; die katholische Studienanstalt im Jesuitenkolleg war bereits 1803 „wegen Mangel an Frequenz“ geschlossen worden. Als sich 1809 wieder das Bedürfnis nach einer höheren Schule zeigte, beschloß der Kaufbeurer Magistrat, daß „keine sogenannte Primar- und Vorbereitungsschule für ein Gymnasium, sondern eine Schule, in der die Realien gelehrt würden, den Vorzug verdiene“. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde dann eine Gewerbeschule errichtet, die sich später zur Realschule umorganisierte[25]). Seit 1820 bestand daneben eine auf katholischen Stiftungen fundierte 3klassige Privatlateinschule, die von Hilfspriestern geleitet wurde und keine besondere Rolle spielte. Erst das 20. Jahrhundert sah in Kaufbeuren wieder ein Progymnasium[26]), das zurzeit mit der Realschule unter e i n e m Direktorat steht.

---

[24]) Vgl. Hans Ockel: „Die höheren Schulen in der kurbayer. Provinz Schwaben 1802 bis 1804“. Zeitschr. des hist. Ver. Schw. 1911, S. 107—118.

[25]) W. Breuning: „Chronik der Kgl. Gewerbs- u. Real-Schule Kaufbeuren“, Kaufbeuren 1884.

[26]) Eröffnet wurde es 1905. Seit 1918 steht das Progymnasium mit der Realschule unter einem gemeinsamen Rektor, seit 1924 ist es mit dieser organisch verbunden.